

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

114. Sitzung

Hannover, den 8. März 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3570..... 13411

Frage 1:

Niedersächsische Kernkraftwerke für den Klimaschutz..... 13411
Christian Dürr (FDP) 13411, 13416, 13422
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 13412, 13414 bis 13429
Stefan Wenzel (GRÜNE) 13414, 13426
Ralf Briese (GRÜNE)..... 13414
Jörg Bode (FDP)..... 13415, 13424
Klaus-Peter Dehde (SPD) 13417
Andreas Meihies (GRÜNE) 13417, 13418
Klaus Rickert (FDP) 13418
Ina Korter (GRÜNE)..... 13419, 13423
Dr. Joachim Runkel (CDU) 13419
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 13420
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 13421, 13429
Rolf Meyer (SPD)..... 13421
Anneliese Zachow (CDU) 13424
Wilhelm Hogrefe (CDU) 13425
Enno Hagenah (GRÜNE) 13427
Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 13428

Tagesordnungspunkt 2:

43. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 15/3575 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-nis 90/Die Grünen - Drs. 15/3622 -
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2623..... 13430
Walter Meinhold (SPD) 13430
Hartmut Möllring, Finanzminister 13432
Ina Korter (GRÜNE)..... 13432, 13436

Joachim Albrecht (CDU)13433
Wolfgang Jüttner (SPD)13434
Bernd Althusmann (CDU)13435

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Aufruf für Europa - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 15/3369 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3551 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/363013436
Axel Plaue (SPD).....13436, 13443
Ulrike Kuhlo (FDP).....13438
Wittich Schobert (CDU).....13439
Georgia Langhans (GRÜNE).....13440
Christian Wulff, Ministerpräsident.....13441
Beschluss13444
(Erste Beratung: 108. Sitzung am 08.12.2006)

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz -
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP -
Drs. 15/358613444
Karl-Heinrich Langspecht (CDU).....13444
Sigrid Rakow (SPD)13446
Christian Dürr (FDP)..... 13448, 13449
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13449, 13451
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 13451, 13452
Ausschussüberweisung.....13452

Tagesordnungspunkt 39:

Einzig (abschließende) Beratung:

Gigaliner sind Megaunsinn: Niedersachsen muss Feldversuch stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3539 13452
Enno Hagenah (GRÜNE) 13452 bis 13455, 13460, 13463
Jörg Bode (FDP) 13453
Hermann Eppers (CDU) 13454
Brunhilde Rühl (CDU) 13455, 13461
Gabriela König (FDP) 13456, 13458, 13461
Gerd Will (SPD) 13458, 13459, 13464
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 13459
Stefan Wenzel (GRÜNE) 13461
Hartmut Möllring, Finanzminister 13462, 13464
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 13464
Beschluss 13465
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 110. Sitzung am 25.01.2007)

Tagesordnungspunkt 41:

Zweite Beratung:

Humanitäres Bleiberecht nicht aus den Augen verlieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3364 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3564 13465

und

Tagesordnungspunkt 42:

Zweite Beratung:

Abschiebungsmoratorium bis zum Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3125 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3568 13465
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 13465, 13469, 13475
Georgia Langhans (GRÜNE) 13467, 13469, 13472, 13474
Editha Lorberg (CDU) 13468
Jörg Bode (FDP) 13470, 13471
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 13472, 13475
Beschluss 13476
(Zu TOP 41: Ohne erste Beratung überwiesen in der 108. Sitzung am 08.12.2006;
zu TOP 42: Erste Beratung: 98. Sitzung am 14.09.2006)

Persönliche Bemerkung:

Klaus-Peter Dehde (SPD) 13477

Tagesordnungspunkt 44:

Zweite Beratung:

Naturschutzpolitik der Landesregierung darf die niedersächsische Wirtschaft nicht länger unsachgemäß behindern - EU-Vogelschutzgebiete endlich vollständig melden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2854 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3600 13477
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13477, 13481, 13487
Ulf Thiele (CDU) 13479, 13481, 13487
Christian Dürr (FDP) 13482, 13486
Brigitte Somfleth (SPD) 13483
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 13483, 13485, 13487, 13489
Klaus-Peter Dehde (SPD) 13484
Wolfgang Jüttner (SPD) 13485, 13488
Beschluss 13489
(Erste Beratung: 90. Sitzung am 18.05.2006)

Tagesordnungspunkt 45:

Zweite Beratung:

Fortführung des Generationenvertrages durch Verlängerung der geförderten Altersteilzeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3467 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3601 13489
Günter Lenz (SPD) 13489, 13495
Jörg Hillmer (CDU) 13490, 13492
Rolf Meyer (SPD) 13492
Gabriela König (FDP) 13493
Enno Hagenah (GRÜNE) 13493
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 13494
Hartmut Möllring, Finanzminister 13496
Beschluss 13496
(Erste Beratung: 111. Sitzung am 26.01.2007)

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Junge Menschen nicht länger ohne Perspektive lassen - Verantwortung für Berufsausbildung übernehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3567 13496

und

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Recht auf Ausbildung für Jugendliche - Initiative für 10 000 Ausbildungsplätze starten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3579 13496
Ina Korter (GRÜNE) 13496
Ingrid Eckel (SPD) 13498
Hans-Werner Schwarz (FDP) 13501, 13502
Joachim Albrecht (CDU) 13502, 13503
Bernhard Busemann, Kultusminister 13504, 13505
Ausschussüberweisung 13507

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung:

a) **Hilfen und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3016 - b) **Optimierung vorhandener Pflegestrukturen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3021 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3507 13507
Ulla Groskurt (SPD) 13507, 13508
Gabriela Kohlenberg (CDU) 13509
Ursula Helmhold (GRÜNE) 13510
Gesine Meißner (FDP) 13511
Hartmut Möllring, Finanzminister 13511
Beschluss 13513
 (Erste Beratung zu a und b: 96. Sitzung am 13.07.2006)

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Niedersächsischer Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3204 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3598 13513
Beschluss 13513
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 101. Sitzung am 11.10.2006)

Nächste Sitzung 13513

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3570

Anlage 1:

Anbauplanung von gentechnisch verändertem Mais (MON810) im Jahr 2007 in Niedersachsen und Maßnahmen zum Schutz der gentechnik-freien Produktion
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 2 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Andreas Meihies (GRÜNE) 13514

Anlage 2:

Folgen des Orkans „Kyrill“
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 3 der Abg. Martin Bäumer, Christina Philipps, Frank Oesterhelweg und Clemens Große Macke (CDU) 13515

Anlage 3:

Illegale Tiermehltransporte - Wer trägt die Verantwortung?
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Friedhelm Helberg und Rolf Meyer (SPD) 13518

Anlage 4:

Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Hans-Werner Schwarz und Jörg Bode (FDP) 13520

Anlage 5:

Bessere Lehre an den Hochschulen - Empfehlungen des Wissenschaftsrats
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 13521

Anlage 6:

Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Heinz Rolfes (CDU) 13523

Anlage 7:

Wie hat die Landesregierung die FFH-Verträglichkeit der Weservertiefung geprüft?
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE) 13524

Anlage 8:

Industriespionage auch in niedersächsischen Unternehmen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Hans-Christian Biallas und Ernst August Hoppenbrock (CDU) 13526

Anlage 9:

Werden um Celle mit EU-Geldern Straßenbauten durch EU-geschützte FFH-Gebiete verwicklicht?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 13528

Anlage 10:

Personalpolitik im Umweltministerium: Büroleiter als Wahlkampfmanager?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 11 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 13530

Anlage 11:

Wie steht es um die Immaturenprüfung in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Sigrid Leuschner, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat und Claus Peter Poppe (SPD)..... 13531

Anlage 12:

Streetworker Fanprojekt Wolfsburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)..... 13532

Anlage 13:

Zugang zu Forschungsförderung für Mittelstand verbessern

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD)..... 13533

Anlage 14:

Sicherheitsberichte über niedersächsische AKW der Landesregierung unbekannt?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)..... 13534

Anlage 15:

Ist die Unterrichtsversorgung in Celle noch gewährleistet? Werden Celler Schülerinnen und Schüler durch schlechte Unterrichtsversorgung benachteiligt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Georgia Langhans und Ina Korter (GRÜNE) 13535

Anlage 16:

NTH - Luftnummer oder Zukunftsprojekt in konkreter Planung?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD) 13537

Anlage 17:

Unterrichtsversorgung von 91,3 % im Landkreis Lüneburg? Werden andere Landkreise in Niedersachsen bei der Lehrzuweisung bevorzugt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 13538

Anlage 18:

Celler Kreiselternrat beklagt massiven Unterrichtsausfall

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Arnei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)..... 13541

Anlage 19:

Warum baut die Landesregierung nicht Oldenburg zum Standort der Polizeiakademie aus?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Heike Bockmann (SPD)..... 13542

Anlage 20:

Auswirkungen der Gesundheitsreform auf niedersächsische Gefangene

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Elke Müller und Susanne Grote (SPD) 13544

Anlage 21:

75 Millionen vom Land für die BUGA in Osna-brück?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 der Abg. Alice Graschtat (SPD)... 13544

Anlage 22:

Hauptschulpraxistage - ein Erfolgsmodell?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 13546

Anlage 23:

Warum soll die Chefin des Oldenburger Schlossgartens gefeuert werden?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD) 13547

Anlage 24:

Ist das NGO-Verfahren bei der Besetzung unbesetzter Stellen gleicher Art verbesserungsbefähigt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Johanne Modder (SPD)..... 13548

Anlage 25:

Projekt Einmannstreife: Wird Polizeipräsenz künftig nur noch vorgetäuscht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Jutta Rübke, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD) 13549

Anlage 26:

Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master - Neue Belastungen für die niedersächsischen Universitäten?

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 13551

Anlage 27: Raumsituation der Polizeiinspektion Wolfsburg Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Ingolf Viereck und Ingrid Eckel (SPD).....	13552	Anlage 36: Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Weitere Fragen zum Wolfsburgener Oberbürgermeister“ (Drs. 15/3280) Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD).....	13565
Anlage 28: Gesundheitsfürsorge für die Polizei Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard und Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	13553	Anlage 37: Das letzte Jahr vor der Schule wie ein verpflichtendes Vorschuljahr gestalten Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Ingrid Eckel und Dieter Möhrmann (SPD).....	13566
Anlage 29: Wie vermeidet der Innenminister eine erneute Blamage bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Heiner Bartling (SPD).....	13554	Anlage 38: Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Kirchhammelwarden Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....	13567
Anlage 30: Futtermittelproben: Warum Programmumstellung? Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Isolde Saalman und Karin Stief-Kreihe (SPD).....	13556	Anlage 39: Besteht der Zukunftstag für Mädchen und Jungen den Praxistest? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13568
Anlage 31: Welche Interessen haben bei der Landesregierung bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen Vorrang? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD).....	13558	Anlage 40: Konterkariert Innenminister Schönemanns Bundesratsinitiative zum Bleiberecht das Handlungskonzept Zwangsheirat? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13569
Anlage 32: Unzureichende Sprachförderung im Elementarbereich Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....	13559	Anlage 41: Lässt Hannovers Staatsanwaltschaft verurteilte Straftäter weiteragieren? Antwort des Justizministeriums auf die Frage 42 des Abg. Rainer Beckmann (CDU).....	13570
Anlage 33: Welchen Nutzen hat die Einheitsoptik für die drei Museen in Braunschweig? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Isolde Saalman (SPD).....	13561	Anlage 42: Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen (KUNO) - Ein Erfolg für den Handel? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 des Abg. Reinhard Hegewald (CDU).....	13572
Anlage 34: Endlich durch Neuordnung der öffentlichen Versicherungen den Versicherungsstandort Niedersachsen stärken und Arbeitsplätze sichern Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....	13562	Anlage 43: Genehmigung von Wasserkraftanlagen Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 44 des Abg. Henning Brandes (CDU).....	13573
Anlage 35: Marketing für Biolebensmittel - Quo vadis? Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 36 des Abg. Hans-Joachim Klein (GRÜNE).....	13563	Anlage 44: Ablösung des Bundesinstituts für Arzneimittel (BfArM) durch die Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA) Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 45 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU).....	13574

Anlage 45:

Erste Bilanz des Niedersachsen-Kombi

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 13576

Anlage 46:

Steuerliche Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen von Kulturfördervereinen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 48 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)..... 13577

Anlage 47:

Was ist von den Plänen des Bundesfinanzministers Steinbrück (SPD) zur Einführung einer Bundessteuerverwaltung zu halten?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 49 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)..... 13578

Anlage 48:

Studienbeitragsboykott - Erfolg oder Flop?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 der Abg. Katrin Trost (CDU) 13579

Anlage 49:

Jugendberufshilfe vor ungewisser Zukunft?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 51 der Abg. Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 13581

Anlage 50:

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für den Ausbau des Rüstersieler Hafens?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Werner Buß, Klaus Fleer, Hans-Dieter Haase, Werner Buß, Axel Plaue, Rudolf Robbert, Erhard Wolfkühler und Hans-Werner Pickel (SPD)..... 13582

Anlage 51:

Warum muss die Polizeiinspektion Osnabrück zum 1. April 2007 bluten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 53 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)..... 13583

Anlage 52:

Wann nimmt die Landesregierung den Küstenschutz ernst?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 54 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13585

Anlage 53:

Niedersächsische Marketinggesellschaft vor dem Aus?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 55 der Abg. Dieter Steinecke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Fleer und Claus Johannßen (SPD)..... 13586

Anlage 54:

Künast-Aufruf gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 56 der Abg. Matthias Nerlich und Wittich Schobert (CDU)..... 13587

Anlage 55:

Filmauftritte des Ministerpräsidenten - Ein Geschäft auf Gegenseitigkeit?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 57 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 13588

Anlage 56:

Kein guter Zug für die Pendler

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 58 der Abg. Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 13590

Anlage 57:

Immer noch Streit um Braunschweiger Sparkassenpläne

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 59 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 13591

Anlage 58:

Darf Schwarz-Grün jungen Menschen die Chance auf Ausbildung verbauen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 60 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 13592

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyering, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 114. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags.

Meine Damen und Herren, zunächst darf ich Ihnen zwei sehr erfreuliche Mitteilungen machen. Heute hat der Kollege Wolfgang Ontijd Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben noch einen zweiten Geburtstag zu vermelden: Der Kollege Michael Albers hat heute ebenfalls Geburtstag. Auch ihm herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Tagesordnung. Denn gestern ist ja eine Reihe von Verschiebungen vorgenommen worden, die ich heute noch einmal kurz erläutern möchte. - Wenn Sie so nett sind und die Unterhaltungen einstellen, dann können Sie auch aufmerksam zuhören, damit Sie den Fortgang der Dinge besser beurteilen können.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 37. Danach setzen wir den Tagesordnungspunkt 2 mit der Behandlung der strittigen Eingaben fort. Anschließend werden wir den gestern Mittag zurückgestellten Tagesordnungspunkt 23 behandeln. Dann erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 33 und 34 nach dem Tagesordnungspunkt 49 behandelt werden. Bereits gestern haben wir die Tagesordnungspunkte 40, 43, 48 und 50 ohne erste Beratung in die Ausschüsse überwiesen, sodass diese Tagesordnungspunkte heute nicht mehr aufgerufen werden.

Meine Damen und Herren, eine Übersicht über die heute noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegt Ihnen in Form der bereits verteilten gelben Mitteilung vor. Nach dieser Planung soll die heutige Sitzung gegen 16.20 Uhr beendet werden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst möchte ich bei dieser Gelegenheit erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff bis 11 Uhr und nach der Mittagspause, die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, und der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, bis 15.45 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Behr, von der Fraktion der SPD Frau Bührmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Polat und Frau Janssen-Kucz.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es ist 9.03 Uhr. Ich eröffne jetzt die Fragestunde - wobei ich anmerken möchte, dass die Frage 47 vom Fragesteller zurückgezogen worden ist -:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3570

Ich rufe auf

Frage 1:

Niedersächsische Kernkraftwerke für den Klimaschutz

Diese Frage wird von Herrn Kollegen Bode, Herrn Kollegen Dürr und Herrn Kollegen Rickert gestellt. Wer möchte sie vortragen? - Bitte schön, Herr Kollege Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aktuelle Bericht des UN-Klimarates IPCC unterstreicht die Prognose einer weiteren Erderwärmung.

Nach Auffassung des IPCC haben die von den Menschen verursachten Emissionen von Treibhausgasen, vor allem von CO₂, daran einen entscheidenden Anteil. Unter führenden Industrienationen besteht Einigkeit darüber, dass möglichst effektiv gehandelt werden muss. Ein solches effektives und schnelles Handeln ist nicht nur die sicherste, sondern den Experten des IPCC zufolge

auch die kostengünstigste Methode, von Menschen verursachte Veränderungen des Weltklimas zu minimieren. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 23. Februar 2007 berichtet, sehen die Autoren des IPCC-Berichts in der Nutzung der Kernenergie eines von mehreren erforderlichen Mitteln, um den CO₂-Ausstoß zu verringern und damit die Erderwärmung in Grenzen zu halten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In Niedersachsen sind zurzeit drei Kernkraftwerke in Betrieb. Zwei dieser Kraftwerke, Emsland und Grohnde, gehören laut einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* in der Ausgabe vom 22. Februar 2007 zu den zehn produktivsten Kernkraftwerken weltweit. Das dritte niedersächsische Kraftwerk, Unterweser, hat die Liste der besten zehn nur knapp verpasst.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel CO₂ konnte im Vergleich zu einer Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen durch die drei niedersächsischen Kernkraftwerke eingespart werden?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

2. Wie bewertet sie die Stromproduktion in Kernkraftwerken vor dem Hintergrund des Klimawandels?

3. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die Möglichkeit, auf die weitere Nutzung der Kernenergie zu verzichten, ohne den Klimawandel zu verstärken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Landesregierung antwortet durch den Herrn Umweltminister. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Bericht des UN-Klimarates bestätigt die Prognose einer weiteren Erderwärmung. Unter den Experten ist unstrittig, dass der von den Menschen verursachte Ausstoß von Treibhausgasen, vor allem von CO₂, daran einen entscheidenden Anteil hat. Unter führenden Industrienationen besteht inzwischen Einigkeit darüber,

dass möglichst schnell und effektiv gehandelt werden muss.

Meine Damen und Herren, in Verantwortung für die kommenden Generationen sind wir dazu aufgerufen, die menschlichen Einflüsse auf das Klima zu begrenzen, um weltweit negative Auswirkungen auf Mensch und Natur so weit möglich zu verhindern. Gleichzeitig müssen wir uns auf den Klimawandel einstellen.

Dabei wird nur ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen zum Ziel führen. Das reicht von Ausbau und Verbesserung der erneuerbaren Energien über die Energieeinsparung und höhere Energieausnutzung insbesondere im Haushalts- und Gebäudebereich bis zur Entwicklung und Einführung neuer Energietechnologien wie beispielsweise der auch gestern genannten Brennstoffzelle.

Dabei muss klar sein: Anstrengungen zur CO₂-Verringerung in Europa dürfen nicht dazu führen, dass emissionsintensive Industrien nach China oder Indien abwandern. Die Senkung des CO₂-Ausstoßes darf daher nicht um jeden Preis erfolgen, sondern muss auch dem Grundprinzip der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen. Nur so kann Deutschland international wettbewerbsfähig bleiben und gleichzeitig zum weltweiten Klimaschutz beitragen. Nur so werden wir auch ein glaubwürdiges Beispiel für andere Länder weltweit sein können.

Nach Auffassung der Landesregierung können die drei energiepolitischen Hauptziele - Umwelt- und damit auch Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit - nur in einem technologieoffenen Energiemix - unter Einschluss erneuerbarer Energien, aber auch mit der Kernenergie - erreicht werden.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Fantasielos!)

Es herrscht große Einigkeit, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung signifikant zu steigern - natürlich unter Beachtung von Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit. Würden wir aber gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen, müssten etwa im Jahr 2020 rund 80 % des Stroms aus fossilen Energieträgern erzeugt werden. Das würde die CO₂-Emissionen zulasten des Klimas drastisch erhöhen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung verfügt nicht über eigene Erhebungen zur Einsparung von CO₂-Emissionen durch die Energiegewinnung mit Kernkraft im Vergleich zur Erzeugung mit fossilen Brennstoffen. Deshalb haben meine Fachleute auf eine aktuelle Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament aus dem Jahre 2007 zurückgegriffen. In dieser Mitteilung wurden u. a. die spezifischen Treibhausgas-Emissionen verschiedener Quellen für elektrische Energie verglichen. Kernkraftwerke decken die Grundlast der Stromversorgung ab. Deshalb sind die relevanten Vergleichskraftwerke Kohlekraftwerke. Als Vergleichsmaßstab wurde das CO₂-ärmste Kohlekraftwerk ausgewählt, das in der Mitteilung aufgeführt ist. Das ist ein Kombi-Kraftwerk mit integrierter Kohlevergasung. Gemäß der Mitteilung emittiert ein solches Kraftwerk 750 kg CO₂-Äquivalent pro Megawattstunde Strom, ein Kernkraftwerk mit Leichtwasserreaktor nur 15 kg.

Mit diesen Informationen haben meine Experten anhand der Stromproduktion unserer drei Kernkraftwerke für das Jahr 2006 die folgenden Einsparungen durch unsere Kernkraftwerke berechnet. Unterweser 8 Millionen t CO₂-Äquivalent, Grohnde 8,6 Millionen t CO₂-Äquivalent; Emsland 8,6 Millionen t CO₂-Äquivalent. In der Summe ergibt sich eine Einsparung von 25,2 Millionen t CO₂-Äquivalent im Jahr 2006.

Damit Sie diese Zahlen bewerten können, möchte ich Ihnen einen Vergleich nennen: Nach der niedersächsischen Energie- und CO₂-Bilanz, die bis zum Jahr 2004 vorliegt - sie wird im Abstand von zwei Jahren fortgeschrieben; die Bilanz für 2006 ist noch nicht erstellt -, haben der Verkehr in Niedersachsen nach der Verbraucherbilanz 18,1 Millionen t CO₂ und die Haushalte 21,6 Millionen t CO₂ verursacht. Die Einsparung der Kernkraftwerke nach der eben dargestellten Methode beträgt für das Jahr 2004 24,5 Millionen t. Meine Damen und Herren, das heißt, unsere Kernkraftwerke haben mehr CO₂ eingespart, als der gesamte Verkehr in Niedersachsen verursacht. Dasselbe gilt für den Vergleich mit den Haushalten.

Meine Experten haben auch eine Abschätzung zur Einsparung von CO₂ durch die Kernkraftwerke seit deren Inbetriebnahme vorgenommen. Zu berücksichtigen ist, dass dabei nicht die heutigen modernen, sondern die bei der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke jeweils aktuellen Stände der Technik - auch von Kohlekraftwerken - herangezogen werden müssen. Als grobe, vorsichtige Schätzung

wurde deshalb eine Einsparung in Höhe von 800 kg/MWh angenommen. Für die noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke ergibt sich danach folgendes Bild: Kernkraftwerk Unterweser: seit Inbetriebnahme eine Stromabgabe von rund 261 Millionen MWh; das ergibt rund 209 Millionen t eingespartes CO₂. Emsland: rund 210 Millionen MWh; das ergibt eine CO₂-Einsparung in Höhe von rund 168 Millionen t. Grohnde: rund 249 Millionen MWh; das ergibt eine Einsparung von knapp 200 Millionen t CO₂. Das Kraftwerk Stade, das abgeschaltet ist, hat mit einer Erzeugung von 153 Millionen MWh eine Einsparung von rund 122 Millionen t CO₂ erbracht.

Zu Frage 2: Die genannten Zahlen untermauern die mehrfach im Landtag dargestellte Haltung der Landesregierung, dass die Kernkraftwerke *ein* wichtiges Instrument für den Klimaschutz darstellen. Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, benötigen wir eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen, um den Klimaschutz wirkungsvoll voranzubringen. Deshalb sollte die Diskussion nicht auf ein Instrument verengt werden, also auch nicht ausschließlich auf die Kernenergie. Die Kernenergie ist nicht das alleinige Allheilmittel für den Klimaschutz, aber sie ist eben ein wichtiges von vielen Instrumenten.

Zu Frage 3: Die genannten Zahlen zeigen, dass wir dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen würden, wenn wir auf die friedliche Nutzung der Kernenergie in Niedersachsen und in Deutschland verzichten würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Vergleiche mit dem Verkehr oder den Emissionen der Haushalte zeigen deutlich: Es ist doch viel besser, die Kernkraftwerke - natürlich unter der Voraussetzung der Sicherheit, die immer oberste Priorität haben muss - weiterlaufen zu lassen und zusätzliche - ich betone: zusätzliche - Anstrengungen zu unternehmen, eine weitestgehend CO₂-freie Stromerzeugung zu erreichen und gleichzeitig in allen Bereichen CO₂ einzusparen: vom Verkehr über die Heizung der privaten Haushalte bis hin zur Energieeinsparung im Strombereich. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass bei aller Beachtung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Energiepolitik die Versorgungssicherheit und die Preisgünstigkeit weiterhin eine Rolle spielen und wir unseren Energiemix an diesem Dreiklang ausrichten müssen.

Meine Damen und Herren, unverständlich ist für mich das Argument, erneuerbare Energien könnten in den nächsten Jahren die Kernkraft ersetzen. Klar ist: Wir wollen den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix stärken. Solange aber die Stromproduktion nicht CO₂-frei ist, macht es Sinn, mit den Zuwächsen der erneuerbaren Energien zunächst die bestehende Stromproduktion aus Kohle und Gas zu ersetzen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich wiederhole den Satz gerne, weil er wichtig ist: Wir müssen mit den Zuwächsen der erneuerbaren Energien zunächst die bestehende Stromproduktion aus Kohle und Gas ersetzen; denn das führt zu einer Einsparung von CO₂.

Wenn die erneuerbaren Energien die Kernkraft ersetzen würden, wäre klimapolitisch ja nichts gewonnen. SPD und Grüne setzen dann zwar ihre Ideologie durch, aber die Kohle- und Gaskraftwerke würden weiterhin CO₂ produzieren. Weiterbringen würde uns also ein Festhalten an der Kernenergie bei *gleichzeitigem* schrittweisen Ersatz fossiler Stromerzeugung durch erneuerbare Energien. Für die kommenden Jahre und Jahrzehnte würde also ein Verzicht auf die Kernenergie einen verstärkten Klimawandel bewirken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel hat eine Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Sander, am vergangenen Freitag hat das Feuilleton der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* die Gestaltung des gesamten Feuilletons einer Gruppe namhafter deutscher Klimaforscher überlassen, die dort an diesem Tag die neuesten Erkenntnisse, die sich auch im IPPC-Bericht wiederfinden, niedergelegt haben. Dort ist zu lesen: Atomkraftwerke helfen nicht. - Weiter heißt es: Keiner der Forscher hält den Ausbau der Atomenergie für eine Option.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie zeigen in ihren Berechnungen, dass wir ohne Atomkraftwerke die dritte industrielle Revolution einleiten können. - Meine Frage, Herr Sander:

Haben Sie am vergangenen Freitag das Feuilleton gelesen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Natürlich nicht! - Zurufe von der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lesen natürlich alles Interessantes, was wir insbesondere zur weiteren Nutzung der Kernenergie finden. Wir sehen alles, was für die Kernenergie spricht, aber genauso kritisch wie das, was dagegen spricht. Ich glaube, Herr Kollege Wenzel - - -

(Walter Meinhold [SPD]: Glauben heißt nicht wissen!)

- Ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen den Bericht der Europäischen Kommission und die darin ausgewiesenen Zahlen und dargestellten Erkenntnisse deutlich genug darzubringen. Nun glauben Sie doch wenigstens der Europäischen Kommission! Sie glauben in dieser Frage offensichtlich niemandem. Ich habe eben doch ganz ideologiefrei versucht,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihnen darzulegen, dass wir nicht auf die Kernenergie verzichten können, solange wir die fossilen Energieträger nicht durch erneuerbare Energien - insbesondere in der Stromproduktion - ersetzt haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie es denn gelesen, Herr Sander?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zwei Vorbemerkungen machen. Zum einen gibt es in dieser Frage einen Wissenschaftsstreit. Es gibt eine Menge Experten und

Fachleute, die sagen: Wir können es natürlich ohne Atomkraft und ohne längere Laufzeiten der Kernkraftwerke schaffen. Es gibt eine ganze Reihe von Klimaökonomern, die das behaupten. Ich nenne z. B. Herrn Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Es gibt natürlich auch Leute, die sagen: Wir schaffen es nicht ohne längere Laufzeiten. - Es gibt also einen klassischen Wissenschaftsstreit. Darauf gibt es keine endgültige Antwort. Aber es gibt mindestens genauso viele renommierte Leute, die sagen: Wir schaffen es natürlich ohne Kernkraft und brauchen auch keine längeren Laufzeiten. - Das vorweg.

Nun komme ich zu meiner ganz konkreten Frage: Wie hoch ist der Anteil der Atomkraftwerke in Niedersachsen am Primärenergieverbrauch? Können wir dann, wenn wir die Atomkraftwerke abschalten, diesen Anteil nicht durch die drei E - Energieeffizienz, Einsparung und erneuerbare Energien - ohne Probleme kompensieren, wenn wir es denn wollten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anteil der Kernkraftwerke an der Gesamtenergieerzeugung in Niedersachsen beträgt rund ein Drittel;

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist doch falsch!)

ihr Anteil an der Stromerzeugung beträgt rund 50 %. Wenn Sie dies mit der Gesamterzeugung von CO₂ in allen Kernkraftwerken in Deutschland abgleichen, ergibt sich ein Einsparungseffekt von 160 Millionen t. Wenn Sie diese 160 Millionen t an CO₂-Ausstoß, der ersetzt werden müsste, durch 17 teilen, dann kommen Sie auf ungefähr 9,4 Millionen t. Diese Werte müssten dementsprechend durch andere ersetzt werden. Um es ganz klar zu sagen: Der Anteil der Kernenergie an der allgemeinen Stromversorgung beträgt 26 %, der Anteil an der Grundlastversorgung 47,8 %. Die durchschnittliche Verfügbarkeit - das ist ein ganz wichtiges Argument - beläuft sich auf 89,8 %. Das Vermeidungspotenzial bei CO₂ hat - um es zu wiederholen - eine Größenordnung von rund 160 Mil-

lionen t. Es gibt allerdings etwas unterschiedliche Berechnungen. Manche kommen nur auf 120 Millionen t CO₂-Einsparung, die die Kernenergie für uns leisten kann.

Dieser bedeutende Mix, den die Kernenergie im gesamten Energiemix leistet, kann im Augenblick nicht durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Herr Kollege Wenzel, ich füge noch hinzu, dass ich das, was unsere Bundeskanzlerin im Augenblick in Brüssel anstrebt, sehr gut finde. Die Landesregierung steht voll dahinter. Es wird angestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energien von derzeit 7 % auf 20 % im Jahre 2020 zu erhöhen. Das entbindet uns aber nicht von der Beantwortung der Frage, wie wir den Rest von rund 80 % durch erneuerbare Energien ersetzen können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode stellt jetzt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des beschlossenen Atomausstieges - es gibt dafür gesetzliche Grundlagen - sind ja bereits Maßnahmen eingeleitet worden. Ich frage die Landesregierung: Können Sie darlegen, wie sich der bisher umgesetzte Ausstieg aus der Kernenergie unter CO₂-Gesichtspunkten ausgewirkt hat?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bilanz, die wir erstellt haben, gehen wir von einer CO₂-Einsparung von 160 Millionen t aus. Wenn der Ausstieg aus der Kernenergie weiter erfolgen würde, müssten wir die dadurch entfallenen Anteile durch fossile Energieträger - also durch Kohle und Gas - oder durch erneuerbare Energien ersetzen. Wir dürfen den Wirtschaftsstandort Deutschland - darauf legt auch unsere Bundeskanzlerin sehr großen Wert - aber nicht auf Teufel komm heraus mit erneuerbaren Energien überfrachten, nur um das erwähnte Ziel zu erreichen. Wir haben uns eben darüber unterhalten, dass auch der Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit wichtig ist; wir haben uns in diesem Zusammenhang für die Kernenergie ausgesprochen,

weil wir darauf derzeit nicht verzichten können. Ebenso sind die Gesichtspunkte der Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit zu beachten.

Der Ausstieg, wie er jetzt geplant ist, ist im Prinzip noch kein Ausstieg, weil die Kraftwerke, die abgeschaltet werden, nicht aus Umweltgründen oder anderen Gründen, die die damalige Bundesregierung ins Feld geführt hat, abgeschaltet werden. Diese Kraftwerke sind abgeschrieben und wirtschaftlich nicht mehr notwendig. Die Abschaltung ist im Grunde eine energiepolitische Entscheidung der Energieversorgungsunternehmen, die bisher noch zu verkraften war. Die Diskussionen über die Stilllegung von Biblis und anderen Kernkraftwerken - seit gestern wird auch über die Stilllegung von Brunsbüttel diskutiert - zeigen aber, dass wir jetzt an das Problem herangehen müssen, weil wir im Prinzip längere Laufzeiten brauchen. Es gibt auch keine Gründe gegen längere Laufzeiten. Entweder sind Kernkraftwerke sicher - dann können sie auch weiter betrieben werden -, oder sie sind unsicher - dann müssen sie abgeschaltet werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch gar keine Frage, Herr Trittin.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Herr Wenzel. Das hätten Sie Ihrem Kollegen eigentlich schon längst beibringen müssen, der ja meinte, er hätte in dieser Frage in der Welt etwas bewegt.

(Ralf Briese [GRÜNE] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese, Sie hatten schon zwei Fragen.
- Herr Kollege Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich sage es ganz deutlich: Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Grünen überhaupt nicht verstanden haben, dass es bei der Lösung der dringenden Probleme des Klimaschutzes vor allem um Schnelligkeit geht. Ich finde das deshalb bedauerlich, weil sie nicht verstanden haben, dass wir in Zukunft auf überhaupt keinen CO₂-freien Energieträger verzichten können, we-

der auf die erneuerbaren Energien noch auf die Kernenergie.

Ich möchte die Landesregierung Folgendes fragen. Es gibt eine Studie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Ich denke, diese Gesellschaft ist über jeden Zweifel erhaben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, dass Sie Wissenschaftler nicht ernst nehmen, haben wir schon gemerkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Studie trägt die Überschrift: „Klimaschutz und Energieversorgung in Deutschland 1990 - 2020“. In den Schlussfolgerungen kommt diese Studie zu folgendem Ergebnis - ich zitiere -:

„Die Kernkraftwerke leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, der mittelfristig allenfalls zu einem kleinen Teil durch andere CO₂-freie Energieträger übernommen werden kann. Daher ist zu empfehlen, die Kernkraftwerke länger laufen zu lassen, als bislang vorgesehen.“

Ich frage die Landesregierung, was sie von diesen Schlussfolgerungen hält.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, Sie haben das Ergebnis der Studie einer hoch anerkannten Gesellschaft zitiert. Dieses Ergebnis muss man, auch wenn es Ihnen nicht schmeckt, Herr Kollege Haase, zur Kenntnis nehmen und daraus vielleicht auch einmal Schlüsse ziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will ergänzend noch Folgendes sagen - vielleicht hilft das weiter -: Der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU beläuft sich im Augenblick auf 7 %. Schauen Sie sich einmal an, in welchem Zeitraum wir diesen Anteil erreicht haben! Jetzt wollen wir im Prinzip innerhalb von 13 Jahren das hohe Ziel anstreben, den Wert im Grunde genommen zu verdreifachen. Es werden also Rie-

senanstrengungen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Aber auch dabei muss man immer Realitätssinn walten lassen und wissen, dass dieses Ziel auch unter Beachtung der anderen Aspekte sehr schwer zu erreichen ist. Die Landesregierung will jedoch, dass erneuerbare Energien einen größer werdenden Anteil unserer Energieversorgung übernehmen. Aber solange die erneuerbaren Energien nicht ausreichen, brauchen wir ganz wesentlich die Kernkraft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dehde, bitte sehr!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Der Herr Minister hat eben von Realitätssinn gesprochen. In einem Beitrag davor sagte er sinngemäß, diese Landesregierung, insbesondere er, würde voll hinter dem stehen, was die Bundeskanzlerin im Moment im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft vorantreibt. Herr Sander, lassen Sie mich an der Stelle zumindest eines sagen: Mich wundert doch sehr, dass Sie hier dem Parlament so etwas erzählen und gleichzeitig im Bundesrat einen Antrag einbringen, in dem Sie genau diese Ziele bekämpfen und eine Reduktion der Klimaschutzziele erreichen wollen. Das ist uns jedenfalls berichtet worden. Das scheint ein ziemlich großer Widerspruch zu sein, den Sie hier einmal aufklären sollten.

Meine eigentliche Frage, Herr Sander, ist aber eine andere. Können Sie uns bitte hier einmal die CO₂-Bilanz beim Bau und Betrieb eines Atomkraftwerkes oder unserer niedersächsischen Atomkraftwerke darstellen, und zwar, weil Sie ja so gut Zahlen nachgelesen haben, bitte auch all das, was in die gesamte Kette der entsprechenden Brennstoffgewinnung hineingehört?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Einschließlich Endlagerung!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihren Ausführungen zwei Fragen entnommen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das waren nicht zwei! Das eine war eine Feststellung, Herr Sander!)

Zur ersten Frage: Wenn Sie sagen, es gebe eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen, dann nennen Sie bitte Ross und Reiter. Ich kenne sie nicht. Aber es ist ja typisch für den Kollegen Dehde, dass er mit Halbwissen ab und zu hier etwas in den Raum stellt und dann sagt: Das ist so.

(Zustimmung bei der FDP)

Zur zweiten Frage: Herr Kollege Dehde, das werden wir Ihnen noch ganz genau darlegen, aber ich bin nicht so vermessen zu glauben - meine Fachleute ebenfalls nicht -, Ihnen diese Zahlen zu einer ganz anderen Frage hier und jetzt geben zu können. Die Antwort werden wir schriftlich nachholen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wie bitte?
- Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müssen Sie aber wissen, wenn wir so eine Frage stellen! Das ist ja wohl eine Unverschämtheit!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meihies!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon etwas skurril, wenn eine Partei, namentlich die FDP, sich hier vorne hinstellt und uns erzählen will: Die Zeitschiene ist zu kurz; wir müssen schnell handeln - eine Partei, die Jahrzehnte die Alternativen in der Energieversorgung blockiert und behindert hat, meine Damen und Herren. Das ist schon skurril.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch! Sie wissen, dass das Quatsch ist!)

- Herr Dürr, Sie wissen ganz genau, auf welchen Ebenen Sie die Umsetzung der Alternativen politisch verhindert haben. Sie sind der Letzte, von

dem wir uns erzählen lassen, dass es jetzt kurz vor zwölf ist.

(Christian Dürr [FDP]: Bei uns war das schon Thema, da gab es die Grünen noch gar nicht! Da hatten Sie noch keine Ahnung von Umwelt! Sie haben heute noch keine Ahnung von Umwelt!)

Herr Dürr, Sie haben einen entscheidenden Fehler gemacht. Sie haben in der Anfrage eine falsche Quelle zitiert. Die HAZ hat sich auf eine Diskussion im IPCC-Bericht bezogen, wo es heißt, Alternativen gebe es nur durch Atomenergie. Zwei Tage später sagte einer der Autoren des IPCC-Berichts, Herr Otmar Edendorfer, es sei eine Geisterdebatte, dass Atomenergie die Alternative zur CO₂-Problematik darstelle. Die Atomenergie, sagte er in der ARD am 23. Februar, könne keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten; sie werde in Zukunft nur ein Nischendasein führen. - Richtig ist das, was Herr Edendorfer sagt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt die Frage stellen. Die eine Minute ist überschritten.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Jetzt komme ich zu meiner Frage: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Atomenergie zwischen 70 und 80 Milliarden Euro Steuersubventionen erhalten hat? Wenn ja, wie können Sie das begründen? Und ist Ihnen bekannt, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2002 gesagt hat, um die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 50 % hinzubekommen, müssten allein in Deutschland 50 bis 70 AKWs installiert werden? Wenn ja, wie viele AKWs wollen Sie in Niedersachsen aus dieser Tranche denn übernehmen? - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes darf ich für die Landesregierung

die Feststellung treffen, dass es im Jahr 1994 eine Bundesregierung aus CDU und FDP gab, die diese erneuerbaren Energien durch die Verabschiedung des Stromeinspeisungsgesetzes auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Meine Damen und Herren, allein an dieser Tatsache sehen Sie, Herr Jüttner, dass CDU und FDP im Grunde die Parteien waren, die dieses auf den Weg gebracht haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da müssen wir aber dankbar sein!)

Sie wollen natürlich ein anderes Etikett. Ich sage Ihnen auch hier eines voraus: So wie Sie daran gescheitert sind, die Frage der Kindergärten endlich zu lösen, werden Sie als SPD bei dieser Bundesregierung auch in der Frage der Energiepolitik scheitern, weil nämlich jetzt Frau Merkel Ihnen vormacht, wie man richtige Klimaschutzpolitik betreibt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Wo bleiben denn die Antworten, Herr Minister?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Rickert hat das Wort. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Ich glaube feststellen zu müssen, dass es die Partei der Grünen ist, die sich der Atommüllentsorgung verweigert und die Lösungen für eine nachhaltige Entsorgung überhaupt nicht angeht.

Jetzt meine Frage: Herr Minister, wir haben uns vorgestern in einer Aktuellen Stunde sehr stark für die Airbus-Werke in Varel und Nordenham eingesetzt. Ich möchte erwähnen, dass diese Werke einen hohen Stromverbrauch haben und dass wir die Frage der Energieversorgung nicht nur unter dem Aspekt des Klimaschutzes diskutieren, sondern auch unter dem Aspekt der langfristigen Versorgungssicherheit. Es gibt, nebenbei bemerkt, in Wilhelmshaven ein weiteres Projekt, das durch die restriktive Energiepolitik von Herrn Trittin fast zum Scheitern gebracht worden ist. Auch hier handelt

es sich um einen großen Stromverbraucher. Ich frage also die Landesregierung: Wie schätzt sie die Stromversorgung im Kontext der Kernenergie langfristig ein?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rickert, Sie haben die Frage der Versorgungssicherheit und der preisgünstigen Versorgung angesprochen. Über die Umweltverträglichkeit - die CO₂-Einsparung lassen wir einmal beiseite - sind wir uns ja im Prinzip einig. In Niedersachsen haben wir eine Reihe von energieintensiven Betrieben. Es geht in diesem Zusammenhang nicht nur um EADS, sondern auch um die Aluminiumhütte und die Kupferherstellung in Nordenham. Genau das ist der Punkt. Wir können natürlich so tun, als wollten wir nur CO₂-frei produzieren. Aber dann gibt es hier keine Wirtschaft mehr. Das ist das Entscheidende! Diese Landesregierung betreibt eine Umweltpolitik, bei der Ökologie, die Ökonomie und die sozialen Belange - d. h. die Arbeitsplätze - im Gleichklang behandelt werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist die richtige Lösung. Auf dem Weg werden wir weiter fortschreiten, damit auch die Arbeitsplätze bei EADS, einem energieintensiven Betrieb, erhalten bleiben. Sie predigen hier immer Wasser und trinken Wein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Korter hat eine Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sander, zu Ihrer Kenntnisnahme: In Nordenham wird nicht Aluminium, sondern in der Zinkhütte wird Zink produziert.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das muss er nicht wissen! - Walter Meinhold [SPD]: Er hat keine Ahnung!)

- Stimmt. - Herr Sander, Sie haben gerade die CO₂-Bilanz der Atomkraftwerke so gelobt, ohne dass Sie auf die Nachfrage von Herrn Dehde sagen konnten, wie denn die echte CO₂-Bilanz der Atomkraftwerke - von der Entstehung, also vom Abbau des Urans, über den Transport bis hin zur Endlagerung - überhaupt aussieht. Ich frage Sie: Wie können Sie als Umweltminister so vollmundig behaupten, wir bräuchten längere Laufzeiten von Atomkraftwerken und wir bräuchten neue Atomkraftwerke für den Klimaschutz,

(Ursula Körtner [CDU]: Die heißen „Kernkraftwerke“!)

wenn Sie gar nicht wissen, welche CO₂-Bilanz die AKWs haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, ich habe in meiner Antwort - vielleicht nicht genügend - darauf hingewiesen,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Sie haben gar nicht geantwortet! Antworten Sie doch mal!)

dass die Zahlen in dieser Studie enthalten sind. Wir haben diese Zahlen aus dem Bericht der Europäischen Kommission für das Parlament übernommen und setzen 15 kg pro Megawattstunde dafür an.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dr. Runkel, bitte schön!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns wohl darüber einig, dass wir eine CO₂-freie Energieerzeugung bzw. Energiewandlung vornehmen und die sogenannten regenerativen Energien fördern und weiterentwickeln müssen. Zum heutigen Zeitpunkt sind die regenerativen Energien allerdings sehr viel teurer als die konventionellen, nämlich Kohle und Kernkraft. Deswegen müssen wir auch auf die Wirt-

schaftlichkeit achten. Um die regenerativen Energien in der Zukunft wirtschaftlich betreiben zu können, ist eine Symbiose zwischen Kernenergie und regenerativen Energien geradezu notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel hat ja vorhin ein paarmal mit der Zeitung gewedelt. Am 18. Februar dieses Jahres lag mehreren großen Sonntagszeitungen eine vierseitige Beilage zum Thema „Energie der Zukunft“ bei.

(Ursula Körtner [CDU]: Hat Herr Wenzel sie gelesen?)

Darin beschäftigten sich zwei Seiten mit dem Thema: Klimaschutz - ohne Kernkraft gelingt es nicht. - Ich frage die Landesregierung erstens: Kennt sie das, und was hält sie davon?

Zweitens frage ich die Landesregierung: Ist ihr irgendein Land in der Welt bekannt, in dem laufende, sicher betriebene Kernkraftwerke abgeschaltet werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, wir lesen natürlich alles. Ich bin Ihnen dankbar - denn genau das wollte ich sagen -: Das muss nicht die Landesregierung, sondern das muss Herr Wenzel lesen. Dass Sie ihm die Zeitung gerade zur Verfügung gestellt haben, lässt die Hoffnung aufkommen, dass auch er es einsieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Friedhelm Biestmann [CDU]: Richtig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Ministers zur Kernenergie sind schlicht und ergreifend von einem monokausalen Denken getragen. Ich dachte, das sei auch in dieser Landesregierung zumindest zum Teil überwunden.

Völlig abgesehen davon, dass Ihre Aussagen zur CO₂-Bilanz der Kernkraftwerke durchaus umstritten sind, verkennen Sie in dieser Diskussion komplett die Risiken, die mit dem Betrieb der Kernkraftwerke und der Endlagerung einhergehen. Man muss verschiedene Sichtweisen und Aspekte zusammenführen und kommt erst dann zu einer politischen Entscheidung. Auch das müsste die Landesregierung zur Kenntnis nehmen. - Das war meine erste Vorbemerkung.

Ich habe noch eine zweite Vorbemerkung. Herr Sander, Sie haben vorhin auf die Frage von Herr Briese, wie hoch der Primärenergieanteil der Kernkraft in Niedersachsen sei, geantwortet, sie betrage ungefähr ein Drittel. Bundesweit beträgt der Anteil ungefähr 6 %. Das ist für mich unverständlich. - Aber auch das ist nur eine Bemerkung.

Da Sie heute ja anscheinend gut mit Zahlen präpariert sind, können Sie mir sicherlich folgende zwei Fragen beantworten:

Erstens. Wie viel Energie und damit CO₂ kann nach Auffassung der Landesregierung in Niedersachsen eingespart werden?

Zweitens. Wie viel Energie könnte in landeseigenen Gebäuden eingespart werden, und wie will die Landesregierung dies erreichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch die Frage von Herrn Runkel beantworten, ob der Landesregierung ein Land in Europa und in der Welt bekannt sei, das auf Kernenergie verzichtet. - Mir ist kein anderes Land bekannt. Für unsere Bundeskanzlerin wird es bei diesem Thema sehr schwierig werden, weil sie ja eine ganz andere Position vertritt als Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion in Niedersachsen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nicht nur
in Niedersachsen!)

Aber auch das lässt sich wahrscheinlich irgendwann überwinden.

In allen anderen Ländern und in der Europäischen Union ist die Meinung vorhanden, dass wir auf Kernenergie so lange nicht verzichten können, bis in der Stromerzeugung Ersatz durch erneuerbare Energien gefunden werden kann.

Herr Kollege Janßen, Sie haben einen sehr wichtigen Aspekt angesprochen; darüber sind wir uns einig. Wir haben in der Diskussion über die Aufstellung des Haushalts, aber auch in der letzten Beratung hier im Landtag über Energieeinsparung gesprochen. Wir haben auch über Gebäudecontracting gesprochen. Als Sie die Ankündigung von mir gehört haben, in dieser Landesregierung weitere Jahre im Amt zu bleiben, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich mich gerade im Bereich der Energieeinsparung sehr stark dafür einsetze, dass das Land bei seinen eigenen Immobilien eine Vorreiterrolle spielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Den vorhandenen Bedarf müssen wir aber erst ermitteln. Sobald wir ihn ermittelt haben, kann ich Ihnen vielleicht nach einem Jahr, eventuell im nächsten Frühjahr, im März, konkrete Zahlen dafür nennen, was die Landesregierung auf diesem Gebiet geleistet hat.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Klein stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Klimaschutz ist ein sehr schwerwiegendes und wichtiges Thema. Das verhindert aber nicht, dass wir mit dem Thema Sicherheit in einen Zielkonflikt kommen. Eine hoch definierte Sicherheit deutscher Kernkraftwerke spricht ja nicht dafür, dass es in diesen Fällen nicht auch einmal zu Unfällen kommen könnte. Das zeigt uns das Beispiel der Titanic, und das zeigen uns auch die praktischen Beispiele in den vorhandenen Kernkraftwerken.

Auf Bundesebene wird nach wie vor darüber nachgedacht, wie man eine gesetzliche Grundlage dafür schafft, Passagierflugzeuge abschießen zu können, die möglicherweise von Terroristen in Kernkraftwerke gelenkt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche Bedeutung hat das Thema Sicherheit? Ist es nicht ein Wahnsinn, als Zukunftsoption auf eine Technik zu setzen, die solche schrecklichen Folgen im Grunde genommen mit beinhaltet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, ich finde es schon sehr anmaßend, wenn Sie den Versuch unternehmen, die Gesellschaft in Gut und Böse einzuteilen, und dass Sie in diesem Fall sagen: Der eine Teil ist für Sicherheit, und der andere Teil ist gegen Sicherheit. - Die Landesregierung betont in allen ihren Reden: Die Sicherheit hat oberste Priorität.

Ich bin dankbar dafür, dass es trotz des Beschlusses der damaligen rot-grünen Bundesregierung noch etwas Sicherheitsforschung gibt. Das ist eine Technologie, die uns nach vorne bringt und Arbeitsplätze sichert. Wenn Sie aber weiter so herummosern, dann werden vielleicht auch die letzten jungen Menschen nicht mehr in diesem Bereich studieren. Wir brauchen sie aber, weil wir unsere kerntechnischen Anlagen weiterbetreuen müssen. Die wollen wir mit deutschem Personal betreuen, das einen hohen Sicherheitsstandard und eine hohe Sicherheitsphilosophie hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Meyer, bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, ich habe Sie schon vorgestern darauf hingewiesen, dass auf der Internetseite des Niedersächsischen Umweltministeriums noch immer gegen die rot-grüne Bundesregierung gewettert wird. Das haben Sie gerade leider wieder fehlerhaft untergebracht. Sie sind in Berlin schon ein Stück weiter. Dass Sie sich darüber ärgern, an der Bundesregierung in Berlin nicht beteiligt zu sein, das kann ich durchaus verstehen.

Die Frage des Kollegen Rickert hat deutlich gemacht, dass es Ihnen in Wirklichkeit um etwas ganz anderes geht. Es geht Ihnen doch nicht um Klimaschutz. Sie benutzen das im Moment nur, weil es als Argumentationskrücke en vogue ist, um Ihre verfehlte Atomenergiepolitik durchzusetzen.

Die Frage von vorhin - sowohl von Herrn Dehde als auch von Frau Korter - ist noch immer nicht beantwortet worden. Deswegen wiederhole ich sie: Wie können Sie auf die Tonne genau sagen, wie viel CO₂ eingespart wird, wenn Sie nicht einmal wissen, wie viel CO₂ bei der Produktion, bei der Gewinnung, beim Transport, bei der Endlagerung und bei all dem, was dazugehört, erzeugt wird? - Diese Frage hätte ich jetzt gerne beantwortet bekommen, und zwar ohne einen Hinweis auf irgendetwas.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich habe mehrfach wiederholt, dass unsere Experten und auch ich auf Zahlen eines sehr renommierten wissenschaftlichen Instituts und eines Berichts der Europäischen Kommission an das Parlament zurückgreifen. Darin werden für diesen Bereich 15 kg CO₂ genannt. Im Grunde genommen muss ich diese Zahl so hinnehmen. Wenn Sie einen Vergleich haben wollen, müsste sie allerdings um die Frage erweitert werden, was an CO₂-Freisetzung bei Kohlekraftwerken, beim Bau von Kohlekraftwerken und bei der Produktion von Strom in Kohlekraftwerken und insbesondere bei der Lagerung entsteht.

Herr Kollege Meyer, ich wundere mich, welche Grabenkämpfe Sie immer noch führen. Ich muss Ihnen vielleicht auch sagen: Die Europäische Kommission muss die Frage des Klimaschutzes und der weiteren Nutzung der Kernenergie natürlich sehr abgewogen verfolgen. Aber im Grünbuch der Kommission steht klar und deutlich drin, dass die Länder besonders zu unterstützen sind, die auf die Kernenergie setzen, um die Klimaziele endlich zu erreichen. Wenn wir uns vielleicht darauf einigen, dass wir bei der CO₂-Einsparung in Europa, in Deutschland und in Niedersachsen eine Vorreiterrolle übernehmen müssen, dann wären wir weiter. Deshalb lade ich Sie ein, die Zukunft auch auf diesem Gebiet etwas realistischer zu betrachten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich meine Frage stelle, will ich noch etwas zu dem Beitrag des Kollegen Meihnsies sagen; denn das, was Sie hier vorne gemacht haben, Herr Meihnsies, war schon ein ganz schön starkes Stück.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Geschichtsklitterung! - Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Haben Sie verdient!)

Die FDP mit Hans-Dietrich Genscher war die erste Partei in Deutschland, die das Thema Umweltpolitik überhaupt zur Sprache gebracht und die fünf Punkte zur Umweltpolitik aufgeschrieben hat.

(Beifall bei der FDP)

Damals gab es die Grünen noch nicht einmal, meine Damen und Herren! Damals waren Sie noch nicht erfunden. Mir wäre es am liebsten, wenn es so geblieben wäre.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Aber nun zu meiner Frage.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aus welchen Geschichtsbüchern haben Sie eigentlich gelernt?)

- Dass Sie keine Geschichte kennen, Herr Haase, das wissen wir alle.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Fragen!)

Die Grünen und die SPD werfen bei den Energieträgern - bei den erneuerbaren Energien, bei der Kernenergie und bei den Kohlekraftwerken - immer viel durcheinander, insbesondere was die Lastfähigkeit angeht. Bei einem Vergleich der Beiträge zur Sicherung des Stromnetzes in Deutschland wird immer vieles durcheinander geworfen. Deswegen frage ich die Landesregierung: Wie sieht es, insbesondere was die Lastfähigkeit betrifft, mit der Kernenergie aus, und welchen Beitrag leistet sie zur Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

(Uwe Harden [SPD]: Die Frage kann er wenigstens beantworten, weil er sie vorher kannte! - Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Herr Kollege, ich habe da noch so gewisse Erinnerungen an frühere Legislaturperioden.

(Zuruf von der SPD)

- Okay. Sie ja auch. - Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht ergänzen, Herr Kollege Dürr: Es gab damals eine sozialliberale Koalition. Darin saßen wohl auch einige Sozialdemokraten, die gemeinsam mit uns dieses Thema in die Diskussion gebracht haben.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Ihr wart immer an der Regierung; das ist mir klar. Den Vorwurf gab es früher einmal. Sie haben es so lange geschafft, dass Sie auch seit 2005 wieder dabei sind. Jetzt müssen Sie Ihre eigene Politik korrigieren. Ich weiß, es ist sehr schwierig, da herunterzukommen und, wenn man Fehler gemacht, die eigenen Fehler einzugestehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das Problem ist, dass Sie nicht dabei sein dürfen!)

Das zeigt gleichzeitig, Herr Kollege Dehde, menschliche Größe.

Nun zu der Antwort: In der Grundlastversorgung beträgt der Anteil 47,8 %. Das heißt, wenn Sie mir erlauben, es hochzurechnen: 50 % beträgt der Anteil der Kernenergie in der Grundlastversorgung. Die Zahl spricht für sich.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Korter stellt ihre letzte Zusatzfrage.

Ich nehme die Gelegenheit wahr und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben sich vorhin auf die hundertpro-

zentige Sicherheit unserer Atomkraftwerke berufen. Ich möchte diese Sicherheitsphilosophie nicht so einfach stehen lassen. Herr Minister, wir haben zahlreiche Katastrophen und auch schwerwiegende Störfälle in Atomkraftwerken erlebt. Zuletzt haben wir einen katastrophalen Transrapid-Unfall erlebt. Auch dabei hatten wir zunächst gedacht, wir hätten eine hundertprozentige Sicherheit. Im Übrigen steht das Projekt ebenso unter Begutachtung durch den TÜV NORD wie seit 25 Jahren das Atomkraftwerk Unterweser.

(Christian Dürr [FDP]: Es ist wirklich das Letzte, dass Sie das vergleichen! Ich finde das geschmacklos!)

Herr Minister, Sie haben bei der 25-Jahr-Feier des Atomkraftwerkes Unterweser auf die nächsten 25 Jahre angestoßen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Sind Ihnen Bestrebungen auf politischer oder auf Unternehmensseite bekannt, die Laufzeit für das AKW Unterweser zu verlängern?

(Christian Dürr [FDP]: Der Vergleich mit dem Transrapid ist geschmacklos!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, ich habe nie von hundertprozentiger Sicherheit gesprochen. hundertprozentige Sicherheit herstellen kann wahrscheinlich nur der liebe Gott. Sie haben bei Ihrer Aufzählung ganz vergessen, auf den Autoverkehr und darauf hinzuweisen, wo überall Gefahren in diesem Leben stecken.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nicht schon wieder!)

Unsere Philosophie ist: Die Sicherheitsphilosophie bestimmt die weitere Nutzung der Kernenergie. Unter diesem Gesichtspunkt komme ich zu der Frage zum Kernkraftwerk Unterweser, die Sie mir wohl schon dreimal gestellt haben, nämlich dazu, was ich damals zur Wirtschaftlichkeit gesagt habe. Ich bin auch eben in meiner Antwort schon darauf eingegangen. Sie wissen - es wäre ganz schön, wenn Sie auch das zur Kenntnis nähmen -, dass in die Sicherheit der Kernkraftwerke seit ihrem Bau mehr hineingesteckt worden ist, als ursprünglich

beim Bau dafür veranschlagt worden ist. Daran sehen Sie, dass die Sicherheit für die Unternehmen, die Strom erzeugen, das wichtigste Argument ist. Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, ist die weitere Nutzung der Kernkraftwerke natürlich ausgeschlossen. Aber wenn die Kernkraftwerke sicher sind, dann müssen sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch weiterhin Strom produzieren. Das ist im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Betrachtung wichtig: Ein Werk bzw. eine Maschine fängt erst dann richtig an, wirtschaftlich zu werden, wenn es bzw. sie abgeschrieben ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage hat Frau Kollegin Zachow. Bitte schön!

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Uns alle treibt - das ist der Sinn der Diskussion hier - die Frage der Kohlendioxidemissionen um. Die Frage der Kohlendioxidbilanz bei Kernkraftwerken lag unseren Kollegen, wie wir mehreren Fragen entnommen haben, ganz besonders am Herzen. Das teile ich ausdrücklich und möchte vor diesem Hintergrund fragen: Ist es nicht deshalb sinnvoll, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zachow, mir steht es ja nicht zu, Fragen zu bewerten. Aber das war eine ganz gute Frage, eine ganz exakte Frage, klar gestellt,

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ich kann sie genauso klar beantworten. Wenn die Sicherheit gewährleistet ist, dann ist die Wirtschaftlichkeit natürlich in den Vordergrund zu stellen.

Ich habe manchmal unheimlich großes Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen in der CSU, in der CDU in Berlin

(Zuruf von der SPD)

- auch in der CSU -, die diese Frage ganz anders behandeln. Ich baue auf unsere Bundeskanzlerin, dass sie mit ihrem Geschick auch Sie davon überzeugt. Wenn die Symbolpolitik von Herrn Gabriel, die er hier genug praktiziert hat und die dieses Land nach unten gebracht hat - es gab nur Ankündigungen, und nichts wurde in die Tat umgesetzt -, in Berlin endlich beendet ist und wieder mehr Realismus eintritt, dann habe ich gute Hoffnung, dass man das erreichen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung zu Frau Korter. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie sich hier hinstellen und das schreckliche Transrapid-Unglück in Lathen in dieser Debatte um den Klimaschutz ausspielen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das wird dieser Sache und insbesondere dem Unglück sowie den Angehörigen der Opfer von Lathen in keinsten Art und Weise gerecht. Das wird auch dem Ergebnis der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den der Landtag eingesetzt hat, nicht gerecht. Das war meine Vorbemerkung hierzu.

Ich möchte nun zu meiner Frage kommen. Herr Minister Sander, die Ausführungen, die Sie gemacht haben, beruhen ja auf dem IPCC-Bericht, dem Bericht der Europäischen Kommission an das Parlament, und ebenfalls auf dem Grünbuch. Da diese Berichte und Informationen nicht nur an die Bundesrepublik Deutschland und an die Niedersächsische Landesregierung gegangen sind, sondern auch in unseren Nachbarländern diskutiert werden, frage ich: Ist der Landesregierung bekannt, wie die Diskussion hierüber in den europäischen Nachbarländern geführt wird und welche

Konsequenzen oder Handlungsoptionen andere Regierungen hieraus abgeleitet haben?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bode, Sie haben aus diesem Bericht und auch aus dem Grünbuch zitiert. Eigentlich dürfte es gar nicht „grün“ heißen,

(Heiterkeit und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

jedenfalls nicht nach dem Verständnis der Grünen hier von der Energiepolitik. Denn in diesem Grünbuch ist sehr klar und deutlich beschrieben, dass wir auf die Kernenergie nicht verzichten können.

Man verhandelt im Augenblick in Brüssel darüber, wie man europaweit zu einer Reduzierung der Emissionen kommt. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass Deutschland alleine in dieser Frage nicht bestimmen wird, Gott sei Dank.

Die Franzosen z. B. sind sehr kritisch. Auch das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, auch die Sozialdemokraten. In der Frage der Nutzung der Kernenergie gibt es in Frankreich zwischen Sozialisten, Konservativen und Liberalen keine Differenzen. Denn sonst könnte dort kein neues Kernkraftwerk gebaut werden. Weil die Franzosen gerade im Hinblick auf Emissionsreduzierung mitmachen müssen und ein wichtiger Partner neben Deutschland sind, sagen sie: Wenn ihr uns das nicht anrechnet, was wir durch die Nutzung der Kernenergie an CO₂-Emissionen einsparen, werden wir da nicht mitmachen. Das ist doch der Punkt. Daran kann man sehen, wie wichtig diese Frage gerade europapolitisch ist.

Aufgrund dieser Verhältnisse wird auch in Deutschland immer wieder der Ruf laut, die falsche Entscheidung von 2002 rückgängig zu machen und die darauf folgende falsche Energiepolitik durch eine europäische Energiepolitik abzulösen, weil dann vielleicht die Chance besteht, dass Europa sowohl in der Einsparung von Emissionen als auch in einer vernünftigen Energiepolitik vorne kommt und damit auch wirtschaftlich wieder eine größere Bedeutung in dieser Welt erhält.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage hat der Kollege Hogrefe.

(Axel Plaue [SPD]: Können wir nicht auch Pferdeäpfel zu Energie machen?)

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der Fraktion der Grünen hat hier das Feuilleton der *FAZ* hochgehoben. Es wäre schön, wenn Sie, Herr Wenzel, häufiger auch den Wirtschaftsteil der *FAZ* lesen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte heute gerne aus dem Wirtschaftsteil der *Süddeutschen Zeitung* zitieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Wirtschaft warnt ja vor dem Klimaschutz!)

Sie werden zugeben, das ist eine der guten Zeitungen in Deutschland. Die *Süddeutsche Zeitung* kommentiert heute: Europas Energiezufuhr liegt im richtigen Mix.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Könnte das bedeuten, dass Deutschland wegen einer gewissen Ignoranz künftig sehr teuer Strom aus nachwachsenden und regenerativen Energiequellen erzeugt, beispielsweise aus Fotovoltaik, wo die Einspeisevergütung bei 50 Cent pro Kilowattstunde liegt, dass Frankreich und andere Länder mit Kernenergie die Grundlast erzeugen und dass dann dieser preisgünstige Grundlaststrom im freien Energiehandel über eine Tochterfirma des baden-württembergischen Energieversorgungsunternehmens noch verstärkt überall bei uns angeboten wird, mit allen Folgen für die Arbeitsplätze in Frankreich und bei uns? Könnte man sich ein solches Szenario vorstellen?

(Nein! bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung führt sehr viele Gespräche mit Energieversorgungsunternehmen betreffs der Ansiedlung und des Baus von neuen Kraftwerken. Aber wir führen auch sehr viele Gespräche mit besorgten Arbeitnehmern, die in kerntechnischen Anlagen beschäftigt sind. Auch die europäische Gewerkschaftsbewegung sieht mit großer Sorge, was hier auf dem Arbeitsmarkt geschieht und wie unter den Gesichtspunkten der Umweltpolitik mit den sozialen Belangen umgegangen wird.

Die Gefahr besteht. Ich kann mir vorstellen, dass unsere vier großen Energieversorgungsunternehmen die Diskussion, die wir hier führen, sehr geschickt aufnehmen und sagen werden: Dann wird in Deutschland eben nicht mehr investiert. - Das bedeutet, dass hier wiederum Arbeitsplätze vernichtet werden. Die Arbeitsplätze wandern in andere europäische Länder, häufig direkt an der Grenze, ab.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Das halte ich für unverantwortlich,

(Zustimmung bei der FDP)

weil wir in einem Industrieland, wie Deutschland es ist, eine eigene, sichere Energieversorgung brauchen. Wir dürfen nicht zu einem Stromdurchleitungsland werden. Dann werden wir auch auf diesem Gebiet abhängig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Gefahren der Energieversorgung werden uns jedes Jahr wieder vor Augen geführt. Nehmen Sie die aktuellen Äußerungen von Herrn Putin, der im Gasbereich vor Kraft strotzt!

(Ursula Körtner [CDU]: Wobei Herr Schröder ihn unterstützt!)

- Darauf wollte ich gerade kommen. Herr Schröder berät ihn wahrscheinlich, wie man das noch besser machen kann.

Entscheidend ist, dass sich die Gefahr abzeichnet, dass Herr Putin dabei ist, nachdem wir schon ein OPEC-Kartell beim Öl haben, ein Kartell für den Gasbereich zu schaffen, mit all den negativen Folgen. Während wir im Ölbereich viele Länder ha-

ben, die auf dem globalen Markt aktiv sind, müssten sich im Gasbereich nur noch fünf Personen an einen Tisch setzen. Das problematischste an diesen fünf Personen ist, dass sie aus nicht gerade demokratischen Ländern kommen - jedenfalls nach unserem Verständnis von Demokratie -, und daher unter Umständen auch diese diktatorischen Züge zum Missbrauch nutzen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Zielke zieht seine Frage zurück. - Bitte schön, Herr Kollege Wenzel.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist aber die dritte Frage!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, die Heilserwartungen der Atomindustrie haben sich nicht erfüllt. Deswegen muss Herr Runkel hier jetzt schon mit Beilagen der Atomlobby werben und nicht mit dem Feuilleton der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, das doch deutlich seriöser als diese Beilagen der Atomindustrie ist. Tschernobyl war das endgültige Waterloo dieser Industrie. Seitdem ist kaum ein neues Kraftwerk ans Netz gegangen, aber viele sind vom Netz gegangen. Herr Minister, Neubau gab es nur mit hohen Subventionen, wo es Monopole gab oder in Diktaturen. Das ist ein Fakt, an dem Sie, Herr Sander, nicht vorbeikommen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Sander: Was wollen Sie tun, um die Einteilung Deutschlands in vier große Besatzungszonen der Atommonopolkonzerne zu beenden und dafür zu sorgen, dass es hier endlich Wettbewerb gibt,

(Lachen bei der CDU)

der den kleinen und effizienten Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Blockheizkraftwerken die Marktbedingungen gibt, die sie brauchen, um im Wettbewerb in Zukunft fair mithalten zu können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Meine Damen und Herren, die Antworten der Landesregierung fußen nicht auf Beilagen der Atomindustrie, der Lobby. Herr Kollege Wenzel, Sie müssen da schon etwas differenzieren.

Eben hatte ich doch wieder meine Schwierigkeiten und dachte, wir wären in den 60er-Jahren.

(Beifall bei der FDP)

Ich dachte, wir hätten diese Diskussion endlich überwunden. Das Vokabular, das Sie, Herr Wenzel, benutzen, und das Feindbild, das Sie pflegen, entsprechen nicht dem Vokabular und dem Weltbild der Landesregierung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir in diesem Bereich mehr Wettbewerb brauchen. Das werden wir mit den Unternehmen immer wieder besprechen und auch deutlich machen. Wo die Rahmenbedingungen nicht stimmen, wird der Staat eingreifen, aber nicht in dieser Form, die, glaube ich, dem früheren Marxismus näher ist als unseren demokratischen Standards.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend will ich noch eines klar sagen: Herr Wenzel, was Sie hier machen, ist schon anmaßend. Man muss Angst haben, dass Sie irgendwann einmal nach Europa kommen. Wenn Sie Finnland als diktatorischen Staat bezeichnen - dort wird ein neues Kraftwerk gebaut - und wenn Sie Frankreich so bezeichnen, dann sind Sie, glaube ich, eine Gefahr für Ihre Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah, bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Um das gleich richtigzustellen, Herr Sander. Sie haben unterschlagen, dass Herr Wenzel in seiner Frage auch die andere Möglichkeit, nämlich hohe staatliche Subventionen zum Bau von Kraftwerken, erwähnt hat. Das war bei den Beispielen, die Sie gerade erwähnt haben, genau der Fall.

Zu dem anderen Thema, das Sie angesprochen haben, wobei Sie an die Wand gemalt haben, Deutschland könne zum Stromdurchleitungsland

werden. Richtig ist doch, dass wir im Augenblick noch keinen wirklichen Markt im Strombereich haben, weil wir in Deutschland ein Überangebot haben, und der Markt nicht funktioniert, weil zwischen den Konzernen kein wirklicher Wettbewerb besteht. Im europäischen Markt wird mehr Strom produziert, Herr Minister, als tatsächlich verbraucht wird. In dieser Marktsituation stecken wir derzeit.

Dann haben Sie das Arbeitsplatzargument gebracht und hier glauben machen wollen, in der Atomindustrie gingen massenhaft Arbeitsplätze verloren, und wir hätten die wirtschaftlichen Folgen dieser Arbeitsplatzverluste zu tragen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt fragen. Die Redezeit von einer Minute ist abgelaufen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage Sie deswegen: Wie stellt sich aus Ihrer Sicht das Arbeitsplatzpotenzial in Niedersachsen und in Deutschland im Bereich der regenerativen Energien bisher und in Zukunft dar? Welche Ausbauziele verfolgt diese Landesregierung im Bereich der regenerativen Energien bis zum Jahr 2020?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie haben von Subventionen gesprochen und versucht, den Kollegen Wenzel nach seiner missglückten Fragestellung etwas in Schutz zu nehmen, indem Sie das etwas erläuterten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war eine missglückte Antwort!)

Ich glaube nicht, dass eine Subventionierung, insbesondere wenn wir Energien oder andere Produkte in den Markt einführen wollen und dafür Beihilfen geben, bis die Wirtschaftlichkeit erreicht ist, ein Privileg diktatorischer Staaten ist, wie Sie es bezeichnet haben.

Aber eines muss ich Ihnen zu Ihrer Vorbemerkung sagen: Das ist schon wieder mutig. Sagen Sie mal:

Haben Sie nicht seit 1998 mitregiert? Sie haben nach der Liberalisierung des Marktes in den anschließenden sieben Jahren dafür gesorgt, dass diese Konzerne diese Macht und diese Monopolstellung überhaupt bekommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben das Energiewirtschaftsgesetz nicht umgesetzt, was Ihnen vorgegeben war. Sie haben die Instrumente, die der Markt erfordert, die Rahmenbedingungen, die mehr Wettbewerb herstellen, nicht eingeführt. Das Tollste, was Sie sich erlaubt haben: *Mit Ministererlaubnis* haben Sie auch noch zur Konzentration dieser Energieversorgungsunternehmen beigetragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen sich an Ihren Taten messen lassen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen - da Sie gesagt haben: ihr müsst die nächsten zwanzig Jahre weiterregieren -: Wir wollen das auch. Wir werden das auch. Und wir werden insbesondere die erneuerbaren Energien nach vorne bringen. Niedersachsen ist das Land der erneuerbaren Energien, sowohl aus Biomasse als auch aus Wind. Dies werden wir in vernünftiger Weise weitermachen.

(lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Steiner, Sie haben eine Frage. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, bevor ich zu meiner Frage komme, nur die kleine Erinnerung - mein Gedächtnis reicht noch so weit -, dass die eigentliche Liberalisierung am Strommarkt mit den verheerenden Folgen, die wir in den nachfolgenden Jahren zu beobachten hatten, von einem FDP-Wirtschaftsminister namens Rexrodt eingeleitet wurde. Soviel dazu.

(Christian Dürr [FDP]: Wer hat denn seit 1998 regiert, Frau Steiner?)

Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen. Sie wollen uns hier gerade vormachen, dass Sie, was die CO₂-Reduzierung und den Klimaschutz angeht, vom Saulus zum Paulus werden. Plötzlich preisen Sie die erneuerbaren Energien, obwohl Sie

noch vor zwei oder drei Jahren darüber abgelästert haben, Windenergie verteufelt haben etc.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Belegen Sie das!)

Aber das Kernproblem bei Ihnen ist doch, dass Sie keinerlei vernünftiges, zusammenhängendes Energieprogramm für Niedersachsen haben, in dem Sie Anteile für verschiedene Energien definieren und sagen, wohin Sie gelangen wollen - außer, dass Sie immer sagen, Atomenergie müsse dabei sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen mehrere neue große Kohlekraftwerke geplant sind, nämlich in Dörpen, in Stade und in Wilhelmshaven: Wie vereinbart diese Landesregierung diese zukünftigen, wirklich heftigen CO₂-Schleudern mit ihren Vorstellungen zum Klimaschutz? Oder dringen Sie vielleicht auf CO₂-Abtrennung und -Speicherung, und fördern Sie vielleicht auch die Forschung dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist das Ergebnis grüner Politik seit 1998!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das waren zwei Fragen, vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine kleine Anmerkung, Frau Steiner: Im Alter wächst das Erinnerungsvermögen an die frühere Zeit wieder. Die Liberalisierung wurde unter dem Wirtschaftsminister Rexrodt durchgeführt. Liberalisierung heißt: freie Märkte. Die Folge davon war, dass die Strompreise, insbesondere bei den Industriekunden, gesenkt werden konnten. Das war der entscheidende Effekt.

(Beifall bei der FDP)

Dann hätten anschließend die Instrumente genutzt werden müssen, damit sich der Markt auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann. Das ist versäumt worden. Das müssen Sie sich vorhalten lassen, dass Sie dies alles nicht genutzt haben.

Nun zu dem Bereich Kohle. Betreffs der Kohle habe ich Ihnen gesagt, dass wir die Kernenergie weiter nutzen, solange wir keine CO₂-emissionsfreien Kohlekraftwerke bauen können. Aber wir müssen auch diese Energieart - - - Sie hören gar nicht zu.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich höre zu!)

- Ja. Sie sind Lehrerin. Sie können beides: Hören und reden. - Entschuldigung. - Die Unternehmen erforschen, inwieweit dieses CO₂ in den Untergrund verbracht werden kann. Aber Ihnen sind die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, dass es bisher sehr schwierig ist, technisch nicht gelöst ist, dieses CO₂ so abzuschließen, dass es nicht wieder entweichen kann. Das ist aber eine der Grundvoraussetzungen. Deshalb sagt diese Landesregierung Ja zu neueren Kohlekraftwerken, aber gleichzeitig mit der Verpflichtung, den Forschungsaufwand zu erhöhen, damit man die CO₂-Problematik in der Griff bekommt, und auch diese Kraftwerke so schnell wie möglich nachzurüsten. Das ist wichtig.

Nun zu der Frage der erneuerbaren Energien. Dass Sie mich dabei auch noch loben, ist sehr schön. Sie haben vielleicht noch andere Fragen in der Hinterhand. Die CDU-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode von der alten Landesregierung immer ein Energieprogramm gefordert, und zwar ein langfristiges Energieprogramm. Das haben Sie nicht gemacht. Wir haben das als Erstes gemacht. Wir haben uns an den Tisch gesetzt und haben gesagt: So sieht die Bilanz aus, so sieht die Situation aus, darauf bauen wir auf. - Jetzt stellen wir ein Konzept nicht nur für eine Legislaturperiode auf, sondern machen es gleich für drei oder vier Legislaturperioden, wie wir diese einzelnen Ziele verfolgen. Nun sind wir noch nicht am Ende der ersten Legislaturperiode. Wir werden in der zweiten Legislaturperiode all die Punkte, die wir in unserem Programm aufgestellt haben - auch das ist Ihnen bekannt; ich kann es Ihnen noch vorlesen, dann verlängern wir die Fragestunde etwas -, angehen. Aber ich glaube, Frau Steiner, es ist besser, wir tun und handeln, als dass wir alles, auch noch die erneuerbaren Energien, schlechtreden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein hat noch eine letzte Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben mir zwar meine Frage, welche Bedeutung die Sicherheitsrisiken „Kernkraftunfall“ und „terroristische Bedrohung“ für Sie haben, nicht beantwortet, aber ich versuche trotzdem noch einmal, eine Frage zum Sicherheitsaspekt zu stellen.

Kernkraft ist ja weltweit - das wissen wir - eine Nischentechnik, unter 3 % des Primärenergiebedarfs. Außerdem wird Uran zu den Brennstoffen gehören, die als erste verbraucht sein werden, schon bei den gegenwärtig laufenden Kernkraftwerken.

(Christian Dürr [FDP]: Stimmt nicht!)

Das heißt, die Wissenschaftler sind der Meinung, dass wir über den Schnellen Brüter reden müssen, also in die Plutoniumwirtschaft einsteigen müssen, wenn wir hier einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass ein weltweiter Einstieg in die Plutoniumwirtschaft vor diesem Hintergrund verantwortbar ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, der Minister hat Ihre Frage beantwortet. Sie waren mit der Antwort nicht zufrieden, aber er hat geantwortet. Nicht zufrieden zu sein, ist Ihr gutes Recht. Sie können es im Protokoll nachlesen. Ich habe sehr genau zugehört.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie mit meiner Antwort nicht zufrieden sind, dann will ich sie für Sie noch einmal etwas deutlicher formulieren. Sie wissen, dass es unter der alten rot-grünen Bundesregierung ein Konzept gab, um die Sicherheit in den Kernkraftwerken und um sie herum zu erhöhen. Niedersachsen war das erste Bundesland, das im Kernkraftwerk Grohnde diese Sicherheitsmaßnahmen eingeführt hat, und zwar mit uns gemeinsam; wir waren davon überzeugt.

(Beifall bei der FDP)

Wir machen alles, was vernünftig ist. Wir haben natürlich nicht alles gemacht, was in diesem Konzept stand, weil auch die Kraftwerksbetreiber gesagt haben, dass das eine oder andere nicht vernünftig sei, was Herr Trittin aus populistischen Gründen vorgeschrieben hat.

Nun zu Ihrer weiteren Frage: Sie müssen die Vorräte an Uran immer unter dem Aspekt betrachten, wie lange sie unter den jetzt gegebenen wirtschaftlichen Entwicklungen halten werden. Wenn wir davon ausgehen, dass sich diese Entwicklungen so fortsetzen werden, dann sind all die Szenarien, die auch der Bundesumweltminister Gabriel aufgebaut hat, nicht richtig. Er hat sie wieder korrigiert; nur hat die Korrektur wieder niemand mitbekommen. Die Reichweite von Uran beziffert man nach heutigem Kenntnisstand auf über 50 Jahre.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Genau!)

Das Entscheidende beim Uran ist, dass diese Vorkommen in politisch stabilen Ländern vorhanden sind, in Australien und Kanada. Im Gegensatz zu den Energieträgern Gas und Öl, die aus instabilen Ländern - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gas in Norwegen!)

- Vorwiegend, Herr Kollege Jüttner. Ich weiß, dass Sie Herrn Schröder nicht so gerne erwähnen. Aber Sie müssen doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass er bei Gazprom eingestiegen ist, nicht bei Statoil in Norwegen. Das wäre doch interessant gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er ist doch dafür verantwortlich. Ihre Zwischenrufe gehen immer als Rohrkrepierer unter. Sie geben mir damit immer eine Vorlage, Ihnen erneut deutlich machen zu können, wo Ihre Versäumnisse sind. Das, was Sie mir heute Morgen ermöglichen, habe ich in den letzten vier Jahren noch gar nicht erlebt. Das Unwissen, das hier teilweise zu Tage tritt, ist wirklich schlimm. Nehmen Sie es einfach einmal zur Kenntnis: Uran ist für die nächsten 50 Jahre vorhanden. Weil es in sicheren Ländern vorhanden ist, müssen wir es auch nutzen, da wir eine unabhängige Energieversorgung haben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor; ich schließe damit die Fragestunde. Es ist jetzt 10.21 Uhr.

Wir setzen nun die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 fort. Ich rufe wieder auf:

Tagesordnungspunkt 2:

43. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3575 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-nis 90/Die Grünen - Drs. 15/3622 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2623

Jetzt geht es um die streitigen Eingaben in der Drucksache 3575. Wir müssen nur noch über eine Eingabe sprechen, zu der die zwei Änderungsanträge vorliegen: ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3622 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3628. Für diejenigen, die die Eingabe nicht kennen, füge ich hinzu, dass es um die Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei Lehrkräften geht.

Das Wort hat der Kollege Meinhold. - Bitte schön!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung zu der Charakterisierung der Eingabe durch den Präsidenten: Herr Präsident, es geht nicht um eine Beschränkung, sondern es geht um eine Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern, die für die Ausübung des Berufes von Lehrerinnen und Lehrern unbedingt erforderlich sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich habe nur den Betreff vorgelesen.

Walter Meinhold (SPD):

Ich habe Sie auch nicht korrigieren wollen, sondern das Thema nur zugespitzt und auf den Punkt gebracht. - Es geht um die Frage ob Lehrerinnen und Lehrer ein Privileg haben wollen. Meine Damen und Herren, Lehrerinnen und Lehrer wollen kein Privileg haben,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das hatten sie schon!)

sondern sie wollen, dass sie die Leistung, die sie an ihrem häuslichen Arbeitsplatz für Staat und Schule erbringen, in einer bescheidenen Form steuerlich absetzen können, nämlich bis zu einem Höchstbetrag von 1 250 Euro. Diese Möglichkeit ist durch das Steueränderungsgesetz ab dem Jahr 2007 abgeschafft worden.

Unstrittig ist, dass Lehrerinnen und Lehrer wesentliche Teile ihrer Arbeit zu Hause erledigen. Da ist einmal die Vor- und Nachbereitung von Unterricht zu nennen. Es geht aber auch darum, sich anders auf den Unterricht vorzubereiten, indem man zu Hause eine Bibliothek mit wichtiger Literatur vorhält, die im Hinblick auf die allgemeine Unterrichtsvorbereitung ständig ergänzt werden muss. Dies wird auch in der Stellungnahme der Landesregierung bestätigt. Dort heißt es:

„Unbestritten ist, dass Lehrkräfte einen erheblichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit zu Hause erledigen.“

Wenn es so ist, dann ist die Forderung der Lehrerinnen und Lehrer schon berechtigt, dass ihre Leistung für Staat und Gesellschaft mit einem bescheidenen Betrag steuerlich anerkannt wird. Die Alternative dazu wäre, dass die für die Schulen zuständigen Kommunen diesen Aufwand übernehmen und den Lehrerinnen und Lehrern Arbeitszimmer mit einer entsprechenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, dass das unmöglich ist. Dies können die Kommunen nicht leisten; auch fordern die Lehrerinnen und Lehrer nicht, dass die Kommunen so etwas tun. Da aber Wohnen Geld kostet - das gilt für Mietwohnungen ebenso wie für Eigenheime oder Eigentumswohnungen -, bedarf es eines Ausgleichs der von den Lehrerinnen und Lehrern erbrachten Vorleistungen durch Übernahme von Kosten in Form einer steuerlichen Entlastung durch den Staat.

Meine zweite Anmerkung gilt der Frage, warum wir dies im Landtag erörtern sollten, obwohl es sich doch um einen Gegenstand des Einkommensteuerrechts und somit um eine Bundesangelegenheit handelt. So kann man die Sache auch behandeln; so wird sie nachher wahrscheinlich auch behandelt werden. Wir haben in Deutschland eine föderale Struktur.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wir haben einen Rechtsstaat!)

Diese föderale Struktur ermöglicht es auch dieser Landesregierung, sich für diese große Zahl der Beschäftigten des Landes Niedersachsen - es sind ca. 80 000 Lehrerinnen und Lehrer - entsprechend zu verwenden.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie denn?)

- Indem man über Bundesratsinitiativen, in der Kultusministerkonferenz und an anderen Stellen entsprechende Diskussionen führt und deutlich macht, dass hier keine Privilegierung, sondern eine Vorleistung von Lehrerinnen und Lehrern vorliegt. Ich füge hinzu, dass dies für Berufsgruppen gleichermaßen gilt, die ähnliche Leistungen für den Staat erbringen.

Meine Damen und Herren, ich höre hier regelmäßig schöne Sonntagsreden zum Thema Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer. In diesen Reden wird gelobt, wie sie sich für den Staat engagieren und sich unter erschwerten Bedingungen in den Schulen einsetzen. Man darf nicht vergessen, dass für einen Teil der erschwerten Bedingungen die Landesregierung mit ihren sehr schnell aufeinanderfolgenden Erlassen verantwortlich ist. Diese schönen Lobreden im Parlament müssen zu Taten führen. Hier spreche ich jetzt den Kultusminister direkt an, der für die Lehrerinnen und Lehrer als oberster Dienstherr zuständig und verantwortlich ist. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass es angemessen wäre, wenn die Landesregierung unserer Forderung nachkäme, diese Eingabe der Petenten berücksichtigte und sich im Rahmen ihrer Möglichkeit an einer konkreten Stelle für die Lehrerinnen und Lehrer einsetzte, sodass sie merken: Wir arbeiten für den Staat auch unter erschwerten Bedingungen, und das ist alles okay, weil wir wissen, dass unser Dienstherr, die Landesregierung, sich auch für uns einsetzt. In diesem Sinne bitte ich darum, dass die Petition zur Berücksichtigung an die Landesregierung gegeben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Finanzminister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meinhold, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Landtag nicht zuständig ist. Wenn Sie fordern, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, dann ist dies eine Aufforderung zum Rechtsbruch - das wissen Sie als Haushaltspolitiker -;

(Bernd Althusmann [CDU]: Der ist meines Wissens kein Haushaltspolitiker!)

denn wir können ja unsere Finanzbeamten nicht anweisen, gegen geltendes Einkommensteuerrecht etwas in Abzug zu bringen, was steuerrechtlich nicht zulässig ist. Auch betrifft dies nicht ausschließlich Lehrer, sondern alle, deren häusliche Arbeitszimmer nicht mehr anerkannt werden.

Ich weise Sie des Weiteren darauf hin, Herr Meinhold, dass dieser Vorschlag aus dem Koch-Steinbrück-Papier stammt. Herr Steinbrück hat den Vorschlag gemacht, gerade diese steuerliche Subvention abzuschaffen.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Diese Landesregierung, die seit gut vier Jahren im Amt ist, hat die Lehrerinnen und Lehrer immer unterstützt. Wir haben zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Wir werden jetzt mit dem Nachtragshaushalt gemeinsam mit den Mehrheitsfraktionen zusätzliche Lehrerstellen auch für Feuerwehrlehrer schaffen. Und wir haben einen Ministerpräsidenten, der die Lehrer immer für ihr Engagement lobt und sie nicht als faule Säcke bezeichnet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Korter, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der gleichen Petition. Die Petentin ist Lehrkraft an einer Grundschule. Sie wendet sich dagegen, dass ihr häusliches Arbeitszimmer seit Beginn des Jahres nicht mehr steuerlich abzugsfähig ist. Auch der Schulträger ist natürlich nicht bereit, ihr in der Schule ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, in seiner Stellungnahme gesteht der Kultusminister durchaus ein, dass Lehrkräfte einen erheblichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit zu Hause erledigen müssen. Trotzdem ist das Arbeitszimmer seit dem 1. Januar 2007 steuerlich eine reine Privatsache. Auch vor dieser Neuregelung war es keinesfalls so, dass der Staat sämtliche Kosten für das häusliche Arbeitszimmer übernommen hat. Es konnten maximal 1 250 Euro steuerlich abgesetzt werden. Das bedeutete - je nach individuellem Steuersatz - maximal 500 Euro im Jahr.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist die Begründung für diese Neuregelung paradox. Es heißt dort: Eine einwandfreie Trennung vom privaten Bereich sei nicht möglich. - So etwas kann sich doch nur jemand ausdenken, der von der beruflichen Praxis eines Pädagogen keine Ahnung hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das müssen Sie Herrn Steinbrück sagen!)

Wo sollen denn Lehrerinnen und Lehrer ihre Klassenarbeiten korrigieren, Unterricht vor- und nachbereiten, Arbeitsmaterialien erstellen, Fachliteratur ablegen usw.? Das alles gehört eindeutig zu ihren dienstlichen Pflichten. Sollen sie diese etwa in der Küche quasi zwischen Suppe und Kartoffeln erfüllen? Oder sollen sie im Wohnzimmer Abiturarbeiten korrigieren, wo die lieben Kleinen vielleicht noch darauf herummalen? Das kann wohl niemand ernsthaft verlangen.

Für mich steht fest: Lehrerinnen und Lehrer brauchen ein eigenes Arbeitszimmer. Andernfalls können sie ihre Aufgaben nicht vernünftig erfüllen. Dass auf absehbare Zeit weder vonseiten des Landes noch vonseiten der Schulträger ein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt wird, hat Herr Busemann im Schulverwaltungsblatt vom November 2006 eindeutig erklärt. Deshalb wird auch weiterhin ein erheblicher Teil der Arbeit zu Hause erledigt werden müssen.

Kein noch so praxisferner Bürokrat kann doch glauben, dass mit 25 bis 30 Euro steuerlicher Rückvergütung im Monat tatsächlich die Kosten für Arbeitszimmer, Telefonate, Heizung, Strom usw. gedeckt werden könnten. Zumindest die teilweise steuerliche Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers wäre eine Anerkennung für die Lehrerinnen und Lehrer, damit sie ihren Unterricht vernünftig vorbereiten können. Diese müssen im Moment - daran muss ich Sie nicht erinnern - oh-

nehin die gesamte Erlassflut des Kultusministers ertragen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die GEW hat zur Neuregelung des § 4 des Einkommensteuergesetzes ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Rechtsgutachten von Professorin Leisner-Egensperger kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass die seit dem 1. Januar geltende Regelung verfassungswidrig sei. Sie werden uns jetzt sicherlich entgegenhalten - Herr Möllring hat das schon gesagt -: Das Einkommensteuergesetz ist ja ein Bundesgesetz; da können wir gar nichts machen, dafür sind wir nicht zuständig. - Das ist zwar rein formal nicht von der Hand zu weisen. Wer aber so argumentiert, meine Damen und Herren, der missachtet die Pflichten eines Kultusministers, eines Landes, eines Ministerpräsidenten als Dienstherrn.

(Oh! bei der CDU)

Herr Ministerpräsident Wulff hat auf Bundesebene keinen Finger gerührt, um diese ungerechte Lösung zu verhindern. Sie könnten mit diesem Landtag im Hintergrund ohne Weiteres eine Bundesratsinitiative starten. Zu Rechtsbruch, Herr Möllring, hat hier kein Mensch aufgefordert. Das brauchen Sie nicht so zu verdrehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen eine Lösung dafür, wie die Kosten für die häuslichen Arbeitszimmer - die ja von niemandem ernsthaft bestritten werden - vergütet oder wenigstens zum Teil ersetzt werden können. Entweder Sie setzen sich für eine Änderung des Einkommensteuergesetzes ein, oder das Land bezahlt in Zukunft als Dienstherr das Arbeitszimmer. Wenn Sie den Lehrkräften schon so viel Neues wie in der letzten Zeit, u. a. so viel Mehrarbeit, zumuten, dann gestehen Sie ihnen wenigstens die gleichen Rechte zu wie anderen Berufsgruppen. Wir plädieren wir weiterhin für Berücksichtigung dieser Petition, damit daraus eine Bundesratsinitiative erwachsen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu dieser Eingabe liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor, und zwar

die des Abgeordneten Albrecht und die des Abgeordneten Jüttner. Das nur zur Klarstellung; denn es hat gerade ein Präsidentenwechsel stattgefunden.

(Bernd Althusmann [CDU] meldet sich zu Wort)

- Danach hat Herr Althusmann das Wort. - Herr Albrecht, Sie haben das Wort!

Joachim Albrecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich spreche auch zu dieser Petition zum Thema der Berücksichtigung der häuslichen Arbeitszimmer bei der Einkommensteuer. Einiges ist schon gesagt worden. Ich will trotzdem noch einmal verdeutlichen, worum es geht. Die Veränderung bei der Abzugsfähigkeit der häuslichen Arbeitszimmer zum 1. Januar 2007 hat die Petentin, eine Grundschullehrerin - das haben wir eben schon gehört -, dazu veranlasst, eine Petition einzureichen und dort - aus Sicht der Petentin nachvollziehbar - ihren Einwand vorzutragen. Der Wegfall der Abzugsmöglichkeit von 1 250 Euro im Jahr für die Kosten eines abgeschlossenen, separaten Arbeitszimmers ist für den betroffenen Steuerbürger sicherlich schmerzlich, bedeutet er doch eine steuerliche Mehrbelastung von ca. 250 bis 300 Euro im Jahr. Bei Spitzenverdienern - ab 100 000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen - sind es ca. 500 Euro im Jahr.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Welcher Lehrer hat denn 100 000 Euro Einkommen?)

Aber von dieser jetzt abgeschafften Abzugsmöglichkeit haben aus verschiedenen Gründen nur noch relativ wenige Steuerbürger profitiert. Auch in der Gruppe der Lehrkräfte gab es bisher große Unterschiede; denn längst nicht alle häuslichen Arbeitszimmer sind von den Finanzämtern und Finanzgerichten als abzugsfähig anerkannt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht nur die Abgeschlossenheit des Arbeitsraumes und die tatsächliche Nutzung des Zimmers spielten hierbei eine Rolle, sondern mehr die Tätigkeit der jeweiligen Lehrkraft. Kollegen, die z. B. als Koordinatoren in den Schulen tätig sind, oder Lehrkräften in naturwissenschaftlichen Fächern wurde schon in den vergangenen Jahren ihr häus-

liches Arbeitszimmer in der Regel nicht mehr als abzugsfähig anerkannt.

(Walter Meinhold [SPD]: Weil sie eines in der Schule haben!)

- Nur keine Aufregung, Herr Meinhold! - Natürlich erledigen diese Kollegen - genau wie die übrigen Kollegen - ihre Arbeit in einem sehr großen Umfang zu Hause.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das heißt, der häusliche Arbeitsplatz wird von den Kollegen als notwendig wahrgenommen, egal ob sie eine Stunde mehr oder weniger von ihrer Arbeitszeit an einem schulischen Arbeitsplatz verbringen. Das ist völlig unabhängig davon. Für die Kollegen war der häusliche Arbeitsplatz trotz alledem der zentrale Arbeitsplatz, an dem sie die meisten ihrer außerunterrichtlichen Arbeiten getätigt haben.

Diese ungleiche Behandlung und auch manch andere Ungereimtheit unseres jetzigen Einkommensteuerrechts hat bei den Kolleginnen und Kollegen schon in der Vergangenheit großes Unverständnis ausgelöst. Der Bundestag hat aus verschiedenen Gründen das Steueränderungsgesetz 2007 auch mit den Stimmen der SPD beschlossen.

(Walter Meinhold [SPD]: Na und?)

Nun kann man inhaltlich darüber unterschiedlicher Meinung sein. Aber diese neue Regelung des Einkommensteuergesetzes basiert auf den damaligen Vorschlägen - Minister Möllring hat das eben schon erwähnt - der beiden Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Abbau von Steuersubventionen. Herr Steinbrück ist heute Bundesfinanzminister und, wenn ich richtig informiert bin, Mitglied der SPD. Wer dieses Gesetz inhaltlich ändern will, der ist hier im Landtag am falschen Ort.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ach nee!)

Denn der Niedersächsische Landtag ist für diese Regelung nicht zuständig und für diese Petition der falsche Adressat.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei allem Respekt vor unseren eigenen Kompetenzen: Für die Gestaltung des Einkommensteuergesetzes ist der Deutsche Bundestag in Berlin zuständig. Darauf habe ich im Übrigen schon bei

der Beratung der Petition im Ausschuss hingewiesen. Diese Petition behandelt ausschließlich eine steuerrechtliche Frage, die, wenn sie denn schon im Landtag von Niedersachsen behandelt wird, vorrangig im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hätte behandelt werden müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir sollten den Steuerfachleuten im Finanzministerium die Möglichkeit zu einer eingehenden Prüfung des strittigen Sachverhaltes und einiger damit verbundener Ungereimtheiten geben.

Daher beantrage ich für meine Fraktion, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen und sie gleichzeitig an das zuständige Parlament, nämlich den Deutschen Bundestag, weiterzuleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jüttner das Wort. Bevor Herr Jüttner spricht, möchte ich Sie aber um Folgendes bitten, meine Damen und Herren: Herr Albrecht kann sich gut lautstark durchsetzen.

(Zuruf: Herr Jüttner kann das auch! -
Gegenruf: Lautstark, aber nicht politisch! - Unruhe)

Ich wollte eben hinzufügen: Das Parlament ist aber gerade dabei, noch lautstärker zu sein. Deswegen bitte ich Sie, sich wieder etwas zurücknehmen und dem Redner zuzuhören. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich versuche, es mit Herrn Albrecht aufzunehmen, was die Lautstärke angeht.

(Zuruf von der CDU: Inhaltlich geht es auch nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die SPD-Fraktion wird weiter dafür streiten, dass in Niedersachsen Ganztagschulen die Realität bilden. Dann wäre diese Petition in der Tat obsolet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Solange das nicht so ist, sind solche Petitionen entweder wegen Nichtzuständigkeit zur Nichtbefassung vorzuschlagen oder in der Sache zu behandeln. Deshalb hat es mich gewundert, dass Sie diese Petition bisher in der Sache behandelt haben und sie abgelehnt haben.

Den Weg, den Herr Albrecht jetzt vorgeschlagen hat - Material an die zuständige Stelle -, kann man beschreiten. Das war aber bis vor fünf Minuten nicht der Diskussionsstand. Darauf will ich nur hinweisen.

Ich habe mich aufgrund des Vorwurfs von Herrn Möllring gemeldet, Herr Meinhold habe hier zum Rechtsbruch aufgerufen. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Meinhold hat nicht zum Rechtsbruch aufgerufen, sondern darauf hingewiesen, dass dieser Landtag nicht zuständig ist; wenn eine solche Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen würde, sei dies ein Auftrag an die Landesregierung, im bestehenden Rechtssystem das Optimum zu leisten. Er hat auch den Weg beschrieben, nämlich dann eine Bundesratsinitiative zu starten.

Wir können uns aber mit dem anfreunden, was Herr Albrecht eben gefordert hat: „Material“ und dann Überweisung an das zuständige Parlament. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wirkt schon ein wenig hilflos, wenn die größte Oppositionsfraktion im Hause die Frage der steuerlichen Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers offensichtlich zu einem Wahlkampfschlager erhebt, um damit bei den Lehrern Eindruck zu erwecken.

(Widerspruch bei der SPD)

Das erscheint mir schon ein wenig als billige Polemik und vielleicht auch als ein bisschen populistisch.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich will aber deutlich machen, dass ein Blick ins Gesetz an dieser Stelle so manche Unklarheit hätte beseitigen können. Die bisherige Rechtslage geht davon aus, dass 1 250 Euro im Jahr steuermindernd angesetzt werden können, wenn die berufliche Tätigkeit zu mehr als 50 % am häuslichen Arbeitsplatz geleistet wird oder wenn ein anderer Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.

Das Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 bezieht sich nicht alleine auf Lehrer, auch wenn dieser Eindruck hier gerne erweckt wird. Es bezieht sich ganz generell - das hat Herr Kollege Albrecht zu Recht ausgeführt - auf die Gesamtproblematik in Deutschland.

Hintergrund ist - das möchte ich deshalb gerne zur Erläuterung hinzufügen - eine Untersuchung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahre 2003 zur Umsetzung des § 4 des Einkommensteuergesetzes. Der Bundesrechnungshof hat nämlich festgestellt, dass die geltende Regelung nicht, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, zu einer Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens geführt hat, sondern dass es immer wieder höchst problematische Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Frage „Privat oder beruflich bedingt?“ gegeben hat. Dies ist mit einem Höchstmaß an Verwaltungsaufwand verbunden. Vor allen Dingen hat es zu einer Vielzahl von Streitigkeiten vor Gerichten geführt - und am Ende auch zu Mindereinnahmen. Darauf beruhte am Ende der Entschluss der Bundesregierung, dieses Steueränderungsgesetz mit den Stimmen von CDU und SPD auf den Weg zu bringen.

Frau Korter, Sie haben sich auf ein GEW-Gutachten berufen. Da kann ich Ihnen nur Folgendes entgegenhalten: Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Frage der Einschränkung von Abzugsfähigkeit eindeutig festgestellt, dass es sachlich ausdrücklich gerechtfertigt ist, dies zu tun, wenn der Bundesgesetzgeber es so festgestellt hat.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Es geht nur um das Arbeitszimmer. Es geht nicht um die Aufwendungen, die im Rahmen eines Arbeitszimmers anfallen. Diese bleiben den Lehrerinnen und Lehrern auch in Niedersachsen nämlich weiterhin erhalten. Sie werden weiterhin ihren PC entsprechend absetzen können. Sie können weiterhin über den Schreibtisch und das Bücherregal

in bester Manier mit dem Finanzamt streiten. Das ist nicht eingeschränkt worden.

Insofern ist der von der CDU-Fraktion heute Morgen hier richtigerweise vorgeschlagene Weg, die Landesregierung und insbesondere die Bundesregierung in Bezug auf die Umsetzbarkeit dieses Urteils zu bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob man der speziellen Situation von Lehrern eine besondere Beachtung schenken kann, nach meiner Ansicht der einzig richtige Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, nun bei der Abstimmung aufzupassen.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]:
Das machen wir doch immer!)

Jetzt hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben 40 Sekunden, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die CDU-Fraktion nun bereit ist, auf „Material“ zu plädieren, damit diese Frage tatsächlich noch einmal berücksichtigt wird und eventuell auf Bundesratsebene etwas passiert, werden wir uns diesem Antrag anschließen und auch auf „Material“ plädieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, jetzt wird es wieder einfacher. Wie mir signalisiert worden ist, sind sich alle Fraktionen einig, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen und dem Bundestag zur Information zuzuleiten.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Aufruf für Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3369 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3551 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3630

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Plaue von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Monat feiern wir den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit diesen Römischen Verträgen ist in Europa etwas geschaffen worden, was in der europäischen Geschichte - jedenfalls in dieser Konsequenz - einmalig gewesen ist und auch heute noch immer einmalig ist. Wir haben es erreicht, dass nach vielen Kriegen und Auseinandersetzungen, in denen sich europäische Staaten untereinander bekriegt haben, in einem Abschnitt von über 60 Jahren Frieden in Europa herrscht. Das ist ein Wert an sich, den man nicht hoch genug einschätzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit diesen europäischen Verträgen ist es gelungen, dass die Staaten Europas aufeinander zugehen, miteinander arbeiten, einen Wirtschaftsraum geschaffen haben, fast alle Grenzen in Europa fallen gelassen und dafür gesorgt haben, dass Europa nicht auf die Gründungsstaaten und die Unterzeichnerstaaten der europäischen Verträge reduziert geblieben ist.

Europa hat sich nicht erweitert. Aber wir haben die Gemeinschaft der Staaten in Europa vergrößert,

die sich zu der Europäischen Union bekennen und deshalb auch deutlich machen, dass sie zu einer Gemeinschaft gehören, die mehr ist als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Europa, so wie wir es verstehen, ist eine starke Wirtschaftsgemeinschaft. Europa, so wie wir es verstehen, ist aber auch eine große und starke solidarische Gemeinschaft, die dafür ist, dass die Menschen in der Welt und in Europa vor großen Institutionen nicht nur Angst haben, sondern mit diesen Institutionen etwas verbinden, was ihre soziale Sicherheit stärkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. An dieser sozialen Sicherheit mangelt es leider Gottes, jedenfalls in der politischen Interpretation des europäischen Projektes, noch sehr.

Natürlich ist mit der Verabschiedung der Europäischen Verfassung jedenfalls in den meisten europäischen Staaten etwas gelungen, was man als die Grundlage einer neuen europäischen Idee begreifen kann. Wenn wir sehen, dass heute in den europäischen Ländern mit unterschiedlichem Anspruch, aber mit dem gleichen Ziel dafür gekämpft wird, dass Bürgerrechte vor Staatsrechten etabliert werden, dann zeigt das, dass die Europäische Verfassung ein richtiger und wichtiger Meilenstein auf dem Weg dahin ist.

Leider ist diese Europäische Verfassung in ihrem Ratifizierungsprozess durch zwei Volksentscheide gestoppt worden, in denen aber - das will ich hier deutlich sagen - die europäische Leitidee keine Rolle gespielt hat. Es waren innenpolitische Probleme, die sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden dazu geführt haben, dass die Menschen Nein gesagt haben. Sie haben nicht Nein zu Europa gesagt, sie haben allerdings leider Gottes das Projekt der Verfassung mit einem Nein zu Europa verbunden. Das ist schlecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass versucht wird, diesen Verfassungsprozess wieder auf den Weg zu bringen. Es ist aber genauso richtig, dass sich Frau Merkel als Bundeskanzlerin und Ratspräsidentin nicht ausschließlich mit diesem Thema befassen darf. Die Menschen erleben Europa in vielen Bereichen auch als eine Bedrohung ihrer wirtschaftli-

chen Situation. Deshalb muss eine europäische Sozialpolitik ein wichtiger Stein der europäischen Zusammenarbeit sein, meine Damen und Herren. Aber das fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen müssen wissen, dass ihr Zusammenleben mit den anderen Völkern Europas nicht ihre wirtschaftliche Existenz bedroht, sondern die Chancen zu einem gemeinsamen Miteinander nach vorne bringt. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung und von der Landesregierung, dass sie das Projekt „Soziales Europa“ in den nächsten Jahren nach vorne bringen, damit die Menschen wieder an Europa glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang etwas erwähnen, was man an dieser Stelle erwähnen muss, wenn man über Europa redet. Einer der wichtigen Gründe, aus denen sich die Bundesrepublik Deutschland als freier und sozialer Rechtsstaat hat etablieren können, war die Gesetzgebung, zu der wir nach dem Krieg die Chance hatten. Diese Gesetzgebung war darauf ausgerichtet, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die regionale Bedeutung von Wirtschaftspolitik und die Verantwortung des Staates für Wirtschaftspolitik nach vorn zu bringen. Deshalb sagen wir eindeutig Nein zu einem wirtschaftsliberalen Ansatz, der diese Aspekte völlig außen vor lässt und versucht, über die europäischen Institutionen wirtschaftsliberales Instrumentarium als Glied der Zusammenarbeit in Europa zu definieren. Wer Europa so definieren will, der wird die Menschen nicht mitnehmen. Deswegen sagen wir Nein zu einem solchen Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Man muss etwas zu dem Volkswagen-Gesetz sagen, weil es im Moment den europäischen Institutionen vorliegt. Das Volkswagen-Gesetz hat diese Zusammenarbeit organisiert und organisiert sie noch heute. Ich darf daran erinnern, dass das Volkswagen-Werk von der Deutschen Arbeitsfront gebaut worden ist, die dafür das Geld genommen hat, das die Nationalsozialisten den Gewerkschaften geraubt haben. Das war der Beweggrund für das Volkswagen-Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik hat nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gesagt: Wir wollen dieses Unrecht wenigstens dadurch wieder gutmachen, dass wir die Machtverhältnisse in diesem Konzern so gestalten, dass die Politik als Sachwalter der Interessen der Arbeitnehmer dort eine starke Verantwortung hat, und dass eine Stiftung dafür sorgt, dass dort nicht nur reine Kapitalinteressen verfolgt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Europäische Gerichtshof dies nicht akzeptieren würde, würde er im Nachhinein das Unrecht der Nationalsozialisten gegenüber der Gewerkschaftsbewegung sanktionieren. Das kann nicht sein. Eine solche Vorstellung von Europa haben wir nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kuhlo das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen dieses Hauses waren sich im Herbst des letzten Jahres darüber einig, dass die erste Jahreshälfte 2007 für Deutschland innerhalb der EU ein besonderer Zeitraum ist, den es auch hier im Niedersächsischen Landtag zu würdigen gilt. Wir wollten die deutsche Ratspräsidentschaft und das 50-jährige Bestehen der Römischen Verträge nutzen, um die Menschen an die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union und ihre Werte zu erinnern. Wir wollten das insbesondere deshalb tun, weil wir auch in Deutschland eine Europaskepsis und eine Europamüdigkeit feststellen müssen, die nicht nur, aber in Teilen ihre Ursache in Kommunikationsproblemen hat; darauf bin ich schon einmal eingegangen.

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich hier Roman Herzog zitieren, der in der Ausgabe der *Welt am Sonntag* am 13. Januar dieses Jahres schrieb:

„Die meisten Menschen stehen der europäischen Integration im Grundsatz positiv gegenüber. Gleichzeitig aber beschleicht sie das immer mächtiger werdende Gefühl, dass da etwas nicht stimmt; dass eine intransparen-

te, komplexe und verflochtene Mammut-Institution entstanden ist, die losgelöst von Sachproblemen und nationalen Traditionen immer weitere Regelungsbereiche und Kompetenzen an sich zieht; dass die demokratischen Kontrollmechanismen versagen; kurz: dass es so nicht weitergehen kann.“

Meine Damen und Herren, hier hat Roman Herzog recht. Weil auch wir das Gefühl haben, dass es so nicht weitergehen kann und dass auch wir Politiker die Menschen mit dieser Skepsis gegen Europa nicht alleinlassen dürfen, und weil wir wissen, dass Europa für die Menschen auch hier in Niedersachsen gut ist, wollen CDU und FDP einen umfassenden, möglichst alle Akteure ansprechenden Aufruf für Europa. Die Koalitionsfraktionen rufen dazu auf, sich bewusst zu machen, dass der europäische Einigungsprozess dazu geführt hat, dass unsere Kinder Flucht und Vertreibung in Europa nur aus Erzählungen ihrer Groß- und Urgroßeltern oder aus Filmen wie dem in dieser Woche von der ARD ausgestrahlten hervorragenden Zweiteiler „Die Flucht“ kennen, und dass Freiheit und politische Stabilität der Lohn für über 50 Jahre währendes Bemühen und Ringen von zunächst 6 und zuletzt 27 Staaten mit fast einer halben Milliarde Menschen um Frieden und Verständigung sind.

Die Staaten Europas wachsen beständig zu einer Wertegemeinschaft zusammen, in der Toleranz und Respekt vor anderen Sitten und Traditionen eine wesentliche Klammer bilden. Wirtschaftlich profitiert aufgrund seiner geografischen Lage und der exportabhängigen Wirtschaft Niedersachsen ganz besonders von dieser Europäischen Union.

Wir appellieren aber auch an die Kommission, die sich in ihrer Regelungswut endlich beschränken und ihre Informations- und Aufklärungsarbeit noch deutlich verstärken muss. Die Europäische Union kann nur so gut sein, wie sie in der europäischen Bevölkerung Unterstützung findet.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft sind die Medien voll mit Themen zu Europa. Das ist auch gut so. Ob in der Presse, im Internet oder im Fernsehen - die Beiträge sind vielfältig in Themen und Blickwinkeln, sodass sich jeder Bundesbürger an der einen oder anderen Stelle angesprochen fühlen müsste. Aber auch die Bundesregierung muss ganz besonders während ihrer Ratspräsidentschaft

Öffentlichkeitsarbeit nicht für sich selbst, sondern für die europäische Sache betreiben. Die Bundesregierung kann dabei aber zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Wenn es ihr gelingt, die wichtigsten Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft ein ordentliches Stück voranzubringen, wird sie damit automatisch für sich selbst werben. Bisher ist dabei aber noch nicht viel Fortschritt zu sehen. Bisher sind lediglich Zielvorstellungen formuliert, auf deren Umsetzung wir mit Spannung warten. Deshalb gilt unser Aufruf auch der Bundesregierung. Sie muss den Verfassungsvertrag auf die Zielgerade bringen. Sie muss den Lissabon-Prozess in Deutschland und in ganz Europa auf Trab bringen. Sie muss wichtige energie- und umweltpolitische Probleme einer Lösung näherbringen, und sie muss denjenigen Menschen, die noch Skepsis oder gar Angst vor Europa haben, Europa näherbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es ist schade, dass Sie unserem Aufruf nicht zustimmen wollen; denn unser Ziel war es, hier einen gemeinsamen Aufruf aller Fraktionen zu verabschieden. Der uns gestern Vormittag zugegangene Änderungsantrag der SPD ist aber leider für eine Einigung völlig ungeeignet. Der erste Teil ist Wort für Wort bereits Ende November vorgelegt worden und war schon damals unzureichend. Der zweite Teil beschreibt einen Blick auf Europa durch die rote Brille der Sozialdemokratie und kann bestenfalls als Versuch zur Nachbesserung dessen gelten, was die SPD in der Großen Koalition auf Bundesebene schon nicht hat durchsetzen können. Herr Plaue hat dies soeben indirekt bestätigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von gerade unglaublicher Realitätsferne und unterentwickeltem Demokratieverständnis zeugt der Vorschlag der SPD,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

den Generalanwalt und die Richter am Europäischen Gerichtshof in deren Rechtsprechung vorfestlegen zu wollen. Das VW-Gesetz hat in einem solchen Aufruf absolut nichts zu suchen, egal wie es aus niedersächsischer Sicht und europarechtlich zu beurteilen ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb gilt auch Ihnen von der Opposition unser Aufruf: Springen Sie über Ihren Schatten, verges-

sen Sie Ihren Antrag, stimmen Sie mit uns! Denn bekanntlich ist das Bessere der Feind des Guten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schobert das Wort.

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die politische Einigung Europas wird in einer Welt, die durch Globalisierung bestimmt ist und in der sich neue Kraftzentren bilden, immer wichtiger. Deswegen wird sich Bundeskanzlerin Angela Merkel dafür einsetzen, dass der Einigungsprozess in Europa weiter vorankommt.“

Dieses Zitat des Bundestagsabgeordneten Ronald Pofalla umreißt deutlich eine der Zielvorstellungen des Bundes für die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

In den bisherigen Wochen ihres Vorsitzes hat unsere Bundeskanzlerin wichtige Akzente in der Europapolitik gesetzt. Damit handelt sie bereits im Sinne des uns heute vorliegenden Aufrufes für Europa. Die vorliegende Beschlussempfehlung formuliert unsere Erwartungen für die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Wir wollen neben anderem, dass in diesen Monaten Perspektiven für den europäischen Verfassungsvertrag entwickelt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie von CDU und FDP versprochen, haben wir den ursprünglichen Antrag der SPD weiterentwickelt und mit konkreten Inhalten gefüllt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie in Ihrem Änderungsantrag erneut ankündigen, sich selbst in diesem Jahr für Europa vor Ort engagiert einbringen zu wollen. Es fehlt freilich ein wenig der Glaube; denn bereits für den 22. Januar hatten Sie zugesagt, dieses zu tun, und wenn Sie dieses tatsächlich getan haben sollten, dann - das darf ich hier feststellen - haben Sie diese Aktivitäten geschickt vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zurück zur vorliegenden Beschlussempfehlung: In unserem Antrag rufen wir unsere Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich intensiv mit der Europäischen Union zu beschäftigen. Dieses ist wichtig; denn 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge ist die Anzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf 27 gestiegen. Wer hätte es am 25. März 1957 für möglich gehalten, dass die EU eine solche großartige Entwicklung nehmen würde? - Zu dieser Erfolgsgeschichte passt ein Ausspruch unseres früheren Bundeskanzlers Konrad Adenauer:

„Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“

Europa wächst, und genauso wachsen die Chancen und Möglichkeiten für Niedersachsen, für unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Betriebe.

Unsere Landesregierung unter der Führung von Christian Wulff macht deutlich, was Niedersachsen von der Arbeit der EU für Europa und für Niedersachsen erwartet. Die Initiative unseres Ministerpräsidenten, die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel tagen zu lassen, zeigt deutlich den hohen Stellenwert, den unsere Niedersächsische Landesregierung Europa beimisst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dank sagen möchte ich dem Europäischen Informations-Zentrum. Das EIZ bringt unserer Bevölkerung durch vielfältige Aktionen die Arbeit der EU näher und schlägt damit Brücken zu unseren europäischen Nachbarn.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir rufen die EU-Kommission dazu auf, ihre Informationsarbeit zu verstärken. Wir erwarten, dass die Kommission ihre Maßnahmen künftig nachvollziehbarer erklärt und ihre Informationsarbeit bürgernäher gestaltet. Wir begrüßen, dass sich die Europäische Kommission für die partnerschaftlichen Begegnungen in Europa einsetzt und dazu einen wichtigen finanziellen Beitrag leistet.

Letztendlich lebt der europäische Gedanke vom Einsatz unserer Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, Schulen und Einrichtungen. Vor kurzem hatte ich die Ehre, die Festrede zum 25-jährigen Bestehen des Partnerschaftsvereins Grasleben mit

dem französischen Canton Oulchy le Chateau zu halten. Das Vereinsmitglied Frau Ingrid Betz sagte folgenden Satz, den ich beispielhaft für die Motivation der vielen aktiven Menschen in unseren Partnerschaftsvereinen wiederholen möchte:

„Für die Freundschaft unter den Völkern haben wir die ganzen Jahre gearbeitet, und das soll auch in Zukunft so bleiben.“

Nun noch einige Sätze zum gestern vorgelegten Änderungsantrag der SPD, dem wir im Übrigen nicht zustimmen werden. Wir sind der Auffassung, dass der von CDU und FDP vorgelegte Beschlussvorschlag sehr gut zum Thema „Aufruf für Europa“ passt. Darüber hinaus enthält unser Änderungsantrag eine Fülle von Handlungsaufträgen und Vorschlägen und steht damit im Einklang mit der erfolgreichen europäischen Politik unserer Landesregierung.

Ein Teil Ihres Änderungsantrages befasst sich mit dem VW-Gesetz. Dieser Absatz passt thematisch leider nicht zum vorliegenden Aufruf für Europa. Dennoch nutze ich die Gelegenheit, um noch einmal deutlich zu machen, dass sich die CDU ohne Wenn und Aber für den Erhalt des VW-Gesetzes einsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle hoffen gemeinsam, dass sich die aufgezeigten Wolken bald vom europäischen Himmel verziehen und der Europäische Gerichtshof die Rechtmäßigkeit des VW-Gesetzes anerkennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 50 Jahre Sicherheit, Frieden und Stabilität, 50 Jahre gemeinsamer Wirtschaftsraum, 50 Jahre ohne große soziale Verwerfungen - Europa ist ein Erfolgsmodell. Alle könnten zufrieden sein. Glücklicherweise sind diese Erfolge für viele inzwischen selbstverständlich geworden. Die EU hat nicht nur in der Vergangenheit große Herausforderungen gemeistert; sie steht auch zukünftig vor großen Aufgaben. So muss sie die Globalisierung sozial gerecht und

nachhaltig gestalten. Auch die Bekämpfung des Klimawandels und des Terrorismus kann nur gemeinsam geleistet werden.

dpa meldete vor zwei Tagen, dass EU-Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering darauf setzt, dass die Feierlichkeiten in Berlin zum 50. Geburtstag der Europäischen Union eine Aufbruchsstimmung mit sich bringen. In der Verfassungs- wie in der Klimafrage brauchen wir Ergebnisse, so sagt er. Die Berliner Erklärung der Mitgliedstaaten der EU-Kommission und des Parlaments müsse klar machen, dass nur ein einiges Europa die globalen Herausforderungen meistern könne.

Meine Damen und Herren, von dieser Aufbruchsstimmung ist in Ihrem Antrag leider nicht allzu viel zu spüren. Stattdessen fallen Sie schon in der Überschrift in die Beschwörung nationaler Egoismen zurück. Sie fordern in der Überschrift: „Die Chancen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft entschlossen für Niedersachsen und seine Bürgerinnen und Bürger nutzen“.

(Zurufe von der CDU: Was ist denn daran schlecht? - Die Bürgerinnen und Bürger haben uns doch gewählt! Deswegen sitzen wir doch hier!)

Die Renationalisierungstendenzen sind unübersehbar. Ich hoffe, dass die deutsche Ratspräsidentschaft ihnen entschieden entgegentritt und im Sinne des EU-Parlamentspräsidenten Pöttering agieren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir könnten Ihrem Antrag zustimmen, weil Sie darin viele Aspekte, die auch in unseren Augen wichtig sind, aufgenommen haben. Ich nenne als Beispiel den Aspekt eines sozialen Europas. Aber Ihre Kritik an den Richterinnen und Richtern und dem Generalanwalt des Gerichtshofes im Zusammenhang mit den Entscheidungen zum VW-Gesetz ist absolut inakzeptabel.

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Sie überschreiten meines Erachtens damit wirklich die Grenze des noch hinnehmbaren Populismus.

Meine Damen und Herren, nach dem zweifachen Nein zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden sind die Bürgerinnen und Bürger zutiefst verunsichert. Sie haben nicht nur Angst um ihre soziale und wirtschaftliche Perspektive, sondern ihnen fehlt auch das Vertrauen in die Gestal-

tungskraft der nationalen und der europäischen Ebene. Hier sind die Landesregierung und das Parlament gefordert, die politischen Prozesse öffentlich sichtbar und transparenter zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen schlicht und einfach wissen, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist.

Eine europäische Öffentlichkeit wird aber nur dann geschaffen, wenn diese Bürgerinnen und Bürger auch über Alternativen öffentlich diskutieren und sich über Bürgerbegehren direkt an europäischer Politik beteiligen können. Dafür sollten wir in Niedersachsen ein Forum bieten. Es reicht nicht aus, nur mit einer blutleeren, etwas dürrigen Resolution an Kommunen und Schulen in Niedersachsen zu appellieren, den europäischen Gedanken stärker zu verbreiten. Diese Verantwortung können Sie nicht auf Schulen und Kommunen abschieben.

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Wir alle sind gefordert, auch außerhalb dieses Parlaments. Ich finde es viel wichtiger, als hier Resolutionen zu verabschieden, bei den Menschen draußen für die Vorteile Europas zu werben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass die Landesregierung die Entschlie-ßung, die der Landtag heute mit Mehrheit treffen will, ausdrücklich begrüßt. Ich finde es höchst erfreulich, dass alle Redner aller vier Fraktionen das Einigungswerk, im Grunde genommen das Zivilisationswerk der Europäischen Union, hier ausdrücklich gelobt haben. Man kann leicht nachvollziehen, dass Konrad Adenauer, Charles de Gaulle und anderen Großartiges gelungen ist; denn eine solche lange Phase des Friedens in Europa hat es niemals zuvor gegeben. Junge Menschen in Niedersachsen haben die Aussicht, ein Leben lang in Frieden, in Freiheit und in Wohlstand leben zu können und offene Grenzen zu erleben, überall in Europa arbeiten, lernen und auch leben zu können.

Die Vorbereitung der jungen Generation auf dieses einige Europa erfolgt in großen Schritten und mit großen Anstrengungen. So wenden wir uns mit unseren Internetangeboten ja gerade an die Acht- bis Vierzehnjährigen. Wir fördern den Jugendaustausch, und wir ermutigen dazu, beispielsweise auch in der beruflichen Ausbildung vermehrt Stationen im Ausland einzufügen.

Wenn man sich vor Augen führt, was 1957 mit den Römischen Verträgen seinen Anfang genommen hat in einem Europa, das in Schutt und Asche lag, dann muss man sich natürlich fragen: Was bedeutet Europa heute, 2007, an neuer Herausforderung? - Dazu möchte ich den Rednern beipflichten, die hier gesagt haben: Wir brauchen die Bürger. - Das Europäische Informations-Zentrum führt allein im ersten Halbjahr dieses Jahres 20 Veranstaltungen durch. Es gibt keine Landesregierung, die mehr Aktivitäten auf die Beine stellt, wie Sie wissen. Wir wollen damit die Menschen für dieses Europa gewinnen, damit es nicht ein Europa der Beamten und der Bürokraten in Brüssel ist, sondern ein Europa aller inzwischen fast 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Europa.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen einen Verfassungsvertrag, der Europa transparenter und demokratischer macht. Wir wollen eine bessere Rechtsetzung und weniger, schlankere und verständlichere Regelungen mit mehr Respekt auch vor den Ländern, vor den Regionen, vor Eigenarten. Das VW-Gesetz gehört dazu. Wir wollen, dass das Gesetz auch im Europa der Zukunft eine Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich wollen wir Nachhaltigkeit. Wir wollen eine verantwortliche Politik, die die nächsten 50 Jahre in den Blick nimmt.

Wenn man sich fragt, was damals die Beweggründe im wirtschaftlichen Bereich waren, dann erkennt man, dass es Kohle und Stahl waren. Andere haben gesagt, man hätte nicht mit Kohle und Stahl anfangen sollen, sondern mit der europäischen Kultur. Ich denke heute, am Tage des Frühjahrgipfels des Europäischen Rates in Brüssel, dass man sehr schnell in den nächsten Wochen im Europaausschuss, im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss des Landtages den Anstoß begleiten sollte, den Europa bei diesem Rat geben will. Ich meine nämlich, dass es heute in Brüssel einen historischen Frühjahrgipfel der Europä-

schen Union geben wird, weil wir den Kampf gegen den Klimanotstand und die Klimaproblematik in Europa aufnehmen wollen.

Das ist auch richtig so; denn vor 150 Jahren hat die Industrialisierung in Europa ihren Anfang genommen. Deshalb sollte jetzt auch die ökologische Form des Wirtschaftens in Europa ihren Anfang nehmen. Der Anteil europäischer CO₂-Emissionen in der Welt wird immer geringer werden, weil auch Brasilien, Indien, China und Russland Ansprüche auf Teilhabe an dieser Welt haben. Aber selbst wenn unser Anteil immer weiter zurückgeht, wenn der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung in der Zukunft auf weit unter 10 % zurückgeht, sollten wir hier neue Technologien entwickeln, die uns bei der Bewältigung des Klimawandels neue Chancen geben. Was gestern Kohle und Stahl waren, sollte heute das Thema Energie sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir in Niedersachsen können ganz konkret etwas tun. An der Nordseeküste wird ein Gezeitenkraftwerk errichtet. Wir werden mehr machen im Bereich Wasserkraft und Windkraft - dabei sind wir eh schon weltweit führend -, bei Sonnenenergie, bei Biomasse, bei Pflanzen als CO₂-Speicher. Wir müssen alle Anstrengungen auf diesen Weg bringen und dabei eine seriöse Debatte führen. Wir müssen angesichts der Herausforderungen durch eine Erwärmung der Erde um 3 bis 6 Grad bis 2100 sehr stark darauf achten, nichts zu tabuisieren, auch nicht die Automobilindustrie. In der Hinsicht ist in den letzten Tagen viel Schaden angerichtet worden. Ich hätte vorgestern gern in die Debatte eingegriffen, wollte es aber nicht, weil sie mir zu polemisch verlief.

Zu meiner Zeit bei Volkswagen wurden nicht Bugatti und Lamborghini gekauft, wurde nicht der Phaeton entwickelt, sondern in den letzten Jahren haben wir den Polo BlueMotion und den Passat BlueMotion, der in Emden gebaut wird, entwickelt. Das sind bei Weitem die umweltfreundlichsten Autos der Welt. Die ganze Flotte von VW ist weit aus umweltfreundlicher als die Flotten anderer asiatischer Hersteller.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen müssen wir die Ökologie und die Ökonomie miteinander versöhnen und darüber reden, wie wir Mobilität umweltfreundlicher ermöglichen können.

Wir müssen auch sehen - das werden Sie jetzt nicht sehr gerne hören; aber das gehört zur Zukunftsdiskussion -, dass der gesamte deutsche Straßenverkehr von Pkws und Lkws 150 Millionen t CO₂ emittiert. Das ist exakt die Menge, die durch die vorhandenen Kernkraftwerke eingespart wird. Würde man die heute von Kernkraftwerken erzeugte Energie mit Gas und mit Braun- oder Steinkohle erzeugen, hätte man zusätzlich noch einmal die gleiche Menge an Emissionen, die heute der Straßenverkehr verursacht. Ich erwarte deshalb eine tabulose, eine unideologische Diskussion über die Bewältigung der Bedürfnisse der Zukunft. Langfristig müssen wir alle Energie aus Wasserkraft, Windkraft und Sonnenenergie erzeugen, aber kurzfristig und übergangsweise werden wir auf endliche Rohstoffe zurückgreifen müssen und auch auf die friedliche Nutzung der Kernenergie.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte am Schluss der mir zur Verfügung stehenden Redezeit sagen, dass Europa enorm viel bewegen kann und enorm viel bewegt hat. Wo ständen wir, wenn es dieses einige, dieses freiheitlich-demokratische Europa nicht gäbe? - Wir ständen gewiss nicht dort, wo wir heute stehen, wo man sagen kann: Nirgendwo auf dieser Welt lässt es sich besser leben als in Europa. - Ich würde sagen: Nirgendwo in Europa oder auf dieser Welt lässt es sich besser leben als in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Frage, wo wir ständen, wenn wir diese Europäische Union nicht hätten, muss schon gestellt werden. Denn eines ist klar: Ich durfte gestern Abend mit Angela Merkel, Herrn Barroso und anderen in dem Raum sitzen, in dem 1957 Ernst Albrecht saß und in dem die Römischen Verträge aufgesetzt und ratifiziert wurden, die dann später in Rom gegengezeichnet wurden. In dem Raum hat Ernst Albrecht damals im Alter von 27 Jahren als junger EU-Beamter und einige Jahre später als Generaldirektor die Übersetzungen ins Französische und Englische vorgenommen. Die Akteure von damals hatten Nachkriegs- und Kriegserfahrung, die wussten, was in Europa los war, dass Menschen gegeneinander Krieg geführt haben. Diese Erfahrungen fehlen uns zum Glück gänzlich, und ich hoffe, dass niemals wieder ein Europäer diese Erfahrungen machen muss.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn diese natürliche Begründung für Europa weg ist, dann kann das, was wir jetzt erleben, schnell selbstverständlich werden. Wir als Landtag tun deshalb gut daran, diese EntschlieÙung zu fassen, um damit deutlich zu machen: Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in diesem Europa so friedlich und freiheitlich leben können. Ich hoffe, dass auch junge Menschen für dieses Europa eintreten. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Plaue, ich erteile Ihnen nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von drei Minuten.

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, dass Ihr niedersächsisches Geschichtsbild bei Ernst Albrecht aufhört, bei Ihnen wieder beginnt und dazwischen in der Tat ausgeblendet wird, das kennen wir.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]:
Ach, Herr Plaue!)

Ich will mich an dieser Stelle nicht zu Ihrer Rolle bei VW äußern. Aber eines ist völlig klar: Wenn man als Land bei VW Einfluss behalten will, dann muss man versuchen, das im Konsens mit der Geschäftsführung zu tun. Man darf jedoch nicht versuchen, seinen Privatkrieg dort zu führen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Es ist übereinstimmende Meinung im Niedersächsischen Landtag - davon bin ich überzeugt -, dass die Ziele, die die Bundesregierung in ihrer Ratspräsidentschaft verfolgt, nämlich das Thema Klimaschutz auf der europäischen Agenda nach vorne zu bringen, absolut unstrittig sind. Das ist überhaupt keine Frage. Es wäre ganz gut, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, Ihren Einfluss, den Sie bei VW haben, dazu nutzen könnten, um beispielsweise auch dort die Entwicklung, die es bereits gibt, positiv nach vorne zu bringen. Das Dreiliterauto bei VW wäre eine richtige Antwort auf die Frage, die wir hier zu diskutie-

ren haben, meine Damen und Herren. Aber es gibt noch mehr.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, das Problem ist: Von den jungen und auch den im mittleren Alter befindlichen Menschen in unserem Lande werden Sie sicherlich Verständnis dafür bekommen, wenn Sie auf die friedensstiftende Wirkung Europas hinweisen. Auch ich habe das ausdrücklich getan. Man muss aber aufpassen, dass diese Leute - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Sozialdumping nicht mit dem Begriff „Europa“ verbinden. Das kann es nämlich nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Wilhelm Hogrefe
[CDU]: Ist es ja nicht!)

- Doch, Herr Kollege! - Deshalb ist es wichtig, dass wir neben den wichtigen Fragen des Klimaschutzes, der europäischen Integration und des friedlichen Miteinanders auch die Frage eines sozialen Europa auf die Agenda der Politik setzen, meine Damen und Herren. Das sind die Ängste, die die Menschen haben. Darauf brauchen sie eine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Ressourcen, um das zu tun. Europa ist einer der reichsten Wirtschaftsräume, vielleicht sogar der reichste Wirtschaftsraum in der Welt. Wir haben die Möglichkeiten, diese Ressourcen so einzusetzen, dass sich die Menschen mit dem identifizieren, was an europäischer Perspektive kommt.

Deshalb sage ich: Wir brauchen nicht nur eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf europäischer Ebene; sie ist richtig. Wir brauchen vielmehr auch eine Initiative, die sagt: Wir wollen abschätzen, welche Auswirkungen die europäischen Entscheidungen auf die sozialen Systeme des europäischen Kontinents haben. - Wenn wir das nicht hinbekommen, dann werden wir die Menschen mit ihren Ängsten alleine lassen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung dazu auf, nicht nur die Themen Energie und Wirtschaftspolitik, sondern auch das Thema Sozialpolitik mit den Möglichkeiten, die sie hat - das sind nicht wenige; ich nenne z. B. die Dialoge, die sie in Brüssel organisiert -, nach vorne zu bringen. Europa hat das verdient, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3630 und bei dessen Ablehnung sodann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Vorletzte war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3586

Dieser Antrag wird von dem Abgeordneten Langspecht von der CDU-Fraktion eingebracht. Sie haben das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Klimaveränderung und die zunehmende weltweite Energieknappheit sind nicht nur die zentralen europapolitischen Themen. Sie sind längst, wie wir es eben vom Ministerpräsidenten gehört haben, zu den globalen Herausforderungen der nächsten 50 Jahre geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind in dem Dilemma, einerseits immer mehr Energie bereitstellen zu müssen, auch für Länder, die ihre Volkswirtschaften jetzt ganz massiv weiterentwickeln wie China und Indien. Andererseits sind aber die endlichen Ressourcen in einem abzusehenden Zeitraum erschöpft. Sie werden in Zukunft immer teurer werden - und das alles bei

dem einsetzenden Klimawandel mit einem verhängnisvollen Anstieg der CO₂-Emissionen.

Meine Damen und Herren, dies ist eine gigantische Aufgabe, die, wenn sie überhaupt noch zu lösen ist, nur mit größten Einsparanstrengungen und mit einem ausgewogenen Energiemix bewältigt werden kann, bei dem wir künftig allerdings noch erheblich mehr als bisher auf die regenerativen Energiequellen setzen müssen. Wir müssen das ehrgeizige Ziel konsequent verfolgen, den Anteil der regenerativen Energien an der Gesamtversorgung bis 2020 auf 25 % zu steigern und nach Möglichkeit sogar noch zu übertreffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei wird die Bioenergie einen ganz entscheidenden Anteil haben. Sie ist grundlastfähig, sie ist umweltfreundlich, sie ist sicher, und sie ist praktisch unbegrenzt verfügbar. Die Bioenergiebranche mit 6 Milliarden Euro Gesamtumsatz 2005 und mit mehr als 60 000 zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen ist in der Landwirtschaft und im Anlagenbau zu einem ganz wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Anteil der Bioenergie beträgt schon heute nach Angaben des BMU mehr als 3 % am gesamten Energieverbrauch. Niedersachsen hat an den wirtschaftlichen Erfolgen der Bioenergienutzung erheblichen Anteil.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei Biogas, bei Biotreibstoffen und im Energiepflanzenanbau haben wir inzwischen Spitzenpositionen erreicht. Ca. 15 % aller Biogasanlagen in Deutschland stehen bei uns in Niedersachsen. Derzeit sind es ungefähr 600 Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 300 MW. Dies ist eine Erfolgsgeschichte, gerade auch in Niedersachsen, meine Damen und Herren, die uns Mut macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die Erzeugung von Strom aus Biomasse möglichst mit Wärmekonzepten nur die erste Stufe dieser Technologie sein kann. Wir können und müssen jetzt zum nächsten Sprung ansetzen, nämlich zur Aufbereitung auf Erdgasqualität und zur Einspeisung in Erdgasnetze.

Mit den in der Praxis erprobten Aufbereitungsverfahren, wie wir es in Bayern, aber auch in Nordrhein-Westfalen gesehen haben, ist, wenn auch kostenaufwendig, eine Reinheit des Biogases erreichbar, die eine direkte Einspeisung in das Gasnetz als Austauschgas möglich macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist inzwischen auch das Problem der Entschwefelung technisch zufriedenstellend gelöst.

Mit der Nutzung der Abwärme erreichen wir wesentlich höhere Gesamtwirkungsgrade und damit eine bessere Energieeffizienz. Mit dem aufbereiteten Biogas stehen alle Erdgasanwendungsmöglichkeiten bis hin zum Kfz-Antrieb offen. Die derzeit in der Praxis angewandten Verfahren zur Biogasaufbereitung sind aber erst mit großen Gasvolumina wirtschaftlich. Um hier Anreize zu schaffen, wollen wir eine gesetzliche Regelung zur Vergütung für die Einspeisung von aufbereitetem Biogas ins Erdgasnetz schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf diese Weise können die nachhaltige Nutzung von Biogas über die Erdgasnetze gefördert und der Zeitraum bis zur wirtschaftlichen Rentabilität der Biogasaufbereitung überbrückt werden. Deswegen müssen wir im Rahmen der ohnehin für 2008 vorgesehenen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eindeutige Regelungen für den Netzanschluss, für die Durchleitung und für die Vergütung schaffen, wobei klar sein muss, dass auch für Biogas ein diskriminierungsfreier Zugang zum Erdgasnetz gewährleistet sein muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach den Studien, u. a. auch des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, lassen sich durch die weitere Nutzung landwirtschaftlicher Flächen enorme Mengen an Biomethan ins Erdgasnetz einspeisen, die langfristig einen erheblichen Teil des Importgases ersetzen können. Vor diesem Hintergrund werden die derzeit von der EU noch geförderten Flächenstilllegungen auf Dauer keinen Sinn mehr machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Diese Flächen könnten, soweit sie nicht für die Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden müssen, vernünftigerweise für die Energieerzeugung genutzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Klar ist auch, dass wir hier umsichtig und verantwortungsbewusst handeln müssen. Der Bioenergieboom darf nicht einseitig zu Lasten des Landschafts- und Naturschutzes gehen. Wichtig ist, dass die Vielfalt unserer Kulturlandschaft erhalten bleibt.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn wir diesen Aspekt hinreichend beachten, dann hat die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz praktisch nur Vorteile. Wir verringern die Abhängigkeit von Erdgasimporten. Wir vermeiden treibhausrelevante Emissionen. Wir reduzieren den Verbrauch von fossilem Erdgas, und die neue Technologie bringt Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze in den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen dahin, wo wir hinwollen. Unsere Landwirte werden zunehmend Energiewirte. Vor diesem Hintergrund ist das, was Herr Jüttner hier gestern zum Stand der regenerativen Energien in Niedersachsen ausgeführt hat, schlicht hanebüchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Antrag ist gut, und wir rechnen deshalb auch mit Ihrer Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Rakow das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag von CDU und FDP beschäftigt sich mit der Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz. Prima, speisen Sie ein. Das ist eine vernünftige Sache. Überraschend an dem Antrag ist, dass CDU und FDP offenbar den Umweltschutz für sich entdeckt haben.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das kommt zwar spät und etwas überraschend, aber immerhin. Herzlichen Glückwunsch! Wie sagte Franz Alt so schön? - Die Konservativen

brauchen immer ein paar Jahre länger, um wichtige Zukunftsthemen zu verstehen. Aber herzlichen Glückwunsch! Sie haben es ja jetzt verstanden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Schauen wir uns den Antrag genauer an. Der Landtag stellt fest - so beginnen Sie -, dass Biogas dezentral produziert wird, dass es ein dichtes Erdgasnetz gibt, dass es Aufbereitungsverfahren für Biogas gibt, sodass es die Qualität von Erdgas bekommt, dass Betreiber von Biogasanlagen, die derzeit das Gas verstromen, die Grundvergütung nach EEG, den Bonus für nachwachsende Rohstoffe und für Kraft-Wärme-Kopplung sowie den Technologiebonus bekommen. - Das können wir gemeinsam mit Ihnen feststellen. Das ist so.

Stellen Sie mit uns fest, dass in Hannovers Umland eine 1,3-MW-Anlage gebaut wird. Sie soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Der Bebauungsplan dafür ist gestern beschlossen worden. Mehrere Landwirte - es werden wahrscheinlich fünf sein - werden Anlagen betreiben. Das Gas wird in das Netz der Stadtwerke Hannover eingespeist und an zentraler Stelle durch ein Blockheizkraftwerk verstromt. Das Projekt erhält die Förderung nach EEG, den Bonus für nachwachsende Rohstoffe und den Technologiebonus, alles das, was eben auch die anderen Anlagen bekommen können. Das Ganze ist eine wirtschaftliche Angelegenheit. Das ist inzwischen von allen Seiten nachgerechnet worden.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wie anderswo auch!)

- Auch anderswo. Die EWE plant ein ähnliches Projekt und wird in ca. zwei Jahren über belastbare Daten dazu verfügen.

Bei München - das ist eben schon erwähnt worden - steht seit 2006 das erste deutsche Einspeiseprojekt auch auf Basis des EEG. Weitere sollen dort folgen, weil die Erfolge in diese Richtung zeigen.

(Zuruf von der CDU: So weit der Laibericht!)

Stellen Sie auch noch mit uns fest, dass es in Skandinavien, in der Schweiz und auch in Österreich schon seit mehreren Jahren positive Erfahrung mit der Direkteinspeisung gibt. Diese Direkteinspeisung ist zukunftsweisend, keine Frage. Sie

ist effektiv. Nur, die Landesregierung hier in Niedersachsen hat dieses Thema bisher verschlafen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben gestern viel über Innovationen gehört. Vielleicht hat der Wirtschaftsminister bisher auf das falsche Pferd gesetzt. So ist diese Sache jedenfalls bisher nicht gefördert worden. Sonst hätten Sie ja diesen Antrag auch gar nicht stellen müssen.

Dann komme ich zu einer Stelle in dem Antrag, an der wir wirklich Probleme haben. Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass marktwirtschaftliche Instrumente den Ausbau der erneuerbaren Energien begleiten sollen, und kritisieren erst einmal ganz heftig das EEG. Das werden wir so mit Ihnen sicherlich nicht feststellen.

Ihr Antrag gipfelt dann darin, dass der Landtag die Landesregierung bitten soll, sich für die Förderung der Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz durch eine Weiterentwicklung des Förderrahmens einzusetzen. Das klingt jetzt aber nicht mehr nach Marktwirtschaft. Das klingt verflixt nach EEG.

(Christian Dürr [FDP]: Das klingt nach Rahmenbedingungen!)

Also, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP: Was wollen Sie denn nun eigentlich genau, ein Gaseinspeisegesetz, Förderung - in welcher Form auch immer -, Vergütung, neue Vergütungssätze, oder vielleicht gar nichts davon? Nur warme Worte und Bitten helfen jedenfalls nicht weiter. Das hilft weder den Gaskunden noch den Landwirten noch dem technologischen Fortschritt, der uns ja Marktanteile sichern soll.

Meine Damen und Herren, die beschriebenen Projekte in München, in Hannover und auch andere, die es schon gibt, arbeiten auf der Basis des EEG. Heute wird der Bundesumweltminister im Bundestag in Berlin zur Gaseinspeisung reden.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Auf einen Antrag der Grünen!)

- Sinngemäß wird es darauf hinauslaufen, dass seit 2004 im EEG bereits klare Regelungen zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz gefunden sind, dass seit 2005 eine Privilegierung von Biogas im Rahmen der administrativen Vorgaben der Gas-Nutzungsverordnung besteht und dass ein Gas-

einspeisegesetz derzeit nicht erforderlich ist. Darum ging es in Berlin.

Im BMU wird derzeit an einer EEG-Novellierung gearbeitet. Dort wird über verbesserte Bedingungen für Gaseinspeisung beraten. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, aufgrund dessen, dass Sie um eine Weiterentwicklung des Förderrahmens bitten, müssten Sie über eine EEG-Novelle eigentlich richtig glücklich sein. Da dürfen wir dann wohl in Zukunft bei Ihnen mit breiter Zustimmung zur EEG-Novelle rechnen. Bis jetzt waren Sie ja eher Bremser. Vielleicht werden Sie jetzt zum Treiber, wer weiß. Jedenfalls ist es eine interessante Wandlung, die da vor sich geht.

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch auf Probleme im Zusammenhang mit Biogasanlagen hinweisen. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Aber die Probleme in Bezug auf Natur- und Gewässerschutz, beim Erhalt der Vielfalt der Kulturlandschaft, bei einer zu hohen Dichte von Anlagen, das kann nicht einfach so beiseite gewischt werden. Wir müssen auch gucken, wer profitiert. Sind es die landwirtschaftlichen Anlagen, die einzelnen Landwirte, oder sind es große Gewerbliche, hinter denen Kapitalgesellschaften stehen? Wie werden sich Pachtpreise entwickeln, wie die Preise für Nahrungsmittelproduktion? Alles das muss man im Hinterkopf behalten.

Trotzdem steht fest: Direkteinspeisung von Biogas ist ein sehr wichtiges Zukunftsthema.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Dann stimmen Sie doch zu!)

- Wir werden den Antrag nicht ablehnen; keine Frage. Er ist ja vom Sinn her gut. Aber bei den Einzelheiten, die Sie da formulieren - die Sache mit den marktwirtschaftlichen Bedingungen, und dann wird gleich wieder auf Förderung geguckt -, sollten Sie schon ein bisschen mehr Klarheit hineinbringen, damit wir wirklich in allen Punkten zustimmen können.

Das Zukunftsthema, das wir hier behandeln, ist Ihnen ein bisschen voraus gelaufen. Sie versuchen jetzt, es einzuholen. Im Interesse Niedersachsens werden wir Ihnen helfen, die Aufholjagd zu betreiben, bis es dann tatsächlich irgendwann heißt, wie es so schön neudeutsch in einem Artikel formuliert war: Biogas goes online, auch in Niedersachsen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Herr Dürr, es ist alles gesagt!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Rakow, das war eine Mischung, die auch aus Zustimmung bestand; aber weil der Antrag von der Regierungskoalition kommt, dann doch nicht so richtig. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe das schlichte Gefühl, Sie sind ein bisschen neidisch, dass wir als Erste darauf gekommen sind.

(Beifall bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Uraltes Thema!)

Das Thema Biogas ist ein ganz wichtiges für Niedersachsen, insbesondere weil Biomasse und Biogas erhebliche Vorteile haben, übrigens auch - das muss man ehrlich sagen - im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien, wie beispielsweise Wind und Sonne; denn Energie aus Biomasse kann stetig erzeugt werden. Ich glaube, da haben wir in Niedersachsen erhebliche Standortvorteile, die wir in Zukunft besser nutzen müssen.

Meine Damen und Herren, wir erleben bei den erneuerbaren Energien und insbesondere auch beim Thema Biogas, was wir als FDP Ihnen schon seit längerer Zeit prophezeit haben. Aufgrund des Förderrahmens, den wir in Deutschland haben und der vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmt ist, erleben wir erhebliche Verwerfungen. Das, was sinnvoll ist, nämlich die Direkt einspeisung von Biogas, wird selten gefördert. Stattdessen wird die Verstromung am Standort gefördert, die nicht immer sinnvoll ist; das muss man auch einmal deutlich sagen.

Wir erleben erhebliche Veränderungen bei den Märkten für Energieproduktion. Wir wissen, dass es mittlerweile auch einen erheblichen Konkurrenzkampf um die Fläche gibt. Ich habe gerade noch einmal einen Bericht über eine Versammlung des Kreislandvolkverbandes aus der Zeitung bei mir vor Ort, der *Nordwest-Zeitung*, herausgesucht. Da steht in der Überschrift: „Biogas: Steigende

Preise gefährden Wirtschaftlichkeit“. Wir wissen, dass wir durch die relativ starren Instrumente des EEG ebensolche Verwerfungen im Lande erleben, manchmal auch mit den ökologischen Folgen, die Frau Rakow vorhin zu Recht beschrieben hat. Landwirte werden, nachdem sie nicht selten durch Heilsversprechen des EEG gelockt wurden, im Regen stehen gelassen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Quatsch mit Soße!)

Meine Damen und Herren, das wollen wir ändern. Deswegen wollen wir die Fördermöglichkeiten erweitern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht wenige Landwirte haben in der Vergangenheit nicht in Strukturen für die Direkteinspeisung, sondern in die Verstromung am Standort investiert, in Blockheizkraftwerke, die uns jetzt unter Umständen vor einige - auch wirtschaftliche - Probleme stellen. Die Investition in Blockheizkraftwerke, die oft nur gebaut wurden, um das Biogas an Ort und Stelle zu verstromen - und das nur, um den Bedingungen des EEG gerecht zu werden -, war meist nicht besonders effizient. Sowohl ökonomisch als auch ökologisch viel sinnvoller ist - das möchten Sie von den Grünen vielleicht einmal einsehen - die Direkteinspeisung des Gases. Sie ist bis jetzt vor allem deshalb unwirtschaftlich, weil das EEG einseitig die Einspeisung von Strom fördert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen - daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben - einen klaren Förderrahmen für erneuerbare Energien. Aber ebendieser Förderrahmen muss sich - ich würde mich freuen, wenn Sie das endlich einsehen würden - am Markt orientieren. Deswegen sind Einspeisevergütungen auf lange Sicht das falsche Instrument. Richtig wäre es, effiziente Instrumente wie beispielsweise den Emissionshandel in Deutschland konsequent zu nutzen. In Sonntagsreden wird der Emissionshandel mittlerweile auch von Ihnen gelobt, wahrscheinlich aber nur, weil er ein Instrument des Kyoto-Protokolls ist. Wirklich trauen tut ihm bei der Opposition leider bisher niemand.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜ-

NE]: Das liegt aber auch an der Ausgestaltung!)

- Der Emissionshandel ist unter Herrn Trittin eingeführt worden. Insofern sollten Sie sich mit der Kritik an ihm vielleicht ein bisschen zurückhalten, Herr Kollege Janßen.

(Zustimmung bei der FDP - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Es ist eine Frage, wie er ausgeführt wird!)

Das Thema „Biomasse, Biogas und Direkteinspeisung“ wird gerade für Niedersachsen extrem wichtig werden. Ich glaube, es wird ein gutes und wichtiges und vor allem auch wirtschaftlich tragfähiges Standbein für die Landwirte in Niedersachsen werden. Die Vorteile der Biomasse sind vorhin schon deutlich gemacht worden. Sie ist grundlastfähig; das macht sie auch im Wettbewerb unter den erneuerbaren Energien sehr vorteilhaft. Meine Damen und Herren, wir wollen das konsequent für unsere Landwirtschaft, für unsere Landwirte, vor allen Dingen für unsere unternehmerischen Landwirte in Niedersachsen nutzen. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir uns auf diesem Wege treffen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner hat am Montag das „Wulff“ als neue Zeiteinheit definiert, nämlich als den Zeitraum, bis CDU und FDP Positionen der Opposition übernehmen. Auch Ihren Antrag zur Vergütung der Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz kann man in dieser Zeiteinheit prima messen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP - soweit Sie da sind -, in den letzten Jahren haben Sie keine Gelegenheit ausgelassen, von dieser Stelle aus gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu wettern. Für Sie war das Teufelszeug. Herr Sander und Herr Dürr, Sie haben bisher immer einem Quotenmodell aus der Feder der großen

Strommultis das Wort geredet. Jetzt beantragen Sie, das Förderinstrument des EEG auszuweiten.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben es zwar vermieden, das ausdrücklich in Ihren Antrag zu schreiben; so weit geht der Kniefall der FDP dann doch nicht. Aber unter Nr. 2 beantragen Sie inhaltlich genau das. Mit einem Quotenmodell können Sie Ihren Antrag nämlich nicht umsetzen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, damit Sie mich hier nicht falsch verstehen: Ich kritisiere nicht Ihre späte Einsicht. Wir können schon im Lukas-Evangelium nachlesen, dass im Himmel mehr Freude über einen Sünder, der zur Besinnung kommt, sein wird als über 99 Gerechte, die eine Besinnung nicht nötig haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Freude ist umso größer, als wir heute nicht nur einen bekehrten Sünder feiern können, sondern offenbar die ganze rechte Seite zur Besinnung gekommen ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Gerne.

Christian Dürr (FDP):

Herr Kollege Janßen, nachdem Sie hier dem Parlament weismachen wollen, dass die Grünen und die SPD das schon längst für sich entdeckt hätten, frage ich Sie: Können Sie mir sagen, von welchem Entschließungsantrag der Grünen Sie reden, in dem das gefordert wird?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ja. Es gibt einen Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

(Lachen und Zurufe bei der FDP)

- Jetzt halten Sie einmal die Luft an! Ich will Ihre Frage beantworten.

(Anhaltende Zurufe von der FDP -
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Runkel?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein. Jetzt bin ich erst einmal dabei, die eine Zwischenfrage zu beantworten.

(Christian Dürr [FDP]: Nicht einmal die kann er beantworten! Das überlastet den Jungen doch!)

Dann möchte ich eigentlich ganz gerne mit meinem Konzept weitermachen.

Es gibt also einen Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, der sich für genau die Regelung, die Sie hier fordern, einsetzt. Er ist gerade im Wirtschaftsausschuss des Bundestages.

(Christian Dürr [FDP]: Darum gehört das nicht in den Landtag, oder was?)

Dazu redet heute Nachmittag Herr Gabriel; das erzählte Frau Rakow vorhin.

(Christian Dürr [FDP]: Dann sind wir wieder zu spät!)

Allerdings wurde dieser Antrag im Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von FDP, CDU und SPD abgelehnt. Insofern freue ich mich darauf, dass jetzt eine neue Initiative von der Regierungskoalition in Niedersachsen ausgeht, um genau die Regelung, die wir im Bundestag eingefordert haben, auf den Weg zu bringen. Ich finde das wunderbar.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Da muss man auch einmal auf die Details gucken, Herr Janßen! Da ist schon ein Unterschied, auch ein qualitativer!)

Meine Damen und Herren, uns müssen Sie also von dem heutigen Antrag nicht überzeugen. Das ist ganz klar und keine Frage. Wenn Sie allerdings bei Ihren Parteifreunden, auch auf Bundesebene, Überzeugungsarbeit leisten wollen - und das müssen Sie tun, denn dort sitzen im Moment die Bremsen -, dann haben Sie unsere Unterstützung. Nur zu! Ich kann Ihnen da übrigens empfehlen, die vor wenigen Wochen veröffentlichte Studie der Bun-

destagsfraktion der Grünen mit dem Titel „Möglichkeiten einer europäischen Biogaseinspeisungsstrategie“ nachzulesen. Sie würde Ihnen argumentativ deutlich weiterhelfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Antrag bisher nichts dazu gesagt, wie Sie sich ein Förderungsprogramm zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz genau vorstellen. Wenn man den Rednern gefolgt ist, konnte man durchaus feststellen, dass Herr Langspecht ausdrücklich von einer Anpassung des EEG in diesem Bereich geredet hat,

(Christian Dürr [FDP]: Solange es das EEG noch gibt!)

während ich bei Herrn Dürr ganz andere Instrumente gesehen habe. Von daher ist es kein Wunder, dass in Ihrem Antrag keine inhaltlich konkrete Aussage dazu steht, wie Sie das realisieren wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Ich denke einfach an die Zukunft!)

Sie sind sich nämlich in dem Bereich nicht ganz einig.

(Christian Dürr [FDP]: Solange es das Förderinstrument gibt, können wir nichts daran ändern!)

Wir brauchen bestimmte Rahmenbedingungen bei der Förderung der Einspeisung. Es muss erstens ein tatsächlich diskriminierungsfreier Zugang zum bestehenden Gasnetz gewährleistet sein. Zweitens muss sichergestellt werden, dass sich die Netzbetreiber nicht mit angeblich fehlenden Leitungskapazitäten herausreden können und damit wiederum die Einspeisung von Biogas sabotieren. Drittens halte ich es für ausgesprochen wichtig, dass es eine Staffelung der Vergütung je nach Größe der Anlage gibt. Kleinere Anlagen brauchen eine höhere Unterstützung zur Aufbereitung des Biogases, weil es sich sonst, jedenfalls zurzeit, noch nicht rechnet. Das wird sich möglicherweise noch ändern.

Nach meiner Auffassung brauchen wir - ich glaube, da bin ich auch sehr nah an Herrn Langspecht - auch zukünftig eine dezentrale Biogaserzeugungsstruktur in Niedersachsen, damit die erforderliche Biomasse nicht aus großen Entfernungen zusammengekartet werden muss, was der Bilanz abträg-

lich wäre. Das würde unnötigen Verkehr erzeugen und liefe damit den Klimaschutzziele zuwider. Und nur durch eine dezentrale Nutzung können wir das Ziel erreichen, die Nutzungsvielfalt in der Landschaft zu erhalten. Ich denke, da sind wir uns weitestgehend einig.

Ich komme zum Schluss. Ihr Antrag bietet zweifelsohne gute Ansätze. An manchen Stellen müssen wir aber deutlich konkreter werden. Wenn wir in Niedersachsen nicht genauer sagen, wie wir das regeln wollen, dann befürchte ich, dass Sie Ihre Parteifreunde im Bund nicht ins Boot kriegen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das werden wir sehen!)

Ich freue mich auf intensive Beratungen im Ausschuss.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wir auch!)

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: So doll war das wirklich nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Ziel der Entschließung, weil wir die Möglichkeiten der Direkteinspeisung unbedingt nutzen müssen. Die Biogasnutzung erlebt deutschlandweit einen Riesenboom; das passt ja wiederum auch zu der Mündlichen Anfrage. Daran können wir Ihnen deutlich machen, Herr Kollege Janßen, dass diese Landesregierung in den vergangenen vier Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Sie hat die Wirtschaft motiviert. Sie hat die Landwirte motiviert, in Niedersachsen 600 Biogasanlagen zu errichten. Das ist eine enorme Leistung. Wenn Sie die Leistung mit über 300 MW sehen, dann stellen Sie fest, dass gerade Niedersachsen wiederum *führend* ist. Sie hätten ja unter den rot-grünen Regierungen, die Sie gehabt haben - es gibt ja keine mehr; das will ich Ihnen nicht direkt vorwerfen, das hat der Wähler so entschieden -

(Christian Dürr [FDP]: Zu Recht!)

- vielleicht zu Recht entschieden, das kann und will ich nicht sagen -, alle davon überzeugen können, dass das der richtige Weg gewesen ist. Aber: Fehlanzeige!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Landesregierung hat das in den vier Jahren gemacht. Niedersachsen hat dadurch, Herr Kollege Wenzel, die Spitzenstellung in der Biogasnutzung übernommen. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass nicht nur die Nutzung, sondern auch die Technologie hier in Niedersachsen - ein ganz wesentlicher Punkt - vorhanden ist. Sie hat außerdem dafür gesorgt, dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum geblieben ist. Wir haben also mit dieser klaren Positionierung mehrere Dinge erreicht. Wir wissen natürlich, dass die bisherige Nutzung, die Verstromung, nicht ideal ist, weshalb die Forderung nach Direkteinspeisung gestellt wird.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Gerne.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister Sander, ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste Frage: Können Sie mir folgen, wenn ich davon ausgehe, dass zum Ersten aufgrund neuer Entwicklungen im Laufe der letzten Jahre natürlich auch ein gewisser Fortschritt bei der Aufbereitung von Biogas zu Erdgasqualitäten feststellbar ist und dass zum Zweiten ein solcher Antrag im Bundestag seitens der Grünen vor über einem Jahr gestellt wurde und wir von daher nicht hinterherhinken?

Die zweite Frage zielt darauf ab, dass Sie konkret benennen müssten, welche zusätzlichen Förderungsmaßnahmen für Biogasanlagen in Niedersachsen Sie über das EEG hinaus, was unter Rot-Grün beschlossen wurde, umgesetzt haben, um für sich in Anspruch nehmen zu können, diese Leistung, die Sie sich jetzt gerade zuschreiben, auch tatsächlich realisiert zu haben. Letztendlich basiert das nach meiner Auffassung auf dem EEG.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Janßen, zu der ersten Frage. Sie haben wieder einmal deutlich gemacht: Sie stellen Anträge, und die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen handeln. Das ist der Unterschied. Sie reden und reden, wir handeln. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich stimme Ihnen zu, dass dort eine technologische Entwicklung stattgefunden hat. Aber Sie müssen bei all diesen Prozessen, um Menschen für erneuerbare Energien zu gewinnen, um Energieeffizienz durchzusetzen, die Menschen mitnehmen und sie davon überzeugen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist der Unterschied. Heute vertrauen die Landwirte der Landesregierung. Ihnen haben sie nie vertraut, insbesondere während der Zeiten von Frau Künast nicht. Das ist die Unsicherheit, die Sie immer wieder erzeugt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, daher ist die Weiterentwicklung des EEG richtig und notwendig, damit wir endlich zu einer Direkteinspeisung kommen, damit das eine wirtschaftliche Perspektive wird. Wenn wir das alle gemeinsam unterstützen, können wir auch Ihren Antrag mitverwenden. Aber für uns ist die Praxis wichtiger als die Theorie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss tätig werden, mitberatend der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Einzige (abschließende) Beratung:

Gigaliner sind Megaunsinn: Niedersachsen muss Feldversuch stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3539

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle wissen: Niedersachsen führt auf Betreiben von Verkehrsminister Hirche einen unsinnigen Feldversuch für Riesenlastwagen durch. Inzwischen liegen so viele überzeugende Gegenargumente von den unterschiedlichsten Seiten vor, dass der Landtag dem bisher uneinsichtigen Minister dringend in den Arm fallen muss, um den gefährlichen Spuk auf unseren Straßen per Beschluss zu beenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die heute schon beängstigend großen Lkw auf unseren Straßen um weitere sechseinhalb Meter zu verlängern und in der angestrebten Praxisanwendung außerdem 50 % schwerer werden zu lassen, führt völlig in die falsche Richtung.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das wollen wir nicht!)

Die 40-t-Beschränkung im Versuch ist doch nur den rechtlichen Problemen geschuldet, die Sie mit dem Betrieb der Monster-Lkw haben, solange der Bund nicht mitzieht. Die vom Minister vorgebrachten Argumente, mit Gigaliner werde der Transport von mehr Gütern mit weniger Lkw möglich, die Straßen würden entlastet und es werde ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet, erweist sich als bewusste Irreführung von Öffentlichkeit und Parlament.

Eine Studie für den Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) von der Beraterfirma

TIM CONSULT warnt vor einer drohenden Rückverlagerung von Schwerlastverkehr von der Schiene auf die Straße durch Gigaliner.

(Zuruf von Brunhilde Rühl [CDU])

Durch die Kosteneinsparung bei Personal, Maut und Kraftstoff beim Einsatz der Monster-Lkw würden im Markt über 50 % des bisherigen kombinierten Verkehrs bei der Bahn wegbrechen, Frau Rühl. Das ist durchaus plausibel - rein marktwirtschaftlich gesehen. Der vermeintliche ökologische Gewinn durch weniger Lkw-Fahrten für gleich viel Ladung konterkariert sich durch die Marktmechanismen somit durch noch mehr Riesen-Lkw bei weniger Bahntransporten selbst. Der VDV prognostiziert bis zu 1,3 Millionen zusätzliche Lkw-Fahrten pro Jahr, wenn die Monstertrucks bei uns offiziell zugelassen werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bode?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja. Der kennt sich mit Lkw unheimlich gut aus. Das finde ich interessant.

(Zuruf von der CDU: Der ist Lkw-Fahrer!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Hagenah, ich habe eine Frage vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen zu dem Umweltschutzaspekt des Gigaliners und der Klimaschutzdebatte, die wir heute Morgen geführt haben. Können Sie uns darlegen, wie die CO₂-Bilanz aussieht, wenn man ein Gut von 40 t mit drei normalen Lkw oder mit einem Gigaliner transportiert?

(Zustimmung bei der FDP)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Erst einmal zur Korrektur, Kollege Bode: Die Ladung für drei normale Lkw passt nicht auf einen Gigaliner; dann müssten Sie ihn dreimal so lang machen. Die Ladung für drei normale Lkw passt auf zwei Gigaliner. So viel zur Korrektheit des Vergleichs.

Das Entscheidende an der Lage ist - das habe ich gerade ausgeführt -, dass im Endeffekt das Billi-

gerwerden des Lkw-Transports - Einsparen des dritten Fahrers, Einsparen der dritten Maut, zugegebenermaßen Einsparen der zusätzlichen Dieselskosten für den dritten Lkw - unglücklicherweise, so das Gutachten des VDV, enorme Verluste auf der Schiene bedeutet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja Quatsch!)

Wenn auf der Schiene weniger und auf der Straße mehr fährt, Herr Bode, dann ist der Modellversuch „drei Lkw werden durch zwei ersetzt“ so nicht zulässig, weil die nicht unter Laborbedingungen, sondern unter den Bedingungen der Marktwirtschaft fahren; man muss das Gesamtsystem betrachten. Das merkt man, wenn man sich näher mit dem Verkehr auseinandersetzt und das nicht nur am Schreibtisch tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Verkehrswissenschaftler und die Bundesanstalt für Straßenwesen warnen vor Gigaliner wegen des erhöhten Fahrwegverschleißes - das ist vielleicht auch für Finanzpolitiker interessant, Herr Rolfes -, erhöhter Unfallgefahren durch die Überlänge sowie der Gefährdungen für die Tragfähigkeit von Brücken und für das Rückhaltevermögen von Leitplanken - damit bestehen extreme Gefahren, dass so ein Gigaliner auf die Gegenfahrbahn rast, wenn er wirklich aus dem Ruder gerät. Probleme entstehen auch auf Park- und Rastplätzen, engen Fahrspuren, Kreuzungen, Kreisverkehren und Eisenbahnübergängen. Auch ADAC und ACE - Herr Bode, nicht gerade grüne Parteiorgane - sind dagegen, dass einige Spediteure ihre Transportkosten mit Gigaliner um etwa 25 % senken und damit ihre Gewinne auf Kosten der Steuerzahler hochfahren können. Die Steuerzahler müssen für die Behebung der vermehrten Schäden auf den Straßen aufkommen. Nach Ansicht von Verkehrsexperten verschleißt ein einziger 40-Tonner unsere Straßen so stark wie 1 000 Pkw.

(Hermann Eppers [CDU]: Es bleibt doch bei 40 t!)

Steigt das Gewicht noch weiter an - ich komme gleich dazu, warum das Gewicht trotzdem steigt, Kollege Eppers -, steigt auch die Torsionskraft, die die Straße bei Beschleunigungs- und Bremsvorgängen entsprechend stärker angreift, exponentiell weiter an. Die Erneuerungszyklen für die Fahrbahndecken auf unseren Hauptverkehrsstraßen

verkürzen sich damit sicherlich erneut. Nicht nur deshalb hält die Bundesregierung Niedersachsens Versuch von Anbeginn an für rechtswidrig und legte nun ein Gutachten von K+P-Transport Consultants nach, das in wesentlichen Punkten die negativen Auswirkungen der übrigen Stellungnahmen bestätigt.

Es ist daher höchste Zeit, dass wir als Parlament das Heft des Handelns an uns ziehen und der überwiegenden Stimmung in Fachwelt und Bevölkerung gegen die Monster-Lkw nachkommen. Nach einer ADAC-Umfrage befürchten nämlich 90 % der Menschen, dass die Gigaliner die Straßen unsicherer machen. Das sind auch Ihre Wähler. 75 % lehnen den weiteren Einsatz von Gigaliner auf Straßen ganz ab.

(Hermann Eppers [CDU]: Wartet doch den Versuch ab!)

Selbst in der Transportwirtschaft hätten, so heißt es, nur einige wenige große Spediteure kurzfristig Vorteile durch die Riesenlaster, Herr Eppers.

(Hermann Eppers [CDU]: Da sind wir uns ja einig!)

Mittelfristig würde aber ein umfassender Preis- und Verdrängungswettbewerb hin zu den Riesenlastern die ganze Branche erfassen.

(Hermann Eppers [CDU]: Das stimmt!)

Genau wegen dieses harten Wettbewerbs im Transportbereich ist eine dauerhafte Beschränkung der Tonnage, wie jetzt in der Versuchsphase zwangsläufig vorgegeben, für den Dauerbetrieb dieser Riesen-Lkw weder praktikabel noch glaubwürdig. Schon heute - so haben Stichproben des VDV ergeben - werden die bisherigen Tonnage-Beschränkungen vielfach überschritten. Es wird so viel geladen, wie der Wagen eben tragen kann.

(Hermann Eppers [CDU]: Wer macht denn so etwas?)

- Nicht gesetzestreue Kollegen von Ihnen, Herr Eppers.

(Hermann Eppers [CDU]: Du kannst bei mir gern ein Praktikum machen! Ich lade dich ein!)

- Die Kontrollen sind einfach zu selten und die Sanktionen zu lasch, Herr Eppers. Das müssten Sie doch am besten wissen.

Das Fazit daraus: Selbst wenn eine Tragfähigkeit von 40 t dauerhaft zugelassen würde - was, wie gesagt, angesichts dessen, dass die Fahrzeuge ja 60 t und mehr tragen können, nicht wirklich glaubwürdig ist -

(Brunhilde Rühl [CDU]: Wer macht denn so etwas? Das ist ja Blödsinn!)

ist nach den eindeutigen Erfahrungen aus der bisherigen Praxis im Transportbereich damit zu rechnen, dass immer wieder Gigaliner die maximale Last aufnehmen, weil dies einfach günstiger ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU ---

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eppers?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja, gleich, wenn ich meinen Satz zu Ende gebracht habe. Ich wollte noch hinzufügen: was entsprechende Folgen nicht nur für Fahrbahndecken, sondern auch für die Tragfähigkeit vieler Brücken hätte, die dafür überhaupt nicht ausgelegt sind. Diese Probleme können wir nicht ignorieren. - Jetzt Herr Eppers, bitte!

Hermann Eppers (CDU):

Herr Kollege Hagenah, was würden Sie denn davon halten, wenn ich Ihnen anböte, dass Sie, um Ihre Wissensdefizite im Hinblick auf Gesamtgewichte abzustellen, in der Jahresmitte in meiner Firma ein Praktikum machen?

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte Sie einmal zwei Wochen mit auf den Bock setzen. Danach hätten Sie etwas mehr Hintergrundkenntnisse als heute.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Eppers, ich kann mir vorstellen, dass Sie mich gerne zwei Wochen nicht im Parlament sehen würden.

(Hermann Eppers [CDU]: In der Sommerpause!)

Ich mache gerne einen Besuch in Ihrem Unternehmen, aber zwei Wochen sind wegen der anderen Anforderungen ein bisschen zu lange.

(Zuruf von der CDU: Vergessen Sie nicht, das als Nebentätigkeit anzumelden!)

Allerdings weise ich darauf hin, dass es sicherlich vorbildliche Betriebe gibt, zu denen ich Ihnen schon einmal unbesehen von hier aus zählen würde. Laut VDV und der Statistiken, die wir von den wenigen Tonnage-Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden haben, wissen wir, dass es in Ihrem Gewerbe leider etliche schwarze Schafe gibt. Wir müssen halt damit rechnen, dass solche schwarzen Schafe auch mit Gigaliner auf unseren Straßen unterwegs wären, wenn wir sie regelhaft für den Verkehr zuließen. Von daher gilt: Ihre Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, dass diese 40-t-Beschränkung von allen, die Gigaliner später benutzen würden, entsprechend umgesetzt würde. Denken Sie nur daran, dass heute schon in Holland 60-Tonner fahren.

(Hermann Eppers [CDU]: Das lehnen wir ab!)

- Wollen Sie sie an der Grenze aufhalten? Ich sehe Sie da schon mit der Kelle stehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts dieses kritischen Befundes bleibt doch die Frage, was oder wer die Landesregierung und mittlerweile auch die Regierungen von drei weiteren Bundesländern eigentlich dazu getrieben hat, diese Versuche vom Zaun zu brechen. Zu Ende gedacht, fördert Minister Hirche damit ja nicht freiere Straßen, sondern nimmt sogar deren zusätzliche Verstopfung sowie noch mehr unbezahlbare Ausbau- und Neubauzwänge für die öffentliche Hand billigend in Kauf. Macht er das vielleicht sogar bewusst und absichtlich, um Druck für noch mehr Straßenbau zu erzeugen, oder hat er schlicht der Lkw-Herstellerlobby, die für ihre neuen teuren Hightech-Produkte nach Absatzmärkten sucht, und den großen Spediteuren nachgegeben, die sich

Wettbewerbsvorteile gegenüber den weniger liquiden Mittelständlern und ausländischen Billigkonkurrenten sichern wollen? Auf jeden Fall kämpft Minister Hirche hier für die Freiheit weniger auf Kosten der Allgemeinheit. Das ist jedoch ein sehr einseitiger Freiheitsbegriff, wie ihn die FDP hier im Niedersächsischen Landtag allerdings inzwischen häufiger kultiviert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Feldversuch mit Monster-Lkw muss wegen erwiesener Sinnlosigkeit und Gefährdung des allgemeinen Straßenverkehrs mit sofortiger Wirkung eingestellt werden. Jeder Weiterbetrieb erhöht gegen alle Vernunft den Druck aus Industrie und Ausland auf eine Zulassung der Monstertrucks in Deutschland und verhindert letztendlich notwendige Investitionen in wichtige Projekte des kombinierten Verkehrs. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rühl. Sie haben das Wort.

Brunhilde Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Sehr verehrter Herr Hagenah! Für die anderen: Sie sind länger, sie sind schwerer, sie sind neu und somit auch umstritten, vor allen Dingen natürlich bei den Grünen. Alles, was neu ist, ist da erst einmal umstritten.

(Beifall bei der CDU)

Die XXL-Lkw, die sogenannten Gigaliner - ich würde sie übrigens viel lieber „EuroCombi“ nennen; ich denke, das ist angenehmer -, sind gut 25 m lang und erreichen ein Gewicht von bis zu 60 t. Wir prüfen hier in diesem Versuch die 40-t-Variante. Herr Hagenah, zwischen 40 und 60 gibt es einen Unterschied von 20. Dies zu begreifen, fällt euch schwer; ich weiß es.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie transportieren 40 statt 26 t und bieten Platz für bis zu 52 statt 34 Europaletten. Damit einhergehend ergibt sich eine entsprechende Minimierung des Schadstoffausstoßes - das ist uns gestern als erwiesen vorgestellt worden - sowie eine Senkung der Transportkosten. Derzeit laufen auch in NRW

und in Baden-Württemberg Versuche mit diesem EuroCombi. Bei uns in Niedersachsen wurden in einem zeitlich begrenzten Versuch drei Einzelfahrzeuge, beschränkt auf 40 t, auf festgelegte Routen geschickt.

Bevor Sie vom Bündnis 90/Die Grünen eine Vorverurteilung vornehmen, wie Sie es bei neuen Sachen immer machen, sollten Sie den Abschluss und die Auswertung dieser Versuche abwarten. Herr Hagenah, wenn Sie alles so genau wissen, wie Sie es eben beschrieben haben, dann haben Sie doch alle Zeit und Ruhe, diese Ergebnisse abzuwarten.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden wir sehen, wer recht hat, und können wir darüber reden. Selbst wenn sich herausstellt, dass durch die Erlaubnis des langen Lkw eine Verkehrsverlagerung hin zur Straße stattfindet, wie Sie neuerdings behaupten, wäre dies nach meinem Dafürhalten kein Grund für ein generelles Verbot. Eine Regulierung des Verkehrsaufkommens wäre z. B. durch fiskalische Maßnahmen oder Straßenausbau sehr wohl möglich. Man könnte es wenigstens einmal in Betracht ziehen, nachdem wir Ergebnisse aus dem Versuch haben.

Für den bundesdeutschen Straßengüterverkehr erwarten Experten bis 2015 eine Zunahme um mehr als 70 %, für den Güternahverkehr eine Steigerung von rund 25 %. Auf EU-Ebene prognostizieren die Experten bis 2010 einen Zuwachs von rund 40 %. Da das Straßennetz aber nicht im gleichen Maße wie das Verkehrsaufkommen wächst - das wissen Sie auch -, müssen eben neue Lösungen entwickelt werden. Damit wir auch in Zukunft den Verkehr bewältigen können, bleibt uns eigentlich nur, die Straße ganz einfach besser zu nutzen. Auch Schweden - nicht nur Holland - zeigt uns, wie man vorgehen kann. Sogar in meiner Nähe, in Bremen, gibt es ein gutes praktisches Beispiel für Sondersituationen und Sondergenehmigungen. Ich habe Ihnen das übrigens alles mitgebracht - ich kann das jetzt nicht mehr aufzählen -; ich sage Ihnen nachher, wo und wie das läuft.

Wir werden eine Gleichwertigkeit aller Verkehrsträger sicherstellen und wissen Ihre allgemeine Blockade der Innovationen im Straßenverkehr im Hinblick auf unsere moderne Verkehrspolitik in Niedersachsen zu verhindern. Wir wollen die Erkenntnisse unseres Versuchsprojekts abwarten.

Wir wollen es auswerten. Danach möchten wir für Niedersachsen eine Ausrichtung finden, die dem entspricht.

Darum lehnen wir Ihren Antrag ab. Hier werden keine Versuche abgebrochen, bevor nicht Ergebnisse vorliegen. Wir wollen diese Ergebnisse - Sie nicht, das ist mir klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin König. Sie haben das Wort!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schwarze Schafe im Speditionsgewerbe - das ist ja sehr interessant, da werden wir sicherlich eine ganze Menge auf deutschen Straßen erleben. Machen wir doch gleich die Bahn frei für Polen, Litauer und Niederländer,

(Gerd Will [SPD]: Belgier!)

die in dieser Beziehung nämlich gar keine Probleme haben. Dann fahren die Deutschen demnächst gar nicht mehr, und die Straßen sehen dann bestimmt viel besser aus, Herr Hagenah.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Was ist das denn für eine Polemik?)

Dieser Antrag der Fraktion der Grünen verfehlt wieder einmal - wir kennen das - weitestgehend das Thema. In dem Antrag ist ausschließlich von den Gefahren die Rede, die von 60 t schweren Lkw ausgehen. Dass es bei uns aber gar keine Fahrzeuge mit diesem Gewicht gibt, scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Schon die Bezeichnungen „Gigaliner“, „XXLer“ und „Monstertrucks“ zeigen die Haltung, die Sie einnehmen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber „Gigaliner“ nennen Sie doch das Ding!)

In den Niederlanden heißen diese Fahrzeuge schlicht und ergreifend „ÖkoCombis“.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und dann sind sie besser, wenn sie einen anderen Namen haben?)

Entsprechend ist auch die Haltung der Menschen dort zu dieser Technologie. Ein EuroCombi, wie er in Niedersachsen zugelassen ist, ist noch nicht einmal mit diesen Fahrzeugen zu vergleichen, wiegt er doch gerade einmal so viel wie ein herkömmlicher Lkw. Er verteilt lediglich sein Gewicht auf mehr Achsen und stellt damit, wenn überhaupt, eine Entlastung der Straßen dar.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Hagenah, ich weiß nicht, ob Sie mathematisch auf dem richtigen Dampfer sind. Denn wenn man 40 t auf acht Achsen verteilt, dann sind das nur 5 t pro Achse. Bei einem herkömmlichen Lkw mit 34 bis 40 t sind es 7 oder 8 t auf einer Achse. Wodurch wird die Straße also mehr belastet?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe noch keine Studie gelesen, in der Probleme mit 40 t schweren Lkw festgestellt wurden. Das gilt auch für die immer wieder zitierte BAST-Studie. Es geht den Spediteuren weniger darum, mehr Gewicht zu laden, sondern vielmehr um das zusätzliche Volumen. In Niedersachsen hat eine Spedition auch schon einmal normale Lkws mit 44 t gefahren, ohne dass sich jemand großartig darüber aufgeregt hat. Seit langer Zeit gibt es auch entsprechende Transporte zwischen Hamburg und Lübeck; darüber hat sich auch noch niemand aufgeregt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Der Steuerzahler zahlt!)

Auch die Länge von 25 m - also gut 6 m mehr als bisher - wird immer wieder als mögliche Gefahrenquelle genannt. Ungewöhnlich ist diese Länge heute aber schon längst nicht mehr. Viele Holztransporter sind länger. Auch um Windkraftanlagen zu transportieren, sind Lkw mit Überlänge nötig. Und bisher hat noch niemand behauptet, dass Windkraft eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt.

Natürlich gibt es auch Straßen, die für einen EuroCombi einfach zu klein und zu eng sind. Jede Strecke muss aber einzeln betrachtet werden. Im Übrigen gibt es auch heute schon Strecken, die für

normale Lkw nicht geeignet sind. Was soll das also?

EuroCombis sind übrigens wesentlich wendiger, als sie aussehen. Einige kommen dank lenkbarer Hinterachsen selbst durch die kleinsten Kreisverkehre. Auch das sollten Sie einmal berücksichtigen. Davon abgesehen hat niemand vor, die Fahrzeuge in die Innenstädte fahren zu lassen.

Von Kritikern wird immer wieder gerne angeführt, der EuroCombi sei eine Gefahr für den Kombiverkehr - Sie haben das ja eben ausgeführt - und führe zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Straße. Die von der UIRR erstellte Studie wird zwar oft erwähnt, ist aber immer noch nicht veröffentlicht. Warum das so ist, kann man nur vermuten. Tatsache ist, dass der Güterverkehr in Deutschland boomt: mindestens 60 % Wachstum bis 2015. Auch der Güterverkehr auf der Schiene wächst schnell: ca. 11 % allein in 2006. Das ist ein Rekordergebnis. Richtig ist aber auch, dass das Schienennetz bereits heute seine Kapazitätsgrenzen erreicht hat. Wie soll denn die Bahn die restlichen 60 % noch aufnehmen? Können Sie mir das einmal erklären?

(Marie-Luise Hemme [SPD]: Auf dem Wasser!)

Meinen Sie, wir sollten am besten nicht mehr transportieren?

Im Hinblick auf diesen Zuwachs müssen wir uns doch in irgendeiner Form bewegen. Der EuroCombi wird also herkömmliche Lkw ersetzen, anstatt eine Konkurrenz auf der Schiene zu sein. Ferner ist damit - wir haben es eben schon gehört - eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes verbunden.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Übrigens fährt eine Reihe von EuroCombis zwischen Güterverladezentren, um flexibel auf Lastspitzen reagieren zu können. Eine Kombination verschiedener Systeme ist also möglich und gewollt. Die Speditionen suchen Flexibilität. Denn bei einem plötzlich auftretenden Bedarf ist es einfacher, einen Hänger anzuhängen, als einen zweiten Lkw zu organisieren. Die direkten Kosteneinsparungen für die Speditionen sind dagegen nicht so bedeutend. Immerhin gilt es, Fahrer auszubilden und neue Fahrzeuge zu beschaffen.

Wie die Vor- und Nachteile letztendlich im Detail aussehen werden und auf welchen Strecken die

Fahrzeuge gut eingesetzt werden können, versuchen wir im Moment durch dieses Pilotprojekt herauszufinden. Diesen Test jetzt abzubrechen, kann nur fordern, wer keine Ergebnisse will, sondern nur seine Vorurteile bestätigt sehen will.

(Glocke der Präsidentin)

Wir suchen vielmehr eine europäische Lösung. Unsere Nachbarn lassen bereits EuroCombis zu. Wir werden diese an der Grenze nicht aufhalten können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König, Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Gabriela König (FDP):

Das ist mein letzter Satz. - Erinnern wir nur an das Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“: Es wurde von Niedersachsen eingeführt, vom Bund abgelehnt, später von immer mehr Ländern übernommen und ist heute ein gefeierter Erfolg, der auch vom Bund anerkannt wird. Wir versuchen, das Thema angemessen, sachlich und nüchtern anzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

In Ihrem Satz war ein Doppelpunkt, deswegen war das in Ordnung.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Will. Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es wieder vernommen, die Position der FDP-Fraktion ist: Hauptsache das Etikett stimmt, was drinsteckt, ist nicht so entscheidend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Rühl, wenn ich Ihren Vortrag rekapituliere und zusammenfasse, dann komme ich zu folgendem Ergebnis: Sie sind bereit, ruinösen Wettbewerb zulasten der Schiene hinzunehmen und in Kauf zu nehmen, dass sich der Straßenzustand massiv verschlechtert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja dummes Zeug!)

Meine Damen und Herren, aus gutem Grund hat sich Bundesverkehrsminister Tiefensee gegen den Alleingang einiger Bundesländer bei der Erprobung sogenannter Gigaliner ausgesprochen. Der von Verkehrsminister Hirche - er ist leider nicht anwesend - ausgerufene Modellversuch ist nach Auffassung der Bundesregierung schlichtweg rechtswidrig. Die Bundesregierung erklärt hierzu eindeutig:

„Da die Erprobung neuer Fahrzeugkonzepte nicht Bestandteil der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften ist, besteht für die Erteilung von Erlaubnissen durch die Länderbehörden keine Ermächtigung. Vielmehr wird eine Grundentscheidung des Ordnungsgebers zur Zulässigkeit übermäßiger Straßenbenutzung durch das niedersächsische Vorgehen unterlaufen.“

Wie wahr! Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat sich über diese rechtlichen Bedenken einfach hinweggesetzt - ein Vorgehen, das wir von dieser Landesregierung aus anderen Fällen durchaus gewohnt sind.

(Walter Meinhold [SPD]: Das nennt man Rechtsbruch!)

Die Bundesregierung ist weiter der Auffassung, dass es durch den Modellversuch gar nicht möglich ist, hinreichende Erkenntnisse über die Auswirkungen der Gigaliner auf den Straßenverkehr zu gewinnen.

(Gabriela König [FDP]: Das machen die Niederländer!)

Ich darf wiederum aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag zitieren:

„Hinsichtlich des Nutzens des niedersächsischen Vorgehens vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ergebnisse des sog. Modellversuchs keine tragfähige Entscheidungsgrundlage für eine Zulassung modularer Nutzfahrzeugkonzepte bieten wird, da angesichts der Komple-

xität der Fragestellungen eine angemessene wissenschaftliche Begleitung nicht vorgesehen ist.“

Meine Damen und Herren, auch über diese fachlichen Bedenken hat sich das Ministerium von Herrn Hirche einfach hinweggesetzt.

(Walter Meinhold [SPD]: Wie immer!)

Offenbar geht es der Landesregierung gar nicht darum, neue Fahrzeugkonzepte zu erproben. Der Minister wollte einfach der Erste sein, der die Gigaliner auf Deutschlands Straßen fahren lässt, um damit seine vermeintliche Fortschrittlichkeit zu demonstrieren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wer hat das denn aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, der Betrieb von Gigaliner ist höchst problematisch, leistet doch der Einsatz solcher Fahrzeuge, wenn auch nur im Probetrieb, der Einführung größerer Transportsysteme und höherer Tonnagen auf der Straße weiteren Vorschub. Das verkehrspolitische Ziel, die Güter stärker auf die Schiene zu bringen, wird damit konterkariert. Gerade die von uns politisch gewollten steigenden Zuwachsraten im kombinierten Güterverkehr sind damit auf der Schiene wieder infrage gestellt. Mit der Entscheidung, den Gigaliner in Niedersachsen zunächst versuchsweise auf die Straßen zu lassen, wird der Wettbewerb gegen die Schiene weiter verschärft und macht man alle übrigen Verkehrsteilnehmer mit zu Verlierern.

Meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zum Stichwort Verkehrsfluss. Man stelle sich vor: Drei Gigaliner überholen sich im Weserbergland auf der A 2 gleichzeitig auf zwei Spuren. Das würde endgültig zu verstopften Straßen führen.

Bis 2015 sollen im Übrigen die Güterverkehre nach Schätzungen der Bundesregierung um ca. 40 % zunehmen. Nun kommt es darauf an, daraus auch die richtigen Schlüsse zu ziehen. In erster Linie soll nicht mehr Güterverkehr auf die niedersächsischen Straßen gezogen werden, sondern die Schiene sollte weiter ausgebaut werden, damit mehr Güterverkehr auf ihr gebunden werden kann.

Niedersachsen als ein Hauptlogistik- und Transitland mitten in Europa trägt bereits heute die Hauptlast des Güterverkehrs auf der Straße. Durch Feldversuche etwa mit dem Gigaliner und mögli-

chen Öffnungen leisten wir den Begehrlichkeiten mancher europäischen Nachbarn Vorschub, die seit langem für ihre Logistikunternehmen die Freigabe einer höheren Tonnage auf deutschen Autobahnen fordern. Welche Folgen hat das für den Zustand der Bundesautobahnen? - Natürlich kommt es zu einem explodierenden Sanierungsbedarf. Welche Folgen hat das für die sich schon heute in einem erbärmlichen Zustand befindlichen Landesstraßen? Wer ersetzt den Landkreisen und Kommunen die zerstörten Kreis- und Gemeindestraßen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runkel?

Gerd Will (SPD):

Nein, ich möchte jetzt zu Ende führen. - Ganz zu schweigen von der Notwendigkeit des Ausbaus, damit solche großen Verkehrssysteme dort überhaupt zurecht kommen können. Das ist doch alles nicht durchdacht.

Meine Damen und Herren, wir halten die Vorgehensweise der Landesregierung für puren Aktionismus und für schädlich für die Landesinteressen. Wir lehnen den Feldversuch ab. Es handelt sich bei ihm verkehrspolitisch letztendlich um eine einseitige und kurzsichtige Lobbyarbeit für das Straßenspeditions-gewerbe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst Herr Kollege Hoppenbrock. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Lieber Kollege Will, nachdem sich Ihre Fraktion gestern im Rahmen der Diskussion über Innovation sehr lang und breit ausgelassen und auch zugestanden hat, dass auch Mobilität dazu gehört, bin ich enttäuscht, dass Sie heute die Erprobung eines neuen Fahrzeugkonzeptes rundweg ablehnen, bevor überhaupt Ergebnisse vorliegen. Sie ziehen sich auf Formalismus zurück und sagen, was das Land darf und was es nicht darf. Beim Fahren mit 17 war es ähnlich. Ich hoffe, dass Ihnen bekannt ist, dass der große Vorteil dieser Öko-

Combis - so nenne ich sie jetzt einmal - darin besteht,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Walter Meinhold [SPD]:
Unglaublich ist das! - Weitere Zurufe)

dass der CO₂-Ausstoß pro transportiertem Kubikmeter wesentlich geringer ist.

Außerdem möchte ich einmal auf die Belastung der Straßen pro Achse hinweisen. Herkömmliche 40-t-Lkw haben fünf Achsen. Von daher wird das transportierte Gut bei fünf Achsen von 18 Rädern getragen. Bei normalen Lkw - also keinen Ökolinern - verteilt sich die Last auf zehn Räder an drei Achsen. Sie können sich ausrechnen, in welchem Fall die Belastung der Straßen und Brücken am größten ist.

Meiner Meinung nach sollten wir den Versuch durchführen. Wir sollten in aller Ruhe die Ergebnisse abwarten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Diese Ruhe haben Sie nicht. Ihre anderthalb Minuten sind abgelaufen, Herr Kollege Hoppenbrock.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Ein Zitat noch.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kein Zitat mehr. Anderthalb Minuten!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Ein Zitat noch!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, tut mir leid. Ich habe das Mikrofon abgestellt. Kurzintervention heißt definitiv: anderthalb Minuten. - Ich habe keine Möglichkeit, auch nur eine Sekunde zu verschenken.

Herr Kollege Hagenah, auch Sie haben 90 Sekunden zur Verfügung. Danach stelle ich das Mikrofon ab.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Will dafür dankbar, dass er der CDU und der FDP noch einige zusätzliche

wichtige Argumente genannt hat. Die Rechtswidrigkeit des niedersächsischen Versuchs und die fehlende wissenschaftliche Begleitung machen doch all ihre Argumente, man müsse zunächst einmal das Ende abwarten, um daraus Schlüsse zu ziehen, obsolet; denn letztendlich kann man aus den Ergebnissen keine Rückschlüsse ziehen, weil es keine wissenschaftliche Begleitung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Hoppenbrock sprach hier zur Innovation.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, Ihre Kurzintervention bezieht sich auf Herrn Kollegen Will.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Das stimmt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gut, dann bleiben wir bitte auch dabei.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Hinsichtlich der Innovationsfähigkeit, die im Gesamtzusammenhang ja mit zu bedenken ist, muss man sehen, dass es auch früher schon immer Innovationen gab, die sich nicht bewährt haben. Ich erinnere dieses Haus daran, dass die Windenergie in Deutschland dadurch, dass man hier damals auf das Modellwindrad GROWIAN gesetzt hat, um etwa ein Jahrzehnt zurückgeworfen worden ist. Vom Bund war seinerzeit nämlich eine Windanlage gebaut worden, die für den damaligen Stand der Technik schlicht zu groß und daher nicht beherrschbar war. So kann Innovation auch nach hinten losgehen. So ähnlich ist das mit den Gigalintern. Diese sind aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Technik auf unseren Straßen einfach nicht beherrschbar. Außerdem wirken ihre Torsionskräfte zerstörerisch auf den Oberbau. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Will, möchten Sie antworten? - Nein.

Von der CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Rühl zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Brunhilde Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wieder diese Schwarzmalerei hinsichtlich der Straßenschäden! Ich kann nicht glauben, dass Sie nicht verstehen, worüber wir hier reden. Es werden nicht 100 Gigaliner mit mehr als 60 t in Konkurrenz zur Bahn durch die niedersächsischen Städte rauschen, Kreisel und Brücken kaputtmachen und dabei wahrscheinlich auch noch die Erderwärmung - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist so! All diese Dinge wird es nicht geben. Es geht nicht um Erderwärmung. Es geht nicht um Nachteile für unsere Kinder. Wir reden hier einzig und allein über einen Versuch, den wir zu Ende führen wollen, um Ergebnisse zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden über 40 t, nicht über 60 t. Wir reden über zeitlich und gewichtsmäßig begrenzte Erlaubnisse für Sonderfahrten, und das alles nach Auswertung eines Versuchs - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat jetzt Herr Kollege Wenzel das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Rühl, das ist unglaublich, was Sie hier machen. Sie machen hier einen Test mit riesigen Monster-Lkw. Geplant ist natürlich, in Zukunft Fahrzeuge einzusetzen, die deutlich schwerer sind als diejenigen Fahrzeuge, die heute auf den Straßen fahren. Das sieht man doch am Beispiel Holland.

(Hermann Eppers [CDU]: Das stimmt doch nicht! 40 t sind 40 t, egal wie lang die sind!)

- Ich sage Ihnen eines, Herr Eppers: Die Herausforderung, vor der wir stehen, ist eine ganz andere. Wir stehen nämlich vor der Frage, wie wir die Bahn noch wettbewerbsfähiger machen können, als sie

heute ist. Sie wird heute immer noch massiv benachteiligt. Sie zahlt Trassengebühren auf allen Schienen.

(Hermann Eppers [CDU]: Lkw doch auch!)

- Ja, auf der Autobahn. Und was ist auf der Bundesstraße, und was ist mit den kleinen Fahrzeugen unter 2,8 t? Hier gibt es immer noch massive Wettbewerbsvorteile für die Lkw. Diese Vorteile wollen Sie jetzt noch verstärken. Was Sie hier machen, ist klimapolitische Geisterfahreei.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Das ist doch unverschämt!)

Noch ein weiterer Punkt, Frau Rühl. Schon heute gibt es sehr ernsthafte Prognosen und Expertisen, die besagen, dass der in den nächsten Jahren auf uns zukommende Bedarf an Renovierungen unserer Brücken - das sind die sensibelsten Teile im Straßenbereich - eine ungeheuer große Herausforderung für unsere öffentlichen Haushalte darstellen wird. Trotzdem wollen Sie noch solche Monster-Lkw einsetzen, um die Brücken noch schneller kaputt zu fahren? - Das ist doch Harakiri!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König hat sich ebenfalls zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Kollegin König, Sie haben jetzt die Möglichkeit, auf Frau Rühl einzugehen.

Gabriela König (FDP):

Vielen Dank. - Ich möchte hier noch einmal Folgendes richtigstellen: Es geht um 40-t-Lkw, die auch heute schon auf unseren Straßen fahren, allerdings in einer anderen Dimension. Wenn ich acht Achsen mit 40 t belaste, ist das etwas völlig anderes, als wenn ich fünf Achsen mit 40 t belaste. Das muss hier einmal klar und deutlich mathematisch dargestellt werden. Das belastet keine Brücke, keine Straße oder irgendetwas anderes, sondern das führt zu einer Entlastung. Wenn ich 5 t auf einer Achse habe, entlastet das mehr, als wenn ich 7 oder 8 t auf einer Achse habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Lkw benötigt 30 oder 40 l auf 100 km, um von A nach B zu fahren. Wenn ich einen Lkw einspare,

spare ich auch diese 30 bis 40 l pro Lkw ein. Das wirkt sich ebenfalls auf das CO₂ aus.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie verkaufen uns doch einen Apfel für ein Ei!)

60 % Wachstum im Lkw-Verkehr werden Sie nicht auf die Schiene bekommen. Deswegen ist dort keine Konkurrenz zu befürchten - ganz einfach, schlicht und ergreifend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war eine Kurzintervention auf Frau Kollegin Rühl. - Möchten Sie antworten, Frau Kollegin Rühl? - Nein.

(Unruhe)

Wenn hier etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, werde ich dem nächsten Redner das Wort erteilen. - Herzlichen Dank. Für die Landesregierung hat Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser ehemaliger Ministerpräsident, den ich sonst ungern zitiere, hat neulich etwas sehr Wahres gesagt. Herr Gabriel hat nämlich gesagt: Bei der Technikfeindlichkeit unserer SPD war der Farbfernseher wahrscheinlich die letzte Innovation, die klaglos angenommen wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist soeben wieder eindrucksvoll bewiesen worden.

Herr Will und Herr Hagenah haben hier die Unwahrheit gesagt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Wenn Sie etwas Falsches sagen, obwohl Sie es besser wissen, ist das nicht die Wahrheit; denn es geht darum, ob dieser Versuch rechtswidrig ist oder nicht.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages - Fachbereich WD 7 für Zivil-, Dienst- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung; Aktenzeichen 216/06 vom 13. September 2006 - hat festgestellt, die

Genehmigungspraxis Niedersachsens sei nicht zu beanstanden. Also nichts mit rechtswidrig!

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hat in der Bundestagsdrucksache 16/3901 vom 15. Dezember 2006 festgestellt - das können Sie dort nachlesen -:

„Die Bewilligung von Ausnahme genehmigungen für Fahrzeuge, deren Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte nicht die gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrszulassungsordnung einhalten, sowie die Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnissen nach § 29 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83, 84 des Grundgesetzes) ausschließlich den Ländern.“

Das hätten Sie bei guter Vorbereitung wissen können, und dann hätten Sie hier die Wahrheit gesagt und nicht behauptet, dass wir hier etwas Rechtswidriges tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem sollte man Vorurteile nicht pflegen. Wenn man ein Ergebnis nicht erwartet, dieses Ergebnis aber bereits als falsch bezeichnet, ist das ein reines Vorurteil. So kann man keine Politik machen. Man muss es erst einmal versuchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen einige Fakten nennen. Das Gütervolumen in Deutschland wird bis 2015 um rund 60 % wachsen, teilweise sogar stärker. Egal, ob wir das begrüßen oder nicht, es wird so kommen. Die letzten Jahre haben es bewiesen. Auch linksdrehender Jogurt und Müsli müssen nun einmal befördert werden; davon beißt die Maus keinen Faden ab.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dies trifft insbesondere Niedersachsen; denn wir liegen mitten in Europa, verfügen über die Anbindung an die Seehäfen und haben als Transitland - das ist hier gesagt worden - natürlich auch die Güterströme in Ost-West-Richtung zu verkräften.

Ein Großteil des künftigen Güterverkehrs wird auf der Straße abzuwickeln sein. Ob wir das nun be-

dauern oder nicht - es wird so sein; denn die Bahn, die Schiene, kann nicht mehr aufnehmen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch!)

Die von Ihnen angeführte Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen - BASt - liegt dem MW seit wenigen Tagen vor. Die erste Auswertung hat ergeben, dass einige in dieser Studie fehlende Betrachtungen Bestandteil unseres Pilotprojektes sind. Dieses stellt somit eine sinnvolle Ergänzung dar. Die BASt-Studie selbst entkräftet wiederum Vorbehalte einer erhöhten infrastrukturellen Schädigung sowie Bedenken hinsichtlich des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit.

Sie sagen, es gebe immer böse Menschen, die sich nicht an die Gesetze halten. Wir haben ja den Lösungsansatz: maximal 40 t.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tolle Sache!)

- Das ist doch ganz einfach: Dann muss man eben den Einbau von Achslastmessgeräten vorschreiben - genauso, wie in den Lkws schon heute Geschwindigkeitsbegrenzer eingebaut sind. Dann kann bei jeder Kontrolle sofort geschaut werden, welche Last auf welcher Achse liegt, und das Problem ist reduziert.

Wir haben geprüfte Strecken vorgegeben, wir geben Vorgaben technischer Art sowie fahrpersonelle Randbedingungen und lösen damit die Vorbehalte der BASt auf.

Ich will Ihnen kurz die ökonomischen und ökologischen Vorteile dieser Fahrzeuge nennen. Sie haben 50 % mehr Transportvolumen. Es geht ja um das Volumen und gar nicht um die Last. Es werden zwei Gigaliner verwendet. Zwei Gigaliner ersetzen drei herkömmliche Lkw. Damit wird eine Reduzierung der Zahl der Fahrten um 33 % stattfinden. Es ergibt sich also ein um 15 % je Tonnenkilometer verringerter Kraftstoffverbrauch.

(Beifall bei der CDU)

Auch darüber muss man diskutieren. Auf das von Herrn Gabriel und Herrn Tiefensee Angesprochene - dass ein großer Motor technisch in der Lage ist, mehr CO₂ auszustößen - kommt es gar nicht an. Vielmehr ist der Ausstoß pro Tonne wichtig. Dieser wird hier deutlich reduziert. Ein geringerer Kraftstoffverbrauch bringt natürlich auch eine Verringerung von Schadstoffen mit sich. Außerdem ge-

währleisten wir so die Integration in den kombinierten Verkehr Straße/Schiene.

Ich meine, dass wir diesen Versuch zu Ende führen sollten; denn dafür sind Versuche da. Danach sollten wir ihn gemeinsam bewerten. Bei einer objektiven Bewertung werden Sie feststellen, dass die Vorteile wahrscheinlich die Nachteile überwiegen. Deshalb werden Sie letztendlich zustimmen müssen - auch aus ökologischen Gründen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Kollege Hagenah für eine Minute das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Hagenah, Sie müssen es jetzt doch endlich einsehen!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Möllring, ein Ergebnis ohne wissenschaftliche Begleitung hat natürlich nicht wirklich eine Aussagekraft, die in der anschließenden Bewertung eine Rolle spielen kann. Das ist das Problem dieses niedersächsischen Versuches.

Nun sind Sie nicht Verkehrsminister. Ihre Aussage, die Schiene könne nicht mehr aufnehmen, ist zumindest vom Konzernbeauftragten für Norddeutschland, Herrn Meyer, gestern deutlich bestritten worden. Er hat noch einmal betont, natürlich könne die Schiene mehr aufnehmen, man werde in den nächsten Jahren und auch schon in diesem Jahr entsprechend investieren und sich um weitere Marktanteile bewerben. Insofern kann man mit dieser Argumentation sicherlich nicht die zwangsweise Notwendigkeit zusätzlicher Riesen-Lkws ableiten.

Nun zu Ihrem Ausweg mit den Achslastmessgeräten: Ich frage mich, warum diese Geräte nicht schon heute in Ihrem Modellversuch eingesetzt sind, um das Ganze auch kostenmäßig abschätzen zu können. Und wie wollen Sie so etwas europaweit durchsetzen? - Denn eine Zulassung von Gigaliner muss ja insgesamt erfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Professor Zielke das Wort, gleichfalls für eine Minute. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich möchte mich zu dem Terminus „wissenschaftliche Begleitung“ äußern. Wie wollen Sie denn etwas wissenschaftlich begleiten, bevor das Experiment durchgeführt worden ist? - Zunächst einmal braucht man doch das Experiment, und erst dann kann man auswerten. Genau so gehen wir vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir können keine wissenschaftliche Begleitung des Verbrauchs und der Höhe der Einsparungen sowie der Vorteile für das Klima und der CO₂-Verminderungen durchführen, bevor wir nicht gemessen haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Herr Professor, wenn man es nicht macht, kann man es auch nicht auswerten!)

Insofern stelle ich fest: Eine wissenschaftliche Begleitung kann auch darin bestehen, dass man hinterher sorgfältig wissenschaftlich auswertet. Und genau das wird geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Will, Sie haben noch eine Redezeit von anderthalb Minuten. Sie möchten auch das Wort haben. Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, bisher ist festzustellen, dass der linksdrehende Jogurt noch immer sein Ziel erreicht hat - auch ohne Gialiner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal ausdrücklich auf die Bundestagsdrucksache 16/2965 zurückkommen. Herr Minister, Sie haben eben nicht alles zitiert. Dort heißt es auf die Frage eines FDP-Kollegen:

„Wie bewertet die Bundesregierung den in Niedersachsen durchgeführten

Modellversuch ‚Gialiner‘ unter den Gesichtspunkten Rechtmäßigkeit und Nutzen?“

in der Antwort eingangs:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das als Modellversuch deklarierte Vorgehen Niedersachsens rechtswidrig ist.“

Wenn Sie zitieren, dann bitte vollständig!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring. Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letztendlich hat die Bundesregierung zugeben müssen, dass wir nach dem Grundgesetz hierfür zuständig sind. Deshalb ist die Äußerung des Ministeriums völlig unbeachtlich. Das, was der Wissenschaftliche Dienst dazu gesagt hat, habe ich Ihnen vorgetragen.

Herr Zielke hat hier völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass eine wissenschaftliche Begleitung sinnvoll erst ist, wenn das Experiment begonnen worden ist. Deshalb wird der Fachbereich Verkehrswesen der Universität Hannover - ich habe im Moment den genauen Terminus dieses Fachbereichs nicht parat - das Projekt begleiten und es wissenschaftlich auswerten. Gegen die Universität Hannover werden Sie sicherlich nichts einwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Entschuldigen Sie! Die Achsmessgeräte, die Sie angesprochen haben, betreffen einen Versuch mit drei besonders ausgewählten Fahrzeugen und drei besonders geschulten Personen. Diese Personen werden mit Sicherheit keine schwarzen Schafe sein. Wenn der Versuch positiv verläuft, die Universität Hannover, gegen die niemand etwas hat, ihn als positiv und sinnvoll bewertet und das System generell eingeführt wird, wird man EU-rechtlich die Begrenzung einführen müssen, so wie auch die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund von EG-Recht eingeführt worden ist. Diese Technik gibt es heute schon. Aber bei den drei Versuchs-

fahrzeugen ist das nicht nötig, weil sie besonders überwacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

Zweite Beratung:

Humanitäres Bleiberecht nicht aus den Augen verlieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3364 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3564

und

Tagesordnungspunkt 42:

Zweite Beratung:

Abschiebungsmoratorium bis zum Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3125 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3568

Die Beschlussempfehlungen zu beiden Anträgen lauten auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist der richtige Zeitpunkt, diese Debatte zu führen. Sie wissen, dass sich in Berlin einiges tut. Dass dem Deutschen Bundestag als Gesetzgeber ein Gesetzentwurf zugeleitet wird, mit dem die vorübergehenden Regelungen der Innenministerkonferenz in Bundesrecht gegossen werden, wird mit dem, was wir in unserem Entschließungsantrag fordern und was durch einen Beschluss des Landtags begleitet werden sollte, immer wahrscheinlicher.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bachmann, warten Sie einen kleinen Moment! - Es ist mir noch zu unruhig. Sie bekommen eine Minute zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Das ist lieb von Ihnen. Danke schön. - Wir halten es für richtig, dass hierzu ein Bundesgesetz vorgelegt wird; denn, Herr Innenminister, mit Verlaub: In dieser wichtigen Frage des Bleiberechts ist der Bundesgesetzgeber gefordert und nicht die Innenministerkonferenz. Wir halten uns an die parlamentarischen Geflogenheiten in dem Sinne, dass die Beschlüsse der Innenministerkonferenz durch den Bundesgesetzgeber zu regeln sind. Deswegen ist das der richtige Weg.

Sie befinden sich in einem mächtigen Dilemma. Für uns ist das erklärlich. Es gibt eine Koalitionsvereinbarung der Koalition aus CDU/CSU und SPD in Berlin, die Ihr Ministerpräsident als stellvertretender CDU-Vorsitzender mit dem Ziel mitgetragen hat, ein humanitäres Bleiberecht und eine weitere Ergänzung des Zuwanderungsrechts - auch die Aufnahme von Regelungen aus EU-Richtlinien - in ein Bundesgesetz zu gießen. Der Ministerpräsident, der diesen Teil mitzuverantworten hat und zu Recht wollte, ist sicherheitshalber nicht da. Es gibt die Aussage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Dr. Rösler, der auf eine Bleiberechtsregelung in Gesetzesform beim Bund setzt und das öffentlich erklärt, hier im Parlament aber immer mit Ihnen von der CDU stimmt. Auch er ist sicherheitshalber nicht anwesend, um das Dilemma aufzuklären. Schließlich gibt es den Innenminister,

(Lothar Koch [CDU]: Der ist aber da!)

der das alles konterkariert, an dieser Stelle weiterhin den Hardliner spielt und sich in einer unheimlichen niedersächsisch-bayerischen Allianz in die Ecke der Verweigerer zurückzieht.

Meine Damen und Herren, was steht in Berlin an Gesetzgebung an? - Ich will Ihnen die Stichworte aus EU-Richtlinien zu Gesichtspunkten nennen, die in Gesetzesform zu gießen sind. Es handelt sich dabei um maßgebliche Regelungen im Bereich der Aufenthaltsverfestigung, des Familiennachzugs, des Aufenthalts von Studenten und Forschern, der humanitären Aufenthaltsregelungen für Opfer von Menschenhandel, der inhaltlichen Anforderungen an den Flüchtlingsstatus, um subsidiären Schutz, das Asylverfahren, aber auch um Fragen der Rückführung und der Durchbeförderung von Ausländern, die Strafbarkeit der Beihilfe zu illegalem Aufenthalt und schließlich den Status von Unionsbürgern. Man könnte das Gesetzeswerk auf Bundesebene auch Zuwanderungsgesetz II nennen.

Herr Innenminister, ich hoffe, dass Sie wenigstens nicht gegen diese Teile sind. Dabei handelt es sich nämlich lediglich um Inhalte europäischer Richtlinien, die beim Bund in Gesetzesform zu gießen sind, damit auch Deutschland der Verpflichtung des Einigungsprozesses auf europäischer Ebene in der Migrationspolitik nachkommt.

Uns geht es aber auch um eine humanitäre Altfallregelung. Ich bin den Spitzen der Koalition in Berlin sehr dankbar dafür, dass sie in diesen Tagen immer wieder deutlich machen - das gilt für unsere gemeinsame Kanzlerin; das gilt für unseren gemeinsamen Vizekanzler; das gilt für den Bundesinnenminister; das gilt für Ihren Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder und für unseren Fraktionsvorsitzenden Peter Struck -, dass sie die Grundzüge des bereits fertiggestellten 400 Seiten umfassenden Gesetzentwurfs einschließlich einer humanitären Altfallregelung im Verfahren durchsetzen wollen und davon im Grundsatz nicht abweichen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Maßgeblicher Aspekt dieses Gesetzgebungsvorhabens ist für uns eine nachhaltige Altfallregelung. Dies ist in dem Entwurf gelungen. Der Gesetzentwurf enthält eine effektive Altfallregelung. Der IMK-Beschluss vom 17. November 2006 stellt deshalb, wie seinerzeit von uns formuliert, auch nur einen ersten Schritt dar. Mit diesem Gesetzentwurf gelingen entscheidende Verbesserungen. Die zwischen

den Koalitionsfraktionen und den beteiligten Ministerien vereinbarte Regelung sieht vor, dass ein bislang Geduldeter eine Aufenthaltserlaubnis erhält, wenn er sich am 1. Juli 2007 als Alleinstehender seit mindestens acht Jahren oder im Familienverbund seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hat, wenn er über ausreichend Wohnraum verfügt, hinreichend Deutsch spricht und seine schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule gehen. Den Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 - mündlich - des europäischen Referenzrahmens kann er binnen Jahresfrist nachholen. Er darf außerdem die Ausländerbehörde nicht vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht oder behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht vorsätzlich hinausgezögert haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann fällt ja schon jede Menge weg!)

Aber es geht auch um die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis unabhängig von der Arbeitssituation des bislang Geduldeten. Hier gelangen wir zu einer eindeutig besseren Regelung mit besseren Fristen und besseren Chancen, sich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, und zwar nicht zu Dumpinglöhnen unter Zeitdruck, sondern tarifiert, um effektiv einen Beitrag zu leisten, den eigenen Lebensunterhalt für die Familie und für sich selbst zu finanzieren.

Ich brauche Ihnen sicherlich nicht im Einzelnen zu verdeutlichen, welche gesetzlichen Verbesserungen hierzu in Berlin möglich sind. Wir setzen darauf, diesen besseren humanitären Rahmen des Zuwanderungsrechts hinzuzufügen, und zwar mit einem echten humanitären Bleiberecht, und die vorläufigen Maßnahmen der IMK durch ein Bundesgesetz zu ersetzen.

Sie haben in der ersten Beratung gesagt: Wir müssen eigentlich gar nicht handeln. Wir wollen die Dinge in Berlin sich entwickeln lassen. - Hierzu halte ich Ihnen Wilhelm den Schweiger entgegen. Wilhelm der Schweiger hat gesagt: Die Zeit zum Handeln jedes Mal verpassen, nennt ihr, die Dinge sich entwickeln lassen. - Wir wollen handeln. Deswegen wollen wir hier die Möglichkeit wahrnehmen, uns als Landesgesetzgeber zu artikulieren und der Landesregierung einen deutlichen Auftrag zu erteilen.

Herr Minister Schönemann, kommen Sie aus der Ecke der niedersächsisch-bayrischen Verweigerungskoalition heraus! Machen Sie effektiv mit! Unterstützen Sie den Einigungsprozess in Berlin! Herr Stoiber zumindest bewegt sich ja schon etwas. Sie wären auf einem vernünftigen und guten Weg, wenn Sie unseren Entschließungsantrag im Sinne eines gemeinsamen Auftrages annehmen würden. Unser Antrag beinhaltet in seinem letzten Teil das Anliegen der Fraktion der Grünen - deswegen unterstützen wir den Antrag der Fraktion der Grünen -, so lange keine Fakten durch Abschiebung zu schaffen, bis in Berlin eine endgültige Regelung gefunden wurde. Es darf nicht so sein, dass Menschen, die von einer solchen Regelung möglicherweise begünstigt würden, aufgrund der Schaffung von Fakten keine Chance mehr haben.

Wir sagen: Die IMK darf nicht zum Nebenparlament in migrationspolitischen, ausländerrechtlichen Fragen werden. Der Deutsche Bundestag ist als Gesetzgeber gefordert. Der Landtag in Niedersachsen sollte ihn durch einen deutlichen Beschluss begleiten. Wir sollten also nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen: Lassen wir die Dinge sich entwickeln. Wir haben keine Meinung dazu. - Lösen Sie Ihren Konflikt auf! Arbeiten Sie konstruktiv an einem humanitären Bleiberecht mit! Insbesondere die FDP fordere ich auf, das nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zwischendurch möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass der nächste Tagesordnungspunkt erst nach der Mittagspause behandelt wird. Vor der Mittagspause werden wir also nur noch den jetzigen Tagesordnungspunkt abhandeln.

Frau Kollegin Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit etwas mehr als 100 Tagen gibt es in Niedersachsen eine Bleiberechtsregelung. Der niedersächsische Innenminister rechnet damit, dass bis Ende September 7 000 der ca. 22 000 geduldeten Flüchtlinge eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis

bekommen werden. Aufgrund welcher Wahrscheinlichkeitsrechnung diese Zahlenangaben zustande kommen, bleibt allerdings ungeklärt. Tatsache ist nämlich, dass bis Dezember lediglich 69 Personen einen positiven Bescheid erhalten haben. Es gibt Kommunen, die bis heute noch keine einzige Aufenthaltserlaubnis ausgegeben haben.

Noch am 24. November hat Herr Ministerialdirigent Gutzmer in einer Sendung im Nordwestfunk jedem Geduldeten geraten, möglichst schnell loszulaufen, um sich eine Stelle zu sichern. Es wäre schön, wenn es so einfach wäre.

Erstens ist die Praxis in den Ausländerbehörden leider nicht so. Sie zeigt nämlich, dass es ohne Pass keine Arbeitserlaubnis und ohne Arbeitserlaubnis keine Aufenthaltserlaubnis gibt.

Zweitens waren Geduldete bisher von sämtlichen Integrationsmaßnahmen ausgenommen. Sie durften nicht an Sprachkursen teilnehmen. Sie durften keine Arbeit aufnehmen. Sie waren von Qualifizierungsmaßnahmen ausgeschlossen. Jungen Menschen sind die Ausbildungsplätze verwehrt worden. Neben dem fehlenden Nachweis eines Arbeitsplatzes führt in Niedersachsen ein langer Katalog von Ausschlussgründen dazu, dass, wie wir schätzen, mehr als 95 % der Geduldeten keine Chance auf ein Bleiberecht haben werden. Unter diesen faktischen Ausschluss fallen im Übrigen auch erwerbsunfähige, kranke, behinderte und alte Menschen. In einer solchen Situation und unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage haben Geduldete keine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Wir brauchen - mein Kollege von der SPD hat das schon angesprochen - eine gesetzliche Bleiberechtsregelung. Bis dahin dürfen diejenigen, die potenziell unter eine solche Regelung fallen, nicht abgeschoben werden. Herr Schönemann, ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich auffordern, Ihren Widerstand gegen eine gesetzliche Bleiberechtsregelung, die großzügiger als die niedersächsische Schmalpurversion sein sollte, aufzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solange Sie dieses nicht tun, ist unser Antrag zum Abschiebungsmoratorium nicht erledigt, sondern weiterhin bitter nötig. Eine wirksame Bleiberechtsregelung war und ist überfällig. Sie kann nur dann wirksam sein, wenn nicht weiter nach der Devise

gehandelt wird: ohne Arbeit keine Aufenthaltserlaubnis, ohne Aufenthaltserlaubnis keine Arbeit.

Herr Schünemann, Sie schlagen sich mit Ihrer Weigerung, den nach langem Tauziehen gefundenen Kompromiss der Großen Koalition zu akzeptieren, erneut auf die Seite der Hardliner in der CSU. Unter dem Kampfbegriff „keine Zuwanderung in die Sozialsysteme“ wollen Sie eine längst überfällige politische Lösung verhindern.

Im Gegensatz zu Ihnen hält der CDU-Innenexperte Hans-Peter Uhl den Kompromiss für vernünftig. Er sagt in der *Süddeutschen Zeitung*: Die 180 000 Geduldeten, die nicht arbeiten dürfen, kosten den Staat 1,3 Milliarden Euro im Jahr. Wir zwingen die Leute zur Untätigkeit. Mit der neuen Regelung hätten sie die Möglichkeit zu arbeiten und den Staat zu entlasten. - Dem kann man eigentlich nichts mehr hinzufügen.

Es ist schon peinlich: Da ringt die Koalition seit mehr als einem Jahr erfolglos um das Zustandekommen einer Änderung des Zuwanderungsgesetzes, und Sie, Herr Schünemann, spielen bei diesem unwürdigen Geschachere um die inhumanste Bleiberechtsregelung im Schulterschluss mit Ihrem bayrischen Kollegen eine miese Rolle. Dabei sieht der Entwurf bereits heute drastische Verschärfungen im Ausländerrecht vor: grundlegende Beschneidungen des Rechts auf Familiennachzug, neue Sanktionen in der Integrationspolitik und eine Verschärfung des Ausweisungs- und Ausbürgerungsrechts. Sie, Herr Schünemann, wollen aber immer noch mehr. Niedersachsen nimmt mit diesem Innenminister weiterhin den fragwürdigen Platz eins in der Riege derer ein, die für Abschottung, Ausgrenzung, Inhumanität und Misstrauen in der Ausländerpolitik stehen - und das auch immer mit Unterstützung der FDP. Niedersachsen hat einen solchen Innenminister nicht verdient.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Lorberg das Wort. Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Humanität muss immer dann zum Tragen kommen, wenn außergewöhnliche Situationen vorliegen.

Solche außergewöhnlichen Situationen sind durch außergewöhnliche Entscheidungen so zu gestalten, dass eine Regelung zustande kommt, die einen humanitären Charakter hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen und insbesondere Herr Bachmann, Sie haben in den Ausschussberatungen sehr deutlich gemacht, dass Sie keinesfalls an einzelnen humanitären Entscheidungen interessiert sind, sondern dass es Ihnen darum geht, generell ein Aufenthaltsrecht für Asylbewerber zu erwirken, ganz gleich, aus welchem Grund der Einzelne hier in Deutschland ist und aus welchem Grund eine Aufenthaltsbeendigung nicht erfolgen konnte. Sie wollen keinen Unterschied machen zwischen denen, die tatsächlich humanitäre Gründe für ein Aufenthaltsrecht geltend machen können, und denen, die aus wirtschaftlichen Gründen und durch viel Trickseriei über einen langen Zeitraum in Deutschland geblieben sind.

Die Innenministerkonferenz hat im November 2006 einen Kompromiss erarbeitet, der zahlreichen ausreisepflichtigen Familien neue Perspektiven eröffnet und der auf die humanitären Gründe abgestimmt ist. Dieser Kompromiss berücksichtigt im Besonderen die Situation der hier geborenen Kinder. Wir sind uns sicherlich einig, dass Integration ein wesentlicher Bestandteil des Bleiberechts ist. Daher ist es für mich von großer Bedeutung, dass das Erlernen der deutschen Sprache für alle Familienmitglieder eine Pflicht sein muss. Die Sprache ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt, der laut den Beschlüssen der IMK vom Herbst nun auch für Asylsuchende geöffnet ist.

Ich bin ausgesprochen froh, dass die Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom November 2006 die Situation zahlreicher Familien entscheidend verbessert haben und auch künftig verbessern werden. Wir haben jedoch auch gegenüber unserer einheimischen Bevölkerung eine große Verantwortung. Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte kann einen Zuzug in die Sozialsysteme nicht verkraften. Daher ist eine Differenzierung unumgänglich.

Meine Damen und Herren, aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation kann es sinnvoll sein, den Stichtag 30. September 2007 beispielsweise um ein Jahr zu verlängern, um arbeitswilligen Personen die Möglichkeit zu geben, einen Arbeitsplatz zu finden. Über die auf der Bundesebene thematisierte Fristverlängerung kann man sicherlich dis-

kutieren. Aber alles, was darüber hinausgeht, bedeutet einen unkontrollierten Zuwachs im Bereich der Personen, die ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln bestreiten. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir stehen nach wie vor zu den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom November 2006. Die breite Zustimmung von Verbänden und Organisationen zu diesem Kompromiss macht deutlich, dass die Haltung Niedersachsens richtig ist.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Diskussion um eine Bleiberechtsregelung sehr ernst. Wir nehmen humanitäre Gründe, die zu einem Bleiberecht führen können, sehr ernst. Wir schaffen Perspektiven, die zahlreichen Personen ein Bleiberecht verschaffen. Doch wir werden nicht zustimmen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Ihre überzogenen Anträge hier zur Abstimmung bringen.

Unser Innenminister hat kürzlich in einem Interview deutlich gesagt: Es muss weiter bei der Regelung bleiben: erst Arbeitsplatz, dann Aufenthaltsrecht. Diese Aussage tragen wir mit und werden so einem Zuzug in die öffentlichen Sozialsysteme eine klare Absage erteilen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zwei Kollegen haben sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet, zunächst Herr Kollege Bachmann auf Frau Kollegin Lorberg. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen.

Erstens. Frau Lorberg, ich weiß nicht, an welchen Ausschussberatungen Sie teilgenommen haben, in denen Sie mich gehört haben, aber ich weiß sehr genau, was ich gesagt habe.

(Editha Lorberg [CDU]: Ich kann Ihnen die Protokolle zeigen!)

Wir haben uns für jeden Einzelfall unter humanitären Gesichtspunkten, auch unter Härtefallgesichtspunkten, eingesetzt, mehr als Sie. Das brauchen wir jetzt nicht gegenseitig zu referieren. Es geht nicht nach dem Motto: Sie kümmern sich um den einzelnen Menschen und wir um die Menschheit.

Wir kümmern uns mehr um den einzelnen Menschen als Sie.

Zweitens. Wir machen deutlich, dass wir eine Bleiberechtsregelung nach Kriterienkatalog wollen. Das bedeutet, dass bestimmte Kriterien die Menschen berechtigen, hier zu bleiben. Es ist nicht so, wie von Ihnen suggeriert und unterstellt: Die SPD ist dafür; kommt alle her, die ihr mühselig und beladen seid.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Diesen Eindruck versuchen Sie zu erwecken, aber das ist nicht unsere Politik.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben Ihnen Kriterien für einen Bleiberechtskatalog vorgelegt. Wir wollen weg von Stichtaglösungen. Wir wollen nachvollziehbare rechtliche Gründe. Ich habe im Einzelnen gesagt, was aus unserer Sicht Ausschlussgründe sind. Lesen Sie unseren Entschließungsantrag, und bauen Sie hier keine Legenden auf.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Sie behaupten, wir wollten dafür sorgen, dass sich Menschen in die Sozialsysteme flüchten und auf Staatskosten leben. Wir sagen: Ergänzende Sozialhilfe ist im Einzelfall gerechtfertigt, wenn humanitäre Gründe dafür sprechen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es tut mir leid; die anderthalb Minuten sind vorbei, Herr Kollege Bachmann. Ich habe auch Ihnen das Mikrofon abgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hat Frau Kollegin Langhans das Wort zu einer Kurzintervention auf die Kollegin Lorberg, ebenfalls anderthalb Minuten.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Lorberg! Vielleicht sollte ich Sie noch einmal darüber aufklären, dass die Geduldeten bis heute, auch nach der neuen Bleiberechtsregelung, keinerlei Zugang zu Integrationskursen haben. Sie haben keine Berechtigung dafür.

Dann will ich Ihnen noch eines sagen: Ihre Bemerkung, man könne mit vielen Tricksereien ein Aufenthaltsgesetz bekommen,

(Editha Lorberg [CDU]: Es ist doch aber so!)

zeigt doch wieder einmal sehr deutlich Ihr grundsätzliches Misstrauen gegen alle diese Menschen, die hier geduldet sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Das ist kein grundsätzliches Misstrauen!)

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass das, was Sie hier wieder erklären, nicht stimmt. Die Ausländerbehörden erlauben diesen Menschen, die seit Jahren hier leben, keine Arbeitsaufnahme. Den Jugendlichen wird verboten, in Ausbildungsbetriebe zu gehen und eine Ausbildung zu machen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil sie rechtskräftig ausreisepflichtig sind! So ist es!)

- Herr Biallas, Sie sind doch jetzt gar nicht dran.

(Zuruf von der CDU: Frau Lehrerin!)

Und dann erzählen Sie hier ständig und immer wieder die Mär von der Zuwanderung in die Sozialsysteme. Warum ermöglichen Sie den Menschen keine Arbeitsaufnahme, wenn das Arbeitsamt sie ihnen gestattet? Nicht die Arbeitsämter, sondern die Ausländerbehörden sagen: Nein, wir wollen nicht, dass sie in Arbeit kommen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das stimmt nicht!)

Solange wir dieses Problem nicht lösen, können Sie nicht behaupten, es gebe eine Einwanderung in die Sozialsysteme.

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Doch! Das ist aber so!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Lorberg, möchten Sie antworten?

(Editha Lorberg [CDU]: Nein!)

Dann hat jetzt Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Insbesondere die letzten Wortbeiträge in den Kurzinterventionen haben mich schon ein wenig überrascht. Entspreche das Bild, das hier gezeichnet wurde, tatsächlich der Realität, stünde alles, was Sie, Frau Langhans, behauptet haben, tatsächlich in den Erlassen des Innenministeriums, dann müsste man in der Tat über entsprechende Konsequenzen nachdenken. Aber es ist doch genauso wie eben schon bei der GIGALINER-Debatte: Man stellt einfach falsche Sachverhalte in den Raum - ob wider besseres Wissen oder trotz besseren Wissens, kann ich nicht beurteilen -, und die führen zu diesen Ausführungen. Es ist einfach nicht redlich, wie wir hier miteinander umgehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es ist auch nicht redlich, dass die Grünen hier heute einen Antrag zur Diskussion stellen, in dem es um Abschiebemoratorien oder Ähnliches geht, mit dem sie dringend neue Lösungen fordern und der sich auf die Zeit vor der Innenministerkonferenz bezieht. Das habe ich in den Beratungen im Innenausschuss immer wieder gesagt. Die Innenministerkonferenz hat stattgefunden, und das Abschiebemoratorium existiert, auch hier in Niedersachsen. Ihr Antrag ist erledigt und hat mit der Realität und der jetzigen Situation überhaupt nichts mehr zu tun. Es ist schon eine Schande, dass wir überhaupt noch darüber reden müssen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die SPD muss ich einmal loben. Herr Bachmann hat nämlich erkannt, dass auch ihr alter Antrag mit der Realität nichts mehr zu tun hat, und hat deshalb nachgelegt. Das ist richtig. Allerdings wurde der Antrag dadurch in den Inhalten auch nicht besser.

Wir haben in der Innenministerkonferenz eine Kompromisslösung gefunden, durch die die Situation des betroffenen Personenkreises in einem erheblichen Maße verbessert wurde. Den betroffenen Personen wurde zu einem Status verholfen, der sich in der Praxis bewährt. Natürlich hatten direkt nach der Umsetzung nicht sofort alle Ausländerbehörden die entsprechenden Regelungen präsent. Aber wir haben uns davon überzeugen können, dass das Innenministerium dafür Sorge trägt, dass in allen Ausländerbehörden die Umset-

zung vor Ort sach- und fachgerecht vonstatten gehen wird.

Wir sind aber noch weiter tätig geworden. Es gibt eine Bundesratsinitiative Niedersachsens zur Modernisierung des Ausländerrechts, und da lassen wir uns auch gar nicht mit Innenminister Schünemann auseinanderdividieren. Wir haben darin auch Vorschläge für den Zuzug von Hochqualifizierten gemacht.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode, ich möchte Ihnen nur mitteilen: Sie können sich Zeit lassen. Auch Sie bekommen eine Minute zusätzliche Redezeit, weil es zu laut ist. Wenn es noch lauter wird, schenke ich Ihnen noch eine weitere Minute.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das will ich aber auch haben!)

Warten wir zehn Sekunden, um zu sehen, ob es sich ein bisschen beruhigt. - Okay.

Jörg Bode (FDP):

Wir haben eine Bundesratsinitiative eingereicht, die den Zuzug von Hochqualifizierten sowie den Zuzug von Selbstständigen, die hier ein Unternehmen gründen und Arbeitsplätze schaffen wollen, nach Deutschland erleichtern wird und durch die viele Detailregelungen verbessert werden. Innenminister Schünemann hat erklärt, er selbst würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Das begrüßen wir sehr. Auch wir würden den zweiten Schritt gern schon jetzt gehen, aber zunächst einmal müssen wir die Beratungen des Bundestages abwarten und sehen, was dort tatsächlich mehrheitsfähig ist. Im Übrigen weise ich Sie nur darauf hin, Herr Bachmann, dass die FDP-Bundestagsfraktion diese Initiative Niedersachsens in weitesten Teilen übernommen und sich ebenfalls zu eigen gemacht hat. Wir sind hier auf einem hervorragenden Weg zu einem neuen moderneren Zuwanderungsrecht.

Natürlich bleibt weiterhin die Frage nach einer völlig anderen Zuwanderungsregelung offen; darüber müssen wir sicherlich noch eine längere gesellschaftliche Debatte führen. Wir schlagen z. B. ein Punktesystem für Fachkräfte und andere vor, wie es in modernen Zuwanderungsgesetzen in den USA, in Kanada oder in anderen Ländern schon

längst gang und gäbe ist. In diesem Bereich müssen wir die gesamtgesellschaftliche Debatte in Deutschland gemeinsam noch weiter vorantreiben. Das wäre ein weiterer wichtiger Schritt.

Wir freuen uns, dass unser niedersächsischer Innenminister Uwe Schünemann und unser FDP-Innenminister aus Nordrhein-Westfalen in der Innenministerkonferenz in dieser Frage die gleiche Meinung vertreten und Seit' an Seit' marschieren. Ich meine, das wird zu einer vernünftigen Regelung führen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte erneut um etwas mehr Ruhe. Nach der Abstimmung ist die Mittagspause, in der Sie alle sich erholen können.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Diskussion um das Bleiberecht spielen immer auch Emotionen eine Rolle. Wir alle kennen aus unseren Heimatkreisen abgelehnte Asylbewerberfamilien, vielfach mit schulpflichtigen Kindern. Es ist schwierig, sich vorzustellen, dass sie abgeschoben werden müssen. Da wir in einem Rechtsstaat leben, müssen wir jedoch darauf achten, dass wir gerechte Lösungen durchsetzen und dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird.

Dennoch habe ich mich dafür eingesetzt - dies halte ich für absolut richtig -, dass gerade Familien mit Kindern, aber auch Jugendliche, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, die Möglichkeit haben, hier zu bleiben, wenn sie wirtschaftlich und sozial integriert sind. Was bedeutet „wirtschaftlich und sozial integriert“?

„Sozial integriert“ heißt, dass sie die deutsche Sprache sprechen müssen. Es ist aber völlig klar, dass jemand, der straffällig geworden ist, nicht von einer Bleiberechtsregelung begünstigt werden

kann. Herr Bachmann, darin sind wir uns wirklich einig. Das will ich eindeutig sagen.

„Wirtschaftlich integriert“ bedeutet, dass man seinen Lebensunterhalt auf Dauer selbst bestreiten kann. Oftmals sind die ausreisepflichtigen Personen über einen längeren Zeitraum hinweg von den Sozialsystemen begünstigt und leben auf Kosten der Gesellschaft. Das wird die Gesellschaft auf Dauer nicht akzeptieren. Deshalb müssen wir Wert darauf legen, dass sie zumindest die Chance haben, ihren Lebensunterhalt vernünftig zu verdienen.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Von uns will doch niemand, dass das auf Dauer ist!)

- Herr Bachmann, ich sage deutlich, dass das bisher immer Haltung der SPD-Fraktion gewesen ist.

Ich möchte einmal deutlich machen, warum das nach den Regelungen der Großen Koalition, wenn sie denn umgesetzt werden, nicht mehr der Fall ist; dann haben wir einen Paradigmenwechsel. Wir können ruhig darüber diskutieren. Wenn Sie es nicht wollen, dann bin ich mir sicher, dass Sie meiner Position beitreten werden.

Im November haben die Innenminister in Nürnberg einen Kompromiss gefunden, der übrigens von allen getragen worden ist, auch von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Ansonsten wäre das gar nicht machbar gewesen. Herr Bachmann, der Bundesgesetzgeber hat den Ländern mit einer Anordnung die Möglichkeit gegeben, Bleiberechtsregelungen aus humanitären Gründen zu treffen. Es war ausdrücklicher Wunsch des Bundes, dass das auf Länderebene gemacht wird. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist es das erste Mal, dass ein Bundesgesetzgeber eine solche Regelung auf Bundesebene so ernsthaft diskutiert und vielleicht sogar umsetzt.

Meine Damen und Herren, die Betroffenen bekommen bis zum 30. September eine Duldung. Der Bundesarbeitsminister - das muss man sich noch einmal in Erinnerung rufen! - hat sich geweigert, die Vorrangprüfung bei einer Duldung derjenigen, die schon acht Jahre lang in Deutschland sind, wegfällen zu lassen. Frau Langhaus, der SPD-Bundesarbeitsminister hat es nicht ermöglicht, auf die Vorrangprüfung zu verzichten! Wir haben Gott sei Dank einen Trick gefunden - das sage ich ganz offen -, damit dies bei den Betroffenen auch in Zukunft möglich ist. Das heißt, sie

müssen erst einen Arbeitsvertrag vorlegen, auf dem der Arbeitgeber unterschrieben hat. Dann bekommen sie ein Aufenthaltsrecht. Danach muss der Arbeitnehmer unterschreiben. Dadurch hat jeder bis zum 30. September eine vernünftige Chance, zu versuchen, den Lebensunterhalt auf Dauer selbst zu bestreiten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Langhans?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gern.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben zu Recht gesagt, dass Arbeitsminister Müntefering es versäumt habe, die Vorrangprüfung wegfällen zu lassen. Aber verweigern nicht auch Sie sich dem, was jetzt auf Bundesebene vorgesehen ist, nämlich in dieser Zeit eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, um eine Arbeit ohne Vorrangprüfung aufnehmen zu können?

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich werde Ihnen den Grund nennen, warum ich dagegen bin: Das wäre nämlich eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus mit all den Folgen, die ich im Zusammenhang gerne noch darstellen möchte.

Wir haben übrigens im Bundesrat beantragt, dass die Vorrangprüfung auch für die Folgefälle - man ist seit einem Jahr in Deutschland, hat das Asylverfahren durchlaufen und hat eine Duldung - nicht mehr gelten soll. Wenn alle im Bundestag diesen Antrag unterstützen würden, dann hätten wir in der Zukunft überhaupt kein Problem damit. Wir sind also schon sehr viel weiter als das, was hier diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen haben wir mit dieser neuen Bleiberechtsregelung gute Erfahrungen gemacht. Die Zahlen sind bereits genannt worden. Allein in den ersten zwei Wochen, also bis Ende des Jahres, haben wir mehr als 1 600 Anträge gehabt. Nur etwa 60 Anträge

sind abgelehnt worden. Alle anderen haben bis zum 30. September eine faire Chance, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Die Zahl der Anträge, die ich für Niedersachsen genannt habe - es gibt nur Quartalszahlen -, nämlich 5 000 bis 6 000, ist durchaus realistisch. Eine derart umfassende Bleiberechtsregelung hat es in der Vergangenheit noch nie gegeben.

Frau Langhans, ich möchte Ihnen Folgendes noch einmal deutlich sagen; denn Sie führen es ja immer wieder an: Wenn kein Pass vorliegt, bekommt man keine Arbeit. Meine Damen und Herren, das ist richtig. Das ist aber immer so. Warum wird der Pass oder warum werden Passersatzpapiere nicht beantragt? - Wir sind gerne dabei behilflich, das Ganze umzusetzen. Das versuchen wir schon seit Jahren. Der Pass wird absichtlich nicht angefordert; denn wenn man den Pass hat, wird deutlich, wer die Person tatsächlich ist, welche Nationalität sie hat und ob überhaupt eine Möglichkeit besteht, sie zurückzuführen. Das will man aber nicht, weil man auf Dauer in den Sozialsystemen ist. Das können wir mit der Bleiberechtsregelung natürlich nicht sanktionieren. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

Für eine gesetzliche Regelung gibt es überhaupt keine Notwendigkeit; denn die Innenministerkonferenz hat hier einen vernünftigen Beschluss umgesetzt.

Jetzt möchte ich einmal darauf eingehen, was zurzeit in Berlin diskutiert wird. Dort wird gesagt: Man soll sofort einen Aufenthaltstitel bekommen, und zwar für drei Jahre bis Ende 2009, obwohl man noch keine Arbeit hat. In dieser Zeit soll man versuchen, eine Arbeit zu bekommen. Wenn man im letzten halben Jahr eine Arbeit aufgenommen hat oder für die Zukunft Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert sein wird, bekommt man noch einmal zwei Jahre Verlängerung, d. h. bis zum Jahre 2011. Wer in der Praxis ist, weiß ganz genau, dass man mit einem solchen Passus auf jeden Fall immer eine Chance hat, eine Verlängerung zu bekommen, wenn man beim Arbeitgeber einmal vorbeigekuckt hat. Man kann sogar dagegen klagen, wenn man keine Verlängerung bekommen hat.

Wenn man ein Aufenthaltsrecht hat - das ist anders als bei der Duldung -, bedeutet das, dass man nach dem Ablauf, also nach 2011, wieder eine Ausreiseaufforderung zustellen muss. Dage-

gen kann man den Rechtsweg beschreiten. Dieser Rechtsweg wird im Durchschnitt zwischen ein und zwei Jahre beschritten. Das heißt, wir sind dann im Jahre 2013. Jetzt haben wir März 2007!

Es ist doch völlig klar, dass die Betroffenen in dieser Zeit von der Sozialhilfe leben können; sie haben überhaupt keine Motivation, in irgendeiner Weise eine Arbeit aufzunehmen. Eine Familie mit drei Kindern bekommt netto 1 826 Euro Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren, wenn diese Regelung umgesetzt wird, können Sie nicht davon ausgehen, dass eine Motivation besteht, eine Arbeit aufzunehmen. Sie machen mit diesem Beschluss im Sommer ein Fass auf. Die betroffenen Personen werden bis zum Jahr 2013 gesichert in Deutschland bleiben können. Danach wird sie niemand mehr abschieben können. Auf Dauer wird es eine Zuwanderung in die Sozialsysteme geben. Das ist meiner Ansicht nach etwas, was wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun darauf eingehen, welcher Kompromiss aus Bayern vorgelegt worden ist. Die Bayern haben erkannt, dass es keine Motivation ist, eine Arbeit aufzunehmen, wenn eine fünfköpfige Familie 1 886 Euro bekommt. Dann sagen Sie: Wir sollen, wenn man einen Aufenthaltstitel bekommt, um 30 % abgesenkte Asylbewerberleistungsbeträge gewähren. - Das heißt, mit einer Duldung bekommen die Betroffenen 30 % mehr, als wenn sie einen gesicherten Aufenthaltstitel haben. Ich finde das charmant. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Ob das unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten möglich ist, ist schwierig zu beantworten. Ich habe allerdings gehört, dass sowohl der Bundesinnenminister als auch die Große Koalition meinen, dass dies zustimmungspflichtig ist. Wenn das wirklich Gesetz wird, gucke ich mir das gerne an. Dann können wir noch einmal darüber diskutieren. Aber insgesamt wäre der Paradigmenwechsel völlig falsch.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt doch, dass der Kompromiss, den die Innenminister in Nürnberg verabredet haben, vernünftig und ausgewogen ist. Wir müssen sehen, dass wir in unserer Gesellschaft eine Akzeptanz dafür bekommen, dass es keine Zuwanderung in die Sozialsysteme gibt. Aber gerade für Familien mit Kindern und für Jugendliche muss es zukünftig ein Bleiberecht

geben, wenn sie sich vernünftig integriert haben. Deshalb kann ich nur sagen: Lassen Sie die Hände von einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung! Verkoppeln Sie dies doch nicht mit dem Zuwanderungsrecht! Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Die Innenminister der Union sind sich absolut einig darin, dass das, was da beschlossen werden soll, falsch ist. Einzig und allein wird eine Abwägung vorgenommen, weil sich die Sozialdemokraten sonst angeblich weigern würden, z. B. beim Familiennachzug Deutschkenntnisse zu fordern oder anderes umzusetzen. Ich halte es für fatal, eine falsche Bleiberechtsregelung als Kompromissangebot für etwas zu haben, was meiner Ansicht nach absolut notwendig ist. Bei den Aussiedlern haben wir das schon längst umgesetzt. Dass sich die Sozialdemokraten da verweigern, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Herr Bachmann, Sie haben es hier selber als eine gute Möglichkeit dargestellt.

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass wir in Berlin noch zu einer vernünftigen Diskussionsgrundlage kommen, dass man sich daran erinnert, dass die Innenminister in der Vergangenheit auch vernünftige Regelungen gemacht haben. Für eine gesetzliche Regelung besteht überhaupt keine Notwendigkeit. Wenn klar ist - das will ich hier einmal in aller Ernsthaftigkeit sagen -, dass man hier bis zum Jahre 2013 gesichert von Sozialhilfe leben kann, dann wird damit ein falsches Signal ausgesendet; das ist ein Signal an Schlepperorganisationen, dass die Betroffenen anschließend hier bleiben können. Meine Damen und Herren, wir dürfen auf gar keinen Fall zulassen, dass die Schlepperorganisationen irgendeine Motivation erhalten, mit menschlichen Schicksalen Geld zu verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist meine Haltung in der Bleiberechtsfrage eindeutig. Ich weiß nicht, was in Berlin passiert. Manchmal sind Große Koalitionen so, dass man auch Unsinniges beschließen muss.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin froh, dass ich nicht dabei bin. Aber ich sage Ihnen auch: Die Diskussion kann dann nicht aufhören, wenn auf der einen Seite Zuwanderung in Sozialsysteme zugelassen wird, man sich auf der anderen Seite aber bei Höherqualifizierten und bei Selbstständigen, die Arbeitsplätze in diesem Land

suchen, abschottet, wie es die SPD und Müntefering machen. Was ist das denn für ein Signal?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch einfach nicht wahr!)

Weltoffen will man sein. Ich sage: Zuwanderung in Sozialsysteme nicht; aber bei Hochqualifizierten kann man durchaus Weltoffenheit zeigen, und dafür trete ich ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um zusätzliche Redezeit hat Frau Kollegin Langhans gebeten. Bitte schön, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich etwas zu der ewig wiederkehrenden Mär von Schlepperorganisationen sagen. Dass Sie damit hier noch immer hausieren gehen, Herr Schünemann, ist schon mehr als peinlich; denn die Zahl der Zuwanderer hat so drastisch abgenommen, dass man davon in der Tat wirklich nicht mehr reden kann. Seit Jahren nimmt die Zahl immer weiter ab. Dass Sie damit noch immer kommen, ist wieder einmal ein Zeichen für das unglaubliche Misstrauen, das Sie allen Zuwanderern entgegenbringen.

Um es noch einmal klarzustellen: Wir hätten keine Zuwanderung in die Sozialsysteme, wenn Sie sich anders verhalten würden. Keiner der geduldeten Flüchtlinge ist berechtigt, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Keiner ist berechtigt, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Es ist einfach so; das wird verweigert. Hier leben bereits Leute, die die Fähigkeit haben, das Gymnasium zu besuchen, bzw. die eine hervorragende Ausbildungssituation hätten, wenn sie es denn machen dürften. Warum brauchen Sie Zuwanderung von außen, wenn ein Teil dieser Menschen, die wir hier brauchen, die qualifiziert und gut sind, bereits hier lebt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zusätzliche Redezeit erhält Herr Kollege Bachmann; drei Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, so, wie Frau Lorberg versucht hat, eine Legende bezüglich der Motivation für unsere Anträge aufzubauen - ich habe das in der Kurzintervention ja widerlegt -, versucht Herr Schünemann, hier den Popanz aufzubauen, wir würden einer ungehemmten Zuwanderung in die Sozialsysteme das Wort reden. Herr Schünemann, Sie müssten es besser wissen. Ich zitiere aus den Begründungen der Großen Koalition in Berlin - das betrifft also auch Ihre Partei; ich nehme an, Sie sind da noch Mitglied -:

„Maßgeblich ist, dass diese Aufenthaltserlaubnis gleichzeitig zur Erwerbstätigkeit berechtigt.“

Das ist ein anderer Zugang; da haben Sie recht. Das ist auch die Position von Müntefering, der sagt: Ich möchte grundsätzlich erst einmal den Status eines humanitären Bleiberechts und dann Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt. - Die IMK baut es anders auf, indem sie sagt: Erst Arbeit, dann bleiben. - Das hat die Folgewirkungen, die ich beschrieben haben: Es besteht kein gleichberechtigter Zugang. Die Betroffenen werden bis September Nischenarbeitsplätze suchen müssen, und sie müssen alles annehmen, was man ihnen anbietet.

Wir sagen aber nicht, wer anschließend keine Arbeit aufnimmt, kann ab 2013 bleiben und wird auf Dauer Sozialhilfe beziehen. Ich zitiere weiter - damit wird widerlegt, was Sie gesagt haben -:

„Zunächst also hatte die IMK den Nachweis eines Arbeitsplatzes verlangt, bevor sie die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Aussicht stellt ... wird die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis also unabhängig von der Arbeitssituation des bislang Geduldeten mit diesem Gesetzentwurf ermöglicht. Die Betroffenen sind verpflichtet, sich Arbeit zu suchen. Maßgeblich ist das Prinzip Fördern und Fordern des SGB II. Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst“

- da unterscheiden wir uns -

„befristet bis 31. Dezember 2009. Sie soll dann nur um zwei weitere Jahre verlängert werden können, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis dahin überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert war oder er seit mindestens 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert und dies auch für die Zukunft gilt.“

Es ist schlicht und ergreifend nicht wahr, dass wir ab 2013, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sehenden Auges in Kauf nehmen, dass ausschließlich über Sozialhilfe finanziert wird.

Herr Schünemann, beantworten Sie mir einmal eine Frage, warum die *Süddeutsche Zeitung* am 7. März 2007 Folgendes schreibt:

„Erstausnlich ist nur, dass das Thema Sozialleistungen beim Bleiberechtskompromiss bisher offensichtlich keine besondere Rolle gespielt hat. So haben sich die Beamten in den Innenministerien der Länder erst am Dienstag dieser Woche zusammengesetzt, einmal auszurechnen, was das eigentlich kostet.“

Es gibt überhaupt keine Zahlen. Die Zahlen, mit denen Sie da operieren, sind reine Phantomüberlegungen, um Stimmung zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Langhans, hier zu behaupten, es gebe keine Schlepperorganisationen mehr, die Zuwanderung nach Deutschland organisieren, und, weil weniger hier sind, einfach davon auszugehen, diese Organisationen seien nicht mehr tätig, ist allerdings sehr bedenklich. Das betrifft genau das, was ich gesagt habe. Wir dürfen jetzt nicht falsche Signale aussenden, indem wir sagen:

Es lohnt sich wirklich, für einige Jahre hier zu sein. Wenn jemand erst einmal einen Aufenthaltstitel hat - faktisch ist es ja so, dass dann fast keine Chance mehr besteht, dass er diesen los wird -, dann kann er hier auf Dauer von Sozialhilfe leben.

Welche Folgen es hat, wenn solche falschen Signale ausgesendet werden, haben wir am Beispiel einiger europäischer Länder gesehen. Gucken Sie sich einmal an, was in Spanien passiert ist. Das ist allein deshalb geschehen, weil eine Regierung dort die falschen Signale ausgesendet hat. Das ist meiner Ansicht nach schwierig.

Was die Sozialhilfeleistungen betrifft, sehr geehrter Herr Bachmann, so handelt es sich um exakte Durchschnittszahlen, die jedem und jeder Landesregierung zur Verfügung stehen. Wir würden sie auch Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Es ist einfach Fakt, man kann genau ausrechnen, wie viel Anspruch man hat. Wenn man eine Familie mit drei Kindern hat, dann weiß man genau, wie viel man kriegt. Das sind 1 826 Euro.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir haben eine ganz andere Vorstellung von Integration! Wir wollen doch nicht, dass die Sozialleistungen bekommen!)

- Sie haben gesagt, die Innenminister hätten sich überhaupt nicht darüber unterhalten, wie viele Sozialleistungen wir zu erbringen haben. Diese Zahl habe ich Ihnen eindeutig genannt.

Man hat sich am Dienstag aufgrund des Vorschlages aus Bayern einmal zusammengesetzt, um zu sehen, welche Auswirkungen das hat. Welche Auswirkungen das hat, habe ich Ihnen gerade dargestellt, nämlich bei einem verfestigten Aufenthaltstitel eine Absenkung um insgesamt 30 %. Meine Damen und Herren, man muss sehen, ob wir das insgesamt tatsächlich umsetzen können. Ich bin mir nicht so sicher, ob das möglich ist.

Wir sollten wirklich aufhören zu signalisieren, dass aufgrund der Kriterien, die Bestandteil der gesetzlichen Bleiberechtsregelung sind, irgendeine Chance besteht, eine größere Motivation dafür zu schaffen, dass eine Arbeit aufgenommen wird. Wir haben in der Innenministerkonferenz beschlossen, dass erst ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden muss. Übrigens können sich die Betroffenen frei in ganz Deutschland um einen Arbeitsplatz bewerben. Sie müssen natürlich, etwa wenn sie von Niedersachsen nach Bayern gehen, mit der

Agentur verhandeln und das dort darstellen. Aber es gibt überhaupt keine Beschränkung in diesem Bereich. Erst dann, wenn sie einen Arbeitsplatz haben, bekommen sie einen verfestigten Aufenthaltstitel. Das war in der Vergangenheit so. Das hat sich bewährt. Wenn Sie diesen Paradigmenwechsel vornehmen, dann haben Sie das, was ich befürchte, nämlich einen Sog in die Sozialsysteme und ein falsches Signal nach außen. Deshalb kämpfe ich so vehement dafür, dass dieser Paradigmenwechsel nicht stattfindet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 41. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3364 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 42 auf. Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3125 ablehnen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir machen jetzt eine Stunde Mittagspause. Das heißt, um 14.30 Uhr sehen wir uns hier wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Unterbrechung der Sitzung: 13.31 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.33 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Tag, Meine Damen und Herren. Wir setzen die Sitzung jetzt fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich Herrn Dehde von der SPD-Fraktion zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich weiß, dass der Umweltminister aus berechtigten Gründen jetzt nicht hier sein kann

(Bernd Althusmann [CDU]: Was?)

- das ist keine Frage, Herr Althusmann -, muss ich hier doch noch einmal auf die Diskussion von heute Morgen eingehen, in deren Verlauf ich auf eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zur Frage der Klimaschutzziele und einer möglichen Reduktion dieser Klimaschutzziele eingegangen bin. Herr Minister Sander hat hier dann erklärt, es gebe diese Bundesratsinitiative nicht, er kenne sie jedenfalls nicht. Er hat mir dann in diesem Zusammenhang Halbwissen unterstellt.

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

„Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich Zielsetzungen der Kommission betreffend die Reduzierung von CO₂-Emissionen, die Steigerung der Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Eine Verbindlichkeit der Zielsetzungen lehnt der Bundesrat jedoch ab, da sie mit der Gefahr von Fehlallokationen und steigenden Kosten etc. verbunden ist.“

Meine Damen und Herren, bei diesem Text handelt es sich um einen Antrag des Freistaates Bayern sowie der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen vom 22. Februar im Bundesrat. Uns ist - so, wie ich es heute Morgen hier vorgetragen habe - am 19. Februar genau über diesen Passus vorgetragen worden. Das heißt für mich: Minister Sander hat hier heute Morgen das Parlament falsch informiert, mindestens insoweit, als er erklärt hat, es gebe eine solche Initiative nicht. Meine Damen und Herren, wenn er das nicht macht, sondern nur seinen eigenen Antrag nicht kennt, dann kann ich nur feststellen, dass es ihm mindestens nicht zusteht, irgendwelchen anderen Abgeordneten Halbwissen zu unterstellen. Ich erwarte hier dann bei passender Gelegenheit mindestens eine Entschuldigung und eine Richtigstellung gegenüber dem Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Dehde.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 44:

Zweite Beratung:

Naturschutzpolitik der Landesregierung darf die niedersächsische Wirtschaft nicht länger unsachgemäß behindern - EU-Vogelschutzgebiete endlich vollständig melden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2854 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3600

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Jetzt hat sich der Abgeordnete Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein nicht zu überbietendes Trauerspiel, was sich der Umweltminister bei der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten leistet. Zuerst kommt Herr Sander jahrelang nicht in die Gänge und ignoriert das laufende Vertragsverletzungsverfahren völlig. Dann legt er im letzten Oktober endlich einen Nachmeldevorschlag vor, der wiederum unzureichend ist: In Butjadingen fehlt ausgerechnet das landesweit wichtigste Brachvogelschutzgebiet. Das Waldgebiet des Solling fehlt ebenfalls. Der Vorschlag für das Gebiet Norden/Esens ist inzwischen vom Landkreis selbst nachgearbeitet worden usw. usf.

Meine Redezeit, meine Damen und Herren, würde nicht ausreichen, die Fehler und Versäumnisse des Umweltministers bei der Abgrenzung dieser Gebiete hier aufzulisten.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, meine Damen und Herren, dass wir in Sachen Vogelschutz mit Ihrem jetzigen Meldevorschlag tatsächlich fertig sind. Ich garantiere Ihnen: In einem Jahr stehen wir wieder hier und reden über die unzureichende Nachmeldung. Das wird das gleiche Gezerre werden wie bei der FFH-Meldung auch. Um das zu

ändern, bräuchten wir schon einen Regierungswechsel.

Meine Damen und Herren, das allerdings, was sich der Umweltminister beim öffentlichen Beteiligungsverfahren geleistet hat, schlägt dem Fass den Boden aus. Da ist er wie Rumpelstilzchen durch die Gegend gezogen und hat bestenfalls eine dritt-klassige Theatervorstellung gegeben. Den Namen „Informationsveranstaltung“ haben diese Vorstellungen nicht verdient. Ich sage Ihnen: Es war eine Zumutung. Anstatt den Betroffenen vor Ort klar zu sagen, was es konkret bedeutet, wenn ihre Flächen als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden, anstatt darüber zu informieren, wie das Land den Schutz der Gebiete rechtlich umsetzen will, welche Beschränkungen gegebenenfalls zu erwarten sind und welche Fördermöglichkeiten bestehen, stellt sich Herr Sander hin und fordert die anwesenden Landwirte dazu auf, gegen seinen eigenen Vorschlag zu Felde zu ziehen. Es ging vor Ort nicht um Information, es ging dem Minister ausschließlich darum, Öl ins Feuer zu gießen und Stimmung gegen den Naturschutz zu machen.

Dabei verkennt Herr Sander, dass die Vogelschutzrichtlinie kein Selbstzweck ist. Sie ist ein Teil des Beitrags, den Niedersachsen zum Erhalt der Biodiversität leisten muss, und es ist nichts anderes, meine Damen und Herren von der CDU, als Niedersachsens Beitrag zur Schöpfungsbewahrung. Der Erhalt der Artenvielfalt in Niedersachsen ist Teil einer Nachhaltigkeitspolitik, die auch nachfolgenden Generationen die Möglichkeit gibt, die Natur als Teil der regionalen Identität zu erleben - oder anders, meine Damen und Herren von der CDU, als Teil ihrer Heimat zu erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FDP, meine Damen und Herren, spreche ich hier ausdrücklich nicht an, Herr Dürr. Sie hat sich angesichts ihres Globalisierungsgeschwafels nämlich längst von dem Begriff „Heimat“ verabschiedet.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Rösler hält dauernd Reden zum Thema „Heimat“! Für Sie heißt es „Heimat *oder* Globalisierung“, für uns „Heimat *und* Globalisierung“!)

Herr Sander wird auch hier seiner Aufgabe als Umweltminister nicht gerecht und lässt die Kommunen im Regen stehen. Sie müssen nämlich diesen Klamauk mühsam wieder beseitigen. Der

Herr Ministerpräsident lässt Herrn Minister Sander bei seinem Unfug gewähren.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, offenbar beschränkt sich die Ahnungslosigkeit beim europäischen Naturschutz nicht nur auf Ihren Minister. Was Sie als Änderungsvorschlag zu unserem Antrag eingebracht haben, ist ebenfalls Unsinn. Sie wollen die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie zu einer Richtlinie zusammenlegen. Meine Damen und Herren, dazu ein wohl gemeinter Tipp: Ein Blick ins Gesetz erleichtert manchmal die Rechtsfindung ganz ungemein. Hätten Sie dies getan, dann hätten Sie festgestellt, dass FFH- und Vogelschutzrichtlinie in wesentlichen Teilen längst zusammengelegt sind.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist Quatsch! Zwei verschiedene Berichtspflichten!)

Sobald die Vogelschutzgebiete gemeldet und ausgewiesen sind, gelten beim Umgang mit den geplanten Eingriffen die Regelungen der FFH-Richtlinie. Das heißt dann auch „Natura-2000-Gebiete“, Herr Dürr; das ist wirklich so.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich glaube nicht, dass die FDP davon schon gehört hat!)

Meine Damen und Herren, ich kann mir allerdings vorstellen, dass Sie trotz dieses Unfugs die Bundeskanzlerin für eine Neufassung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie gewinnen können. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich die amtierende Ratspräsidentschaft als Bremserin bei europäischen Umweltvorhaben betätigt. Aber Ihnen ist hoffentlich bewusst, dass sich Deutschland als lahme Ente des Naturschutzes in Europa mit einer solchen Initiative lächerlich machen würde.

Zuerst bekommen Sie nichts geregelt. Wenn Ihnen dann alles über dem Kopf zusammenbricht, wollen Sie das geltende Recht ändern. Man könnte meinen, Sie hätten bei diesem Verfahren eine Anleihe bei einem italienischen Staatsmann aufgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Jetzt machen Sie sich aber lächerlich!)

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit geht es Ihnen überhaupt nicht darum, den Umgang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu vereinfachen. Es

geht Ihnen vielmehr darum, das Schutzniveau abzusenken und den Naturschutz auch hier anderen Nutzungsinteressen zum Fraß vorzuwerfen, wie Sie es auf der Landesebene bereits praktizieren. Anders ausgedrückt: Stören Heimat und Schöpfung andere Interessen, werden sie als Gedöns beiseite gefegt.

Die Vogelschutzgebietsmeldung des Umweltministers ist so, wie sie zurzeit vorliegt, fachlicher Murks. Das sind wir ja gewöhnt. Die Rechtssicherheit, die die Wirtschaft und die Menschen vor Ort dringend brauchen

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme zum Schluss -, wird damit nicht erreicht. Offenbar haben CDU und FDP die europäischen Naturschutzrichtlinien noch immer nicht verstanden. Aber so ist es bei Ihnen: Von der Sache keine Ahnung, dicke Backen machen, und am Ende kommt Unsinn dabei heraus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Polemik!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Thiele von der CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Bevor ich auf Details eingehe, möchte ich eines deutlich machen: Der Antrag der Fraktion der Grünen gibt sich wirtschaftsfreundlich. Das ist per se zunächst einmal gut so.

(Christian Dürr [FDP]: Aber nur oberflächlich!)

Ich empfinde es insbesondere als bemerkenswert, dass im Zusammenhang mit dieser Antragstellung die Grünen zum ersten Mal zugestehen, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie in ihrer heutigen Ausgestaltung offensichtlich wirtschafts- und investitionsfeindlich sein kann.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Nicht in ihrer Ausgestaltung, sondern in ihrer Umsetzung!)

Das ist eine wunderbare Erkenntnis Ihrerseits; Sie ziehen nur leider die falschen Schlüsse daraus. Die Schlüsse, die Sie gerade daraus gezogen haben, laufen nämlich dem Umweltschutz im Er-

gebnis eher zuwider. Unser Schluss ist: Wir brauchen eine neue Artenschutzrichtlinie, die FFH und Vogelschutz zusammenfasst.

(Widerspruch von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Lieber Hans-Joachim Janßen, zunächst einmal muss man feststellen - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, dass wir das aufzuarbeiten haben, was eine andere Landesregierung, nämlich die Regierung Gabriel, unter Beteiligung des damaligen Umweltministers Jüttner versäumt hat. Wir machen die Hausaufgaben alter Landesregierungen, und wir machen es zielsicher und gut.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich danke an dieser Stelle unserer Landesregierung, die in jeder einzelnen Frage - ob es nun um Investitionen oder um Flächenausweisungen ging - vor Ort mit den Menschen geredet hat. Sie hat mit den Landwirten geredet, was Sie nie getan hätten, wie wir wissen, weil es Ihnen völlig egal ist, was sie denken. Wir haben dafür gesorgt, dass die Menschen zumindest wissen, worum es geht und welches unser politischer Ansatz ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines sollte hier deutlich gesagt werden: Wir löffeln die Suppe aus, die uns Herr Jüttner bis 2003 eingebrockt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich versichere Ihnen, dass diese Falte auf der Weste unseres schönen Landes von uns zielsicher und nachhaltig ausgebügelt wird.

(Dorothea Steiner [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Liebe Dorothea Steiner, ich habe relativ wenig Redezeit; nimm es mir nicht übel.

Diese Landesregierung ist eine gute Landesregierung. Unser Umweltminister ist ein guter Umweltminister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das klingt ja wie ein Mantra! Das muss man sich immer sagen!)

Eines ist klar, lieber Hans-Dieter Haase: Die Vorgängerregierung Gabriel unter Beteiligung von - - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Ich weiß gar nicht, weshalb ihr euch so aufregt - wahrscheinlich weil eure Leute vor Ort inzwischen in dieser Frage ziemlich nervös sind. Sie wissen genau, dass ihr Murks gemacht habt. Die Vorgängerregierung Gabriel/Jüttner hat keine vollständige Meldung nach der EU-Vogelschutzrichtlinie fertig bekommen; das muss man hier einmal feststellen. Der Umweltminister hat schnell und zielsicher ein vorbildliches öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt und eine solide Entscheidungsgrundlage vorgelegt, die jetzt die Landesregierung für ihre Gebietsmeldung an die EU-Kommission übermitteln kann.

Interessant, lieber Herr Janßen, ist vor allen Dingen eines: Ihr Antrag stammt vom 10. Mai 2006. Sie haben uns darin prophezeit, dass Investitionen nicht stattfinden könnten und es auch sonst riesengroße Schwierigkeiten gäbe, wenn wir nicht sofort handeln und das täten, was Sie wollen. Seit Einbringung Ihres Antrags sind zehn Monate vergangen. Alles, was Sie uns prophezeit haben, ist nicht eingetreten. Wir erleben zum zweiten Mal das, was wir bei der FFH-Richtlinie erlebt haben. Sie machen Folgendes - das ist eine simple, leicht durchschaubare Strategie -: Die Wahrnehmung, die Sie für sich empfinden, verallgemeinern Sie. Sie wollen Verunsicherung verbreiten. Sie wollen unter dem Deckmantel der Sorge um Investitionen unabgestimmte Meldungen nach der Vogelschutzrichtlinie provozieren, und Sie schaden damit dem Anliegen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum: weil es kontraproduktiv ist, den Menschen Naturschutz, Umweltschutz und Artenschutz per Gesetz, per Zwang und mit der Keule zu verordnen, anstatt mit ihnen darüber zu sprechen, warum und mit welchen Konsequenzen etwas getan werden muss. Man muss auch mit den Menschen darüber sprechen, was richtig und was falsch ist, sowie darüber, dass man auch Dinge verändern können muss. Für niemanden ist mehr nachvollziehbar, sehr geehrte Damen und Herren, und es ist den Bürgerinnen und Bürgern im Land auch nicht zu vermitteln, warum für den Naturschutz auf EU-Ebene - wir haben heute Vormittag eine europapolitische Debatte geführt, die in eine ähnliche Richtung ging - mit der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zwei verschiedene Regelwerke bestehen, obwohl sich die Vogelschutzgebiete und die nach der FFH-

Richtlinie ausgewiesenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in einer Vielzahl von Fällen vollständig überdecken. Auch ist niemandem klarzumachen, warum das Meldeverfahren nach der Vogelschutzrichtlinie keinen abschließenden Zeitpunkt für die Melde- und Ausweisungspflicht vorsieht.

Sehr verehrte Damen und Herren, Vögel haben Flügel. Das ist nun einmal eine naturwissenschaftlich leicht zu belegende Tatsache.

(Zuruf von der SPD: Schlaumeier!)

Es werden immer wieder neue Vogelschutzgebiete in die Diskussion kommen. Wenn diese Gebiete dann als faktische Vogelschutzgebiete eingestuft werden, kommen Planungsvorhaben zum Erliegen. Das haben die Grünen erkannt und in ihrem Antrag dargelegt. Dies können wir im Ergebnis nicht hinnehmen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Initiative der Landesregierung, sich für eine Harmonisierung der Schutzregime beider Richtlinien stark zu machen, der richtige Weg ist. Mit der Modernisierung und Zusammenlegung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie lassen sich einheitliche Bewertungsmaßstäbe für alle in einem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten einschließlich der Vogelarten festlegen. Dazu gehört auch, dass die Sicherung von Vogelschutzgebieten, die im Augenblick nur durch wenige, relativ schwierige und wenig flexible hoheitliche Regularien erfolgen kann, u. a. auch durch Instrumente wie den Vertragsnaturschutz erfolgen könnte, wie es bei den FFH-Gebieten schon heute der Fall ist.

Dies sind die zwei wesentlichen Gründe dafür, warum wir die Diskussion über eine Zusammenlegung beider Richtlinien angestoßen haben. Damit ermöglichen wir eine Entlastung aller Beteiligten von bürokratischen Vorgaben und leisten einen effektiven Beitrag zu mehr Rechts- und Planungssicherheit. Unsere Initiative ist deshalb auch vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung und vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Entbürokratisierungsoffensive des EU-Kommissars Verheugen zu verstehen und insofern auch zielführend. Wir glauben, dass sie eine Chance auf Realisation hat; denn sowohl Günter Verheugen als auch der EU-Kommissar für Umwelt, Stavros Dimas, haben ihre Bereitschaft signalisiert, unseren Vorschlag aufzugreifen und ernsthaft zu diskutieren. Wir sollten diese Chance der Durchsetzung unserer Interessen dort auch wahrnehmen. Wir werden

dabei inzwischen von elf deutschen Bundesländern unterstützt, die die gleichen Schwierigkeiten haben und die gleichen Probleme sehen wie wir und die deshalb mit uns einer Meinung sind.

Ich will abschließend - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Letzter Satz!

Ulf Thiele (CDU):

- - - an die SPD und an Hans-Dieter Haase, der im Umweltausschuss signalisiert hatte, die SPD könne sich mit dem Geist des Antrags der Grünen sehr wohl anfreunden, eine Bitte äußern: Unterhalten Sie sich beispielsweise mit Ihrem Landrat in Friesland, Herrn Ambrosy,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das machen wir ständig!)

und mit Ihren Bürgermeistern, die vor Ort aktiv sind! Sie alle stehen an der Seite von uns Christdemokraten, wenn es um die Frage geht, die Vogelschutzrichtlinie nicht so zu belassen, wie sie heute ist, sondern sie zu verändern, bürgerfreundlicher zu machen und damit dem Naturschutz und dem Artenschutz einen echten Dienst zu erweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr Janßen gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz vier Punkte ansprechen.

Erstens. Herr Thiele hat gesagt, Gefahren für die Infrastruktur würden von uns übertrieben dargestellt. Das betrifft u. a. den Voslapper Groden Süd und Nord. Es betraf zu dem Zeitpunkt den Ausbau des Flughafens Braunschweig. Es betrifft Ortsumgehungen im Bereich des Vogelschutzgebietes Norden-Esens. Ferner betrifft es die von Ihnen so sehr gewünschte A 22. Solange Sie z. B. die Jader Moormarsch nicht gemeldet haben, kommen Sie da gar nicht durch.

Zweitens. Vögel haben Flügel. Jawohl, das ist richtig. Deshalb können bei einem umfassenden Monitoring, wie es in der Vogelschutzrichtlinie vorgesehen ist, Gebiete gelöscht werden, wenn sie die entsprechenden Kriterien nicht mehr erfüllen. So einfach ist die Nummer.

Drittens. Sie haben behauptet, wenn ein Vogelschutzgebiet verordnet sei, dann wäre die Umsetzung von Projekten schwieriger, bzw. dann wären diese gar nicht mehr umsetzbar. Genau das Gegenteil ist der Fall: Solange Vogelschutzgebiete nicht verordnet sind, ist es schwieriger, ein Projekt durchzuführen. Lesen Sie einmal nach! Dann bekommen Sie auch das noch mit.

Viertens. Mit Vertragsnaturschutz kommen Sie überhaupt nicht durchs Loch, weder bei den FFH-Gebieten noch bei der Vogelschutzrichtlinie.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht richtig!)

Es gibt keine innerstaatlichen Rechtstitel mit Außenwirkung, z. B. gegenüber Bauvorhaben. Das aber ist nötig, weil sonst die Umsetzung in innerstaatliches Recht nicht erfolgt ist. Ihr Minister ist ja gerade auch mit einer Naturschutznovelle unterwegs, die das regeln soll. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Thiele die Gelegenheit, zu antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, dass Sie den Minister mit Blick auf die Gesetzesnovelle falsch zugeordnet haben,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich dachte, das wäre die Landesregierung!)

will ich im Zusammenhang mit Ihrer Kernaussage, in der Sie von Verhinderung oder Gefährdung von Investitionsvorhaben in den betreffenden Gebieten sprechen - das ist ja der Hintergrund Ihres Antrags -, darauf hinweisen, dass Sie nicht an einer einzigen Stelle den Nachweis führen können - das haben Sie heute wieder belegt -, dass innerhalb der letzten zehn Monate ein Projekt gefährdet oder

behindert wurde oder nicht zustande gekommen ist, weil wir unser Verfahren so gewählt haben, wie wir es getan haben. Sie haben Scheinbehauptungen aufgestellt und Angst geschürt. Sie haben damit vor Ort Verunsicherung geschaffen. Sie sind dafür verantwortlich, dass vor Ort Diskussionen darüber entstanden sind, ob es sein könnte, dass das eine oder andere Projekt nicht stattfindet.

Diese Landesregierung hat verantwortungsvoll gehandelt und in jedem einzelnen Fall geprüft. Sie hat sich mit den Menschen, mit den Unternehmen, den Investoren zusammengesetzt und trotz der schwierigen Ausgestaltung der Vogelschutzrichtlinie dafür gesorgt, dass das, was Sie behauptet haben, nicht stattgefunden hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Der nächste Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal hilft es ja, sich daran zu erinnern, warum wir das Thema Vogelschutz überhaupt heute im Landtag diskutieren. Ich möchte die Kollegen von der SPD-Fraktion bitten, sich ein bisschen mehr zurückzuhalten, insbesondere mit Zwischenrufen. Wenn Sie während Ihrer Regierungszeit bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten erfolgreich gewesen wären, dann würden wir dieses Thema heute überhaupt nicht mehr diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Und bei so einem Schwachsinn sollen wir uns zurückhalten!)

Aber es war ja noch viel schlimmer. Ich bin froh, dass Herr Jüttner hier vorne sitzt. Denn die Wahrheit ist, dass Herr Jüttner damals, als er als Umweltminister in Niedersachsen in Verantwortung war

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- daran möge sich auch Herr Plaue erinnern -, der Öffentlichkeit erklärt hat, dass seine letzte Meldung von Vogelschutzgebieten abschließend gewesen

ist. Sie, Herr Jüttner, haben die Öffentlichkeit getäuscht. Das müssen wir den Menschen auch einmal sagen dürfen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Erzählen Sie doch nicht einen solchen Unfug!)

Das alles können Sie nachlesen. Das Ergebnis kennen wir.

Jetzt spreche ich kurz über das Thema Akzeptanz vor Ort. Genau das haben Sie nämlich während Ihrer Regierungszeit nicht geschafft. Deshalb haben wir jetzt so viele Probleme, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Aber wir kommen mit den Menschen ins Gespräch, weil wir eine Landesregierung haben, die sich vernünftig um das Thema Akzeptanz kümmert. Die Menschen haben jedoch nach wie vor Angst vor dem Thema Vogelschutz; denn Sie haben nicht für Akzeptanz vor Ort gesorgt. Sie haben das Thema von oben aufgedrückt. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen, Herr Jüttner, und dem jetzigen Umweltminister Hans-Heinrich Sander.

Die Akzeptanz ist ein wichtiges Thema. Denn Sie können so viele Vogelschutzgebiete ausweisen, wie Sie wollen. Aber am Ende kommt es darauf an, dass die Flächennutzer und Flächenbesitzer das umsetzen und sich um das Thema Vogelschutz kümmern. Es gibt - das wissen Sie - beispielsweise in der Wesermarsch hervorragende Vogelschutzprojekte im Rahmen von freiwilligen Abkommen. Deswegen ist es den Menschen nur schwer beizubringen, warum jetzt noch staatliche Maßnahmen dazukommen sollen. Ich meine, insbesondere im Zusammenhang mit der Effektivierung der beiden Richtlinien, FFH- und Vogelschutzrichtlinie - Herr Thiele hat vorhin schon etwas dazu gesagt -, muss die SPD jetzt Farbe bekennen.

Die Vogelschutzrichtlinie ist mittlerweile 28 Jahre alt. Sie muss modernisiert und effektiviert werden. Wir können nicht nach dem Motto verfahren: Das war schon immer so. Da könnte ja jeder kommen. Wo kommen wir denn da hin?

Herr Janßen, Sie müssen eines akzeptieren - das stört mich auch in den Ausschussberatungen -: 80 % der Vogelschutzgebiete in Niedersachsen sind zugleich FFH-Gebiete. Schon ein Grundschüler würde darauf kommen, dass es keinen Sinn macht, zwei unterschiedliche Richtlinien auf die gleichen Gebiete anzuwenden. Diese Richtli-

nien müssen zusammengelegt und modernisiert werden.

Kurzum: Wir müssen die Richtlinien zusammenlegen und flexibilisieren. Denn auch natürliche Lebensräume - das müssen wir akzeptieren - können sich ändern. Dabei helfen auch keine Parteitagebeschlüsse von den Grünen oder von der SPD. Deswegen müssen diese Richtlinien angepasst und effektiviert werden, damit wir der Sache insgesamt Herr werden und vor allem darauf hoffen können, dass die Menschen vor Ort das, was wir im Landtag machen, akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Somfleth von der SPD-Fraktion.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Erwärmung der Erdatmosphäre fortschreitet, dann könnte bis Ende des Jahrhunderts nahezu jede dritte Tier- und Pflanzenart ausgestorben sein. Dies prophezeit die derzeitige Fassung des im April zur Veröffentlichung anstehenden zweiten Teils des Klimaberichts des Intergovernmental Panel on Climate Change - kurz: IPCC - der Vereinten Nationen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis müsste an sich jedem klar sein, wie wichtig der Arten- und Vogelschutz war und weiterhin sein wird.

Somit war es keineswegs Panikmache bzw. - wie Herr Thiele heute wiederholt hat - eine Verunsicherungskampagne vonseiten der Fraktion der Grünen im letzten Jahr, als sie diesen Antrag gestellt hat, sondern es war zwingend notwendig, dass der Landesregierung Beine gemacht worden sind. Es ging den Grünen und uns vor allem darum, Schaden vom Land abzuwenden und ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden,

(Was? bei der CDU)

nachdem die EU-Kommission im April 2006 in einem Mahnschreiben die Beseitigung von Meldefiziten eingefordert hatte.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nachdem die Landesregierung die Liste der nachzumeldenden Gebiete vorgelegt hatte, haben wir

uns in zwei Fachausschusssitzungen im November 2006 und dann noch einmal Ende Januar und Ende Februar 2007 mit dieser Liste befasst. Aus unserer Sicht war der Antrag der Fraktion der Grünen somit weithin erledigt. Aber den Änderungsantrag, den die Regierungsfaktionen unter der Überschrift „Nachmeldung der EU-Vogelschutzgebiete mit Augenmaß“ vorgelegt haben, lehnen wir ganz entschieden ab. Das werden Sie sicherlich verstehen können. Neben der aus meiner Sicht unerträglichen Lobhudelei über die Arbeit der gegenwärtigen Landesregierung ist bei der geforderten Zusammenlegung von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie zu befürchten, dass es dabei nur um eine Nivellierung der Schutzstandards geht.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Kollege Janßen hat sehr engagiert und kompetent ausgeführt, warum dieser Änderungsantrag abzulehnen ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Somfleth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr?

Brigitte Somfleth (SPD):

Danke, nein.

(Christian Dürr [FDP]: Schade! Wäre lustig geworden!)

Ich möchte an den Beginn meiner Rede erinnern. Aus unserer Sicht - und ich hoffe auf ein Einsehen der Regierungsfaktionen - müssen wir diesen Änderungsantrag ablehnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass Niedersachsen nunmehr verpflichtet ist, Nachmeldungen vorzunehmen, ist ja darauf zurückzuführen, dass die Vorgängerregierung unter Umweltminister Jüttner das nicht auf die Reihe gebracht hat. Von daher sind die Argumen-

te, die hier vonseiten der FDP und der CDU vorgebracht worden sind, genau darauf ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es bereits 61 EU-Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 535 000 ha. Das entspricht etwa 10,5 % der Landesfläche. Die EU hält die deutschen Meldungen aber dennoch nicht für ausreichend - ich habe es eben gesagt - und fordert nun auch von Niedersachsen Nachmeldungen. Dieser Aufforderung werden wir nachkommen. Zu diesem Zweck führen wir ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durch. Wir wollen nur diejenigen Flächen nachmelden, die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlich sind, und die EU-Richtlinien 1 : 1 umsetzen. Die Nachmeldevorschläge umfassen 15 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 58 000 ha. Landkreise, Städte und Gemeinden sowie betroffene Bürger haben bisher insgesamt mehr als 700 Stellungnahmen abgegeben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ehlen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dehde?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, gern.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Ehlen, können Sie uns in diesem Zusammenhang bitte auch einmal erklären, warum die Landwirte über den Umweltminister - zumindest der *Ostfriesen-Zeitung* zufolge - empört sind?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, diese Frage kann ich Ihnen gern beantworten, Herr Dehde. Jeder, der im Hinblick auf sein Eigentum Einschränkungen hinnehmen muss, muss empört sein. Deshalb kann ich die Landwirte sehr, sehr gut verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist sowohl von der *Ostfriesen-Zeitung* als auch von unserem Umweltminister richtig aufgenommen worden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Haben Sie es nicht gelesen? Die Landwirte sind sauer auf Herrn Sander!)

- Die Landwirte sind nicht sauer auf Herrn Sander. Ach was.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber ja!)

Meine Damen und Herren, wir können hier sicherlich über die eine oder andere Zeitungsmeldung streiten. Vielleicht hat mein Kollege Sander, der heute aus verständlichen Gründen nicht hier sein kann, dann noch die Möglichkeit, dazu selbst Stellung zu nehmen. Er ist dabei gewesen. Die Rückmeldungen auch an mein Haus besagen ganz klar, dass die Landwirte uns, der Landesregierung, vorwerfen, dass wir ihre Flächen unter Vogelschutz stellen wollen, was zu einer Entwertung der betreffenden Flächen führt. Deshalb können sie auch böse und ungehalten sein.

Meine Damen und Herren, Anfang April werden wir einen Vorschlag zur Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete zur Entscheidung vorlegen und der EU-Kommission auch melden. Der damit erreichte Abschluss der Gebietsauswahl schafft dann Planungssicherheit für Behörden, Vorhabenträger, Investoren und auch für die Grundeigentümer.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die praktischen Erfahrungen scheinen die Zusammenfassung und die Modernisierung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie unumgänglich zu sein. Eine solche Zusammenfassung würde folgende Vorteile bringen:

Erstens könnten die europäischen Schutzgebiete nach einem einheitlichen Verfahren festgesetzt werden, das einen abschließenden Zeitpunkt der Melde- und Ausweispflicht vorsehen sollte.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ehlen, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es hier etwas ruhiger geworden ist und die Nebengespräche in verschiedenen Fraktionen - sowohl bei der SPD als auch bei der CDU - eingestellt worden sind! - Danke. Sie können fortfahren.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zweitens könnte die Harmonisierung des Schutzregimes dem Instrument des Vertragsnaturschutzes vor dem hoheitlichen Schutz ein größeres Gewicht einräumen. Dies würde vor allem auch der Akzeptanz und der Flexibilität dieser Naturschutzmaßnahme sehr zuträglich sein.

Drittens. Die Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe für Lebensraumtypen und Arten, die Vereinheitlichung der Unterlagen - das sind die Gebietskarten und die Standarddatenbögen - sowie der Aktualisierungszyklus führen zu einem Bürokratieabbau.

Meiner Meinung nach ist deutlich geworden, dass die Zusammenlegung und die Modernisierung von FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch aus Verfahrensgründen heraus angezeigt sind. Ich hoffe, dass wir dieses Anliegen mit dem jetzt vorliegenden Antrag befördern können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Jüttner von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Jüttner, Sie haben noch eine Redezeit von 3:47 Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Ehlen hier eben vorgelesen hat, war das, was die Fachabteilung des Ministeriums augenscheinlich für rechtlich korrekt und angemessen hält. Das ist das erste Mal seit vier Jahren, dass wir hier einen sachlich begründeten Vortrag aus dem Umweltministerium gehört haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Von Herrn Dürr habe ich ja gelernt, dass der Umweltminister immer nur etwas zusammen mit den Menschen macht und die Akzeptanz sucht. Ich zitiere aus der *Ostfriesen-Zeitung* von heute:

„Die Bauern in Ostfriesland sind sauer auf das Umweltministerium in Hannover. Der Grund ist die von Minister Hans-Heinrich Sander (FDP) geplante

Ausweitung von Vogelschutzgebieten. ‚Die Nachmeldevorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums sind empörend‘, heißt es in einer Pressemitteilung des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland.“

So viel zu „Wir suchen den Schulterchluss“, meine Damen und Herren.

Jetzt zu Ihrem Vorwurf, Herr Dürr: In den fünf Jahren meiner Tätigkeit als Umweltminister hatte ich ein großes Projekt. Das hieß: Umsetzung der FFH-Richtlinie. Damit konnte ich erst 1998 beginnen, weil sich die damalige Umweltministerin in Bonn, Frau Merkel, außerstande sah, diese Richtlinie bis 1995, wie von der EU vorgeschrieben, in deutsches Recht umzusetzen. Also konnte ich das erst ab 1998. Ich habe das dann getan, und ich habe es auch gerne gemacht, weil sich die Rechtslage in Europa wie folgt darstellt: Erst dann, wenn man die FFH-Richtlinie umsetzt und die Gebiete ausweist, hat man eine Chance, in einen Abwägungsprozess mit wirtschaftlichen Belangen einzutreten. Das war übrigens nicht immer einfach, weil auch die anderen beteiligten Ressorts wie z. B. das Wirtschaftsministerium oftmals ein Projekt durchsetzen wollten und befürchteten, dass dies im Falle einer Unterschutzstellung nicht mehr möglich ist. Das Gegenteil aber ist der Fall. So ist das europäische Recht. Ich möchte nur darauf hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Ihnen, Herr Dürr: Das können Sie nicht wissen; damals waren Sie noch nicht hier. Zwischen 1998 und 2003 habe ich fast jeden Monat hier in diesem Hause eine Debatte geführt, weil sich die CDU-Fraktion - damals in der Opposition - auf jeden Hektar im Lande Niedersachsen gesetzt hat und sich für die angeblichen Interessen jedes Betroffenen stark gemacht und darum gekämpft hat, dass möglichst kein Quadratmeter Boden in Niedersachsen unter Schutz gestellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Genau so war das!)

Sie haben dazu beigetragen, dass in Niedersachsen ein Klima entstanden ist, in dem es relativ schwierig war, eine 1 : 1-Umsetzung zu gewährleisten. Nur das wollte ich damals als Umweltminister. Sie müssen jetzt die Folgen dafür tragen, dass Sie das Land und die Bevölkerung aufgemischt haben. Sie haben damit auch die Verant-

wortung für die wirtschaftlichen Folgen, die sich daraus ergeben haben. Das muss hier einmal klargemacht werden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Dürr zu Wort gemeldet. Herr Dürr, Sie haben noch eine Redezeit von 1:41 Minute.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Christian Dürr (FDP):

Herr Kollege Jüttner, was für ein schwacher Umweltminister müssen Sie in Niedersachsen gewesen sein, wenn Sie sich von der Opposition haben daran hindern lassen, geltendes Recht umzusetzen! Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, zum Glück haben Sie gerade zugegeben, dass Sie von 1998 bis 2003 die Möglichkeit hatten, die FFH-Richtlinie umzusetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Habe ich auch!)

Sie haben es nicht geschafft! Herr Sander musste das zu Ende bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Thema Akzeptanz vor Ort: Ja, wir löffeln jetzt Ihre Suppe aus. Das ist völlig richtig.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wenn man keine Ahnung hat, sollte man den Mund halten! - Zuruf von der SPD: Sie haben die Gnade der späten Geburt! - Weitere Zurufe)

Herr Jüttner, als Sie Umweltminister waren, haben Sie der niedersächsischen Öffentlichkeit erklärt - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es ruhiger geworden ist und auch Frau Christa Elsner-Solar und andere Abgeordnete ruhiger geworden sind! - Jetzt haben Sie das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Jüttner, Sie haben in Pressemitteilungen und in verschiedenen Statements gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, während Ihrer Regierungszeit sei eine abschließende Meldung der Vogelschutzgebiete erfolgt. Sie haben die niedersächsische Öffentlichkeit getäuscht, Herr Jüttner. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieses verlorene Vertrauen versucht Hans-Heinrich Sander wiederzugewinnen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe ist schwer genug, meine Damen und Herren. Im Gegensatz zu Ihnen werden wir es aber schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt gibt es eine Kurzintervention. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, Sie haben vorhin sowohl uns als auch der SPD vorgeworfen, wir hätten in den vergangenen Jahren Angst geschürt und Ähnliches. Dann müssen Sie sich aber wirklich einmal die Zeit nehmen, Ihren Umweltminister bei sogenannten Informationsveranstaltungen vor Ort zu begleiten. Das würde ich Ihnen als Weiterbildungsveranstaltung empfehlen. Denn dort hat er wirklich einen sehr wesentlichen Beitrag dazu geleistet, Angst abzubauen. Das muss man schon sagen. Er hat nämlich überhaupt keinen Beitrag geleistet!

(Christian Dürr [FDP]: Er geht ehrlich mit den Menschen um - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Janßen!)

Er ist dorthin gegangen und hat gesagt: Protestiert hiergegen, protestiert gegen meine Anordnungen und meine Vorschläge. - Er hat nicht einen Satz dazu gesagt, welche Möglichkeiten er selber in seine Förderkulisse für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 aufgenommen hat und welche Möglichkeiten es z. B. gibt, NATURA-2000-Gebiete exem-

plarisch unter Zuhilfenahme finanzieller Mittel der EU zu entwickeln. Nichts dergleichen! Vielmehr hat er Öl ins Feuer gegossen und die Landwirtschaft gegen den Naturschutz aufgebracht - etwas, was wir eigentlich schon zehn Jahre hinter uns gelassen zu haben glaubten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Satz zum Schluss: Das kann man als „Dürres dünne Fisimatenten“ zusammenfassen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchte Herr Dürr darauf eingehen? - Nein. Dann hat jetzt Herr Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren! Nach dieser Aufwallung bedarf es vielleicht einer Ernüchterung. Dazu will ich gerne beitragen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Einige sind aber nüchtern!)

Herr Kollege Jüttner, im Jahr 2003

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie können sich also auch an diese Zeit erinnern!)

haben wir im Rahmen der Regierungsbildung im Umweltministerium festgestellt, dass die Nachmeldevorschläge etwa ein halbes Jahr in Ihrem Büro gelegen hatten und Sie sie aus Angst vor der Wahl nicht mehr unterschrieben haben. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund sind die Dinge, die man jetzt dem Kollegen Hans-Heinrich Sander vorwirft,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

eine ganz kleine Seifenblase. Sie sollten sich nicht darüber echauffieren, dass er hier versucht hat, seine Politik zu verteidigen.

Herr Janßen, Sie haben eben gesagt, wir hätten nichts entwickelt. Wir haben in der zweiten Achse

des ELER-Programms die Förderung für 2007 bis 2013, die in der Gesamtsumme in etwa gleich bleibt, von 15 auf 25 % heraufgesetzt. Deshalb können Sie nicht einfach behaupten, wir hätten nichts gemacht. Das sollten Sie anerkennen und positiv bewerten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ehlen, Herr Janßen möchte eine Frage stellen. Lassen Sie sie noch zu? - Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ehlen, sind Sie mit mir einer Meinung, dass man dann, wenn man solche guten Programme auflegt, diese auch vor Ort verkauft und darauf hinweist, dass es entsprechende Mittel gibt? Oder halten Sie es für richtig, nichts darüber zu erzählen und den Leuten dort Angst zu machen, dass sie wirtschaftliche Einschränkungen zu befürchten haben?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist Quatsch, Herr Janßen! Dummes Zeug!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Janßen, zur Frage, wie man damit umgeht: Sie nehmen hier wieder ein kleines Segment von 1 % heraus. Die anderen 99 % verschweigen Sie, weil sie Ihnen einfach nicht in den Kram passen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Thiele um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben zwei Minuten, Herr Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne eines deutlich machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie wollen aus dem *General-Anzeiger* zitieren?)

- Ja, Sie bekommen das. - Sie haben gerade eine Debatte erlebt, die uns allen und der niedersächsischen Öffentlichkeit zeigt, warum es gut ist, dass wir eine CDU/FDP-geführte Regierung haben,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

und warum es gut ist, dass das auch über den 27. Januar 2008 hinaus so bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben nämlich gerade die Alternative gesehen. Denn wir haben gerade den Spitzenkandidaten der SPD erlebt, der die Bedenken, die sein eigener SPD-Wirtschaftsminister und seine eigene SPD-Wirtschaftsministerin zu seiner Regierungszeit hatten, vom Tisch wischt und nur eine Facette sieht, nämlich ausschließlich die Frage des Vogelschutzes.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Das hat er doch getan. Er hat gesagt, wie schwierig es gewesen sei, das durchzusetzen, weil Bedenken bestanden hätten.

Sehr verehrte Damen und Herren, von dem, was wir tun und was uns wichtig ist - den Ausgleich vor Ort herzustellen; die Menschen mitzunehmen; dafür zu sorgen, dass Nachhaltigkeit so verstanden wird, wie sie gemeint ist, dass man nämlich die Umwelt schützen muss, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung fördern muss; zu berücksichtigen, dass die Lissabon-Strategie der Europäischen Kommission natürlich auch im Zusammenhang mit Vogelschutz, Artenschutz und Naturschutz umgesetzt werden muss -, will er nichts wissen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir, CDU und FDP, in diesem Land in Zukunft weiterhin die Möglichkeit haben, unsere Politik in diesem Sinne fortzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat auch die SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Jüttner, Sie haben zwei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne die Weiterbildungsmaßnahme für Herrn Thiele

(Beifall bei der SPD)

mit folgender kleinen Bemerkung eröffnen: Es geht bei FFH um die Abwägung zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Belangen. Das setzt aber voraus, dass die ökologischen Belange festgesetzt sind, indem die Fläche ausgewiesen ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Ich habe als Umweltminister durchgesetzt - das war nicht einfach -, dass in Bezug auf die A 26 - das ist das erste Beispiel - das entsprechende Gebiet ausgewiesen werden konnte, damit anschließend der Abwägungsprozess über den Bau dieser Autobahn stattfinden konnte, meine Damen und Herren. Die Umweltpolitik hat ihren Beitrag geleistet - nicht zur Freude aller; das weiß ich -, damit angemessene Entscheidungen getroffen werden.

Zweites Beispiel: Ich habe dafür gesorgt, dass ein angemessener Umgang mit den FFH-Flächen im Voslapper Groden in Wilhelmshaven gewährleistet wird, damit das Thema JadeWeserPort schnell und zügig abgearbeitet werden kann. Die Wahl ist mir leider zuvorgekommen. Es war alles vorbereitet. Man musste nur noch die letzten Arbeiten machen, um das Ganze unterschreiben zu können.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben es liegen lassen!)

Der jetzige Umweltminister Sander hat dafür gesorgt, dass dieses Thema jahrelang liegen geblieben ist, weshalb der Planfeststellungsbeschluss zum JadeWeserPort bis heute noch nicht ergangen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Ich denke, Sie hätten es fertig gemacht! Das haben Sie gerade gesagt!)

Das ist die Wahrheit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Ehlen noch einmal das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, mit dieser Politik lassen wir Sie nicht durchkommen. Wir werden Sie auch immer darauf festnageln, wenn Sie denn Spitzenkandidat bleiben.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas Ruhe.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte auch Herrn Meihnsies, dass er sich zu seinem Platz begibt und sich nicht dort hinhockt. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 45:

Zweite Beratung:

Fortführung des Generationenvertrages durch Verlängerung der geförderten Altersteilzeit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3467 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3601

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lenz von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen, am 9. März, wird im Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung das sogenannte Rentenanpassungsgesetz beraten. Tausende von Menschen haben in den letzten Wochen und Mo-

naten gegen die Rente mit 67 protestiert. Umfragen zufolge lehnt der überwiegende Teil der Bevölkerung die Rente mit 67 ab. Viele Menschen, insbesondere diejenigen, die unter schweren physischen und psychischen Belastungen tagtäglich ihren Job machen, können sich schlichtweg nicht vorstellen, es gesund bis zur Rente mit 67 zu schaffen. Die SPD-Landtagsfraktion möchte nicht, dass der Gießereiarbeiter, die Altenpflegerin und

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Der Dachdecker!)

der Beschäftigte in der Flugsicherung nach 40 Jahren Schichtdienst Rentenkürzungen von bis zu 14,4 % hinnehmen müssen. Deswegen haben wir vorgeschlagen, die bezuschusste Altersteilzeit über das Jahr 2009 hinaus fortzuführen. Altersteilzeit ist aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument, um ein differenziertes vorzeitiges Ausscheiden zu ermöglichen und gleichzeitig die Rentenabschläge in einem erträglichen Rahmen zu halten.

In der ersten Beratung hier vor einigen Wochen im Plenum und auch in der Ausschussberatung ist mir in der Argumentation bei Vertretern der Regierungsfractionen immer wieder ein Missverständnis aufgefallen. Auch bei Ihnen, Herr Hoppenbrock.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Bei mir nicht!)

Es sind immer wieder bezuschusste Altersteilzeit, Vorruhestand, Personalabbau und Frühverrentung in einen Topf geworfen worden. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal klarstellen: Der klassische Vorruhestand, über den hier einige immer noch reden, ist bereits seit 1997 Geschichte.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, warten Sie einen Augenblick! Ich kann die Mitglieder der Fraktion der CDU da hinten besser verstehen als Sie. Das geht so nicht. Auch die Mitglieder der Fraktion der SPD bitte ich um Ruhe.

Günter Lenz (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Auch das Altersteilzeitgesetz per se läuft nicht aus, sondern ist unbefristet und läuft über den Zeitraum 2009 hinaus.

Wir reden in unserem Antrag ausschließlich über die bezuschusste Altersteilzeit. Diese bezuschusste Altersteilzeit ist bis zum 31. Dezember 2009

befristet. Bei der bezuschussten Altersteilzeit fließen Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit nur, wenn in dem gleichen Atemzug, in dem jemand in Altersteilzeit geht, entweder ein Ausgebildeter übernommen oder ein Arbeitsloser unbefristet eingestellt wird.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das hatten wir so gesehen!)

- Ich weiß nicht, ob das immer so gesehen worden ist. 100 000 bezuschusste Altersteilzeitfälle hat es im letzten Jahr gegeben. Das heißt, hier haben 100 000 Ältere ihren Arbeitsplatz für Jüngere, für Arbeitslose oder für Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung freigemacht. Ich behauptete, dass ein großer Anteil dieser Einstellungen nicht möglich gewesen wäre, wenn diese 100 000 Menschen nicht in Altersteilzeit gegangen wären. Dazu gibt es auch Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Experten dieses Instituts gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren, in denen das Rentenalter sukzessive auf 67 Jahre erhöht wird, mindestens 1,3 Millionen und maximal 3,6 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen müssen, damit durch das Heraufsetzen der Lebensarbeitszeit keine zusätzliche Arbeitslosigkeit entsteht. Das muss man in dieser Debatte einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Februar hier in Niedersachsen auch einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen gehabt. 3,2 % lautet die Zahl. Begründet worden ist das von der Regionaldirektion u. a. damit, es sei saisonal üblich, dass im Januar und Februar, in denen Auszubildende ihre Abschlussprüfungen ablegen, nicht jeder Absolvent unmittelbar nach dem Abschluss der Ausbildung übernommen werden kann, sodass die Jugendarbeitslosigkeit steigt. Ich befürchte, dass sich die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren wieder in die falsche Richtung entwickeln wird, wenn aufgrund längerer Lebensarbeitszeit die Älteren keinen Platz machen und dadurch Jüngere weniger Stellen finden und nach der Ausbildung nicht übernommen werden können. Ich sage hierzu ganz deutlich: Es kann doch nicht unsere Politik sein, dass die Alten länger arbeiten müssen und die Jungen auf der Straße stehen bleiben. Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Warum sollen die Betriebe in den nächsten Jahren mehr ausbilden, wenn sie ihre Fachkräfte in den nächsten Jahren länger beschäftigen werden? Auch das ist ein Zusammenhang, den man nicht in Abrede stellen kann.

Meine Damen, meine Herren, in der Anhörung zur Rente mit 67 im Deutschen Bundestag haben die Gewerkschaften aus meiner Sicht sehr interessante Vorschläge zur Weiterentwicklung der bezuschussten Altersteilzeit unterbreitet. So können sich die Gewerkschaften u. a. durchaus vorstellen, die Bezuschussung künftig auf zwei Personengruppen zu beschränken, nämlich auf die unter 25-Jährigen und auf die über 50-Jährigen. Wir haben am vorgestrigen Tag hier darüber diskutiert, dass auch der Kombi-Lohn in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen offensichtlich noch nicht passgenau ist. Das ist meines Erachtens ein interessanter Weg, den man hier weiter diskutieren kann. Ich finde, dass wir das Thema „bezuschusste Altersteilzeit“ in dieser Richtung weiterentwickeln sollten. Deshalb erwarten wir auch, dass hierüber eine Diskussion geführt wird. Die SPD-Landtagsfraktion jedenfalls will den Generationenvertrag, die Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt, über das Jahr 2009 hinaus fortschreiben und will, dass Altersteilzeit weiterentwickelt wird. Deshalb werden wir hier und heute auch gegen die Ausschussempfehlung stimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Lenz. - Nächster Redner ist Herr Hillmer von der CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte durchaus etwas Hoffnung, dass jetzt Rednerinnen der SPD-Fraktion aufstehen würden, die z. B. einen Informationshintergrund aus der Arbeit in der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel haben und sich diesem wichtigen Thema etwas differenzierter nähern, als wir es soeben erleben mussten. Das war wieder purer Stahlbeton.

Meine Damen und Herren, bereits in der ersten Beratung waren sich CDU, FDP und Grüne darüber einig, dass dieser Antrag der SPD purer Populismus ist. Sie hätten in der ersten Beratung und

auch in den Ausschussberatungen erkennen können, dass Sie mit diesem Antrag total danebenliegen. Mit Ihrem heutigen Redebeitrag beweisen Sie nur noch Ihre Beratungsresistenz und Ignoranz. Sie ignorieren den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist Quatsch!
Das wissen Sie doch ganz genau!)

Sie ignorieren alle Probleme unserer Rentenversicherung. Sie ignorieren alle Gründe, die eine Anhebung des Renteneintrittsalters nötig machen.

(Zuruf von Günter Lenz [SPD])

Meine Damen und Herren, ich fühle mich an eine peinliche Expertenanhörung in der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel erinnert. Dort wurde uns dargelegt - ich habe explizit nachgefragt -, dass Deutschland gar kein demografisches Problem hat. Wissen Sie, wer uns damit konfrontiert hat? Das waren der DGB und die IG Metall Niedersachsen. Ich erkenne heute, dass damals nicht zwei Herren einen schlechten Tag hatten, sondern dass das Wegsehen bei Ihnen in der IG Metall Methode hat. Wie aber wollen wir eine verantwortliche Politik machen, die wir mit gutem Gewissen auch noch unseren Kindern erklären können, wenn man derart einschneidende Veränderungen nicht zur Kenntnis nehmen will? Kommen Sie aus Ihrem ideologischen Betonbunker heraus.

(Beifall bei der CDU - Rolf Meyer
[SPD]: Sie erzählen hier groben Unfug!)

Mit der Altersteilzeit wurde und wird besonders in der Großindustrie Personalabbau in großem Stil betrieben - auf Kosten der Gesamtheit der Steuer- und Beitragszahler.

(Rolf Meyer [SPD]: Er hat es immer
noch nicht verstanden!)

Das Märchen von den frei gemachten Stellen für junge Menschen glaubt Ihnen niemand mehr. Nur eine von zehn Stellen, deren Inhaber wegen Frühverrentung ausschieden, wurde wieder besetzt. Es geht nicht nur um die zurzeit 1,5 Milliarden Euro an direkter Förderung. Die gleiche Summe kommt durch steuerliche Begünstigungen und Ausfälle in der Sozialversicherung noch einmal obendrauf.

Über alle finanziellen Ungerechtigkeiten könnte man noch hinwegsehen. Natürlich kann man noch

einmal einigen Zehntausend oder meinetwegen auch 100 000 eine Sonderprämie zubilligen und dafür Millionen Arbeitnehmer zahlen lassen. Entscheidend ist das fatale Signal, das von einer Verlängerung der Altersteilzeit ausgehen würde: Rente mit 67 brauchen wir nicht, das war alles nur ein Rechenfehler. Ältere Arbeitnehmer - böswillige Arbeitsplatzbesetzer, altes Eisen - sollen Platz machen. - Das alles fördert nicht eine altersfreundliche Gesellschaft, die wir brauchen.

Statt neuer Altersdiskriminierung brauchen wir ein neues Bild vom Alter. Es ist notwendig, völlig anders über Alter nachzudenken, wenn wir den demografischen Wandel und die sich daraus ergebenden Anforderungen an eine alternde Gesellschaft bewältigen wollen. Die Fähigkeiten und Potenziale älterer Menschen werden in unserer heutigen Gesellschaft, die auf 14- bis 49-Jährige fokussiert ist, überhaupt nicht wahrgenommen. Heute wird Alter vielfach mit Begriffen wie Last, Defizit und Disengagement belegt. In einer Gesellschaft des langen Lebens kann man nicht die Hälfte dieses langen Lebens alt und überflüssig sein. Viele ältere Menschen möchten als Menschen wahrgenommen werden, auf deren Leistung unsere Gesellschaft ausdrücklich angewiesen ist. Sie möchten als mitverantwortlich handelnde Staatsbürgerinnen und -bürger angesprochen werden.

Schon im Jahre 2005 hat der frühere Bundeswirtschaftsminister Müller in einem Fachgutachten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland in 15 Jahren nur noch dann gehalten werden kann, wenn wir die älteren Belegschaften qualifiziert halten und sie auf die richtige Art und Weise ansprechen. Der goldene Handschlag im Alter von 58 oder 60 Jahren mag heute von dem einen oder anderen Arbeitnehmer gern entgegengenommen werden. Damit ist man aber auch unumkehrbar ausgemustert. Neben persönlichen Befindlichkeiten muss auch bedacht werden, wie das Miteinander in einer Gesellschaft funktioniert, in der es womöglich ebenso viele Rentner wie Arbeitnehmer gibt. Deutschland hat heute eine noch durch den Krieg geschmälerte Altengeneration und darunter eine breite Babyboomer-Generation im besten Erwerbsalter, die ihrerseits weniger für Kinder aufwendet als jede Generation vor ihr. Vielleicht hat uns nur diese historisch einmalige, aber ganz sicher ungesunde Situation in die Lage versetzt, Menschen schon mit 60 Jahren in ein gut versorgtes Alter zu entlassen.

In weniger als 20 Jahren stellt sich das Bild komplett anders dar. Eine übermächtige Rentnergeneration will dann von einer deutlich schmaleren Erwerbsgeneration, die überdies noch an den Schulden der Vorgängergeneration zu tragen hat, versorgt sein. Wie weit reicht Solidarität, wenn eine Generation vor der Abwägung zwischen Versorgung der eigenen Kinder und Versorgung der Elterngeneration steht? Vielleicht war Altersteilzeit mit 60 Jahren nur eine kurze Episode in einer langen Geschichte.

Viele andere Länder haben ein unbefangenes Verhältnis zu älteren Arbeitnehmern. Ich möchte hier Schweden, Finnland und die Schweiz nennen. Dort lag laut OECD-Bericht 2005 die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen zwischen 69 und 70 %. In Deutschland lag die Quote im gleichen Zeitraum bei 45,4 %.

Frühverrentung und Altersteilzeit haben in der Vergangenheit falsche Signale gesetzt, die wir nicht in die Zukunft weitertragen dürfen. Japan hat deutlich weniger Probleme mit der Einstellung auf den demografischen Wandel und auf längere Arbeitszeiten, weil dort niemals Frühverrentungsprogramme eingeführt wurden und die Wertschätzung für ältere Arbeitnehmer ausgeprägter ist. Ich bin als optimistischer Mensch sicher, dass wir die Herausforderungen der Zukunft meistern werden. Genauso sicher weiß ich auch, dass Ihre rückwärts gewandte Wunsch-dir-was-Politik eine schwere Hypothek für unsere Kinder bedeutet. Das Schlimmste, was Ihnen, Herr Lenz, passieren kann, ist, dass Ihre Kinder in 20 Jahren Ihre Reden nachlesen, die Sie heute halten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Meyer hat sich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Meyer, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Rolf Meyer (SPD):

Ich finde es schade, Herr Kollege Hillmer, dass Sie der Definition meines Kollegen Günter Lenz nicht zugehört haben. Sonst hätten Sie verstanden, dass es hier nicht um eine Zusammenfassung der Arbeit der Enquete-Kommission ging, sondern um etwas ganz Konkretes. Ich nenne Ihnen deshalb jetzt ein konkretes Beispiel. Ich habe heute Mor-

gen gerade mit Personalräten der Bundeswehrstandorte in meinem Wahlkreis gesprochen. Die Zahl der an den Bundeswehrstandorten Beschäftigten wird bundesweit von 120 000 auf 75 000 heruntergebrochen. Für die Standorte in meinem Wahlkreis heißt das, dass dort bis Ende 2010 über 100 Arbeitsplätze in irgendeiner Form abgebaut werden. Was glauben Sie denn wohl, wie man das erreicht? Was glauben Sie denn, wie diese 100 Arbeitskräfte dort auf eine anständige Weise sozialverträglich in den Ruhestand gebracht werden? Deshalb sind Ihre Belehrung und die Zusammenfassung aller Bereiche - Günter Lenz hat es deutlich gemacht - fehl am Platze. Wenn Sie immer noch so argumentieren, tut es mir leid. Dann haben Sie die Debatte nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hillmer hat jetzt die Gelegenheit, für anderthalb Minuten darauf zu antworten. Herr Hillmer, bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Meyer. Sie haben zwei Dinge bewiesen. Erstens haben Sie ausdrücklich bewiesen, dass Frühverrentung ein Personalabbauinstrument ist.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist die Politik von Frau Merkel und der Bundesregierung!)

Das belegt das von Ihnen genannte Beispiel der Bundeswehr.

Sie haben zweitens bewiesen, dass Sie in der Enquete-Kommission, in der Sie ja durchaus regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, überhaupt nicht zugehört und auch überhaupt nichts verstanden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist jetzt Frau König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit der ersten Lesung hat sich beim Thema „Altersteil-

zeit“ nichts Neues ergeben, weder auf Bundesebene noch in der Ausschussberatung. Es bleibt also dabei: Die SPD bleibt bei ihren Forderungen von allen Fraktionen isoliert. Selbst die eigene Bundestagsfraktion ist schon weiter. Glaubt die niedersächsische SPD immer noch, man könnte die Arbeitslosigkeit senken, indem man möglichst viele Menschen vom Arbeitsmarkt fernhält und den Rest weniger arbeiten lässt? Das ist die verfehlte Politik vergangener Jahrzehnte: die Wochenarbeitszeit senken, junge Leute möglichst lange in den Schulen und in den Universitäten festhalten und Ältere so früh wie möglich in Rente schicken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Glauben Sie wirklich, Herr Lenz, dass Sie Ingenieure, Techniker, Meister und gut ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter durch junge Arbeitslose ersetzen können? Wie sieht es denn letztendlich aus, wenn Sie älteren Arbeitslosen wieder Arbeit vermitteln wollen? Soll das Programm dafür so aussehen, wie Sie es hier dargestellt haben? Kein einziger Arbeitsplatz ist dadurch entstanden. Im Gegenteil, der Rekord von 5 Millionen Arbeitslosen liegt auch in dieser falschen Politik begründet.

(Beifall bei der FDP)

Würden Sie die strengen Kriterien, die Sie an unseren Niedersachsen-Kombi anlegen, auf Ihre Arbeitsteilzeit übertragen, müssten Sie noch heute die komplette Abschaffung fordern.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Derzeit erhalten über 90 000 Menschen Zuschüsse im Rahmen der Altersteilzeit. Die SPD-Fraktion sollte konsequent sein. Wer mit Milliardenbeträgen ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt heraussubventioniert, sollte es als Erfolg feiern, wenn der Anteil der älteren Arbeitnehmer dann sinkt. Das Gegenteil ist aber der Fall. Sie beklagen die Erfolge Ihrer Förderung auch noch und fordern als Antwort wieder Programme zur besseren Integration Älterer in den Arbeitsmarkt. Auf diese Weise sollen also neue Subventionen die Schäden aufgrund der alten Subventionen beheben. Auf die Idee, dies auch noch als Generationenvertrag zu bezeichnen, kann wohl nur ein Sozialdemokrat kommen. Das Einzige, was die nächste Generation von diesem Vertrag hat, sind höhere Steuern und mehr Schulden, nicht aber Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nutznieser in der Wirtschaft sind übrigens auch nur Großkonzerne, die ihre betriebsbedingten Kündigungen gerne in subventionierte Altersteilzeitprogramme umwandeln und dann Arbeitsplätze auch noch ins Ausland verlagern können. Der Mittelstand kann sich diesen Weg gar nicht leisten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben bei Ihnen ja nie besonders hoch im Kurs gestanden. Was wir heute angesichts der Herausforderung durch Globalisierung und demografischen Wandel brauchen, ist mehr und nicht weniger Teilnahme am Arbeitsmarkt. Das heißt, früher in den Beruf einsteigen, z. B. durch Abitur nach zwölf Jahren, kürzere Studienzeiten, längere Lebensarbeitszeit, z. B. durch Beendigung der Frühverrentung - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau König, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen zum Schluss kommen.

Gabriela König (FDP):

- ich komme zum Schluss -, mehr Partizipation der Frauen, auch eine bessere Kinderbetreuung und eine bessere Bildung und natürlich bessere Schulen, um den wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeitern abzudecken. Uns fehlen nämlich heute schon viele Facharbeiter. Also gehen wir doch das lieber an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hillmer, ich kann tatsächlich den allermeisten Punkten in Ihrer Rede beipflichten.

(Günter Lenz [SPD]: Das ist ja das Schlimme, Kollege Hagenah!)

In diesem Feld ist die CDU tatsächlich auf der Höhe der Zeit, was die Ergebnisse der Demografiekommision angeht.

(Beifall bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ohne die Einschränkung wäre es sonst auch schwierig geworden!)

Allerdings muss ich bedauern, dass Sie in vielen anderen Feldern - Schulpolitik, Raumordnung oder auch Verkehrspolitik - so überhaupt nicht auf der Höhe der Zeit sind. Es wäre schön, wenn Sie die Erkenntnisse, die Sie in der Demografiekommission gewonnen haben, auch in diesen Politikfeldern umsetzen könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern kann ich nur eine Teilfreude empfinden.

Herr Lenz, der Populismus hat doch irgendwo Grenzen. Wir sind doch gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Rentenalter auf 67 gesetzt worden ist, Sie sogar noch mehr als wir als Grüne, obwohl wir dem beitreten als letztendlich mit in der politischen Verantwortung Stehende. Aber beschlossen hat es die Große Koalition. Dass Sie hier auf Landesebene in dieser Art und Weise das Projekt mit Ihren Vorschlägen zur Verlängerung der Altersteilzeit untertunneln,

(Günter Lenz [SPD]: Ergänzen!)

ist nicht wirklich hilfreich, weil auch Ihre Argumente nicht wirklich treffend sind. Der vermeintliche Zusammenhang zwischen dem Ausscheiden älterer Beschäftigter zugunsten junger Arbeitsmarkteinsteiger, den Sie in Ihrem Antrag herstellen, lässt sich empirisch so nicht erhärten.

(Günter Lenz [SPD]: Doch! Statistisch sogar!)

Vielmehr zeigt sich im internationalen Vergleich, dass eher das Gegenteil richtig ist, Herr Lenz. Länder mit hoher Beschäftigungsquote bei den 55- bis 64-Jährigen wie Dänemark, die Schweiz oder Norwegen haben nämlich auch eine hohe Beschäftigungsquote bei den 15- bis 24-Jährigen. Diejenigen Länder, die eine geringe Beschäftigungsquote bei den Älteren haben, insbesondere Belgien, Italien, Frankreich und Griechenland, haben auch bei den Jüngeren eine sehr geringe Beschäftigungsquote. Deutschland ist bei beiden Indikatoren etwas besser als die zuletzt Genannten, gehört aber trotzdem zu den Abgehängten mit den sehr geringen Beschäftigungsquoten im Alter. Natürlich spielt die Binnenkonjunktur da mit hinein, und die Menschen in Altersteilzeit sind eben für die

Binnenkonjunktur offensichtlich nicht so aktiv wie Arbeitnehmer im höheren Alter.

Geförderte und ungeförderte Altersteilzeit wurde leider in den Unternehmen bei uns hier in Deutschland bisher zumeist zum Abbau von Beschäftigungskapazitäten und zur Senkung des Altersdurchschnitts der Belegschaften genutzt. Die Altersdiskriminierung in unserer Gesellschaft, die wir gemeinsam beklagen - das ist ja eines der wichtigen Themen in der Enquetekommission, Herr Meyer -, ist dadurch verstärkt worden und würde auch weiter bestätigt werden, wenn man mit diesen Instrumenten schlichtweg so weitermacht, als wäre nichts passiert. Das müssen wir anerkennen, und wir brauchen auch die Hilfe der SPD, um es im gesellschaftlichen Konsens zu verändern. Da können Sie nicht einfach aussteigen und auf Bundesebene die Rente mit 67 mit beschließen, während Sie hier auf Landesebene dagegen moppfern. Das trägt sich nicht.

Wir sollten deswegen der einfachen Antwort, die uns die SPD hier heute vorschlägt, die mit Instrumenten von gestern die Probleme von morgen lösen will, nicht beitreten. Das tun wir als Grüne auch nicht. Wir brauchen zukünftig Instrumente, die eine flexiblere Erwerbsbiografie gestatten. Die fehlende Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten erweist sich mittlerweile als Wachstumsbremse. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen flexible Regelungen für ältere Arbeitnehmer. Die Verlängerung des bestehenden Altersteilzeitgesetzes ist jedoch der falsche Weg. Das haben auch die Beratungen in den Fachausschüssen des Landtages deutlich gemacht. Mit Ausnahme der SPD haben sich dort alle Fraktionen gegen diesen Entschließungsantrag ausgesprochen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand.

Nachdem in den letzten Jahren die Erwerbsbeteiligung der älteren Beschäftigten über 55 Jahre im-

mer weiter auf inzwischen 45 % gesunken ist, müssen wir insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels diesen Trend endlich umkehren. Wir müssen zu einer Erhöhung der Erwerbsquote in dieser Altersgruppe und des faktischen Renteneintrittsalters kommen. Eine Verlängerung der Regelungen des Altersteilzeitgesetzes wäre vor diesem Hintergrund völlig kontraproduktiv.

Richtig ist, dass wir aufgrund der notwendigen Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch über eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit im Alter reden müssen. Dabei kann es nicht nur darum gehen, den Beschäftigten eine Wahlfreiheit für ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit entsprechenden Rentenabschlägen zu geben, sondern es muss um die Frage gehen, mit welchen Rahmenbedingungen wir einen gleitenden Übergang, auch mithilfe von Altersteilzeit, zwischen Erwerbstätigkeit und Rentenphase ermöglichen können.

Meine Damen und Herren, das ist die eigentliche Herausforderung, und es lohnt eine intensive Diskussion darüber. Das bestehende Altersteilzeitgesetz bietet dafür aber keine Lösung; denn es hat sich auch in dieser Hinsicht als viel zu starr erwiesen. 90 % der Beschäftigten, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, wählen das Blockmodell. Damit ist das Altersteilzeitgesetz de facto zu einem Frührenteninstrument geworden.

Wir müssen stattdessen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ältere Beschäftigte flexibler als bisher eine Teilerwerbstätigkeit mit dem Bezug einer Teilrente kombinieren können. An dieser Stelle besteht beim Gesetzentwurf zur Einführung der Rente mit 67, der ja aktuell im Bundestag beraten wird, konkreter Nachbesserungsbedarf. Die bisherige Regelung, die Rentenbeziehern nur einen Hinzuverdienst von 400 Euro erlaubt, muss deshalb abgeschafft und durch eine angemessene Teilrentenregelung bei Erwerbstätigkeit ersetzt werden. Es fehlen Altersteilzeitmodelle, die diese Flexibilität zulassen, aber aus der massiven Subventionierung der Altersteilzeit aussteigen.

Das Auslaufen des Altersteilzeitgesetzes ist zudem eine konkrete Maßnahme zur Senkung der Lohnzusatzkosten. Wir sind uns sicherlich alle einig: Eine Senkung der Lohnzusatzkosten ist eine Maßnahme, die insgesamt den Arbeitsuchenden zugutekommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Lenz noch einmal zwei Minuten Redezeit erteile, begrüße ich die jungen Teilnehmerinnen oben auf der Besuchergalerie. Guten Tag!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt hat Herr Lenz für zwei Minuten das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich muss wirklich sagen, Herr Hillmer, dass ich selten so wenig Sachverstand erlebt habe wie in Ihrer Rede. Das Gleiche gilt für Herrn Hagenah.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe es in meiner Rede extra erklärt, aber Sie haben den Unterschied immer noch nicht begriffen. Ich gebe es auch auf, will aber noch eines sagen: Wir werben hier für eine differenzierte Vorgehensweise. Wir sind nicht generell gegen die Rente mit 67. Wir haben auch in unseren Debatten immer deutlich gemacht, dass es eine uneinheitliche Entwicklung am Arbeitsmarkt gibt - auf der einen Seite eine sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit von gering Qualifizierten, während sich auf der anderen Seite Bedarfe im höher qualifizierten Bereich abzeichnen. Wir wollen wahrlich nicht den Ingenieur mit 58 oder 60 Jahren nach Hause schicken, sondern uns ist durchaus klar, dass im Zuge der demografischen Entwicklung diese Menschen länger im Job bleiben müssen.

Herr Schünemann, es ist ja besonders nett, dass ausgerechnet Sie jetzt in Vertretung von Herrn Hirche argumentieren, die Altersteilzeit sei ganz schlecht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie für den Personalabbau im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksregierungen massiv den Vorruhestand genutzt haben, und zwar für Mitarbeiter ab 55 Jahren. So weit geht noch nicht einmal unsere Forderung an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zurufe)

- Ich habe nicht gesehen, dass sich Herr Minister Möllring noch gemeldet hat. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Sie gesagt haben, ist schlicht falsch. Die Mitarbeiter sind nicht in den Vorruhestand gegangen, sondern in den einstweiligen Ruhestand nach § 109 NBG.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Die können jederzeit zurückgeholt werden! Das ist der feine Unterschied! - Lachen bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun kommen wir aber zur Abstimmung. Wenn Herr Althusmann mit dem Reden fertig ist, können wir abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf, also

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Junge Menschen nicht länger ohne Perspektive lassen - Verantwortung für Berufsausbildung übernehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3567

und

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Recht auf Ausbildung für Jugendliche - Initiative für 10 000 Ausbildungsplätze starten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3579

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Korter. Ich erteile ihr das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Landesregierung vom Lehrstellenmarkt spricht, dann muss ich immer an das Sandmännchen denken. Vor wenigen Tagen hat Minister Hirche den Ausbildungspakt verlängert und als erfolgreiches Modell für mehr Ausbildungsplätze gepriesen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ist es auch!)

Meine Damen und Herren, zielgerichtetes politisches Handeln sollte mit der ungeschminkten Zurechnung der Realität beginnen. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist dramatisch. Nur noch knapp 40 % der Jugendlichen in Niedersachsen, die nach der allgemeinbildenden Schule in das Berufsausbildungssystem einsteigen wollen, finden einen Ausbildungsplatz im dualen System. Fast die Hälfte eines Jahrgangs landet in Übergangssystemen, den sogenannten Warteschleifen - fast die Hälfte! -, die sie auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss nicht weiterbringen und die ihre Chancen, später eine Lehrstelle zu finden, bestenfalls nicht verschlechtern. Damit ist Niedersachsen bundesweit Schlusslicht.

Die Zahl der Altbewerber übersteigt inzwischen die Zahl der Neubewerber. Weniger als ein Viertel der Betriebe bildet überhaupt noch aus. Die Ausbildungsquote, also der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten, liegt noch bei gut 5 %. Diese Zahlen sind an sich schon dramatisch genug. Die problematische Situation Tausender Jugendlicher in Niedersachsen lässt sich durch Statistiken aber nicht annähernd erfassen.

Meine Damen und Herren, was es für Zehntausende von Jugendlichen bedeutet, 20, 30, manchmal sogar 100 Bewerbungen geschrieben zu haben, immer wieder zu hoffen und doch wieder enttäuscht zu werden, können wir alle uns nicht wirklich vorstellen. Dass bei vielen das Gefühl aufkommt, von dieser Gesellschaft nicht gebraucht zu werden und nutzlos zu sein, liegt auf der Hand. Diese Enttäuschung sucht sich natürlich Ventile. Bei manchen ist das Ventil Gewalt, auch rechtsextreme Gewalt. Andere versuchen ihren Frust mit Alkohol und Drogen oder durch die innere Emigration zu bewältigen. Für ein demokratisches Gemeinwesen ist das hochgefährlich - und das umso mehr, wenn bestimmte Gruppen, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, weit überproportional betroffen sind. Wenn die Gesellschaft diesen Jugendlichen keine Perspektive bietet,

braucht sie sich nicht zu wundern, wenn sie sich abwenden und sich ihre Perspektive woanders suchen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir alle müssen uns eingestehen, dass wir mit den alten Rezepten nicht mehr weiterkommen. Wir appellieren seit Jahren an die Wirtschaft, endlich mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Gleichzeitig steigt die Zahl derer, die keinen Ausbildungsplatz finden. Wir müssen erkennen: Unsere Bemühungen waren zwar nicht nutzlos, aber bei Weitem nicht ausreichend - so bitter das auch ist.

Herr Minister Busemann, man sollte schon erkennen, dass Sie mit den alten Rezepten nicht weiterkommen, und sich nicht mit platten Beschimpfungen derer über die Runden retten wollen, die andere Wege vorschlagen. Nicht um einen Ersatz des dualen Systems schulischer und betrieblicher Berufsausbildung geht es, sondern um Weiterentwicklung und Ergänzung. Es herrscht überhaupt kein Streit darüber, dass das duale System die beste Möglichkeit ist, junge Menschen praxisnah auszubilden. Deshalb brauchen wir eine Debatte nach dem Motto „Die duale Ausbildung wird infrage gestellt“ überhaupt nicht zu führen. Das ist nur Schattenboxen.

Meine Damen und Herren, statt mit dem Hohelied des dualen Systems auf den Lippen auf bessere Zeiten zu warten, müssen wir endlich handeln. Wir brauchen Konzepte, wie auch die schulische Berufsausbildung ausgebaut und weiterentwickelt werden kann. Der Anteil derer, die eine vollzeitschulische Berufsausbildung machen, liegt seit Jahren konstant bei ungefähr 17 %. Diese Situation wird der Entwicklung in der Wirtschaft nicht mehr gerecht.

Die SPD-Fraktion hat zum Ausbau der vollzeitschulischen Berufsausbildung einen Vorschlag vorgelegt, den wir im Grundsatz unterstützen. Über einzelne Details werden wir im Ausschuss noch beraten. Wir sollten vorher nicht zu viel festlegen, damit das Ganze nicht wieder wegen einzelner Punkte abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren, unsere Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich gewandelt. Heute arbeiten weit mehr Menschen im Dienstleistungssektor als meinethalben vor 20 Jahren. Im Gegensatz zum Handwerk und zur Industrie gibt es in vielen Dienstleistungsbereichen, z. B. in der

IT-Branche, keine wirkliche duale Ausbildungstradition. Gerade in diesen Bereichen eine verstärkte vollzeitschulische Berufsausbildung zu etablieren, steht deshalb überhaupt nicht in Konkurrenz zur dualen Ausbildung.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine starre Alternative: entweder duale Ausbildung oder Vollzeitberufsschule. Wir möchten viel stärker Module bilden. Die Grundlagen für einen bestimmten Berufszweig können in einem ersten Ausbildungsmodul gelegt werden. Wer das erfolgreich absolviert, bekommt diesen Ausbildungsteil auf die weitere Ausbildung angerechnet. Darauf baut dann ein zweites weiter spezialisiertes Modul auf, das entweder in einem Betrieb absolviert wird oder ebenfalls in schulischer Form stattfindet usw. Das neue novellierte Berufsbildungsgesetz macht das inzwischen möglich.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist uns vor allem eines: Die ganzen Warteschleifen, in denen fast die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden eines Jahrgangs landet, müssen so umgebaut werden, dass sie auf die Berufsausbildung anrechenbare, anerkannte Qualifikationen vermitteln. So, wie es jetzt läuft, darf es nicht weitergehen. Die jungen Leute in den Warteschleifen durchlaufen eine Maßnahme nach der anderen - im Durchschnitt vier Stück, viermal nacheinander - und kommen dabei auf dem Weg zu einem Abschluss nicht weiter. Was das für deren Motivation bedeutet, kann sich jeder ausmalen. Die Jugendlichen haben dazu schlicht keine Lust, weil sie genau wissen, wie wenig ihnen diese Maßnahmen tatsächlich bringen. Das Ganze dient vor allem dazu, geschönte Bilanzen zur Ausbildungsplatzsituation vorlegen zu können. Dafür ist es aber einfach zu teuer. Rund 4 Milliarden Euro jährlich geben wir bundesweit für diese Warteschleifen aus. Wie viel sinnvoller wäre dieses Geld in Maßnahmen investiert, die berufliche Teilqualifikationen vermitteln! Darin sind wir alle uns sicherlich einig.

Die Situation der Berufsausbildung hat auch eine ganze Menge mit dem allgemeinbildenden Schulwesen zu tun. Fakt ist: Solange wir ein Schulsystem haben, das auf Selektion statt Integration setzt, solange fast 10 % eines Jahrgangs die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen, brauchen wir besondere Formen, mit denen wir gerade diesen jungen Menschen eine zweite Chance geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt wunderbare Beispiele dafür, wie in Produktionsschulen durch Verbindung von Arbeiten und Lernen arbeitsmarktnahe Qualifikationen vermittelt werden und wie diejenigen, die bisher immer die Verlierer waren, in solchen Einrichtungen plötzlich hoch motiviert sind und ganz enorme Fähigkeiten entwickeln.

Herr Busemann, weil in der allgemeinbildenden Schule aber noch so viel im Argen liegt, was uns später bei der beruflichen Bildung auf die Füße fällt, kann ich Ihnen eine Anmerkung nicht ersparen: Der Starrsinn, mit dem Sie noch am gegliederten Schulsystem festhalten, ist ein erheblicher Teil des Problems, über das wir heute reden.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Dort gibt es Hilfestellungen, Frau Korter!)

Sie fördern die Schülerinnen und Schüler nicht genug. Sie sortieren und kontrollieren und leisten sich dazu noch eine schlechte Unterrichtsversorgung.

Meine Damen und Herren, wir können es uns auch angesichts des demografischen Wandels ökonomisch auf keinen Fall länger leisten, auch nur einen einzigen Jugendlichen ohne Ausbildung zu lassen. Gut ausgebildete Menschen sind die einzige Ressource, die dieses Land hat. Im Moment gehen wir damit wenig nachhaltig um.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Wir haben bei den Regionen des Lernens eine einvernehmliche Lösung mit allen Fraktionen gefunden. Alle Fraktionen haben das Projekt ProReKo für die berufsbildenden Schulen gemeinsam beschlossen und über den Regierungswechsel hinaus weitergetragen. Ich bitte Sie, auch bei der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wir haben dazu mit unserem Antrag Eckpunkte formuliert - Eckpunkte, aus denen wir vernünftige Konzepte im Detail stricken sollten. Angesichts der dramatischen Situation vieler Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die Jahr für Jahr keinen Einstieg ins Berufsleben finden, sind wir dazu verpflichtet. Jugendliche brauchen eine Perspektive für ihre Zukunft. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächste hat die Kollegin Eckel von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Eckel, bitte schön!

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mitte Januar ist die SPD-Fraktion mit ihrer Initiative „Recht auf Ausbildung“ an die Öffentlichkeit getreten, die dem heute vorliegenden Antrag zugrunde liegt.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die Reaktion des Kultusministers kam im Januar postwendend. Von Fata Morgana war die Rede und von horrenden Summen, die eine Umsetzung unseres Vorschlages bei den berufsbildenden Schulen verursachen würde. Sie wirkten etwas aufgeschreckt, Herr Minister, und Ihre harsche Kritik nicht ganz glaubwürdig. Schließlich planen auch Sie vollzeitschulische Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen.

Trotz der ablehnenden Reaktion gehe ich davon aus: Jungen Menschen den Weg in einen Beruf, in eine ökonomisch gesicherte Existenz, in ein selbstbestimmtes Leben zu ebnen, liegt in unser aller Interesse.

Seit Mitte der 80er-Jahre geht das Ausbildungsangebot im dualen System zurück, stehen immer weniger Ausbildungsplätze einer größer werdenden Zahl von Schulabgängern und -gängerinnen gegenüber. Ebenfalls seit den 80er-Jahren hat sich ein ausdifferenziertes Übergangssystem entwickelt. Die einen werden nachqualifiziert, die anderen weiterqualifiziert. Das Erreichen überhaupt eines Schulabschlusses oder eines höherwertigen Schulabschlusses ist aber keine Garantie dafür, im zweiten Anlauf einen Ausbildungsplatz zu ergattern. Also wird eine weitere Warteschleife gedreht. Danach stehen die sogenannten Altbewerber und Altbewerberinnen wieder in Konkurrenz zu den neuen Schulabgängern.

Trotz Ausbildungspakt und von der BA finanzierter Einstiegspraktika verschärft sich die Lage am Ausbildungsmarkt. In nicht unerheblichem Maße hat dies mit den Altbewerbern und Altbewerberinnen zu tun; denn durch sie wird die Nachfrage immer größer. Im Ausbildungsjahr 2005/2006 war die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen des aktuellen Entlassungsjahres zum ersten Mal geringer

als die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen aus den vergangenen Jahren. Inzwischen liegt die Altbewerberquote unter den nicht vermittelten Jugendlichen bundesweit bei 64 %. 2005 waren es noch knapp 53 %. Die Bugwelle der Altbewerber steigt an.

Wie fühlen sich junge Menschen, die zwei, drei oder mehr Jahre in Warteschleifen verbracht haben? Haben sie sich in einem andauernden Schülerdasein eingerichtet? Ist ihre Motivation, einen Beruf zu erlernen, gestiegen oder nicht eher gesunken? Sind sie verzweifelt, oder reicht es ihnen, über die Runden zu kommen? Was ist mit ihrem Selbstwertgefühl? Wie sieht ihre Zukunft aus? - Wir dürfen es nicht hinnehmen, wenn junge Menschen ihre Zukunft verlieren. Wir dürfen nicht zuschauen, wenn hier sozialer Sprengstoff entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen auch nicht die wirtschaftlichen Folgen außer Acht lassen; denn es geht auch um die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften. Wenn die Schäden nicht irreversibel werden sollen, müssen wir jetzt handeln. In Niedersachsen befinden sich zurzeit etwa 40 000 junge Menschen in Übergangssystemen. Viele erreichen erst hier die Berufsreife. Vielen gibt die berufsbildende Schule die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten mit einem Berufsziel zu verbinden.

Für viele Jugendliche gilt aber: Ihre beruflichen Perspektiven werden im Übergangssystem nicht verbessert. Sie drehen eine Warteschleife nach der anderen, um ihre Schulpflicht zu erfüllen, um von der Straße herunter zu sein. Dieser Teil der berufsbildenden Schule hat sich immer mehr aufgebläht und verschlingt Finanzmittel, die an anderer Stelle eingesetzt werden könnten. Entstanden ist auch in Niedersachsen eine Bugwelle von Altbewerbern und -bewerberinnen.

Junge Menschen nicht ihre Lebenszeit in Warteschleifen vergeuden zu lassen, sondern sie in einem Beruf auszubilden, das ist der richtige Weg, und das ist Nachhaltigkeit. Anders als die Grünen fordern wir von der Landesregierung nicht die Erstellung eines Konzepts. Wir legen ein Konzept vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bereit, das Konzept mit allen Fraktionen zu diskutieren und in eine gemeinsam zu findende, endgültige Form zu gießen.

Herr Busemann, Sie haben in Ihrem Hause das Angebot einer dualkooperativen Ausbildung in den berufsbildenden Schulen erarbeiten lassen, die auf einer einjährigen Berufsfachschule basiert und mit der Kammerprüfung abschließen soll. Das geht nur, weil § 43 des Berufsbildungsgesetzes das ermöglicht. Es wird also Zeit, dass Sie, Herr Busemann, diesen Weg durch Rechtsverordnung des Landes sichern.

Den Abschluss mit Kammerprüfung enthält auch unser Konzept. Der Unterschied liegt darin, dass Sie die vollzeitschulische Ausbildung als Schulversuch anbieten wollen. Ein Schulversuch, Herr Minister, ist uns zu zögerlich.

Ich habe bereits dargelegt, warum mehr geschehen muss. Der SPD-Fraktion geht es darum, die entstandene Bugwelle abzubauen. Deswegen nennen wir die Zahl 10 000. 10 000 Ausbildungsplätze sollen entstehen, verteilt auf die 136 berufsbildenden Schulen in unserem Lande. Die Berufsschulen sollen mit allen Akteuren vor Ort festlegen, welche Berufe in der Region zukunftsfähig sind und in denen ausgebildet werden soll. Mit dem Aufbau des neuen Ausbildungsangebotes muss ein Abbau von Warteschleifen einhergehen. Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen sind insgesamt gut ausgestattet. In einer Reihe von Gesprächen wurde uns die Möglichkeit einer vollzeitschulischen Ausbildung bestätigt. Die Schulen fühlen sich für einen solchen Weg gut gerüstet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In den Gesprächen, die wir seit Dezember geführt haben, haben wir eine Reihe kluger Anregungen erhalten. Das ist sicherlich im Ausschuss näher zu erläutern.

Die zwei häufigsten Bedenken bei unseren Gesprächen, besonders mit Kammernvertretern, waren zum einen, ob dadurch Ausbildungsplätze substituiert werden, und zum anderen, ob es bei einem solchen Angebot nicht noch schwerer wird, Lehrstellen in bei Jugendlichen unbeliebten Berufen zu besetzen.

Zum ersten Einwand möchte ich sagen: Die Unternehmen und der Bund haben sich vor wenigen Tagen bei der Verlängerung des Ausbildungspaktes zu ihrer Verantwortung bekannt. Wer dazu und zum dualen System steht, wird eine Entlastung durch ein befristetes Modell nicht ablehnen.

Zum zweiten Einwand: Unser Konzept soll berufsreifen jungen Menschen offenstehen, die sich in Warteschleifen befinden. Voraussetzung ist das nachweislich erfolglose Bemühen um einen Ausbildungsplatz, womöglich auch die Teilnahme an Nachvermittlungsaktionen. Es wäre nicht im Sinne der SPD-Fraktion, einen „bequemen Weg“ zu eröffnen. Wenn die vollzeitschulische Ausbildung der dualen Ausbildung gleichwertig sein soll, müssen die Jugendlichen hochmotiviert sein. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Sonderprogramme aufgelegt worden, um eine Entspannung des Ausbildungsmarktes zu erreichen. Darüber, wie Erfolg und Wirtschaftlichkeit zu bewerten sind, gibt es verschiedene Ansichten, wie auch Anfang Februar der Auseinandersetzung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Bundesrechnungshof zu entnehmen war.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig, jungen Menschen in einem transparenten Prozess eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie sollen Auszubildenden im dualen System gleichgestellt sein - das betrifft Rechte und Pflichten -, und dies soll eine Ausbildungsbeihilfe und Sozialversicherungsbeiträge einschließen.

Für Jugendliche im EQJ-Programm zahlt die Bundesagentur monatlich 102 Euro Sozialversicherungsbeiträge plus eine Vergütung von 192 Euro. 270 Millionen Euro Fördermittel hat das Bundesarbeitsministerium seit 2004 aus Steuergeldern in die Einstiegspraktika fließen lassen. Warum soll für ein Sonderprogramm, an dessen Endpunkt 10 000 Jugendliche mit Berufsabschluss stehen, nicht auch Finanzmittel bereitgestellt werden können?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Es bedarf des Willens und der Anstrengungen des Landes, ein vollzeitschulisches Ausbildungs-sonderprogramm mit den Möglichkeiten der Bundesagentur kompatibel zu machen. Die Eckpunkte unseres Konzeptes können Sie dem vorliegenden Antrag entnehmen. Es würde meinen zeitlichen Rahmen sprengen, hier auf alles einzugehen.

Mehrmals habe ich bereits auf die Befristung unseres Konzeptes hingewiesen - die Befristung auf sieben Jahre macht zwei Ausbildungsgänge nacheinander möglich -; denn es muss vor Ort entschieden werden, in welcher zeitlichen Abfolge und in welcher Stärke die vollzeitschulische Ausbildung durchgeführt werden soll.

Die SPD-Fraktion will das duale System nicht gefährden. Sicherlich wird es sich gerade auch innerhalb des Kopenhagen-Prozesses und der Bemühungen um einen europäischen Qualitätsrahmen für Berufsbildung entwickeln. Verwirklicht werden und gelingen kann unser Konzept nur, wenn alle an Berufsausbildung Beteiligten - Schulen und Verbände, Kammern und Kommunen, Landesregierung und Politik - sich zusammentun und an einem Strang ziehen.

Die SPD-Fraktion ist aber auch davon überzeugt, dass das Engagement des Landes für Berufschancen Jugendlicher steigerungsfähig ist. Eine Ablehnung aus finanziellen Gründen lassen wir nicht gelten. Schon durch den Umbau eines Teils der Warteschleifen werden Lehrkräfte und Räume frei für die Umsetzung vollzeitschulischer Berufsausbildungsangebote.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält in der Argumentation vieles aus unserem Antrag, bleibt aber dabei stehen, Konzepte einzufordern. Eine große Rolle nimmt im Beschlusstext die Modularisierung ein. Das lässt sich durchaus kritisch sehen, wenn damit die Fragmentierung von Ausbildungsgängen gemeint ist. Wir halten uns mit unserem Konzept an § 4 des Berufsbildungsgesetzes, in dem es heißt: „Für einen anerkannten Ausbildungsberuf darf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden.“

Der Forderung im letzten Spiegelstrich des Grünen-Antrags, Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten durch die Errichtung von Produktionsschulen eine zweite Chance zu geben, schließen wir uns voll an. Wir halten dies für einen sinnvollen Weg, dessen Erfolg allerdings sehr vom Engagement vor Ort abhängig ist. Vom Engagement vor Ort ist natürlich auch die Umsetzung unseres Konzeptes abhängig.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es ist einfach nutzbringender, Ausbildung zu finanzieren als Nichtausbildung. Deswegen schlagen wir vor, statt mit Manpower, Zeit und Geld Warteschleifen vorzuhalten, Manpower, Zeit und Geld in Berufsausbildung zu investieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Korter, ich bin schon der Meinung, dass Sie den Zustand durchaus sachgerecht dargestellt haben. Es handelt sich um ein ernstes Thema. Wir können Frau Eckel zusagen, dass ihre Vorschläge auf jeden Fall diskutiert werden. Das Thema Berufsausbildung für Jugendliche hat in der Tat eine hohe Bedeutung.

Ziel muss im Prinzip sein, die Jugendlichen auf Dauer aus der staatlichen Unterstützung herauszubekommen, damit ein ganz bestimmtes Klientel nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird und damit sozialer Sprengstoff vermieden werden kann. Die Frage ist nur: Ist das mit der Möglichkeit vollzeitschulischer Ausbildung tatsächlich umsetzbar? - Da möchte ich Ihnen sagen: aus meiner Sicht eigentlich nicht.

Um wen geht es? - Es geht doch um ein ganz besonderes Klientel. Es geht genau um diejenigen, die gerade in ihrer schulischen - einer eher theoretischen - Ausbildung nicht unbedingt ihre Stärken haben. Ich freue mich darüber, dass Sie beide ein klares Bekenntnis zu dem dualen System in der Bundesrepublik abgelegt haben. Es ist hoch anerkannt. Andere Länder schauen ja mit Respekt und Anerkennung auf uns. Dieses duale System hat sich in der Tat bewährt, weil der praktische Bezug nicht verloren geht. Mit den Anträgen von Rot-Grün wird aber genau dieses duale System in der Tat aufgeweicht.

Um die Ausbildungssituation insgesamt zu verbessern, hat beispielsweise Minister Hirche mit Vertretern der Berufsverbände, der Kammern und auch des Landvolkes einen Ausbildungspakt geschlossen. Dieser Ausbildungspakt war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Minister Hirche hat aber auch gesagt, dass es weiterer großer Anstrengungen bedarf, die Situation zu verbessern.

Hier muss man anmerken - das fehlte mir bei Ihren beiden Beiträgen -, dass nicht nur Unternehmen und Politik gefordert sind, hier zu reagieren, sondern in der Tat müssen auch die Jugendlichen selbst hier mit einbezogen werden. Dieser Aspekt wird aus meiner Sicht häufig vernachlässigt. Ich will Ihnen ein kurzes Beispiel vom Tag der offenen Tür nennen. Eine Mutter machte ihre Sorgen um ihren arbeitslosen Sohn deutlich. Sie bat darum, ihr in dieser Sache behilflich zu sein. Sie sei schon so oft beim Arbeitsamt gewesen und habe auch bei

Betrieben nachgefragt. Ich habe dann die Frage gestellt: Was hat denn eigentlich Ihr Sohn bisher gemacht? Da sagte sie: Der hängt zu Hause rum und kümmert sich nicht. - Das kann es im Prinzip nicht sein. Das ist genau das Klientel, das Sie in diese Vollzeitschulen stecken wollen. Wenn nicht Eigeninitiative mitgebracht wird, wird eine solche Möglichkeit nicht erfolgreich sein können. Einem solchen Schüler wird durch die Vollzeitschule keine Perspektive geboten. Im Gegenteil würde ihm, wenn er diese Schule überhaupt besuchen sollte, vorgegaukelt, in diesem Leben lasse sich alles regeln, der Staat werde es schon richten.

Notwendig ist, dass in unseren Schulen die Kernkompetenzen Deutsch und Mathematik und auch die Alltagskompetenzen schwerpunktmäßig vermittelt werden. Da sind wir, denke ich, durchaus auf einem wirklich guten Weg. Im Übrigen warnt auch die GEW - ich glaube, flächendeckend - davor, die vollzeitschulische Ausbildung einzuführen.

(Glocke der Präsidentin)

Denn auch ihr ist klar, dass diejenigen, die praxisbezogen arbeiten und weitergebildet werden, ungleich größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Artikel aus dem *Rheinischen Merkur* vorlegen, der am 1. März erschienen ist. Dort heißt es:

„Eine Umfrage des ... Industrie- und Handelskammertages ... unter 7 500 Unternehmen bestätigt ...: Hauptgrund für die abwehrende Haltung gegenüber Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ist deren mangelnde Ausbildungs- und Berufsmaturität. ...“

Wer nicht ordentlich Deutsch kann, hat auf dem Ausbildungsmarkt so gut wie keine Chance.

... das äußere Erscheinungsbild sowie ein vernünftiges Auftreten (sind) wichtig. ... Bewerber dürfen in der Schule nicht durch unentschuldigtes Fehlen aufgefallen sein.“

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin sofort am Schluss meiner Rede. - Es gibt aber auch positive Beispiele wie das Unternehmen Audi, das im Stammwerk Ingolstadt im gewerbli-

chen Bereich über 50 % junge Leute mit qualifiziertem HS-Abschluss eingestellt hat. Ein solches Werk stellt sich seiner sozialen Verantwortung. Umgekehrt müssen aber auch die Eltern lernen, dass die sogenannten einfacheren Jobs für ihre Kinder das Richtige sein könnten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, das war ein sehr guter Schlusssatz.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Ein allerletzter Satz, Frau Präsidentin: Man muss überlegen, ob nicht eine weitere Warteschleife reine Zeitverschwendung ist, wenn man nicht gleichzeitig eine Antwort auf die Frage liefert, welche Nachvermittlung der Sozialstaat eigentlich den 25-Jährigen und Älteren bieten kann.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Albrecht von der CDU-Fraktion.

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den beiden Anträgen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geht es um Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen. Wir alle wissen: Steigende Schülerzahlen führen zu einer verstärkten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Wir haben es eben schon gehört: Diese Nachfrage kann zurzeit nicht gedeckt werden.

Wenn wir überlegen, warum das so ist, kommen wir zu der Erkenntnis, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in den Jahren bis 2003, meine Damen und Herren von der Opposition, sehr deutlich abgenommen hat, nämlich von 188 000 auf 147 000.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Das ist eine dramatische Zahl. Diese Ausbildungsplätze fehlen uns heute.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In unserer Regierungszeit ist die Bilanz wieder etwas besser geworden. War anfangs noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen - das haben wir ja wohl registriert -, so ist jetzt doch für 2006 ge-

genüber den Vorjahren eine Steigerung erkennbar. Im Jahr 2006 wurden nach Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung immerhin 54 177 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2 747 Ausbildungsplätzen oder 5,3 %. Damit ist die Steigerung bei uns in Niedersachsen stärker als im Durchschnitt aller Bundesländer; denn dort betrug die Steigerung nur 4,7 %.

Niedersachsen wird seit vier Jahren besser regiert. Die Bedingungen und die Stimmung in den Betrieben sind wieder deutlich besser geworden, und so wird auch wieder mehr ausgebildet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Ausbildungspakt ist also in seiner Arbeit erfolgreich gewesen. Das dürfen Sie von der Opposition ruhig einmal anerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umso mehr freue ich mich, dass es jetzt gelungen ist, den Ausbildungspakt für die Zukunft zu verlängern, einen neuen Ausbildungspakt abzuschließen. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich bei der Landesregierung und bei allen beteiligten Verbänden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Antrag der SPD werden für den Ausbildungsbe- reich Zahlen verwendet, die aus dem Monat Juni 2006 stammen. Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind leider nicht so aussagekräftig; denn Sie haben die Ergebnisse der Nachvermittlungsphase überhaupt nicht berücksichtigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Glück gelingt es in jedem Jahr zwischen Juni und Anfang Oktober, noch vielen Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Vergleicht man die schon erwähnte Zahl von über 54 000 neuen Ausbildungsverträgen mit der Bewerbersituation, so ergibt sich, dass ca. 17 000 Bewerberinnen und Bewerber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Dabei gebe ich Ihnen, meine Damen und Herren von den antragstellenden Fraktionen, völlig recht. Diese Bewerberinnen und Bewerber besuchen dann oftmals, da sie noch schulpflichtig sind, Schulformen des berufsbildenden Bereichs. Es besuchen aber nicht, wie im An-

trag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behauptet wird, 46,2 % der Bewerber sogenannte Übergangssysteme oder Warteschleifen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist aus den Zahlen des Ministeriums, aus der Großen Anfrage!)

Das stimmt insofern nicht, als Sie die Nachvermittlung nicht einbezogen haben und als Sie natürlich auch noch mit berücksichtigen müssen, dass nur solche Bildungsgänge als Übergangssysteme zu bezeichnen sind, die keine qualifizierten Berufsabschlüsse vermitteln oder nicht auf eine Berufsausbildung anrechenbar sind. Das heißt, wenn sich jemand in einer Ausbildung befindet, die anschließend auf eine weitere Berufsausbildung anrechenbar ist, können Sie nicht von einer Warteschleife sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten hier also nicht mit falschen Zahlen Forderungen formulieren und übertreiben. Nach meinem Dafürhalten ist die Situation auch ohne Übertreibung schon schlimm genug.

Nun zu den nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern. Das sind laut der von der SPD-Fraktion herangezogenen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit zum Ende September 2006 noch 3 365 Jugendliche, die ihre Schulpflicht in der Regel schon erfüllt haben. Für diese führt das Land schon seit Oktober 2004 einen Schulversuch, nämlich die Berufsfachschule Q durch. Jugendliche, die ein schulisches BGJ oder eine ein- oder zweijährige Berufsfachschule erfolgreich besucht haben, können in einem anerkannten Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes eine Berufsausbildung durch den Besuch einer berufsbildenden Vollzeitschule erlangen. Landesweit wird diese Möglichkeit von nur etwa 50 Jugendlichen genutzt.

In diese Richtung der vollzeitschulischen Ausbildung führt die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Initiative zur Schaffung von 10 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Doch wo sind die Unterschiede? - Die SPD will eine Ausbildungsbeihilfe zahlen, sie will die Praktikumszeit nicht so umfangreich gestalten, und die Ausbildung baut nicht auf dem erfolgreich abgeschlossenen Berufsgrundbildungsjahr oder einer einjährigen Berufsfachschule auf. Dazu taucht eben eine Vielzahl von Fragen auf. Das fängt bei der Frage der Finanzierung der

Ausbildungsbeihilfe an und geht weiter über die Frage, ob wir überhaupt genügend Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis haben. Wenn ich einmal daran zurückdenke, wie erschreckend die Lehrerversorgung in den berufsbildenden Schulen zu Ihrer Zeit gewesen ist - gerade die Lehrer für Fachpraxis haben dort in Riesenmengen gefehlt -, dann erinnere ich daran, dass erst wir einen kleinen Ausgleich haben schaffen können. Und das geht bis hin zu den Fragen, inwieweit die Schulträger, die einbezogen werden müssen, den zusätzlichen Raumbedarf, das Material, Werkstattkapazitäten und Ähnliches überhaupt bereitstellen können. Das heißt, hier ist noch eine Reihe von weiteren Fragen, die es abzuklopfen und entsprechend zu bearbeiten gilt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Albrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Joachim Albrecht (CDU):

Nein, im Moment nicht. - Meine Damen und Herren, unsere Auffassung ist: Diese Modelle können immer nur eine Ergänzung des dualen Systems sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie müssen auf Berufe beschränkt werden, die Perspektiven bieten und nachgefragt werden. Auch das sind entscheidende Kriterien. Unser duales System der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein äußerst erfolgreiches System. Anders als in vielen Ländern dieser Welt, anders als bei unseren Nachbarn - wir brauchen gar nicht weit zu schauen - ist die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen deutlich niedriger. Schauen Sie sich z. B. Frankreich an, wo es im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland eine mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen gibt. Die Situation auf unserem Ausbildungsmarkt ist in der Tat angespannt. Aber wir sollten viel stärker sachorientiert an diese Fragen herangehen und im Ausschuss die noch offenen Fragen gemeinsam erörtern.

Was wir aber schon tun können und was wir angefangen haben zu tun, ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen. Dies haben wir im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens schon in den letzten vier Jahren kräftig angepackt; denn das ist in der Vergangenheit ein wesentlicher Grund dafür gewesen, warum

der eine oder andere Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommen hat. Hier galt es also, entsprechend gegenzusteuern. Dies haben wir erfolgreich getan, insbesondere an den Hauptschulen und an den Realschulen. Dort haben wir mehr Unterricht eingeführt, dort haben wir mehr Praktika eingeführt, dort haben wir deutlich gemacht, dass die Berufsfindung einen hohen Stellenwert hat. Wir sind auf einem Weg, der schon eine deutliche Verbesserung darstellt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die negative Entwicklung bei der Zahl der Ausbildungsplätze ist nicht nur gestoppt. Wir liegen in Niedersachsen bei der Steigerung der Zahl der neuen Ausbildungsverträge über dem Durchschnitt anderer Bundesländer. In den Anträgen der Opposition wird zum Teil mit Zahlen gearbeitet, die die Situation nicht korrekt wiedergeben. Die beantragten vollzeitschulischen Ersatzangebote können nur eine Ergänzung der dualen Ausbildung sein.

Hier sind noch einige Fragen offen; ich habe das eben schon einmal angedeutet. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir können eine gemeinsame Lösung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt der Kultusminister das Wort. Herr Busemann, bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Herr Busemann möchte jetzt anfangen. Vielleicht können Sie Ihre Privatgespräche einstellen. Dann werden wir mit unserer Tagesordnung schneller fertig.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es passiert gar nichts. Alle reden weiter.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich werde mich vielleicht etwas kürzer fassen, als es sonst meine Art ist.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

- Sehen Sie? - Um Sie bei der jetzt einsetzenden guten Laune zu halten, möchte ich mich bei allen Rednern für die sachliche Auseinandersetzung bedanken. Es ist weiß Gott ein schwieriger Bereich. Hier ist wirklich Handlungsbedarf angesagt. Es geht um junge Leute, um Einzelschicksale, bei denen wir gucken müssen, ob wir besser als bisher werden können. Das lohnt meiner Meinung nach eine gemeinsame Anstrengung. Vielleicht sage ich am Ende noch etwas dazu.

Frau Korter, ein kleiner Seitenhieb muss sein. Sie haben einen schönen Satz in eine Rede eingebaut: Alte Rezepte helfen nicht weiter. - Ja, dann kommen Sie doch nicht mit der Gesamtschule und so etwas! Das hilft bei dem Problem doch nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht können wir das Thema einmal frei von Schulstrukturdebatten führen und prüfen, wie wir das Problem eingrenzen und vielen jungen Leuten helfen können. „Eingrenzen“ heißt natürlich auch zu gucken, was auf dem Ausbildungsmarkt los ist. Insbesondere der Kollege Albrecht hat hierzu schon einiges an Zahlen gebracht. Wir müssen jedenfalls sehen, wie wir das Problem eingrenzen können.

Wahrheit ist, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Deutschland und damit auch in Niedersachsen seit Jahren angespannt ist. Das ist unstrittig. In den letzten Jahren fehlen Ausbildungsmöglichkeiten, und die Schülerzahlen steigen an, gerade im berufsbildenden Bereich. Dadurch ist eine Enge auf dem Ausbildungsmarkt entstanden. Das müssen wir alle zur Kenntnis nehmen.

Die vorgelegten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion versuchen - das ist meine Wahrnehmung -, mithilfe statistischer Werte der Vergangenheit die auftretenden Probleme der betrieblichen Ausbildung zu referieren, um auf dieser Basis die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen im schulischen Bereich zu begründen. Dass zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, unterschreibe ich. Aber das Zahlenmaterial, das Sie dazu heranziehen, ist in der Tat etwas veraltet. Gleichwohl will ich mich einmal mit der Vergangenheit auseinandersetzen.

Wenn Sie den Rückgang der Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen in den Jahren 1990 bis 2005 referieren - Sie können ihn bedauern; dazu haben Sie auch allen Grund -, dann müssen wir feststellen, dass 41 000 betriebliche Ausbildungsplätze verloren gegangen sind. Wenn wir es einmal auf die Zeit von 1990 bis 2003 herunterbrechen - wir wissen, wer in diesen Jahren regiert hat -, dann ist ein Rückgang um rund 40 800 auf gut 147 000 Ausbildungsplätze zu konstatieren. Auch der Kollege Albrecht hatte diese Zahl genannt. Das war ein Minus von 21,7 %. Sie können die Weltwirtschaft mit in Haftung nehmen; aber irgendwo scheint dies auch etwas damit zu tun zu haben, wer in dieser Zeit in Niedersachsen regiert hat. Das sage ich nur, damit man einmal weiß, von welcher Ausgangslage wir reden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie die Zahl 147 000 durch 3 teilen, dann kommen Sie auf etwa 49 000 Ausbildungsplätze pro Jahr, die wir bis 2002 noch hatten. Im Zeitraum von 2003 bis 2005 ist in der Tat noch einmal ein Rückgang zunächst um 1 485 Ausbildungsplätze - das entspricht 1 % - zu verzeichnen gewesen. Bezieht man nun aber die noch unveröffentlichten Zahlen des Jahres 2006 in die Betrachtung ein, so haben wir jetzt gegenüber 2003 eine Trendwende; es ist durchaus eine Verbesserung, eine Steigerung sichtbar. Im Jahre 2006 wurden 54 277 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das ist gegenüber dem Vorjahr immerhin eine Steigerung um 2 747 Ausbildungsplätze oder um 5,3 %. Wir sind noch längst nicht wieder da, wohin wir wollen. Trotzdem muss man sehen - konjunkturelle Belange kommen hinzu -, dass offenbar eine Trendverbesserung geschafft ist. Man hat die Entwicklung der letzten 15 Jahre gestoppt, es geht wieder ein Stückchen aufwärts. Der Ausbildungspakt, mit dem Sie ja weiß Gott nichts anfangen können und der vielleicht nicht die Wunderwaffe allein ist, hat auch dabei geholfen. Die positiven Zahlen können mit der Anstrengung aller - auch der Wirtschaft und der Regierung - ursächlich in Zusammenhang gebracht werden.

Diese durchaus positive und erfreuliche Entwicklung der letzten drei Jahre wird weder im Antrag der SPD-Fraktion noch im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen. Gleichwohl sollten Sie auch diese Entwicklung betrachten. In beiden Anträgen wird mit Daten gearbeitet, die nur eine begrenzte Aussagekraft haben und dadurch die Realität im Ausbildungsbereich nicht oder nur

unzureichend widerspiegeln. Mit alten Zahlen können Sie das Problem nicht in den Griff bekommen. Außerdem ist es grundsätzlich problematisch, mit den Zahlen der Agentur für Arbeit zu argumentieren, da nicht alle ausbildenden Betriebe ihre Ausbildungsplätze der Agentur für Arbeit melden und nicht alle Schulabgänger als Ausbildungsplatzbewerber erfasst werden. Aufgrund der eingeführten Betriebs- und Praxistage, die jetzt ganz aktuell unsere Politik im Lande sind, werden beispielsweise im erhöhten Maße Ausbildungsverträge abgeschlossen, von denen die Agentur für Arbeit keine Kenntnis erlangt. Die Wirtschaft sagt uns, in den Betrieben würden junge Frauen und Männer eingestellt, die man über die Betriebs- und Praxistage kennengelernt habe. In diesen Fällen melden sie sich gar nicht erst bei der Agentur für Arbeit.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, keine Zwischenfrage. Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Zurufe von der SPD)

Diese Diskrepanz ist durchaus zu merken. Am 30. September 2006 meldete die Agentur für Arbeit 44 624 Berufsausbildungsstellen. Damit wäre rechnerisch ein Verlust an Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2 034 eingetreten. Nach der amtlichen Statistik des Bundesinstituts für berufliche Bildung wurden aber im letzten Ausbildungsjahr in der Zeit vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006 54 277 Ausbildungsverträge abgeschlossen, also 2 747 oder 5,3 % mehr, bei denen die Bundesagentur offenbar nicht dahinter gekommen ist. Das ist auch eine generelle Kritik in Richtung Bundesagentur. Sie muss sich offenbar die wahren Verhältnisse eher und schneller vergegenwärtigen. Ansonsten ist sie kein wirksamer Partner, wenn es um statistische Erfassungen geht. Daher sollten wir miteinander auch auf Bundesebene dafür sorgen, dass diese Situation verändert wird.

Setzt man die Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge - es waren 54 277 - zur Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ins Verhältnis - es waren zuletzt rund 71 000 -, so ergibt sich in der Tat ein theoretischer Handlungsbedarf im Hinblick auf ca. 17 000 junge Leute. Bei dieser

großen Zahl junger Leute kann man politisch nicht zur Tagesordnung übergehen und sagen: Dies regelt sich schon. Wir haben es im Griff, weil die Konjunktur anzieht. - Hier sollten wir gar keinen Streit entstehen lassen. Wir stellen uns nicht hin und sagen: Es ist alles in Ordnung.

Sämtliche im Land Niedersachsen angebotenen Schulformen im berufsbildenden Bereich - wir sind ja am Thema dran - sind im Gegensatz zu der Situation in vielen anderen Bundesländern mit Ausnahme des Berufsvorbereitungsjahrs schon seit 1980 so gestaltet, dass eine anrechenbare berufliche Qualifikation bzw. ein höherwertiger allgemeinbildender Abschluss erreicht werden kann, sodass wir über BGJ, BVJ und anderes mehr durchaus entsprechende Angebote machen. Dies sollten Sie in diesem Zusammenhang auch einmal zur Kenntnis nehmen. Die Berufsfachschule Q ist erwähnt worden; hier tun wir seit 2004 etwas. Im Rahmen des Schulversuchs wird z. B. eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchgeführt und auch mit einer Kammerprüfung abgeschlossen. Landesweit - das war bedauerlich; wir hätten gerne 3 300 Plätze angeboten - konnten, wie es der Kollege bereits gesagt hat, nur 50 Plätze auf freiwilliger Basis besetzt werden. Das war nicht das, wohin wir wollten. Hier müssen wir uns noch einiges miteinander überlegen.

Nun ist von der SPD eine Initiative zur Schaffung von 10 000 zusätzlichen Ausbildungsplätze vorgeschlagen worden. Dazu sage ich Ihnen grundsätzlich: Bringen Sie erst einmal Ihre Basiswerte in Ordnung; denn die Zahlen, die Sie dazu ermittelt haben, stimmen einfach nicht. Ihre Aussage, dass im Ausbildungsjahr 2006 21 578 Ausbildungsplätze fehlten, eignet sich nicht als Begründung für vollzeitschulische Ersatzangebote. Ersatzangebote können, wie Sie richtig feststellen, immer nur der zweitbeste Weg sein.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann sagen Sie doch einmal, wo!)

Nun habe ich hier - so habe ich Sie jedenfalls verstanden - von allen Seiten ein Bekenntnis zum dualen System vernommen. Wäre es ehrlich gemeint ist, handelt es sich um eine gemeinsame Grundposition, und wir müssten darüber nicht mehr streiten. Dass wir zusätzliche Angebote auch in Richtung auf Vollzeitangebote machen müssen, ist in Ordnung. Ich weise Sie jetzt schon darauf hin - Sie wissen ja, was wir angedacht haben -, dass

bis 2009 eine Ersatzregelung für das auslaufende BGJ anzubieten ist. Dazu habe ich schon einige Vorschläge gemacht, die mit den Partnern der Berufsausbildung im Landesausschuss für Berufsbildung diskutiert werden. Solche Lösungsmodelle - darüber besteht hoffentlich Einigkeit - dürfen aber nicht zum Ersatz von betrieblichen Ausbildungsplätzen führen.

Damit die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen der Berufsbildung nicht auf Dauer beschädigt werden - dies ist mir ein wichtiger Grundsatz, meine Damen und Herren -, müssen wir auf jeden Fall eine Entkoppelung von Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermeiden. Wir brauchen also auf der Basis des dualen Systems eine breite Palette von zusätzlichen Angeboten, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Nun könnte ich mit Leidenschaft über die Vorstellungen der SPD und über den Vorschlag von Herrn Jüttner herfallen: Die 10 000 zusätzlichen Plätze sind nicht finanziert. Die Bundesagentur für Arbeit weiß auch nicht, woher sie das Geld nehmen soll. Von Herrn Müntefering habe ich noch nicht gehört, dass er den Vorschlag gut fände und Geld schicken wollte. Es ist auch immer etwas schwierig, Verträge zulasten Dritter zu machen und zu sagen: Das würden wir gerne machen, aber jemand anders - die Bundesregierung oder die Bundesagentur für Arbeit - soll bezahlen.

Ich würde eine Arbeitsregelung vorschlagen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ganz kurz!)

- Ich mache es auch ganz kurz, Frau Kollegin.

(Heiterkeit)

Wenn wir uns über die Beibehaltung des dualen Systems und mit unterschiedlichen Zahlenvorgaben über einen gewissen Behandlungsbedarf einig sind - ProReKo, Herr Kollege Voigtländer, war immer eine Erfolgsstory -, dann sollten wir es doch hinbekommen, gemeinsam passende Modelle anzubieten, um das Richtige für die vielen jungen Menschen zu tun. Hier ist nicht unbedingt Streit angesagt, sondern gemeinsame Kreativität. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank Herr Minister. Sie haben uns allerdings etwas zu viel versprochen Sie haben fast

das Dreifache Ihrer Redezeit erreicht, üblicherweise ist es vielleicht das Vierfache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Normalerweise ist es das Achtfache! - Jörg Bode [FDP]: Normalerweise ist es das Sechsfache!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesen Tagesordnungspunkten nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 46: Federführend soll der Kultusausschuss und mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig sein. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 47. Federführend soll ebenfalls der Kultusausschuss sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig werden. Wer möchte so verfahren? - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Das ist so entschieden worden.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 49 „Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne Wenn und Aber!“ im April-Plenum zu behandeln und über den Tagesordnungspunkt 34 „Niedersächsischer Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport“ ohne Aussprache abzustimmen. Damit wird jetzt nur noch der Tagesordnungspunkt 33 beraten.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 33 aufrufe, muss ich auf unsere gestrige Sitzung zurückkommen, und zwar auf den Tagesordnungspunkt 35 „Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen!“. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus dem vorläufigen Stenografischen Bericht. Danach ist folgender Zuruf erfolgt:

„Der soll mal einen Alkoholtest machen! Der ist doch wieder betrunken!“

Dieser Zuruf kam von der Kollegin Wörmer-Zimmermann. Ich erteile ihr hierfür nachträglich einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Sie soll sich mal entschuldigen! Darüber lacht sie noch! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das ist kein Grund zur Freude, meine Damen und Herren. - Ich kann warten, ich habe Zeit.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD] redet mit Abgeordneten)

- Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, soll ich Ihnen den nächsten Ordnungsruf erteilen? - Sie stören den Ablauf der Beratungen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die quatscht immer noch!)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 33:
Zweite Beratung:

a) **Hilfen und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3016 -
b) **Optimierung vorhandener Pflegestrukturen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3021 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3507

Die Beschlussempfehlung lautet darauf, die Anträge für erledigt zu erklären.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Groskurt von der SPD-Fraktion vor. Frau Groskurt, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu diesem Tagesordnungspunkt spreche, möchte ich die Kolleginnen kurz um Aufmerksamkeit bitten. Liebe Kolleginnen, Sie alle hatten heute Morgen kleine rote Boxhandschuhe auf Ihren Plätzen liegen: für starke Frauen. - Alle Frauen, die hier sind, sind starke Frauen. Die Boxhandschuhe sollen uns alle unterstützen, damit auch in der

nächsten Legislaturperiode der Anteil der Frauen im Parlament nicht geringer ist als jetzt, sondern höher.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Jetzt komme ich zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr bedauerlich, dass ich mir heute schon wieder die Mühe machen muss, Sie davon zu überzeugen, dass es gut wäre, wenn Sie unserem Antrag nach entsprechend zu vereinbarenden Änderungen zugestimmt hätten und ihn nicht, wie im Ausschuss geschehen, kurzerhand ohne ausreichende Beratung einfach für erledigt erklären würden.

Während dieses Plenums haben wir erfreulicherweise einige gute Anträge der SPD-Fraktion plötzlich und unerwartet - von Ihnen wortreich als Ihre Ideen gelobt - wiedergefunden. Diesen Umweg können wir uns bei diesem Antrag sparen. Wir haben in der sehr kurzen Beratung im Ausschuss meiner Wahrnehmung nach einvernehmlich festgestellt, dass die Nr. 5 aus unserem Antrag gestrichen werden kann, da die Bundesmittel für Menschen mit demenziellen Erkrankungen durch die Landesregierung nach einigen Verzögerungen endlich weitergeleitet werden.

Zu Nr. 6 wurde glaubhaft versprochen, dass die Initiative unterstützt wird. Die Nrn. 1, 2, 3 und 4 sind nach wie vor gerechtfertigte Forderungen. Hier wird auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Betreuungsangebote hingewiesen, und diese wird auch gefordert. Es ist doch unstrittig, dass die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen steigt. Herr Ministerpräsident Wulff hat dieses am 7. Februar bei der Eröffnung eines Altenwohnheimes in Osnabrück deutlich unterstrichen und gefordert, dass Betreuungsangebote für alte und demenziell erkrankte Menschen eingerichtet und erweitert werden müssen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihrem Ministerpräsidenten darin folgen würden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wollen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP so lange warten, bis ein nicht zu behebender Notstand eingetreten ist? Wollen Sie offenen Auges kranke Menschen diesem Risiko aussetzen? - Wir alle wissen: Gerade demenziell erkrankte Menschen brauchen unsere Fürsorge. Pflegende Angehörige sind häufig einer Überforderungssituation ausgesetzt. Wir

dürfen nicht nur die Patienten, sondern müssen auch die Pflegenden im Blick haben: je geringer die Alltagskompetenz des Kranken, umso stärker die Belastung der Pflegenden. Der Betreuungsaufwand ist häufig sehr hoch.

Studien zu demenziellen Erkrankungen haben eindeutig ergeben, dass das Umfeld der Demenzkranken auf den Krankheitsverlauf großen Einfluss hat. Der Nutzen einer Demenzbehandlung ist nämlich nicht nur an den Symptomen, Funktionen und Fähigkeiten des Kranken abzulesen, sondern auch an der Notwendigkeit der Betreuung. Das Augenmerk ist auf die Höhe des Betreuungsaufwandes und die Lebensqualität der Pflegenden sowie auf die Notwendigkeit einer stationären oder ambulanten Betreuung zu richten.

Die Studien belegen weiter, dass auch der Erkrankungsverlauf um viele Monate verzögert werden kann, wenn ein komplexes Angebot besteht, das die individuellen Unterschiede berücksichtigt. Wenn die Betreuung erleichtert wird, kann der Patient länger in seinem häuslichen Umfeld verbleiben und versorgt werden. Damit diese Möglichkeit besteht, ist das Angebot der psychiatrischen Tagespflege sofort auszubauen. Der Bedarf ist erheblich.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Groskurt, bitte halten Sie einen Moment inne! - Hier ist es viel zu laut. Bitte warten Sie, bis es ganz, ganz leise ist!

Ulla Groskurt (SPD):

Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Vorschlägen Ihres eigenen Landespflegeberichtes nicht folgen. Hier werden Beispiele genannt, wie mit geringem Aufwand Einrichtungen patientengerecht umgestaltet werden können. Warum unterstützen Sie diese Einrichtungen nicht?

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der Demenzerkrankungen ist es unumgänglich, die Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zu verbessern. Ich bin sehr enttäuscht, und die demenziell erkrankten Menschen tun mir leid, weil von dieser Landesregierung keine Hilfe zu erwarten ist.

(Zustimmung bei der SPD - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das stimmt in keiner Weise!)

Die SPD-Fraktion wird nicht nachlassen, die berechtigten und notwendig umzusetzenden Ansprüche immer wieder einzufordern.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie Ihren eigenen Antrag „Optimierung vorhandener Pflegestrukturen“, der gerade ein halbes Jahr alt ist, für erledigt erklären, ist eine freundliche Handlung, der wir uns angeschlossen haben, aber ein etwas merkwürdiges parlamentarisches Arbeitsverständnis. Das hätten Sie wirklich einfacher haben können. Ich habe Ihnen bereits im Juli 2006 gesagt, dass zu Ihrem Antrag nicht allzu viel zu sagen ist, weil er überflüssig ist. Aber wie so oft wollten Sie unseren Rat nicht sofort annehmen. Schade, dabei wurde unnötig Zeit vertan, die wir sinnvoller hätten nutzen können. Das muss sich bitte unbedingt ändern. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat die Kollegin Gabriela Kohlenberg für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie fordern die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen für demenziell Erkrankte zu ergreifen. Nachdem die Landesregierung genau das tut - auf Einzelheiten komme ich noch zu sprechen -, dachte ich: Lob von der Opposition, das wäre doch einmal etwas anderes. - Aber wir haben schon bei der ersten Beratung festgestellt, dass es Ihnen nicht um die verdiente Würdigung geht. Also fragen wir uns, ob Sie mit der Not kranker Menschen Politik machen wollen. Denn alle sechs Punkte, in denen die Landesregierung Ihrer Auffassung nach tätig werden soll, sind längst realisiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das konnte jeder, der im Ausschuss zugehört und die erste Beratung miterlebt hat, feststellen. Uns war und ist es ein großes Anliegen, Menschen, die an Demenz leiden, und ihre Angehörigen zu unterstützen. Wenn Sie, was ich hoffe, der gleichen

Meinung sind, dann hätten sie allen einen guten Dienst erwiesen, wenn Sie diesen Antrag zurückgezogen hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kommen mir wie trotzig Kinder vor, die einfach nicht eingestehen wollen, dass sie unrecht haben. Das ist wirklich schade. Es wäre doch einfach gewesen, sich zu diesem Thema fachkundig zu machen und auf überflüssige Anträge zu verzichten.

Ein Beispiel: Die Niederlassung des Caritasforums finden Sie hier in unmittelbarer Nähe des Landtags. Sie können dort in der Mittagspause gern einmal vorbeigehen. Oder auch Ambet in Braunschweig. Das sind die mit Landesmitteln geförderten Kompetenzzentren. Sie bieten u. a. Unterstützung beim Aufbau der lokalen, regionalen und landesweiten gerontopsychiatrischen Versorgungsangebote. Diese sind in Niedersachsen inzwischen fast flächendeckend Realität. Sie unterstützen die Weiterentwicklung kooperativer Strukturen zu Verbundsystemen. Sie bieten außerdem Fortbildung und Fachtagungen an, und schließlich unterstützen sie die Verknüpfung zwischen professioneller Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Also: Alle Angebote und Maßnahmen, die Sie fordern, sind inzwischen schon längst vorhanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die große Mehrzahl der an Demenz Erkrankten wird von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Wir alle wissen, dass das eine enorme Herausforderung ist; körperlich und seelisch. Für den Fall, dass die Pflege zu Hause aber nicht mehr möglich ist, gibt es spezialisierte Pflegeeinrichtungen für demenziell erkrankte Pflegebedürftige. Sie bieten den Betroffenen durch spezielle bauliche Veränderungen in Wohn- und Aufenthaltsbereichen und mit neuen Konzepten der Tagesstrukturierung Sicherheit und Zufriedenheit.

Es gibt auch spezielle Pflegedienste für an Demenz Erkrankte. Sie betreuen ambulant in Wohngruppen sowie im betreuten Wohnen. Wenn Sie die Zeitung aufschlagen, sehen Sie fast täglich neue Angebote von den verschiedensten Trägern. Derzeit gibt es ein ausreichendes qualifiziertes Angebot.

Auch in der Ausbildung von Pflegekräften ist das Thema Demenz schon längst fest verankert. Ebenfalls bei der Weiterbildung. Die Abteilung Vorsorgeforschung der MHH hat in Zusammenar-

beit mit dem Hausärzteverband und der Ärztekammer ein entsprechendes Fortbildungsprofil für die Hausärzte in Arbeit.

Meine Damen und Herren, nun zu den für Niedersachsen zur Verfügung gestellten Bundesmitteln. Sie wurden hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern schon immer unverzüglich weitergeleitet und natürlich auch aufgestockt.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Forderung, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel - das haben Sie eben ja selbst zugegeben -, Menschen mit demenziellen Erkrankungen in die Pflegestufen aufzunehmen, hat sich ebenfalls erledigt. Allein an diesen Beispielen können Sie sehen, dass Ihr Antrag nicht nur von gestern, sondern von vorgestern ist.

(Beifall bei der CDU)

Über so wenig Sachkenntnis kann man sich eigentlich nur wundern. Das Thema Pflege und alles, was dazu gehört, wird von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen sehr ernst genommen. Wir haben vieles auf den Weg gebracht, und andere Bundesländer orientieren sich an Niedersachsen.

Jetzt zu unserem Antrag betreffend Optimierung vorhandener Pflegestrukturen. Es war uns wichtig, zu überprüfen, wie die wohnortnahe und flächendeckende Förderung niedrigschwelliger Angebote ausgeschöpft wird. Frau Mundlos hat dies hier im Plenum als Erfolgsstory bezeichnet. Und genau das ist es auch. Wir haben die entscheidenden Schritte eingeleitet.

Nun zum zweiten Teil des Antrags. Er befasst sich mit der Pflegezeit. Das betrifft gerade Frauen; denn sie sind es, die überwiegend die häusliche Pflege übernehmen. Es geht um entgangene Rentenansprüche und um Probleme bei der Rückkehr in den Beruf. Die Mehrfachbelastung Familie, Pflege und Berufstätigkeit muss ernst genommen werden. So fordert auch der Sozialverband die Anrechnung von Pflegezeit. Die Reform der Pflegeversicherung steht auf Bundesebene an. Ein wichtiger Bestandteil der Reformberatung wird der zukunftsorientierte Beschluss zur Pflegezeit sein. Die Gesundheitsminister aller Bundesländer haben sich dafür schon eindeutig ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt zum Schluss. Angesichts eines wachsenden Bevölkerungsanteils älterer und hoch betagter Menschen müssen wir uns auch auf eine steigende Zahl von an Demenz Erkrankten einstellen. Ihr Antrag aber trägt wirklich nicht dazu bei, entscheidende Impulse für die Zukunft zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da die Geschäftsordnung leider nicht die Möglichkeit vorsieht, angesichts der vorangeschrittenen Zeit und der momentan herrschenden Kulisse Reden zu Protokoll zu geben, bleibt es uns nicht erspart, sozusagen die Absurdität zu Ende zu treiben. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen.

Wir reden heute wieder einmal über Pflege. Das ist zwar immer gut, um diese Tageszeit aber werden wir dem Thema damit nicht gerecht. Niedersachsen ist auf die Herausforderungen durch die wachsende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen leider nicht ausreichend vorbereitet. Wenn die Koalitionsfraktionen heute ihren eigenen Antrag für erledigt erklären wollen, dann wollen wir uns dem gern anschließen. Das Thema ist damit allerdings noch lange nicht vom Tisch. Weder sind die Herausforderungen eines adäquaten Umgangs mit der künftig wachsenden Anzahl von Demenzerkrankten hinreichend bearbeitet noch die Finanzierung der steigenden Bedarfe oder das Thema der Kostensteigerungen bei den erbrachten Leistungen der Pflege. Was wir zukünftig brauchen, sind nicht allein neue Pflegearrangements, vielfältige Hilfemixe und eine neue Kultur des Helfens, sondern wir brauchen daneben vielfältige Wohnformen und Angebote, ein Heimgesetz, das dies auch ermöglicht, und Angebote, die dem Wunsch der Menschen nach einem selbst bestimmten Leben in Würde entsprechen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, im Jahr 2005 haben Sie einen umfassenden Antrag meiner Fraktion zu diesem Thema abgelehnt und damit die Chance vertan, bereits frühzeitig die Weichen so zu stellen, dass die Auswirkungen des sozialen und des demografischen Wan-

dels im Bereich der Pflege hätten zukunftsweisend beantwortet werden können.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der in Teilen - ich will jetzt nicht wiederholen, was Frau Groskurt gesagt hat - nicht erledigt ist, ging in die richtige Richtung. Mir wäre es allerdings wichtig gewesen, ihn so zu präzisieren, dass eine Erweiterung des Angebots der stationären Unterbringung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen zwingend um die Ausweisung notwendiger Standards in diesem Bereich zu ergänzen wäre. Die Berichte der Besuchskommissionen des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung berichten reihenweise von Einrichtungen, die Menschen mit demenziellen Erkrankungen völlig unzureichend unterbringen; häufig in geschlossenen Einrichtungen, ohne dass dafür die Voraussetzungen vorliegen würden. Oft fehlen bewohnerorientierte Konzepte und eine entsprechende fachärztliche Betreuung.

Was Sie mit der Erledigung dieser Anträge auch nicht erledigen können, ist, dass wir dringend eine Reform des Pflegeversicherungsgesetzes brauchen. Leider zeichnet sich ab, dass die Große Koalition nach den unsäglichen Vorgängen um die so genannte Gesundheitsreform, jetzt der Reform-eifer vollständig verlassen hat und sie nun eine Warteschleifenpolitik verfolgt. Es heißt deshalb: Still ruht der See. Alles soll in Ruhe angegangen werden, sagte die Gesundheitsministerin. Das ist angesichts der völlig diametral entgegengesetzten Vorstellung der Koalitionsfraktionen in Berlin auch notwendig.

Eine Pflegereform wird diesen Namen erst dann verdienen, wenn sie eine Finanz- und Strukturreform und vor allem den Pflegebegriff neu bestimmt. Wir plädieren im Kern für eine solidarische Bürgerversicherung und für ergänzende Finanzierungselemente im Sinne einer Demografiereserve. Das muss schnell passieren, meine Damen und Herren. Ein Aussitzen in Berlin wird den pflegebedürftigen Menschen nicht helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Kollegin Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde meine Redezeit von drei Minuten nicht ausreizen, weil gar nicht mehr so viel gesagt werden muss. Ich möchte zu Anfang feststellen, Frau Helmhold: Es ging nicht um ein Aussitzen in Berlin. In diesem Fall ging es vielmehr darum, die Landesregierung aufzufordern, mehr zu tun. CDU und FDP haben einen Antrag zur Optimierung der Pflegestrukturen gestellt, nachdem wir den Pflegebericht gesehen und im Sozialausschuss diskutiert haben. Es kommt durchaus vor, dass die Fraktionen die gleichen Ideen haben wie die Regierung oder das Ministerium. Das Ministerium hat sehr schnell reagiert. Darum konnten wir unseren eigenen Antrag, der sich u. a. ebenfalls auf Demenz bezog, für erledigt erklären. Denn alles ist auf dem Weg.

Gleiches gilt für den SPD-Antrag. Auch da ist eigentlich alles auf dem Weg und eingetütet; ob es nun um gerontopsychiatrische Zentren oder niedrigschwellige Angebote geht. Es ist doch alles im Werden. Das heißt ja nicht, dass wir in Zukunft nicht noch mehr tun könnten. Darauf achten wir auch in der Enquete-Kommission. Alles, wozu hier aufgefordert wird, läuft aber bereits. Darum brauchen wir die Landesregierung nicht mehr zu beauftragen. Es wäre eine Farce, wenn wir „Tut etwas“ sagen würden, obwohl sie schon etwas tut.

Ein letzter Punkt: Wie schon gesagt wurde, werden die Bundesmittel zügig weitergeleitet. Am Stichtag 30. November lagen 136 Anträge für eine fast flächendeckende Versorgung vor, wie Herr Balz im Ausschuss berichtet hat. Damit ist Niedersachsen sehr gut aufgestellt, denke ich.

Darum bleiben wir dabei: Die Anträge sind erledigt. Es ist alles auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort - der erste Mann, der am heutigen Weltfrauentag zu diesem Thema spricht.

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Ulrich Biel [SPD]: Wirtschaftsminister, Sozialminister, Verkehrsminister, Finanzminister!)

- Herr Biel, ich halte dieses Thema für so wichtig, dass wir es auch ausreichend diskutieren sollten, obwohl es schon 17 Uhr ist.

(Ulrich Biel [SPD]: Dagegen habe ich nicht gesprochen! Ich habe nur Ihre Aufgabenbereiche aufgezählt - Wirtschaftsminister, Sozialminister, Verkehrsminister, Finanzminister!)

Uns allen ist bekannt - wir haben ja auch eine entsprechende Enquete-Kommission -, dass unsere Gesellschaft altert. Das ist grundsätzlich positiv, bringt aber den Nachteil mit sich, dass es dementsprechend zusätzliche demenziell erkrankte Menschen in Deutschland und damit auch in Niedersachsen gibt.

Hier ist schon gesagt worden, dass sich die Landesregierung diesen Herausforderungen in ganz besonderer Weise stellt. Es gibt einen Landespflegebericht. Dieser ist Ihnen bekannt. Er stellt eine gute Grundlage für die Bestimmung der notwendigen Handlungsfelder dar.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an vier Beispielen deutlich machen, wo die Landesregierung bereits tätig ist.

Erstens. Seit 2004 wurden zwei ambulante gerontopsychiatrische Kompetenzzentren in Hannover und Braunschweig gefördert. Sie haben folgende Themenschwerpunkte: die Unterstützung der lokalen, regionalen und landesweiten gerontopsychiatrischen Versorgungsangebote durch Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch; die Weiterentwicklung kooperativer vernetzter Strukturen zu Verbundsystemen; die Qualifizierung durch Fortbildung und Fachtagungen; die Verknüpfung professioneller Arbeit und bürgerschaftlichen Engagements.

Zweitens. Es ist gelungen, im Lande nahezu flächendeckend eine wohnortnahe und regional gleichmäßige Versorgung mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sicherzustellen. Dadurch verfügen wir über ein hervorragendes Angebot, um auch den an einer Altersdemenz erkrankten Menschen Zugang zu sozialen Kontakten und positiven Begegnungen zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich stimme Frau Helmhold vollkommen zu, dass das Wegsperrten die völlig falsche Betreuung ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Bis Dezember 2006 haben in Niedersachsen insgesamt 195 Leistungsanbieter eine Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot erhalten. Die Fördermittel des Bundes und des Landes für das letzte Jahr wurden bis auf den letzten Cent ausgeschöpft. Auch 2007 werden die Bundes- und Landesmittel für die Förderung fortgeführt. Diese Förderpolitik kommt den pflegebedürftigen demenziell Erkrankten, aber auch den pflegenden Angehörigen im Lande unmittelbar und unbürokratisch zugute.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Daneben unterstützen und fördern wir auch neue bedarfsorientierte Konzepte in der Versorgung demenziell erkrankter Menschen. Als Beispiel nenne ich nur die Pflegeoase im Seniorenzentrum in Holle. Diese Pflegeoase ist ein spezielles Betreuungs- und Pflegekonzept für eine Kleingruppe von Bewohnern, die in einer solchen Oase eine neue Lebensform erleben können. In einem großen und schön gestalteten Raum soll gemeinsam der Alltag stattfinden. Mit diesem Konzept soll für Demenzkranke die Stille und Einsamkeit in Einzelzimmern überwunden werden. Hierfür stellt das Land 50 000 Euro zur Verfügung. Meine Kollegin Ross-Luttmann hat sich von der hoch qualifizierten Arbeit in Holle vor kurzem persönlich überzeugt.

Viertens. Darüber hinaus wurde der Landesfachbeirat Psychiatrie beauftragt, bis zum Herbst dieses Jahres für Niedersachsen ein zukunftsfähiges Konzept für ein abgestuftes flächendeckendes System der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu entwickeln. Ich erwarte hier wichtige Hinweise auf weitere erforderliche Schritte sowohl im Bereich der ambulanten als auch der stationären Versorgung und Pflege.

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen wird sich auch im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung für die besonderen Bedürfnisse und Belange demenziell erkrankter Menschen einsetzen, z. B. dafür, dass demenzielle Erkrankungen zukünftig stärker bei der Einstufung in die Pflegeversicherung berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer mit demenziell Erkrankten zu tun hatte oder hat, weiß, dass es erhebliche Schwierigkeiten gibt, für sie eine angemessene Pflegestufe zu bekommen. Bei der bevorstehenden Reform der Pflegeversicherung ist die Bundesregierung daher aufgefordert, einen Anspruch auf Pflegezeit zu prüfen.

Diese Aufforderung der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister aus dem November letzten Jahres findet die volle Unterstützung dieser Landesregierung; denn heute werden etwa 70 % der Demenzerkrankten in Privathaushalten gepflegt. Sie alle wissen, dass zu 80 % Frauen diese Pflege leisten. Gleichzeitig sind viele dieser Frauen aber gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Als Folge davon befinden sich die Pflegenden häufig in einer andauernden Überforderungssituation oder stehen vor der schweren Entscheidung, sich entweder für die Pflege eines Angehörigen oder für den Beruf zu entscheiden. So etwas ist nicht hinnehmbar.

Mit der Einführung einer Pflegezeit erhalten pflegende Angehörige, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der häuslichen Pflegetätigkeit unterbrechen, wie bei der Elternzeit eine Rückkehrgarantie in den Beruf. Wir müssen bei der möglichen Einführung einer Pflegezeit aber natürlich darauf achten, dass sie sich insbesondere für Frauen letztlich nicht als ein weiteres Einstellungs- und Aufstiegshemmnis erweist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher ist auch zu prüfen, wie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung und damit eine existenzsichernde Zukunft vor allem der pflegenden Frauen gelingen kann.

Meine Damen und Herren, Pflegebedürftige werden vielfach professionell, oft aber auch von nahen Angehörigen versorgt. Ihnen allen, sowohl den Professionellen als auch den Angehörigen, gehört unser Dank für ihre Einsatzbereitschaft bei dieser Aufgabe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Ausgezeichnet, Herr Sozialminister Möllring!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3016 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 3021 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so entschieden worden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Niedersächsischer Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3204 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3598

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, der nächste - der 40. - Tagungsabschnitt ist vom 25. bis 27. April 2007 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung: 17.09 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3570

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 2 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Andreas Meihies (GRÜNE)

Anbauplanung von gentechnisch verändertem Mais (MON810) im Jahr 2007 in Niedersachsen und Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion

Laut Standortregister „Anbau und Freisetzung von GVO in Deutschland“ ist in Niedersachsen geplant, auf einer Fläche von knapp 23 ha gentechnisch veränderten Mais der Maislinie MON810 anzubauen. Dies ist ein sogenannter Bt-Mais, der während seiner gesamten Wachstumsphase das Insektengift des *Bacillus thuringiensis* produziert und abgibt. Damit soll der Maiszünzler, ein Maisschädling, bekämpft werden.

Diese Maislinie wurde nach einem inzwischen veränderten EU-Zulassungsverfahren im Jahr 1998 auf EU-Ebene zugelassen. Die Zulassung läuft im April 2007 aus und muss von der Firma Monsanto neu beantragt werden.

Seit Zulassung dieser Maislinie MON810 auf EU-Ebene sind Studien über ihre ökologischen und gesundheitlichen Risiken erschienen, deren Ergebnisse Sicherheitsbedenken nahelegen. Die zahlreichen wissenschaftlichen Studien, die den Bt-Mais zum Gegenstand haben, belegen eine Gefährdung der Biodiversität in agrarischen, vom Menschen gestalteten und natürlichen Ökosystemen. So wurde beobachtet, dass heimische Schmetterlinge wie der Schwalbenschwanz, das Tagpfauenauge, der Kleine Fuchs, die Kohlmotte und der Kleine Kohlweißling in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder getötet wurden.

Kritisch wird in den Studien angemerkt, dass offene Fragen zu langfristigen Auswirkungen einer Aufnahme des Bt-Mais bzw. daraus hergestellter Produkte auf die tierische und menschliche Gesundheit bestehen.

Zudem geben Ergebnisse weiterer Studien über das Koexistenzverhalten des gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810 zur Sorge Anlass, dass ohne Auflagen beim Anbau und der Verarbeitung dieses Bt-Mais langfristig die gentechnikfreie Produktion von Mais gefährdet

ist. Dabei sind Auskreuzungen bei Mais über deutlich mehr als 200 m nachgewiesen worden sowie die Tatsache, dass Witterungsverhältnisse, vor allen Dingen Windereignisse, für die Auskreuzungsdistanzen von großer Bedeutung sind.

Bei diesem Risikopotenzial ist es nicht verwunderlich, dass der höchste Mindestabstand in einem EU-Land laut Bericht der EU-Kommission (2006) bei 800 m liegt (Luxemburg) und manche Mitgliedstaaten, wie Österreich, Griechenland und Ungarn, den Anbau dieser Maislinie verboten haben (siehe Fachgutachten zur Koexistenzproblematik - gentechnisch veränderte Maislinie MON810, Martha Mertens, Mute Schimpf, Oktober 2006, erstellt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Umso erstaunlicher und nicht mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar ist es, dass in Deutschland erstmals seit dem Jahr 2006 gentechnisch veränderter Mais der Linie MON810 kommerziell angebaut wird, ohne dass es staatliche Auflagen zur guten fachlichen Praxis gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der im Standortregister aufgeführten niedersächsischen Standorte für Mais MON810 werden von der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, welche werden von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) oder anderen öffentlichen Stellen bewirtschaftet?

2. Mit welchen Zielen (z. B. Sortenversuch, Wertprüfung, Auskreuzungsverhalten usw.) wird jeweils der Anbau von Mais MON810 im Jahr 2007 im Freiland erfolgen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die EU-Zulassung dieser Maislinie laut EU-Verordnung 1829/2003 2007 im April 2007 ausläuft?

3. Welche Sicherheitsauflagen und Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion wird das Land Niedersachsen für Anbau und Ernte von MON810 vor dem Hintergrund oben aufgezeigter ökologischer, gesundheitlicher und Koexistenzrisiken und trotz fehlender Bundesverordnung zur guten fachlichen Praxis insbesondere der LWK Niedersachsen erteilen und auferlegen, was wird das Land Niedersachsen unternehmen, um die beschriebenen Risiken einzudämmen, wenn sie von Bundeseinrichtungen, wie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, oder Privaten auf Flächen in Niedersachsen ausgehen, und wer trägt die Kosten in Haftungsfällen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass wir uns den Potenzialen, die durch die Grüne Gentechnik geboten werden, nicht verschließen dürfen. Unbestritten ist auch, dass ein konventioneller und biologischer Anbau von Pflanzen ohne Gentechnik auch weiterhin möglich bleiben muss. Diese Ziele sind zu erreichen mit entsprechenden Vorgaben

für die Koexistenz, mit Schwellenwerten für Saatgut, Futter- und Lebensmittel und einem restriktivem Zulassungsverfahren für transgene Pflanzen.

Im Hinblick auf eine Überarbeitung des Gentechnikgesetzes ist ein ausgewogenes Vorgehen erforderlich. Die Eckpunkte der Änderungen des Gentechnikgesetzes wurden vor Kurzem von Bundesminister Seehofer veröffentlicht. In einigen Punkten sind uns die beabsichtigten Änderungen zwar nicht weitgehend genug, aber die Ansätze gehen in die richtige Richtung.

Die Landesregierung wählt bei dem sensiblen Thema Grüne Gentechnik einen Weg, der vor allem eines beinhaltet: Sicherheit, Transparenz und Sachlichkeit. Dieser Weg wird weiterbeschritten und beinhaltet beispielsweise Kontrollen in den verschiedensten Bereichen - beim Saatgut, bei Lebens- und Futtermitteln - und wir halten uns hier an die internationalen bzw. national mit den anderen Bundesländern erarbeiteten Standards.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von den im Standortregister aufgeführten niedersächsischen Standorten für die Maissorte MON-00810-6 werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Versuchsanstellungen in Adelheidsdorf, Bokel und Neustadt-Vesbeck betreut. Die Versuche in Beesten und Hohenhameln werden vom Bundessortenamt (BSA) angelegt. Die Versuche in Mariensee, Braunschweig, Sickte und Lehre werden von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) bzw. der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) durchgeführt.

Zu 2: Die Versuche an den Standorten Adelheidsdorf, Bokel und Neustadt-Vesbeck sind Wertprüfungen im Auftrag des BSA, die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages für die Sortenzulassung erfolgen. Bei den Versuchen an den Standorten Beesten und Hohenhameln handelt es sich ebenfalls um Wertprüfungen, die dort eigenständig vom BSA im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages für die Sortenzulassung durchgeführt werden. In Mariensee, Braunschweig, Sickte und Lehre werden Versuche für die Koexistenzforschung im Rahmen eines BMELV-Forschungsprogrammes durchgeführt, darüber hinaus finden dort Untersuchungen statt, die für die Koexistenz und Rückverfolgbarkeit von transgenen Eigenschaften im

Rahmen eines EU-geförderten Projektes benötigt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 16 a Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) der geplante Anbau vom Bewirtschafter frühestens neun Monate, spätestens jedoch drei Monate vor dem Anbau unter Angabe des spezifischen Erkennungsmarkers, der gentechnisch veränderten Eigenschaft, des Grundstücks und der Größe des Anbaus vorzunehmen ist. In allen Fällen ist dies erfolgt, die Standorte sind im Anbaukataster des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dargestellt - und im Internet einsehbar. Die Zulassung des Konstruktes MON-00810-6 läuft im April 2007 aus. Der Inhaber hat aber eine Verlängerung der Zulassung beantragt. Daher ist rechtlich ein Anbau zulässig.

Zu 3: Beim Anbau werden die rechtlich vorgegebenen Auflagen eingehalten, die im Übrigen von der ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Künast eingerichtet oder - vielleicht deutlicher ausgedrückt - „durchgeboxt“ wurden. Da es sich bei allen Untersuchungen um Versuche handelt, die von Bundeseinrichtungen durchgeführt bzw. von diesen in Auftrag gegeben wurden, würde im Falle von Haftungsansprüchen der Bund einzutreten haben.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 3 der Abg. Martin Bäumer, Christina Philipps, Frank Oesterhelweg und Clemens Große Macke (CDU)

Folgen des Orkans „Kyrill“

Im Januar dieses Jahres hat der Orkan „Kyrill“ in Deutschland 25 Millionen m³ Windwurfholz verursacht. Rund 2,4 Millionen Festmeter Holz sind durch den Orkan in Niedersachsen geworfen worden, davon allein 1 Million Festmeter Holz in Wäldern, die sich in privatem Besitz befinden. In ganz Deutschland sind damit über 40 % des jährlichen Holzeinschlages durch den Sturm geworfen worden.

Für die Privatwaldbesitzer und die Niedersächsischen Landesforsten ergibt sich damit ein hoher wirtschaftlicher Schaden. Das vorrangig zu verarbeitende und zu vermarktende Holz trifft sowohl die Niedersächsischen Landesforsten als auch die Privatwaldbetriebe bezüglich der betrieblichen Jahresplanung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schäden hat „Kyrill“ in Niedersachsens Wäldern angerichtet, und mit welchen Folgeschäden und -wirkungen ist zu rechnen?
2. Wie beabsichtigt sie, den Waldbesitzern zu helfen und die wirtschaftlichen Einbußen in der erst vor zwei Jahren gegründeten Anstalt öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten aufzufangen?
3. Wie haben sich die Holz verarbeitende Industrie, die Preise für Holz und die auf den Holzmarkt strömenden Holz mengen in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen wird hierauf der Sturmwurf haben?

Der Orkan „Kyrill“ vom 18. und 19. Januar 2007 hat in Deutschland etwa 25 Millionen m³ Sturmholz geworfen. Am stärksten betroffen sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 12 Millionen m³, Bayern und Hessen mit jeweils etwa 4 Millionen m³ sowie Niedersachsen mit etwa 2,3 Millionen m³. Andere Bundesländer wie Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg bleiben mit Sturmholzmengen zwischen 500 000 bis 1 Million m³ weit darunter.

Am 31. Januar 2007 hat das BMELV in Absprache mit den Holzmarktreferenten der Bundesländer entschieden, das Forstschädenausgleichsgesetz nicht in Kraft zu setzen, weil der Schadensumfang auf einen aufnahmefähigen Holzmarkt trifft und im wesentlichen das sägefähige Fichtenstammholz betroffen ist.

Bund und Länder favorisieren folgende Möglichkeiten:

- Gewährung von Landesbürgschaften für Investitionen und Darlehen zur Einlagerung von Sturmholz in Nassholzlagerplätze,
- zinsverbilligte Darlehen/Kredite zur Vorfinanzierung der Aufarbeitungs- bzw. Räumungskosten.

Es bestand zwischen Bund und Ländern Einigkeit darin, keine sogenannte Produktförderung wie z. B. Zuschüsse zu den Aufarbeitungs- oder Transportkosten einzuführen. Diese Art der direkten Förderung hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Holzpreis und wäre daher kontraproduktiv.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Orkan „Kyrill“ hat in Niedersachsen rund 2,3 Millionen m³ Sturmholz - vorrangig Fichte - geworfen. Davon entfallen rund 1,4 Millionen m³ auf den Landeswald und rund 0,9 Millionen m³ auf den Privat-, Genossenschafts- und Kommunalwald. Der Landeswald hat seine Schäden mit den Schwerpunkten in Harz und Solling, die Privat-, Genossenschafts- und Kommunalwälder im Raum Osnabrück und im Weserbergland zu verzeichnen. Für den Landeswald stellt dieser Schaden bei einem normalen Jahreseinschlag von etwa 2,0 Millionen m³ zweifelsohne einen hohen Vermögensverlust dar. Privatwaldbesitzer haben vor allem im Raum Osnabrück zum Teil 80 bis 100 % ihrer Holzvorräte verloren.

Derzeit werden die Sturmholzmengen mit Hochdruck aufgearbeitet. Der Landeswald verfügt über ausreichende eigene Aufarbeitungskapazitäten. Im Privat-, Genossenschafts- und Kommunalwald geschieht dieses überwiegend mit forstwirtschaftlichen Lohnunternehmern, in vielen Fällen aber auch durch die Waldbesitzer selbst. Es ist bei allen Waldbesitzarten vorgesehen, einen Teil des Holzes zur Entlastung des Holzmarktes und zur Stabilisierung der Preise für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in sogenannte Nassholzlager aufzubewahren.

Aufgrund der Tatsache, dass die Baumart Fichte stark betroffen ist, gilt es, das Sturmholz möglichst schnell aufzuarbeiten und aus dem Wald zu schaffen, um eine nachfolgende Borkenkäfer-Kalamität zu verhindern. Durch das milde Winterwetter ist die Ausgangspopulation der Borkenkäfer stark angewachsen, sodass die Gefahr einer Massenvermehrung in den geworfenen Sturmhölzern mit steigenden Temperaturen im Frühjahr besonders hoch ist. Durch zeitnahes Aufarbeiten des Holzes, der Einlagerung in Nassholzlager, der Bekämpfung der Borkenkäfer durch Forstschutzmaßnahmen und einer sauberen Flächenräumung mit der Beseitigung von Brut tauglichem Material wird einer Massenvermehrung von Borkenkäfern entgegengewirkt. Zusätzliche Fördermittel für den Waldschutz werden dem Privatwald aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus eigenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Die Landesregierung hat für den Privatwald eine Unterstützung hinsichtlich der dringenden Aufarbeitung und der vordringlichen Einlagerung von Sturmholz in Form eines zinsverbilligten Darlehens über die Landwirtschaftliche Rentenbank vorgesehen. Hierfür wurden vom Kabinett in den

Nachtragshaushalt 500 000 Euro eingestellt. Dieser Betrag entspricht 2 % der Zinsen, die bei einer Darlehenslaufzeit von vier Jahren durch das Land Niedersachsen übernommen werden. Wie schnell wir diese Unterstützung für den Privatwald verwaltungsmäßig umsetzen können, hängt vom Ergebnis der Beratung dieses Punktes im Haushaltsausschuss in der nächsten Woche ab.

Insgesamt stehen den Privatwaldbesitzern zur Zwischenfinanzierung der entstehenden Kosten zinsverbilligte Darlehen als Liquiditätshilfe in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Landesregierung für den privaten Waldbesitz das Inkrafttreten des § 34 b des Einkommenssteuergesetzes bei der Oberfinanzdirektion Hannover erwirkt. Danach sind die Gewinne, die aus Holznutzungen infolge höherer Gewalt bzw. durch Kalamitätsnutzungen entstanden sind, mit dem halben Steuersatz zu versteuern. Soweit sie sogar das Doppelte des Nutzungssatzes überschreiten, sind sie nur mit dem viertel Steuersatz zu versteuern. Bei einem Spitzensteuersatz von 42 % ermäßigt sich die Steuer somit auf 21 % oder sogar auf 10,5 %.

Für die Wiederaufforstung der Schadflächen stellt das Land Niedersachsen in diesem und im nächsten Jahr dem Privat- und Genossenschaftswald ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen von EU-, Bundes- und Landeszuschüssen werden in vollem Umfang für die Bewältigung der Sturmschäden und deren Folgelasten ausgeschöpft.

Die Niedersächsischen Landesforsten haben durch eine ausgesprochen positive wirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 Rücklagen aufgebaut. Die Landesregierung unterstützt diese unternehmerisch sinnvolle Entwicklung. Die Rücklage ist u. a. für den Ausgleich möglicher Defizite vorgesehen, sodass die Niedersächsischen Landesforsten über eine eigene finanzielle Reserve verfügen, soweit die wirtschaftlichen Entwicklungen als Folge des Orkans „Kyrill“ zusätzliche Mittel erfordern.

Von besonderer logistischer Bedeutung ist der schnelle Abtransport der Windwurfhölzer zu den Sägewerken und in die Holzwerkstoffindustrie. Daher hat die Landesregierung die Gewichtsgrenze für Holztransporte nach den gesetzlichen Möglichkeiten bis Ende des Jahres auf 44 t heraufgesetzt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaf-

fen, das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für solche Transporte aufzuheben.

Zu 3: In den Jahren 2005 und 2006 hatte sich der Holzmarkt bei allen Baumarten - außer bei der Buche - und in allen Sortimentenbereichen einschließlich beim Energieholz ausgesprochen positiv entwickelt. Vielfach überstieg die Nachfrage das Angebot. Der Waldbesitz konnte daher mit Beginn der neuen Einschlagssaison 2006/2007 Verträge mit einem deutlich höheren Preisniveau abschließen. Das Sturmholz trifft also auf einen absolut aufnahmefähigen Holzmarkt. Gleichwohl kommt es durch die Konzentration der Schäden auf Schwerpunktregionen dort zu einem sehr hohen Mengenanfall, der durch das Beschaffen von zusätzlichen Aufarbeitungs- und Transportkapazitäten bewältigt werden muss. Dieses wird durch Umsetzung von Holzerntemaschinen, Arbeitskräften und Transportfahrzeugen aus nicht betroffenen Regionen gewährleistet.

Betriebswirtschaftlich wirken sich durch den Orkan „Kyrill“ die höheren Holzernte- und Folgekosten für die vorzeitige Bestandeswiederbegründung, die Wegeinstandsetzung und die Konservierungslagerung verschlechternd auf das Betriebsergebnis der Forstbetriebe und der Niedersächsischen Landesforsten aus. Andererseits führt der Sturmwurf in Verbindung mit dem Normaleinschlag zu außerordentlichen Erträgen. Der Privatwald kann die dafür notwendige Vorfinanzierung durch die Möglichkeit der zinsverbilligten Darlehen und der steuerlichen Hilfen über das Einkommensteuergesetz leisten. Die Niedersächsischen Landesforsten können die notwendige Vorfinanzierung aus ihrer vorhandenen Liquidität tragen. Aus den außerordentlichen Erträgen werden die Niedersächsischen Landesforsten Rückstellungen für die Folgekosten in den nächsten Jahren bilden. Die Landesforsten setzen alles daran, die wirtschaftlichen Einbußen ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung des Landes bewältigen zu können.

Die weitere Entwicklung des Holzmarktes kommt einer reibungslosen Sturmschadensbewältigung entgegen, da auch für das Jahr 2007 eine gute Absatzlage der Holzindustrie zu verzeichnen ist. Besonders der Export von Holzprodukten in die USA und nach Asien ist hierfür Garant. So hat die Sägeindustrie selbst kein Interesse an sinkenden Rundholzpreisen, da sonst durch Abwertung der Schnittholzvorräte Kapitalverluste zu verzeichnen wären.

In allen Sortimentsbereichen wird es weiterhin eine gute Nachfrage geben, sodass sich die Auswirkungen des Sturmholzes nur begrenzt auf den Holzmarkt auswirken werden. Bei der Vermarktung von Fichtenstammholz wird es durch den hohen Mengenanfall kurzfristig zu einer „Marktdelle“ und leichten Preisrücknahmen kommen, allerdings auf einem hohen Niveau. Hier wird die Einlagerung von Fichtenstammholz in Nassholzlager zu einer Marktentlastung und Preisstabilisierung führen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Friedhelm Helberg und Rolf Meyer (SPD)

Illegale Tiermehltransporte - Wer trägt die Verantwortung?

Schon seit Jahren sollen tonnenweise Schlachtabfälle (Schlachtabfälle der Kategorie 3) aus Niedersachsen nach Russland, Bangladesch, in die Ukraine und nach Vietnam exportiert worden sein - obwohl das in der gesamten EU verboten ist, wenn es keine bilateralen Verträge mit den Abnehmerländern gibt und damit garantiert wird, dass die Tiermehle nicht in die Nahrungskette gelangen können.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium erklärte: „Nicht wir sind zuständig, sondern die den Export genehmigende Landesbehörde. Für sie sei deshalb klar, dass die Exporte der letzten Jahre mit ‚hoher krimineller Energie‘ verbunden sind“, so die Ministeriumssprecherin Tanja Thiele am 22. Februar 2007 in der TAZ.

Die im Kreis Diepholz ansässige Firma Geflügel-Proteinvertriebs GmbH & Co. KG stellt fest, dass alle beanstandeten Auslandsgeschäfte mit Genehmigung durch die Behörden abgelaufen seien. Das Niedersächsische Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz bezeichnete sich in der Angelegenheit als „nicht zuständig“. Die Aufsicht für derartige Exporte liege bei den Landkreisen. Der Ministeriumssprecher des Landwirtschaftsministeriums, Gerd Hahne, stellt lapidar laut NOZ fest: „Richtig sei, dass einige Landkreise eine von tausend EU-Verordnungen nicht korrekt ausgelegt hätten.“ Der Versuch der Verharmlosung ist deutlich spürbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann wurden diese illegalen Tiermehltransporte durchgeführt, in welche Länder, wer erteilte die Exportgenehmigungen, und welche

Behörden sind im Wege des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen?

2. Kann die Landesregierung garantieren (Rückverfolgbarkeit), dass über die Verfütterung von Tiermehl an Nutztiere außerhalb der EU kein Eintrag in die Lebensmittelkette erfolgte und damit das Tiermehl wieder nach Deutschland auf die Teller der Verbraucher gelangte?

3. Wie kann es zu einer „falschen Deutung von EU-Verordnungen“ kommen, und wie reagiert die Landesregierung auf mögliche Fehlinterpretationen (Klarstellungen, Anweisungen usw.)?

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, möchte ich einige Ausführungen zur Rechtslage beim Export von verarbeiteten tierischen Proteinen in Drittländer voranstellen.

Für die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten gelten seit Mai 2003 die Vorgaben der EG VO 1774/2002. Hiernach werden tierische Nebenprodukte in drei Kategorien eingeteilt.

Material der Kategorie 3 ist gemäß den Vorgaben des Artikels 6 der EG VO zu be- und verarbeiten. Hierbei handelt es beispielsweise um Lebensmittel, die aus kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, und Nebenprodukte der Schlachtung von tauglich beurteilten Tieren. Material der Kategorie 3 muss nicht unschädlich beseitigt werden und ist - wie auch Erzeugnisse daraus - handelbar. Bestimmtes Kategorie-3-Material kann zur Herstellung von Heimtierfutter und verarbeitetem tierischem Eiweiß verwendet werden. Dieses hat in zugelassenen Verarbeitungsbetrieben der Kategorie 3 nach Artikel 17 oder in zugelassenen Heimtierfutterbetrieben nach Artikel 18 der EG VO 1774/2002 zu erfolgen. Das Inverkehrbringen und die Ausfuhr richten sich nach Artikel 19 und 20 dieser EG VO.

Für den Export von aus *Nichtwiederkäu*material gewonnenen verarbeiteten tierischen Proteinen und solche Proteine enthaltende Produkte in Drittländer gelten zusätzliche Anforderungen nach der EG VO 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien. Ihre Ausfuhr in Drittländer ist zwar grundsätzlich möglich, setzt aber voraus, dass vom Mitgliedstaat vor der Ausfuhr mit dem betreffenden Drittland eine schriftliche Vereinbarung getroffen wird. In dieser muss sich das Drittland verpflichten, den vorgesehenen Endverwendungszweck einzuhalten und das verarbeitete tierische Protein nicht für Verwendungs-

zwecke, die gemäß Artikel 7 der EG VO 999/2001 untersagt sind, wieder auszuführen. Für die Ausfuhr von Fischmehl und Heimtierfutter ist diese Vereinbarung nicht erforderlich.

Die für Heimtierfutter geltende Ausnahme von der Drittlandvereinbarung wurde von der Bundesregierung und wohl von Mitgliedsstaaten in der EU und Bundesländern fehlerhaft ausgelegt; es wurde davon ausgegangen, dass auch aus Nichtwiederkäuermaterial gewonnene verarbeitete tierische Proteine mit der Zweckbestimmung „zur Herstellung von Heimtierfutter“ erfasst würden. Diese Annahme wurde noch dadurch gestützt, dass durch BMELV in TSN drittlandspezifische Veterinärbescheinigungen u. a. für den Export von Futtermitteln und Futterzusatzstoffen tierischen Ursprungs eingestellt wurden, obwohl die erforderliche Drittlandvereinbarung nicht vorlag.

Nachdem es im September letzten Jahres im Zusammenhang mit Russlandexporten über Litauen zu Problemen gekommen war, weil die Russische Föderation den Transit über Litauen verboten hatte, hat BMELV im Oktober auf das Erfordernis einer Vereinbarung im Sinne der EG-Verordnung 999/2001 mit diesem Drittland ausdrücklich hingewiesen und die Auslegungshinweise zu diesen Exporten in TSN im Dezember 2006 entsprechend ergänzt. Schriftliche Vereinbarungen dieser Art existieren seit März/Juni 2006 mit Israel und Thailand und seit Februar 2007 auch mit Südafrika. Der Export nach Norwegen als EU assoziiertes Land ist ebenfalls möglich. Die Wirtschaftsbeteiligten sind vom BMELV hierüber informiert worden.

Zwischenzeitlich wurden wirtschaftsseitig etliche Anfragen zum Export verarbeiteter tierischer Nebenprodukte in verschiedene Drittländer an das Bundesministerium herangetragen. BMELV hat kurzfristig die Regierungen von Bangladesch, Chile, Indien, Indonesien, Korea, Südafrika, Taiwan, Vietnam, Türkei und USA um Abschluss entsprechender Vereinbarungen ersucht. Eine Vereinbarung mit Russland soll kurz vor dem Abschluss stehen.

Es ist festzuhalten:

- Von dem verwendeten Nichtwiederkäuermaterial geht kein BSE-Risiko aus, und das daraus hergestellte verarbeitete tierische Eiweiß ist nach den Bestimmungen der EG-Verordnung 1774/2002 so verarbeitet worden, dass auch

von sonstigen Gesundheitsrisiken nicht auszugehen ist.

- Kategorie-3-Material (Rohmaterial) unterliegt nicht der Beseitigungspflicht, ist handelbar und auch ohne Drittlandvereinbarung nach der EG-Verordnung 999/2001 ausfuhrfähig.
- Der Export von Heimtierfutter in Drittländer ist ebenfalls ohne diese Drittlandvereinbarung möglich.
- Der Export von verarbeitetem tierischem Eiweiß bedarf einer derartigen formalen Vereinbarung, auch wenn es zur Herstellung von Heimtierfutter bestimmt ist.

Die aus Nichtwiederkäuermaterial gewonnenen verarbeiteten tierischen Proteine sind ordnungsgemäß hergestellt worden und waren national und innergemeinschaftlich verkehrsfähig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es hat Ausfuhren von aus Nichtwiederkäuermaterial der Kategorie 3 gewonnenen verarbeiteten tierischen Proteinen in Drittländer, mit denen kein entsprechendes Übereinkommen bestand, gegeben. Da keine spezifische Statistik zur Erfassung der erteilten Veterinärbescheinigungen geführt werden muss, ist die Rückverfolgung mit erheblichem Aufwand verbunden. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sind seit 2004 Ausfuhren in 22 Drittländer erfolgt (nach Israel, Thailand und Südafrika sowie nach Indonesien, Vietnam, Türkei, Bangladesch, Dubai, Rumänien, Philippinen, Chile, Korea, Armenien, Georgien, Singapur, Bangkok, Südafrika, Russland, Ägypten, Schweiz, Weißrussland und USA), für die noch keine Drittlandvereinbarung vorliegt. Zuständig für die Aufgaben beim Export von tierischem verarbeitetem Eiweiß aus Material der Kategorie 3 sind die Landkreise und kreisfreien Städte, die die zwischen der Bundesregierung und den Drittländern abgestimmten oder die von den Drittländern übersandten Veterinärbescheinigungen verwenden und ausstellen müssen.

Zu 2: Die Kompetenzen der Landesregierung enden an der Landesgrenze, die der Bundesregierung an den Bundesgrenzen und die der EU grundsätzlich an den Grenzen der Europäischen Union. Die EU-Kommission lässt sich von den Drittländern, die in die EU einführen wollen, Garantien geben und listet diese Länder sowie die in

diesen Ländern für die Einfuhr in die EU zugelassenen Betriebe und führt Überprüfungen in den Drittländern zur Einhaltung der Vorschriften durch. In die EU eingeführte Lebensmittel tierischer Herkunft müssen mit einer EU-Genusstauglichkeitsbescheinigung versehen sein und unterliegen der Einfuhrkontrolle. Damit existiert ein EU-weites Sicherheitssystem. Im Übrigen kommt es auf die sachgerechte Verwendung der in die Drittländer ausgeführten verarbeiteten tierischen Eiweiße alleine nicht an, da auch dort die entsprechenden Materialien der Kategorie 3 anfallen und vergleichbare Erzeugnisse hergestellt werden.

Zu 3: Auf die Umstände der fehlerhaften Rechtsauslegung bin ich Eingangs bereits eingegangen. Die nachgeordneten Behörden wurden unverzüglich über die Klarstellungen zur Fehlinterpretation am 11. Oktober 2006 und ein zweites Mal am 14. Dezember 2006 unterrichtet. Das BMELV hat die Ausführungshinweise zu den EU-einheitlichen Veterinärbescheinigungen in TSN um die exportrelevanten Vorschriften nach der EG-Verordnung 999/2001 ergänzt. Ein am 23. Februar 2007 vom BMELV übersandtes Schreiben der EU-Kommission vom 15. Februar 2007 an die leitenden Veterinärbeamten der Mitgliedstaaten zur Klarstellung der Rechtslage des Exportes von verarbeitetem tierischem Eiweiß in Drittländer wurde sofort an die nachgeordneten Veterinärbehörden weitergeleitet. In das Internet wurde unter <http://www.tierseuchen-info.niedersachsen.de> unter „Service“, „Rechtsvorschriften“, „Beseitigung von tierischen Nebenprodukten“ zu den bereits enthaltenen Informationen zu tierischen Nebenprodukten ein Vermerk zum Export von verarbeiteten tierischen Proteinen sowie Heimtierfutter in Drittländer eingestellt.

Abschließender Hinweis: Dänemark hat die nach der EG-Verordnung 999/2001 für Russland geforderte Drittlandvereinbarung bereits. Es erfolgen nun Verbringungen von verarbeitetem tierischem Eiweiß aus Material der Kategorie 3 aus Niedersachsen nach Dänemark und von dort weiter in die Russische Föderation.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Hans-Werner Schwarz und Jörg Bode (FDP)

Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern

Der Kreislandfrauenverband Oldenburg stellt fest, dass die Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern sehr häufig realitätsfern und falsch ist.

So seien die im Erdkundebuch „Terra Geographie 10 Niedersachsen und Bremen“ (letzte Auflage 2006) auf den Seiten 56 bis 75 verwendeten Zahlen über zehn Jahre alt. Auch würde die Darstellung der Strukturen und der Entwicklung der Landwirtschaft zu einer sehr einseitigen Meinungsbildung führen. Im oben erwähnten Schulbuch wird die konventionelle Landwirtschaft mit Formulierungen wie „viele Tiere werden auf engem Raum gehalten“, „Der ‚Preis‘ für unsere Nahrungsmittel“ oder „Das stinkt!“ (Seite 64) beschrieben. Das darauf folgende Kapitel zur ökologischen Landwirtschaft wird eingeleitet durch die Überschrift „Auf dem ‚Käsehof‘ ist alles anders“ (Seite 66).

Eine ähnliche Darstellung findet sich im Erdkundebuch „Erdkunde 5/6 Gymnasium Niedersachsen“. Hier wird in dem Kapitel „Armes Schwein - Schwein gehabt“ (Seite 104 bis 105) die konventionelle Tierhaltung der Haltung auf Biohöfen gegenübergestellt, wo Schweine auch schon mal Geburtstag feiern. Dieses Buch soll noch bis mindestens 2009 genutzt werden.

Dass eine sachgerechte und wertfreie Darstellung sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft in Schulbüchern möglich ist, zeigt z. B. das Schulbuch „Unsere Erde 9“ aus dem Oldenbourg Verlag, das in Bayern verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird die Darstellung der Landwirtschaft in den verschiedenen Schulbüchern, die in Niedersachsen benutzt werden, allgemein bewertet?
2. Gibt es Vorgaben, in welchen Abständen die verwendeten Zahlen aktualisiert werden müssen bzw. wie alt die verwendeten Zahlen sein dürfen?
3. Gibt es Überlegungen für Vorgaben zur zukünftigen Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern sowohl in Bezug auf den Umfang der Darstellung als auch auf den Inhalt?

Wenn der Kreislandfrauenverband Oldenburg feststellt, dass die Darstellung der Landwirtschaft und die Verwendung von Daten in Schulbüchern nicht immer aktuell und sachgerecht ist, kann ich nur zustimmen. Auch dem Wunsch der FDP-Fraktion, im Unterricht mit aktuellem Zahlenmaterial und einer ausgewogenen Darstellung von Fakten und Prozessen zu arbeiten - und zwar nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in allen wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Bereichen - kann ich mich nur anschließen. So gesehen geht es - unab-

hängig von glücklichen und unglücklichen Schweinen und der Feier ihrer Geburtstage - letztendlich darum, inwieweit wir Inhalte in Schulbüchern reglementieren können, wollen und müssen.

Schulbücher werden nicht vom Land und auch nicht in seinem Auftrag herausgegeben, sondern sie sind Produkte von Verlagen, die damit Geld verdienen wollen. In Niedersachsen haben sich Schulbücher einem Prüf- und Genehmigungsverfahren zu unterziehen. Dieses liegt in der Zuständigkeit des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), das wiederum Lehrkräfte mit der Begutachtung beauftragt. Dabei ist zu prüfen, ob der Inhalt der Lehrwerke gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze und Rechtsvorschriften verstößt, mit dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes übereinstimmt und die Anforderungen der Lehrpläne erfüllt werden und den gesicherten Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschungen entsprechen.

Die Genehmigung bezieht sich auf ein Gesamtwerk. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass einzelne Aspekte oder Kapitel eines Buches, z. B. die Landwirtschaft, besser oder schlechter gelungen sind als andere. Bei einer Verlängerung der Genehmigung ist ein erneutes grundlegendes Prüfverfahren nur dann notwendig, wenn der Verlag inhaltliche Veränderungen am Lehrwerk vornimmt. Prüfvorgaben zum Alter verwendeter Daten gibt es nicht. Die Entscheidung eines Verlages, weiterhin altes Zahlenmaterial zu verwenden, ist vor allem eine unternehmerische Entscheidung. Sie beinhaltet für den Verlag die Gefahr, sich mit einem „alten“ Buch nicht mehr am Markt behaupten zu können, weil die Fachkonferenzen dann unter den genehmigten Lehrwerken eventuell ein aktuelleres wählen. Bei der Auswahl der Bücher sollten wir auf die Fachkompetenz unserer Lehrkräfte vertrauen.

Ich bitte auch zu bedenken, dass die Kurzlebigkeit und Vergänglichkeit mancher Daten und Entwicklungen nicht in Einklang zu bringen sind mit den Herstellungs- und Entleihzeiten von Schulbüchern. Es ist weder Verlagen noch Schulen, vor allem auch nicht den Erziehungsberechtigten finanziell zuzumuten, aufgrund der sich schnell verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ständig und in immer kürzeren Intervallen neue Bücher zu erstellen bzw. zu erwerben. Im Unterricht selbst kann hier zeitnäher und aktueller reagiert werden.

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich wünsche mir Bücher mit aktuellem Zahlenmaterial und ausgewogener Darstellung von Sachverhalten. Ich bin jedoch dagegen, den regulierenden Verwaltungsaufwand bei der Schulbuchgenehmigung z. B. durch die vergleichende Bewertung der Darstellung von thematischen Einzelaspekten und Sachverhalten in unterschiedlichen Schulbüchern zu erhöhen. Hier vertraue ich mehr auf die fachliche Kompetenz und pädagogische Verantwortung unserer Lehrkräfte, sich ein geeignetes Buch auszusuchen. Das Land nimmt eine Einzelprüfung vor, der Vergleich ist Aufgabe der Schule im Rahmen der Auswahlentscheidung.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich sowohl die Lehrpläne für das Fach Erdkunde als auch der Erlass zur Genehmigung, Einführung und Benutzung von Schulbüchern in der Überarbeitung befinden. Damit ist der Gegenstand dieser Anfrage eigentlich gar nicht mehr aktuell. Gleichzeitig wird die Frage der Darstellung der Landwirtschaft in den zu erwartenden neuen Schulbüchern an Aktualität gewinnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Ein Vergleich und eine Bewertung von Einzelaspekten wie z. B. die Darstellung der Landwirtschaft in unterschiedlichen Schulbüchern finden nicht statt.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Vorgaben seitens des Landes zum Umfang und Inhalt von einzelnen Aspekten und Themen in Schulbüchern gibt es nicht. Schulbücher müssen geeignet sein, den Erwerb der seitens des Landes in den Lehrplänen verbindlich geforderten Kompetenzen zu ermöglichen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Bessere Lehre an den Hochschulen - Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat hat in seiner jüngsten Empfehlung vom 26. Januar 2007 für eine lehrorientierte Reform der Personalstruktur an Universitäten plädiert. Als bevorstehende Heraus-

forderung der nächsten Jahre wird die Notwendigkeit betrachtet, die Studienplatzkapazitäten auszubauen sowie die Qualität der Lehre zu verbessern. In diesem Zusammenhang schlägt der Wissenschaftsrat vor, Professuren mit Schwerpunkt Lehre einzurichten. Deutschlandweit könnten demnach 20 % der Professuren ein erhöhtes Lehrdeputat aufweisen, welches mit einer maximalen Lehrtätigkeit von zwölf Semesterwochenstunden verbunden ist. In der Gewichtung von Forschung und Lehre würde dies bedeuten, dass Professoren mit Schwerpunkt Lehre 60 % ihres Zeitbudgets lehrbezogene Aufgaben wahrnehmen, sowie 30 % für Forschung und 10 % für Selbstverwaltung und Management zur Verfügung stehen. Bundesbildungsministerin Annette Schavan sowie der Wissenschaftsminister von Sachsen-Anhalt und Koordinator der Unionsländer in der Kultusministerkonferenz, Jan-Hendrik Olbertz, haben diesen Vorschlag positiv kommentiert.

Zudem ist es nach Ansicht des Wissenschaftsrats unerlässlich, eine systematische Professionalisierung der Lehrtätigkeit anzustreben. Um dies zu erreichen, müssten Standards für gute Lehre formuliert und Instrumente zu deren Überprüfung aufgebaut werden. Außerdem sollten Zentren zur Vermittlung von Lehrkompetenzen etabliert werden, die entweder an einzelnen Hochschulen angesiedelt oder hochschulübergreifend angelegt sein können.

Mit der Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz haben CDU und FDP Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ausschließlich oder überwiegend mit Aufgaben in der Lehre beschäftigt sind, institutionalisiert. Diese sogenannten Lecturer üben ihre Tätigkeiten weisungsgebunden als nichtselbstständige Lehre aus. Der Wissenschaftsrat lehnt in seinen Empfehlungen die Personalkategorie der Lecturer ab, da sie dem Stellenwert der Lehre und der Zielsetzung, entsprechende Positionen für sehr gute Wissenschaftler attraktiv zu machen, nicht gerecht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten vor dem Hintergrund der im letzten Jahr verabschiedeten Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Qualität der Lehre angesichts der gleichzeitig zu erweiternden Studienplatzkapazitäten, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vorgesehen sind, zu verbessern?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit ein, Zentren zur Vermittlung von Lehrkompetenzen zu etablieren, um eine Qualitätssteigerung der Lehre zu erreichen?

Die Qualitätssicherung in der Lehre ist Kernaufgabe der Hochschulen, nicht Gegenstand staatlicher Steuerung oder staatlicher Eingriffe. Zur Förderung der Qualitätsentwicklung im Sinne einer umfassend verstandenen Qualitätskultur hat das Land mit den Hochschulen die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover als staatsferne und von der einzelnen Hochschule unabhängige Einrichtung eingerichtet. Das Land finanziert deren laufenden Betrieb. Niedersachsen hat damit unter den Ländern eine Vorreiterrolle; das gilt auch für die Forschungsevaluation, für die die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen steht.

Die im Rahmen der Evaluationsprozesse gewonnenen Erkenntnisse sind jeweils Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich. Die Professionalisierung der Lehrtätigkeit ist wie die Formulierung von Standards für gute Lehre Aufgabe der Hochschulen, insbesondere im Zuge der den Universitäten obliegenden Aufgabe der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insoweit richten sich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an die Hochschulen, nicht an den Staat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur werden grundsätzlich positiv beurteilt. Dies gilt auch hinsichtlich der vom Wissenschaftsrat geäußerten Kritik an einer selbstständigen Personalkategorie eines Lecturers. Dabei ist jedoch festzustellen, dass das, was der Wissenschaftsrat unter einem Lecturer versteht, sich nicht mit dem deckt, was wir in Niedersachsen mit der im letzten Jahr verabschiedeten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes unter dem Stichwort „Lecturer“ eingeführt haben. Wir haben keine eigenständige neue Personalkategorie geschaffen. Vielmehr haben wir den Einsatzbereich der Beschäftigten in der über viele Jahre bewährten Personalkategorie „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ ausgeweitet. Dies bedeutet keinesfalls, dass nun flächendeckend diese Lehrkräfte die Kernaufgaben in der Lehre übernehmen sollen. Vielmehr ist an einen Einsatz in den Bereichen gedacht, in denen die Lehre weniger forschungsbezogen ist. Daneben besteht nach dem Hochschulgesetz ohnehin die Möglichkeit, Lehrprofessuren einzurichten, deren Inhaberinnen und Inhaber ein erhöhtes Lehrdeputat haben, denen aber dennoch genügend Frei-

raum für die Forschung verbleibt. Diese beiden Gruppen von Lehrpersonen sollen sich je nach Eigenart des Faches ergänzen.

Zu 2: Die Erweiterung der Aufnahmekapazität der Hochschulen im Zuge des Hochschulpaktes 2020 erfolgt ohne Abstriche von den gebotenen Qualitätsstandards; insbesondere wird es keinen Wettbewerb um möglichst „billige“ Studienplätze geben. Die inzwischen im Konsens abgeschlossenen Verhandlungen mit den Hochschulen über die erste Rate des Hochschulpaktes 2020 für 2007 zeigen, dass darüber volles Einvernehmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen besteht.

Zu 3: Ob die Einrichtung von Zentren zur Vermittlung von Lehrkompetenzen den richtigen Weg darstellt, ist von den Hochschulen zu bewerten und zu entscheiden, nicht von der Landesregierung.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Heinz Rolfes (CDU)

Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz?

Unter Berufung auf das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet das Nachrichtenmagazin *Focus* über angebliche Pläne der Bundesregierung, ab 2008 „massive Einschnitte“ beim Katastrophenschutz vorzunehmen. Feuerwehren und Hilfsorganisationen in ganz Deutschland sollen dann nur noch 2 500 statt 8 500 bundeseigene Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Was beinhalten die Pläne des Bundesministeriums des Innern im Detail?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Umsetzung der Pläne des Bundesinnenministeriums auf den Katastrophenschutz in Niedersachsen?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Pläne?

Auf der Grundlage des Zivilschutzgesetzes stattet der Bund die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen ergänzend zu Zwecken des Zivilschutzes aus. Die Ausstattung erfolgt in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Im März 2006 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Ländern einen ersten Entwurf für eine Neukonzeption des Bundes ab

2008 vorgelegt. Danach soll grundsätzlich keine Ausstattung mehr in den Bereichen Brandschutz und Betreuung erfolgen. Im Sanitätswesen und ABC-Schutz will der Bund die Ausstattung überwiegend auf Spezialkräfte (Taskforces) beschränken. Begründet wird dies mit einer veränderten Sicherheitslage, die anstelle des klassischen Verteidigungsfalles lediglich eine reduzierte Bundesausstattung für Massenanfälle von Verletzten und für den ABC-Schutz erfordere. Dieser erste Konzeptentwurf des Bundes sah einen Rückgang der Bundesfahrzeuge von bundesweit rund 8 000 (Soll: 9 400) auf 2 250 und der zugeordneten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer von ca. 80 000 auf 20 000 vor.

Die Länder konnten der Neukonzeption bisher nicht zustimmen, gerade auch im Hinblick auf die Sicherheitslage mit den Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus nach den Anschlägen vom 11. September 2001. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren hat im Mai 2006 den Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ beauftragt, sich mit dem Konzeptentwurf zu befassen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Der Arbeitskreis V hat dazu eine länderoffene Arbeitsgruppe „Ausstattung“ unter Beteiligung des Bundes eingerichtet, die die Neukonzeption des Bundes fachlich-taktisch bewertet. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erörterungen zwischen Bund und Ländern besteht eine weitgehende Annäherung zu den fachlichen Strukturen der künftigen Ausstattung. Dies könnte für außergewöhnliche Schadensereignisse medizinische Taskforces beinhalten, über deren Ausstattung die Länder auch im Alltag verfügen könnten. Hinzukämen flächendeckend Erkundungs- und Dekontaminationsfahrzeuge sowie zur Unterstützung Löschgruppenfahrzeuge für Feuerwehren und luftverlastbare analytische Taskforces.

Offen ist dagegen das Volumen dieser Bundesausstattung. Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, für den Fall einer einvernehmlichen Konzeption den Umfang der Ausstattung auf bundesweit ca. 3 300 Fahrzeuge mit etwa 32 000 Helferinnen und Helfern zu erhöhen. Die Diskussion auf Fachebene ist noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Nach dem derzeitigen Konzeptentwurf würde in Niedersachsen die Zahl der bundesfinanzierten Fahrzeuge von rund 750 auf etwa 330 reduziert. Die Neukonzeption soll ab 2008 überwiegend durch Anrechnung vorhandener Fahrzeuge eingeführt werden. Der Bund würde den Ländern die überzählige und nach dem neuen Konzept nicht mehr konforme Ausstattung zur Schenkung anbieten mit der Zweckbindung zur Verwendung im Katastrophen- und Brandschutz und der Möglichkeit der Weiterschenkung an Kommunen und Hilfsorganisationen. Die konsumtiven Kosten würde der Bund im Wesentlichen für die konzeptkonforme Ausstattung tragen, nicht jedoch für die Überhangfahrzeuge nach Schenkung. Das Ministerium für Inneres und Sport hat in einer Besprechung mit Hilfsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden und Landesfeuerwehrverband im Dezember 2006 die Planungen vorgestellt. Dabei war die Bereitschaft der Beteiligten erkennbar, die vorhandenen Fahrzeuge mit der Zweckbindung zu übernehmen.

Wenn die Überhangfahrzeuge weiterhin in Niedersachsen zur Verfügung stehen und zusammen mit den konzeptkonformen Fahrzeugen in den bewährten Strukturen des Katastrophenschutzes (insbesondere Sanitäts- und Betreuungszüge) erhalten bleiben, würde sich ab Anfang 2008 keine wesentliche Veränderung der Leistungsfähigkeit ergeben. Im Fall der späteren Aussonderung der Überhangfahrzeuge würde allerdings keine Ersatzbeschaffung durch den Bund mehr erfolgen.

Die künftigen Bundesfahrzeuge sind insgesamt hochwertiger und haben einen höheren Einsatzwert. Der Umfang der Bundesausstattung muss allerdings der aktuellen Sicherheitslage auch unter Berücksichtigung terroristischer Anschläge entsprechen. Die Vorstellungen des Bundes werden daher bislang von den Ländern abgelehnt. Mit Schreiben vom 19. November 2006 habe ich mich an den Bundesinnenminister gewandt und im Interesse des Bevölkerungsschutzes im Flächenland Niedersachsen und des Ehrenamtes eine deutliche Aufstockung des Ausstattungsvolumens und eine Berücksichtigung des Brandschutzes gefordert. In seiner Antwort hat der Bundesminister des Innern im Ergebnis darauf verwiesen, in der IMK einen Konsens in der Sache anzustreben. Dieser Erörterungsprozess von Bund und Ländern in der IMK ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 7

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Wie hat die Landesregierung die FFH-Verträglichkeit der Weservertiefung geprüft?

In der Stellungnahme des Umweltministeriums vom 11. Januar 2007 zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Weser heißt es zur Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der FFH-Richtlinie lapidar: „Der Träger des Vorhabens kommt aufgrund seiner Erkenntnisse zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben zulässig ist. ... Dem schließt sich das Niedersächsische Umweltministerium an.“ Diese Formulierung lässt nur einen Schluss zu: Die oberste Naturschutzbehörde hat nicht selbst die Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 BNatSchG geprüft. Dem Umweltministerium liegen demnach keine eigenen Erkenntnisse vor, die zur Bewertung des Vorhabens geeignet sind.

Das Umweltministerium hat die FFH-Verträglichkeit zudem bereits zu einem Zeitpunkt festgestellt, an dem die Einwendungen gegen das Vorhaben, die zu erheblichen Teilen auch die Belange des Naturschutzes berühren, noch nicht mit dem Vorhabenträger und der Genehmigungsbehörde erörtert waren. Offenbar schließt das Umweltministerium damit also aus, dass diese Erörterung Ergebnisse zeitigt, die der offenkundigen Auffassung des Vorhabenträgers, der Eingriff sei FFH-verträglich, widersprechen. Sie entwertet damit das Verfahren und die in der Anhörung vorgebrachten Anregungen und Bedenken.

Die FFH-Richtlinie fordert zudem, gemeldete Gebiete in einen „günstigen Erhaltungszustand“ zu versetzen, und definiert insofern einen Entwicklungsauftrag. Deshalb kann die FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens nicht vor dem Hintergrund des Status quo betrachtet werden, sondern muss die erforderliche Entwicklung des Gebietes in den Blick nehmen. Dieses bedingt notwendigerweise die Formulierung eindeutiger Schutzziele für das Weserästuar und die angrenzenden, gemäß FFH-Richtlinie geschützten Flächen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat die Landesregierung als oberste Naturschutzbehörde selbst geprüft, ob die in den Gutachten des Vorhabenträgers dargestellten Eingriffe in die als FFH-Gebiete geschützten Lebensräume als erheblich im Sinne des § 34 BNatSchG zu bewerten sind?

2. Warum missachtet die Landesregierung die Träger öffentlicher Belange und private Einwender, indem sie die FFH-Verträglichkeit allein aufgrund der Bewertung durch den Vorha-

benrätiger feststellt und gegenteilige fachliche Stellungnahmen z. B. des NLWKN und der betroffenen Landkreise nicht berücksichtigt?

3. Welche Erhaltungsziele, die bei der Durchführung der Verträglichkeitsprüfung zugrunde zu legen sind, hat die Landesregierung für die FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ definiert?

Die Wasser- und Schifffahrtsämter Bremen und Bremerhaven planen als Träger des Vorhabens den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser von 8 km bis 65 km. Es ist beabsichtigt, die Unterweser für eine tideabhängige Erreichbarkeit des Hafens Brake für Schiffe mit einem Abladetiefgang von maximal 12,80 m und des Hafens Bremen für Schiffe mit einem Abladetiefgang von 11,10 m zu vertiefen. Außerdem plant das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser von 65 km bis 135 km. Dabei soll eine tideunabhängige Erreichbarkeit des Containerterminals Bremerhaven für Großcontainerschiffe mit einem Abladetiefgang von maximal 13,50 m geschaffen werden. Für beide Vorhaben sind Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zuständig ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, der auch die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sowie die Eingriffsregelung gemäß § 7 ff. NNatG obliegen.

Das Land Niedersachsen ist lediglich verfahrensbeteiligt. Das Niedersächsische Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde hat deshalb nicht die Absicht, unzuständigerweise anstelle der Bundesbehörde eigene Prüfungen vorzunehmen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes selbstverständlich die Möglichkeit hat, sich vom Bundesamt für Naturschutz und anderen Behörden beraten zu lassen.

Das Verfahren befindet sich derzeit in seiner Anfangsphase, in der die Beteiligten nach § 17 Nr. 1 des Bundeswasserstraßengesetzes anzuhören sind. Die oberste Naturschutzbehörde hat zu dem Vorhaben für die niedersächsische Naturschutzverwaltung am 11. Februar 2007 gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest Stellung genommen. Die weitere Entwicklung des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde hat seine Stellungnahme auf der Grundlage aller hier verfügbaren Informationen abgegeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Eine Missachtung der Belange von Trägern öffentlicher Belange oder privaten Einwendern, wie in der Frage behauptet, liegt nicht vor. Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von Dritten abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen bleiben von der Position des Landes Niedersachsen unberührt. Sie sind von der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest im Planfeststellungsverfahren mit zu berücksichtigen und gegebenenfalls abzuwägen. Die oberste Naturschutzbehörde hat weder auf mögliche Äußerungen privater Einwender Bezug genommen noch dies in irgendeiner Weise zu beeinflussen versucht. Sie hat zu den eingereichten Unterlagen des Antragstellers Stellung genommen, und das war ihre Aufgabe in diesem Verfahren. Was die Belange anbetrifft, die die niedersächsische Naturschutzverwaltung zu vertreten hat, hat sich das Niedersächsische Umweltministerium als zuständiges Ressort und oberste Naturschutzbehörde geäußert.

Zu 3: Die Landesregierung definiert die Erhaltungsziele auf der Rechtsgrundlage der FFH-Richtlinie. Danach treffen die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele der FFH-Richtlinie erheblich auswirken könnten. Wichtigstes Ziel ist es, in den beiden von dem Vorhaben betroffenen FFH-Gebieten „Unterweser“ und „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ die Funktionsfähigkeit dieser Gebiete als Wanderkorridore für wandernde Fischarten zu erhalten und dort, wo Möglichkeiten dafür bestehen, diese Funktionsfähigkeit zu verbessern. Dazu hat die oberste Naturschutzbehörde der für das Verfahren zuständigen Bundesbehörde in seiner Stellungnahme vom 11. Januar 2007 wichtige Hinweise gegeben. Außerdem sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, den Gesamtlebensraum in seiner Qualität zu verbessern. Konkrete Aussagen zu diesem Komplex können derzeit noch nicht

getroffen werden, da sich die naturschutzfachlichen Planungen, in die notwendigerweise alle anderen raumbedeutsamen Ansprüche integriert werden müssen, erst in ihrer Anfangsphase befinden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Hans-Christian Biallas und Ernst August Hoppenbrock (CDU)

Industriespionage auch in niedersächsischen Unternehmen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnt vor der Gefahr, dass deutsche Unternehmen zunehmend durch ausländische Staaten ausgespioniert werden. Deutschland steht als eines der führenden westlichen Industrieländer mit seiner exportorientierten Produktion im besonderen Interesse ausländischer Nachrichtendienste. Dabei gelten Mittelständler mangels eigener Sicherheitsabteilungen als besonders gefährdet. Der deutschen Wirtschaft entstehen nach Schätzungen jährlich Schäden in Milliardenhöhe.

Nach Aussage des Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans Elmar Remberg, betreiben vor allem Russland und China Wirtschaftsspionage in Deutschland. Dabei nutzen beide die offenen Flanken deutscher Unternehmen aus. Während die russischen Dienste noch primär mit klassischen Agenten arbeiten, sind die Chinesen nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes hauptsächlich auf dem elektronischen Sektor aktiv. Ein neues Sicherheitsrisiko stellt die bei Firmen beliebte Internettelefonie dar.

Zudem werden in Unternehmen tätige chinesische Wissenschaftler, Akademiker, graduierte Studenten bzw. Praktikanten und auch Wirtschaftsdelegationen durch chinesische Botschaften kontaktiert, um Wissen nach Fernost weiterzuleiten.

Wirtschaftsverbände fordern verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Wirtschaftsspionage. Unternehmen und Behörden müssten sich besser austauschen. In Frankreich sei es z. B. üblich, dass Sicherheitsexperten von Behörden zu Unternehmen wechseln und umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Wirtschaftsspionage in Niedersachsen?

2. Mit welchen Maßnahmen kann diesem Problem in den niedersächsischen Unternehmen, insbesondere in mittelständischen, begegnet werden?

3. Wie unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Unternehmen in dem Bemühen, nicht Gegenstand ausländischer Wirtschaftsspionage zu werden?

Seit Ende der 90er-Jahre befindet sich das Thema Wirtschaftsspionage verstärkt in der öffentlichen Diskussion. Nachdem sich in den vorangegangenen Jahrzehnten Spionageschwerpunkte in der Politik, dem Militär und der Wissenschaft ausmachen ließen, waren nunmehr Anhaltspunkte zu erkennen, die auf verstärkte Spionageaktivitäten in Richtung der Wirtschaft Deutschlands hindeuteten. Der hohe Standard in den Bereichen Forschung und Technologie haben die Begehrlichkeiten fremder Nachrichtendienste an dem Know-how der deutschen Wirtschaft geweckt. In gleichem Zuge konnte das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV) feststellen, dass besonders kleine und mittelständische Unternehmen der niedersächsischen Wirtschaft noch nicht ausreichend für das Thema Wirtschaftsspionage und Know-how-Verlust sensibilisiert waren. Während größere Unternehmen in der Regel über funktionierende Sicherheitsstrukturen verfügten, herrschten bei kleinen und mittelständischen Firmen häufig unzureichende Bedingungen.

Studien renommierter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich mit Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen beschäftigen, bestätigen eine hohe Betroffenheit der Firmen auch im Bereich der Industriespionage, wobei hiermit sowohl die nachrichtendienstlichen Ausspähungsaktivitäten fremder Staaten als auch die Konkurrenzausspähung gemeint sind.

Die Universität Lüneburg hatte im Herbst 2004 im Auftrag des Sicherheitsforums Baden-Württemberg in ihrer Untersuchung festgestellt, dass in Deutschland ein Gefährdungspotenzial in Höhe von 50 Milliarden Euro durch „unfreundlichen Informationsabfluss“ besteht und nicht nur deshalb sowohl für die Unternehmen im eigenen Interesse als auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft Handlungsbedarf besteht. Angesichts dieser Erkenntnisse muss von einer Gefährdung deutscher und speziell auch niedersächsischer Unternehmen durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung ausgegangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bedrohungslage der Unternehmen durch Wirtschaftsspionage spiegelt sich nicht in amtlichen Kriminalstatistiken wider. Die letzten zwei in Niedersachsen bekannt gewordenen tatsächlichen Erkenntnisfälle zur Wirtschaftsspionage haben sich Ende der 90er-Jahre ereignet, wobei jeweils die Luftfahrtindustrie betroffen war.

Bei den dem NLFV in den letzten Jahren mitgeteilten Sachverhalten haben die Ermittlungen jedoch nicht bestätigt, dass Fälle der Wirtschaftsspionage bzw. Konkurrenzausspähung vorlagen.

Dem Verfassungsschutz Niedersachsen sind einige weitere Verdachtsfälle mitgeteilt worden, die einen Zusammenhang mit chinesischen Interessen implizieren, aber ohne beweisbare nachrichtendienstliche Hintergründe, z. B.:

- Chinesische Praktikanten und Wissenschaftler entwickelten ungewöhnlich starkes Interesse an Produkten und Arbeitsabläufen. Teilweise kann von gezielten Informationsbeschaffungsmaßnahmen gesprochen werden.
- Mittels professioneller Ausspähungstechnik (WLAN-Router) gelang es unbekanntem Tätern, umfangreiche Datenmengen aus dem Netzwerk eines Unternehmens an chinesische Adressaten, wie ein Unternehmen aus dem Energiesektor, zu senden.
- Ein niedersächsischer Unternehmer aus der Pipeline-Industrie stellte nach einem Jointventure in China fest, dass seine Produkte kopiert und nachgebaut wurden.
- Ein chinesischer Delegationsteilnehmer wurde bei dem Versuch erwischt, bei einer besuchten Firma einen USB-Stick in den dortigen Rechner zu stecken.
- Ein anerkannter Wissenschaftler aus dem Forschungsbereich eines niedersächsischen Rüstungsunternehmens unterhielt eigenständige Kontakte nach China, teilweise ohne Wissen der Geschäftsleitung.

Zu 2: Nach Auffassung des NLFV ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung die Entwicklung eines entsprechenden Sicherheitsbewusstseins in den Unternehmen. Der folgende, nicht abschließende

Maßnahmenkatalog lässt sich als Handlungsempfehlung skizzieren:

- Entwicklung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts, das von der Geschäftsführung getragen wird und alle Mitarbeiter und Geschäftsbereiche erfasst sowie technische Maßnahmen berücksichtigt,
- Risiko- und Schwachstellenanalyse/Informationsinventur,
- Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungen der Kooperationspartner,
- Prüfung von Sicherheitsaspekten bei Personalgewinnung und Personalmanagement, auch bei der Beschäftigung von Praktikanten,
- Arbeitsverträge mit Wettbewerbsverboten und Geheimhaltungsklauseln,
- Sicherheitsanweisung speziell für Geschäftsreisen ins Ausland,
- Bestellung eines Sicherheitsverantwortlichen,
- Konsequente Verfolgung und Aufarbeitung von Auffälligkeiten,
- Umfassender Schutz der Informations- und Kommunikationssysteme,
- Vorsorge bei Netz- und Administratorausfällen,
- Sicherheitsaspekte bei Outsourcing/Arbeit mit Fremdfirmen,
- Regelung von Kontrollen und Sanktionen,
- Aufarbeitung von Sicherheitsvorfällen aus der Vergangenheit.

Zu 3: Die Wirtschaftsschutzaufgaben im NLFV haben das Ziel, mit den innovativen und technologieorientierten Unternehmen in Niedersachsen ein Vertrauensverhältnis zu pflegen und zwischen Wirtschaft und Verfassungsschutz einen Dialog zu führen. Dieser gegenseitige Informationsaustausch soll bewirken, dass

- in der Wirtschaft eine Sensibilität für Gefährdungen durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung besteht,
- die Wirtschaft das NLFV als kompetenten Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und -vorfälle ansieht,
- sich durch ein erhöhtes Hinweisaufkommen die Erkenntnislage des Verfassungsschutzes verbessert,

- Sicherheitsmaßnahmen in den Unternehmen initiiert werden,
- durch Prävention Schäden durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung reduziert werden.

Der Wirtschaftsschutz des NLFV betreut mehr als 350 niedersächsische Unternehmen und führte im letzten Jahr 92 Beratungsgespräche vor Ort in den Firmen durch. Zudem wurden 41 Vorträge in größeren Unternehmen, Verbänden und Einrichtungen gehalten und über 30 Kontakte mit anderen sicherheitsrelevanten Einrichtungen wahrgenommen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) hat in der Vergangenheit das NLFV im Rahmen der Präventionsarbeit in konkreten Einzelfällen unterstützt.

Eine bedeutungsvolle Aufgabe für den Wirtschaftsschutz ist die Mitwirkung in der Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftskriminalität in Niedersachsen, die am 6. November 2000 begründet wurde und mit den Vertragspartnern Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag, Niedersächsische IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig, Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Niedersachsen e.V., Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen und dem Land Niedersachsen fortbesteht. Ziel dieser Sicherheitspartnerschaft ist u. a. die Reduzierung des Schadens, der den Unternehmen und dem Land Niedersachsen durch Wirtschaftskriminalität - wie z. B. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung, Marken- und Produktpiraterie, Produkterpressung oder Computerkriminalität - entsteht. Darüber hinaus soll eine engere Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und der Wirtschaft erreicht werden. Die Partnerschaft soll niedersächsische Unternehmen für präventive Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität stärker sensibilisieren und betriebliche Präventionsmaßnahmen initiieren. Zur Koordination notwendiger Aktivitäten finden regelmäßige Erfahrungsaustausche und gemeinsame Projekte zu sicherheitsrelevanten Themen statt.

Zur Umsetzung der o. g. Ziele haben in den vergangenen Jahren Sicherheitsforen zu verschiedenen Kriminalitätsbereichen (z. B. „Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung“, „Sicherheit in der Informationstechnik“, „Produkt- und Markenpiraterie“, „Notfall- und Krisenmanagement“ und „Korruption“) stattgefunden, an denen Interessierte

aus der Wirtschaft, den Verbänden und den niedersächsischen Behörden teilgenommen haben.

Um die Kontakte zur niedersächsischen Wirtschaft nachhaltig zu gestalten, veranstaltet der Wirtschaftsschutz des NLFV sogenannte Sicherheitstagen, die als Informations- und Kommunikationsforen dienen. Im Jahr 2006 hatten die gut besuchten Veranstaltungen als Schwerpunktthemen die Länder China bzw. Russland behandelt. In diesem Jahr wird der Wirtschaftsschutz eine seiner Tagungen gemeinsam mit dem Sicherheitsforum der Sicherheitspartnerschaft in Niedersachsen zum Thema „Geschäftsreisen ins Ausland - ein Risiko für Unternehmer?“ verbinden.

Als weitere Bausteine der Zusammenarbeit zählen Messeauftritte, die in diesem Jahr mit Ständen auf der Hannover Messe, der Unternehmermesse B2D und der Messe Public Private Security (PPS) in Hannover stattfinden werden. Insbesondere auf der CeBIT können sich die Unternehmen über IT-Sicherungsmaßnahmen auch beim LKA NI informieren und beraten lassen.

In unregelmäßigen Abständen erhalten die betreuten Unternehmen mehrmals im Jahr elektronische Newsletter mit aktuellen Informationen zu sicherheitsrelevanten Themen. Mit Publikationen, die als Flyer oder über die Homepage des NLFV <http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de> zu erhalten sind, wird das umfangreiche Informationsangebot für die niedersächsischen Unternehmen ergänzt. Ergänzende Informationen zur IT-Sicherheit stellt auch die Polizei unter der Internetadresse <http://www.polizei-beratung.de/vorbeugung> zur Verfügung. Zielgruppe der Prävention der Polizeien der Länder und des Bundes in diesem Bereich sind in erster Linie kleine bzw. mittelständische Unternehmen. Daneben besteht eine Kooperation des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden um Celle mit EU-Geldern Straßebauten durch EU-geschützte FFH-Gebiete verwirklicht?

Die Planungen für eine Ostumgehung der Stadt Celle sehen vor, dass die verlegte B 3 nach der Gesamtplanung voraussichtlich im dritten Bauabschnitt das FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ queren muss. Damit würden Bauwerke durch die Auen der Fuhse (im zweiten Abschnitt), der Aller und der Lachte (im dritten Abschnitt) erforderlich mit erheblichen Nachteilen für den Hochwasser- und Naturschutz. Diese 24 km lange Neubau- strecke wäre durch den Umbau, die Ergänzung und die Ertüchtigung der vorhandenen Ver- kehrswege (B 3 und Westtangente - genannt Wilhelm-Heinichen-Ring) im Westen der Stadt vermeidbar, wenn dem Umweltschutz ange- messen Rechnung getragen würde.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat im Dezember 2006 den Antrag auf Ausset- zung der sofortigen Vollziehung mehrerer Grundeigentümer und eines Naturschutzver- bands gegen den ersten Bauabschnitt der ge- planten Verlegung der B 3 zur Ortsumgehung Celle abgelehnt. Ob die Durchquerung des FFH-Gebiets unter Naturschutzgesichtspunkten zulässig sein wird, sei noch nicht zu entschei- den, sondern nur, ob bereits jetzt erkennbar derartige Gesichtspunkte eine solche Stre- ckenführung verbieten. Eine rechtliche Klärung darüber steht somit noch aus.

Für die Realisierung der Abschnitte 2 und 3 der Celler Ortsumgehung sollen zudem Mittel aus der EU-Ziel-1-Förderung verwendet werden.

Damit kann die Situation eintreten, dass mithilfe von EU-Fördermitteln die Entwertung und Zer- störung von FFH-Gebieten, die von der EU un- ter Schutz gestellt sind, ermöglicht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Straßenbau beabsichtigt sie in den kommenden Jahren konkret aus Mitteln der Europäischen Union zu fördern?
2. Welche der o. a. Straßenprojekte führen durch FFH-Gebiete?
3. Welche Legitimationsanforderungen ergeben sich für Niedersachsen aus diesem geplanten Vorgehen gegenüber der EU?

Um die Verkehrssituation im Raum Celle nachhal- tig zu verbessern, ist ein rund 24 km langer Bun- desstraßenneubau im Zuge der B 3 von nördlich Ehlershausen bis westlich Groß Hehlen vorgese- hen. Er ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstra- ßen dem Vordringlichen Bedarf zugeordnet. Der Bedarfsplan ist Anlage zum Fernstraßenbau- gesetz des Bundes; damit liegt ein gesetzlicher Auftrag zur Planung und Realisierung vor.

Das Gesamtvorhaben ist in die nachfolgenden fünf verkehrswirksamen Abschnitte unterteilt worden:

1. nördlich Ehlershausen bis südlich Celle
- 2.1 Ortsumgehung Celle (Südteil) von südlich Celle (B 3) bis B 214
- 2.2 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) von B 214 bis B 191
- 2.3 Ortsumgehung Celle (Nordteil) von B 191 bis nördlich Celle (B 3)
3. Ortsumgehung Groß Hehlen

Allein schon aufgrund der Vorgabe, dass zur Ver- besserung der Verkehrsverhältnisse eine östliche Umgehung von Celle im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes ausgewiesen ist, besteht keine Veranlassung, von diesem Planungsauftrag zu- gunsten einer Ertüchtigung vorhandener Ver- kehrswege abzuweichen.

Durch Gutachten ist eindeutig belegt, dass mit einer „Westumgehung“ Celles die verkehrlichen Ziele nicht erreicht werden können. Auch aus Gründen des Hochwasser- und Naturschutzes stellt die „Westumgehung“ keine Alternative dar.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat in seinem Beschluss vom 28. De- zember 2006 (7 MS 216/05) und in seinem Urteil vom 19. Februar 2007 (7 KS 135/03) die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Verle- gung der B 3 von nördlich Ehlershausen bis süd- lich Celle (erster Bauabschnitt) zurückgewiesen und zugleich die Nichtzulassung der Revision teno- riert (das Urteil wird in schriftlicher Form voraus- sichtlich in einem Monat vorliegen). Damit sind die bisherigen Planungen zu einer Ortsumgehung (OU) im Osten Celles rechtlich bestätigt worden.

Im Zuge der Verlegung der B 3 von nördlich Eh- lershausen bis nördlich Groß Hehlen verläuft aus- schließlich der Abschnitt 2.2 der OU Celle (Mittel- teil) durch FFH-Gebiete. Es ergeben sich dort po- tenzielle Konflikte mit den FFH-Gebieten Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ und Nr. 86 „Lutter, Lachte, Aschau“. Betroffen sind jeweils die Bereiche der Querung von Aller (auf ca. 600 m Länge) und Lachte (auf ca. 150 m Länge). Durch umfangreiche Optimierungen des Trassen- verlaufs und zahlreiche Vorkehrungen zur Vermei- dung von Beeinträchtigungen ist davon auszuge- hen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind und somit das Projekt europarechtlich zuläs- sig ist. Die abschließende Prüfung der FFH-Ver-

träglichkeit erfolgt im noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren.

Die Förderschwerpunkte des künftigen EU-Programms für EFRE (Landesprogramm) sind vom Kabinett am 19. Dezember 2006 beschlossen worden. Sie sind in die Strategie der Landesregierung eingebunden und sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nachhaltig zu stärken. Es ist u. a. auch die Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen. Dabei ist beabsichtigt, den Ausbau von Schienenwegen, Häfen und des bestehenden Straßenverkehrsnetzes zu fördern. Die Maßnahmebeschreibungen sind in die jeweiligen Programmplanungsdokumente EFRE für die Ziel-1-Regionen in Niedersachsen bzw. die Ziel-2-Regionen in Niedersachsen aufgenommen worden.

MW hat die Programmplanungsdokumente EFRE der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Verbindliche Aussagen über die Förderung einzelner Projekte können erst *nach* Genehmigung des Programms durch die Kommission erfolgen. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Entscheidung über die zu fördernden Projekte für das Landesprogramm im MW zu treffen. Dazu werden Förderkriterien festgelegt, um die Transparenz des Auswahlverfahrens zu gewährleisten.

Gemäß den Vorschriften der EU (Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006) fällt die Durchführung der operativen Programme der EU-Strukturförderung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dabei werden (gemäß Artikel 17) die Ziele der Fonds im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der gemeinschaftlichen Förderung des Ziels des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt verfolgt.

Bezogen auf die Regelung der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), ist festzustellen, dass die Anforderungen des Artikel 17 der Verordnung 1083/2006 erfüllt werden, wenn eine Projektgenehmigung zu dem Ergebnis kommt, dass das Projekt mit den Bestimmungen der Artikel 6 (3) und (4) der FFH-Richtlinie vereinbar ist.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Angaben zu den konkreten Verkehrsprojekten, die aus EFRE-Mitteln in Niedersachsen gefördert werden sollen, lassen sich aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens derzeit nicht machen. Dabei ist auch zu berücksichtigen,

dass der Bund im Verkehrsbereich (Ziel 1) über ein eigenes EFRE-Programm verfügt, dessen Projekte in die Planungen auf Landesebene integriert werden müssen, um die optimale Wirksamkeit der EU-Mittel zu erreichen. Die EU-seitige Genehmigung des Bundesverkehrsprogramms ist jedoch bisher ebenfalls nicht abgeschlossen.

Zu 2: Die Angabe, welche Straßenprojekte durch FFH-Gebiete führen, kann erfolgen, sobald das Auswahlverfahren für die Maßnahmen des Landesprogramms abgeschlossen ist.

Zu 3: Die einschlägigen Förderrichtlinien der EU werden beachtet. Insofern für eine Straßenbaumaßnahme die nach europäischem und nationalem Naturschutzrecht vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt sind und sich das Projekt als zulässig erweist, kann es eine EU-Förderung erhalten.

Anlage 10

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 11 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Personalpolitik im Umweltministerium: Büroleiter als Wahlkampfmanager?

Ausweislich des Organigramms des Umweltministeriums wird das Büro des Umweltministers durch Herrn Dr. Stefan Birkner geleitet. Ausweislich der Website des Landesverbandes Niedersachsen der FDP wird der Landesverband der FDP von dem Generalsekretär Dr. Stefan Birkner geleitet. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl stellt sich die Frage, wie der Generalsekretär des FDP-Landesverbandes den Wahlkampf organisieren will. Presseberichten zufolge wird das Amt des Generalsekretärs nur ehrenamtlich wahrgenommen, was in dieser Funktion - zumal in Wahlkampfzeiten - eher unüblich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Position des Büroleiters des Umweltministers eine Teilzeitstelle?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die oben beschriebene Aufgabenwahrnehmung?
3. Welche Stellen in seinem Haus hat der amtierende Umweltminister bislang unter Umgehung der einschlägigen und jeweils aktuellen Runderlasse des Finanzministeriums zum Einstellungsstopp der Landesregierung besetzt?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Landesregierung begrüßt es, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung ehrenamtlich engagieren, etwa in Kirchen, Sportvereinen, Umweltverbänden und auch in politischen Parteien.

Zu 3: Keine.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Sigrid Leuschner, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat und Claus Peter Poppe (SPD)

Wie steht es um die Immaturenprüfung in Niedersachsen?

In Niedersachsen existieren vielfältige Wege, um auch ohne Abitur ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen. Neben den beruflichen Weiterbildungen kann auch durch Prüfung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung (Immaturenprüfung) erworben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Praxis, durch eine Immaturenprüfung eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben?

2. Wie viele Immaturenprüfungen sind seit 2003 an den jeweiligen Hochschulstandorten durchgeführt worden, und wie viele Landesmitteln standen den Hochschulen dafür zur Verfügung?

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass Immaturenprüfungen an einigen Hochschulstandorten nicht mehr stattfinden bzw. eingeschränkt werden sollen, und wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass auch zukünftig bedarfsgerechte Immaturenprüfungen an den jeweiligen Hochschulstandorten durchgeführt werden können?

Niedersachsen hat als erstes Land seine Hochschulen umfassend für qualifizierte Berufstätige geöffnet und damit frühzeitig die Signale in Richtung auf eine Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gestellt. Für die Berufsqualifizierten, die nicht über die erforderliche schulische Studienberechtigung verfügen, bestehen nach § 18 Abs. 1 NHG zwei Möglichkeiten des Hochschulzugangs:

- Meister, Techniker, Betriebswirte und entsprechend Qualifizierte aus der beruflichen Weiterbildung sind unmittelbar Zugangsberechtigt (§ 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NHG).

- Bewerberinnen und Bewerber, die lediglich eine Erstausbildung absolviert haben, dürfen ein Studium aufnehmen, wenn sie die Zugangsprüfung erfolgreich abgelegt haben (§ 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NHG). Die näheren Einzelheiten dieser Prüfung, insbesondere die Prüfungsvoraussetzungen und die Prüfungsinhalte, regelt die Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung des Kultusministeriums. Die Prüfung wird vor dem Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung abgelegt, das organisatorisch zum Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) gehört. Das Prüfungsamt führt die Prüfungen durch örtliche Beauftragte an den Hochschulen durch.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet die Möglichkeit des Erwerbs der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch erfolgreiches Bestehen der Zugangsprüfung sehr positiv. Die Hochschulen haben mit der Öffnung der Hochschulen für Berufsqualifizierte sehr gute Erfahrungen gemacht, da sich diese ganz bewusst für einen vorübergehenden Ausstieg aus dem Erwerbsleben entscheiden und deshalb zügig, leistungsorientiert und mit guten Ergebnissen studieren.

Zu 2: Die Zahl der an den einzelnen Hochschulen durchgeführten Zugangsprüfungen ergibt sich aus der anliegenden durch das NiLS erstellten Übersicht.

Den Hochschulen wurden für die Durchführung der Immaturenprüfungen folgende Mittel zugewiesen:

2003	110 005,14 Euro
2004	117 733,16 Euro
2005	112 603,53 Euro
2006	123 000 Euro (Haushaltsansatz, da die Mittel noch nicht vollständig abgerechnet sind; bisher: 97 830,02 Euro)

Zu 3: Der Bestand der Zugangsprüfung in Niedersachsen ist grundsätzlich gewährleistet. Lediglich an der Leibniz-Universität Hannover bestehen konkrete Planungen, die Prüfung ab dem Jahre 2008 nicht mehr durchzuführen. Zudem besteht an der Universität Oldenburg aus kapazitären Grün-

den eine Einschränkung für Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule, die dort Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft studieren wollen. Die Landesregierung wird weiterhin bestrebt sein, allen Bewerberinnen und Bewerbern den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung an sämtlichen Hochschulstandorten zu ermöglichen. Diese Thematik wird im Zuge der demnächst anstehenden Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem MWK aufgegriffen werden.

	Prüflinge 2003	Prüflinge 2004	Prüflinge 2005	Prüflinge 2006
Universitäten				
Hochschule f. Bildende Künste, BS	1	0	1	0
Hochschule f. Musik und Theater, H	0	0	0	0
Hochschule Vechta	8	7	7	3
TU Braunschweig	41	36	30	29
TU Clausthal	1	4	1	1
Universität Göttingen	23	23	19	22
Universität Hannover	233	288	174	78
Universität Hildesheim	10	16	25	28
Universität Lüneburg	32	43	37	63
Universität Oldenburg	175	201	183	142
Universität Osnabrück	105	74	74	80
Fachhochschulen				
FH Braunschweig/Wolfenbüttel	25	32	31	22
FH für Verwaltung und Rechtspflege	0	92	105	199
FH Hannover	10	18	15	16
FH Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen	7	3	1	3
FH Nordostniedersachsen Lüneburg	29	34	36	0
FH Osnabrück	12	11	15	17
FH OL/Ostrfr/WHV	34	35	24	20
Evang. FH Hannover	18	29	30	22
Kath FH Norddeutschland, Vechta	9	0	2	0
Tierärztliche Hochschule Hannover	14	5	3	10

Medizinische Hochschule Hannover	34	47	44	47
Gesamtsumme der Prüflinge	821	998	857	802

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Streetworker Fanprojekt Wolfsburg

Im Nachgang zu meiner Kleinen Anfrage vom 29. November 2006 interessiert mich die aktuelle Förderung der Fanprojekte in Niedersachsen.

Nach Informationen der Stadt Wolfsburg wurde das Streetworker Fanprojekt Wolfsburg bisher mit lediglich 15 000 Euro aus dem Sozialministerium für das Jahr 2007 gefördert. Da nach Aussage der Landesregierung keine Rede davon ist, dass sich das Ministerium für Inneres und Sport aus der Förderung der beiden Fanprojekte zurückzieht, besteht vor Ort erneuter Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Höhe erhält das Streetworker Fanprojekt Wolfsburg eine Förderung aus dem Ministerium für Inneres und Sport?

2. Wie hat sich die finanzielle Förderung des Landes hinsichtlich der niedersächsischen Fanprojekte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

3. Welche neuen Erkenntnisse für die Fanprojekte hat das Spitzengespräch zwischen Ministerium, Sportvertretern, den Polizeipräsidenten sowie weiteren Fachleuten erbracht?

Die Förderung des Fanprojektes in Wolfsburg aus Landesmitteln ist im Haushaltsjahr 2007 genauso wie die Förderung des Fanprojektes in Hannover gesichert. Bereits in der Fragestunde des Niedersächsischen Landtages am 10. November 2006 wurde durch die Landesregierung im Rahmen der Antwort zu Frage 2 (Gewaltsame Ausschreitungen in Fußballstadien) ausgeführt, dass die finanzielle Unterstützung der beiden Fanprojekte auch für die Zukunft gesichert werden soll. Auch auf die gleichlautende Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abgeordneten

Viereck zur Plenarsitzung am 8. Dezember 2006 wird insoweit Bezug genommen.

In den letzten Jahren wurden die Zuwendungsbeiträge (mit den Anteilen des Sozialministeriums und des Ministeriums für Inneres und Sport) jeweils im Herbst bewilligt und ausgezahlt. Im Jahr 2007 hat sich das Förderverfahren insofern geändert, als der Anteil des Ministeriums für Inneres und Sport in Höhe von 15 350 Euro künftig vom Niedersächsischen Fußball-Verband aus Finanzhilfemitteln des Landes an den Landessportbund gewährt wird. Für den Förderanteil in Höhe von 15 350 Euro aus Mitteln des Sozialministeriums wird wie bisher ein Zuwendungsbescheid erteilt. Die Gewährung der beiden Teilbeträge an das Fanprojekt in Wolfsburg ist im ersten Halbjahr 2007 vorgesehen. Dies gilt auch für das Fanprojekt in Hannover.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die beiden niedersächsischen Fanprojekte in Hannover und Wolfsburg wurden vom Land in den letzten fünf Jahren gleichbleibend mit je 30 700 Euro pro Haushaltsjahr unterstützt.

Zu 3: Im Spitzengespräch zwischen Ministerium, Vertretern des Niedersächsischen Fußball-Verbandes, der Polizei sowie weiteren Experten am 13. Dezember 2006 in Barsinghausen wurde übereinstimmend festgestellt, dass sich die Arbeit der Fanprojekte in den vergangenen Jahren bewährt hat. Fanprojekte entsprechend dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit werden an allen Standorten der Fußballvereine der 1. und 2. Bundesliga für erforderlich gehalten. Mithilfe der Fanprojekte kann im Umfeld der Vereine bereits vor den Spielen präventiv Gewalt begegnet werden. Auch die Gründung eines entsprechenden Fanprojektes in der niedersächsischen Zweitliga-Stadt Braunschweig wird seitens des Ministers für Inneres und Sport angeregt.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Zugang zu Forschungsförderung für Mittelstand verbessern

Eine Studie des IW Consult GmbH Köln zur Forschungsförderung im Mittelstand im Auftra-

ge des Bundesverbandes der Industrie, in der 3 000 Unternehmen befragt wurden, hat ergeben, dass die große Masse der mittelständischen deutschen Unternehmen bisher durch die Forschungsförderung nicht erreicht wird. Besonders in den letzten Jahren ist ein verstärkter Rückzug der Unternehmen zu verzeichnen. So hat sich nur etwa jedes vierte Unternehmen in den letzten fünf Jahren überhaupt mit einer möglichen Förderung von Forschung und Entwicklung beschäftigt. Nur 13 % stellten in den letzten drei Jahren einen Antrag. Als Ursache dafür gaben die Unternehmen an, sie glaubten, es habe keinen Sinn, Zeit und Energie in die Suche nach Fördermöglichkeiten zu investieren.

Da jeder Euro Forschungsförderung nach der Studie zusätzliche Forschungsausgaben von 71 Cent in den Unternehmen auslöst und die Wettbewerbssituation verbessert, muss es ein Interesse daran geben, die Forschungsförderung für eine größere Zahl von Unternehmen nutzbar zu machen.

Als Ergebnis der Studie wird u. a. vorgeschlagen, ein zentrales Internetportal einzurichten, in dem Bund und Länder ihre Programme zur Forschungsförderung vorstellen. Das Ganze müsse problemorientiert aufgebaut werden und direkt auf das Anliegen der Unternehmer reagieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur Inanspruchnahme der Forschungsförderung durch mittelständische Unternehmen?
2. Falls die Einschätzung hinsichtlich der Defizite geteilt wird: Hält die Landesregierung ein zentrales Internetportal für ein geeignetes Mittel, um den Unternehmen den Zugang zu erleichtern?
3. Könnte die Landesregierung sich vorstellen, zur Realisierung eines zentralen Internetportals Initiativen zu entwickeln?

In Niedersachsen gibt es eine gute Ausnutzung der Fördermöglichkeiten für Forschung und Entwicklung durch KMU (kleine und mittelständische Unternehmen nach EU-Definition). In den Jahren 01/2004 bis 10/2006 wurden in 90 % aller FuE-Förderungen Projekte von KMU unterstützt.

Die Quote der initiierten FuE-Ausgaben ist in Niedersachsen höher als in der Studie angegeben. In Niedersachsen liegen die zusätzlichen Forschungsausgaben der Unternehmen zwischen 1,00 und 1,86 Euro pro eingesetzten Förder-Euro.

Die Nachfrage nach Fördermitteln ist größer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Dies ist ein Zeichen dafür, dass KMU informiert sind. In Nieder-

sachsen werden die Unternehmen grundsätzlich persönlich betreut und informiert. Die Wissensmittler (über 200 Organisation) sind im Innovationsnetzwerk organisiert und erhalten dort Informationen aus erster Hand. Neben den niedersächsischen Programmen werden auch Bundes- und EU-Programme dargestellt.

Ein weiteres Instrument der Information und Beratung von KMU sind die niedersächsischen Landesinitiativen. Die Initiativen bearbeiten jeweils ein Thema, in dem Niedersachsen besondere Potenziale besitzt. Bei diesen Initiativen haben die jeweiligen Geschäftsstellen u. a. die Aufgabe, aktiv auf KMU zuzugehen und diese für Projekte in Land, Bund und EU zu gewinnen. Diese gezielte Ansprache von KMU wird als effektiv und effizient erachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2 und 3: In Bezug auf die Landesprogramme ist Niedersachsen mit seinem NBank-Portal www.nbank.de bereits gut aufgestellt. Hier sind alle Landesprogramme zum Herunterladen aufgeführt. Außerdem hilft ein Förderlotse bei der Suche. Die Bundesprogramme sind ebenfalls getrennt nach den Bundesministerien entsprechend verlinkt.

Auch auf Bundesebene gibt es bereits eine zentrale Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de). Diese ist auf alle Bundesprogramme sowie Programme der einzelnen Länder verlinkt und mit einer qualifizierten Suchmöglichkeit ausgestattet.

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Sicherheitsberichte über niedersächsische AKW der Landesregierung unbekannt?

Presseberichten zufolge wurde das AKW Unterweser im Jahre 2005 von der WANO (World Association of Nuclear Operators) kontrolliert. Das schwedische AKW Forsmark, welches durch einen Beinahe-GAU kürzlich Schlagzeilen machte, wurde 2004 ebenfalls von der WANO kontrolliert. Die Ursachen für die Beinahekatastrophe vom Juli 2006 wurden im Bericht der WANO an Vattenfall bereits Anfang 2005 benannt. Diese dem Betreiber Vattenfall bekannten Mängel trugen in mindestens drei Bereichen ursächlich zu dem späteren Störfall

bei. Vattenfall hat die durch die WANO gerügten Mängel in Forsmark teilweise bis heute nicht beseitigt. Die schwedische Strahlenschutzbehörde kündigte mittlerweile eine Untersuchung aller drei Forsmark-Reaktoren durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) an. Der Reaktor 1 im AKW Forsmark bleibt wegen einer defekten Filterdichtung auf unbestimmte Zeit abgeschaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung der Bericht der WANO über die Kontrolle im AKW Unterweser vor? Falls nicht, was unternimmt die Landesregierung, um diese Informationen zu erlangen?

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob die WANO andere niedersächsische AKW kontrolliert hat?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass Vattenfall als AKW-Betreiber bekannte gravierende Mängel nicht an die Aufsichtsbehörden weitergeleitet hat?

Die World Association of Nuclear Operators - kurz WANO - ist eine Organisation der Kernkraftwerksbetreiber weltweit. Die drei niedersächsischen Kernkraftwerke sind Mitglieder der WANO. Eine der wesentlichen Aufgaben der WANO ist die Sicherstellung gleicher Sicherheitsstandards unter den Vertragskraftwerken. Hierzu führt die WANO u. a. sogenannte Peer-Reviews durch, bei denen international besetzte Gruppen von Kernkraftwerksmitarbeitern standardisierte Prüfungen in Kernkraftwerken vornehmen. Diese Prüfungen werden zukünftig alle sieben Jahre in den Kernkraftwerken durchgeführt.

Die Peer-Reviews erfolgen betreiberintern, völlig unabhängig von den Überprüfungen der atomrechtlichen staatlichen Aufsicht. Sie sind Bestandteil der Maßnahmen der Kernkraftwerksbetreiber, um ihrer Eigenverantwortung für den sicheren Betrieb der Anlagen gerecht zu werden. Für die sicherheitstechnische Beurteilung des Kernkraftwerkes durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde sind allein die durch sie veranlassten Überprüfungen maßgeblich. Gleichwohl ist es in Niedersachsen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft selbstverständlich, dass die Kraftwerksbetreiber die atomrechtliche Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse der WANO-Überprüfungen unterrichtet. Die Prüfungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untersuchung der Betriebsführung, des Strahlenschutzes, der Instandhaltung, der technischen Unterstützung und auf die Güte der Prozesse. Die technische Auslegung der Anla-

gen ist aufgrund der weltweit sehr unterschiedlichen Kraftwerkskonzepte dagegen nicht Bestandteil dieser Prüfungen.

Mit dem WANO-Peer-Review im Kernkraftwerk Unterweser im Jahr 2005 sind nun alle in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke in Niedersachsen einer Überprüfung durch die WANO unterzogen worden. Es ergaben sich aus den Untersuchungen für alle Anlagen keine sicherheitstechnisch bedeutsamen Ergebnisse.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Gemäß den vertraglichen Regelungen zwischen der WANO und den Kernkraftwerken dürfen die Ergebnisberichte der Überprüfungen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Bericht des Peer-Reviews im KKW kann der Landesregierung somit nicht vorliegen. Das Niedersächsische Umweltministerium wurde aber im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft über die Ergebnisse des Reviews durch die E.ON Kernkraft GmbH detailliert informiert.

Zu 2: Ja. Im Kernkraftwerk Grohnde hat im Jahre 1997 und im Kernkraftwerk Emsland im Jahre 2004 ein WANO-Peer-Review stattgefunden.

Zu 3: Der Niedersächsischen Landesregierung liegen naturgemäß keine Informationen über den Informationsaustausch der Betreiber der schwedischen Kernkraftwerke und der Aufsichtsbehörde in Schweden vor. Der Niedersächsischen Landesregierung ist es deshalb nicht möglich, zu dem als Tatsache beschriebenen Sachverhalt Stellung zu nehmen. Da die Firma Vattenfall in Niedersachsen keine Kernkraftwerke betreibt, gibt es keine Veranlassung, seitens Niedersachsens dem Unternehmen gegenüber Konsequenzen zu ziehen. Bezüglich der Betreiber der Kernkraftwerke in Niedersachsen stellt sich die Frage nach Konsequenzen ebenfalls nicht, da die atomrechtliche Aufsichtsbehörde über die Ergebnisse der Reviews unterrichtet worden ist.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Georgia Langhans und Ina Korter (GRÜNE)

Ist die Unterrichtsversorgung in Celle noch gewährleistet? Werden Celler Schülerinnen

und Schüler durch schlechte Unterrichtsversorgung benachteiligt?

Am 4. Februar 2007 berichtet die *Cellesche Zeitung* über die mangelnde Unterrichtsversorgung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Zwei Wochen lang, vom 27. November 2006 bis zum 8. Dezember 2006, haben Elternvertretungen die Unterrichtsausfälle im Landkreis Celle gezählt und sind zu alarmierenden Ergebnissen gekommen:

„Insgesamt haben sich 42 % der Schulklassen an der Befragung beteiligt, damit wurde für 818 Hauptschüler, 2 382 Realschüler und 2 210 Gymnasiasten die aktuelle Unterrichtsversorgung widergespiegelt. Die Situation hat sich seit Februar 2006 bis November und Dezember 2006 verbessert. Dennoch fehlen hochgerechnet immer noch rund 58 Lehrer an den Schulen im Landkreis Celle.“ So zitiert die *Cellesche Zeitung* die Kreiselterneinsatzvorsitzende Christiane Rahls.

Nach deren Angaben mussten Hauptschüler im Schnitt auf 7,25 % des Unterrichts verzichten, Realschüler und Gymnasiasten im Schnitt auf sogar 10 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sahen die statistische Unterrichtsversorgung und die tatsächliche Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung von Fehlzeiten von Lehrkräften wegen Krankheit und aus anderen Gründen im Landkreis Celle im Dezember 2006 an den einzelnen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien und an den Förderschulen im Landkreis Celle aus?

2. Wie sehen die statistische Unterrichtsversorgung und die tatsächliche Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung von Fehlzeiten von Lehrkräften wegen Krankheit und aus anderen Gründen an den oben genannten Schulen im Landkreis Celle zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum 1. Februar 2007 aus?

3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Celle trotz schlechter Unterrichtsversorgung hinreichende Voraussetzungen bekommen, um bei den zentralen Abschlussprüfungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern der anderen Landkreise in Niedersachsen nicht benachteiligt zu werden?

Die Landesregierung stellt sich auch weiterhin der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Nach dem Regierungswechsel 2003 wurden 2 500 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, davon 1 500 an den allgemeinbildenden Schulen.

Im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 wurden landesweit insgesamt 1 441 Stellen an den allgemeinbildenden Schulen neu besetzt, sodass zum Stichtag 14. September 2006 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 100,0 % erreicht werden konnte.

Der Landkreis Celle erhielt insgesamt 38 Einstellungsmöglichkeiten. Davon wurden 6 Stellen und Arbeitsplätze an Grundschulen gegeben, 9 an Hauptschulen, 6 an Realschulen und 26 an Gymnasien. Dadurch erreichten die Grundschulen zum Stichtag 14. September 2006 eine Unterrichtsversorgung von 102,0 %, die Hauptschulen von 96,9 %, die Realschulen von 98,9 %, die Förderschulen von 100,1 % und die Gymnasien von 97,9 %.

Die Erhebung der rechnerischen Unterrichtsversorgung zum Stichtag 8. Februar 2007 ist von der Landesschulbehörde noch nicht vollständig geprüft worden. Es zeichnet sich jedoch eine Versorgung von knapp 100 % ab. Von den 598 neu zu besetzenden Stellen und Arbeitsplätzen sind lediglich noch 4 unbesetzt. Für 119 Stellen standen keine qualifizierten und fächerspezifisch benötigten Lehramtsbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung, sodass Absolventinnen und Absolventen ausgewählt werden mussten, die erst nach dem Einstellungstermin ihren Vorbereitungsdienst beenden und spätestens Anfang Mai eingestellt werden können.

Nach den vorliegenden Zahlen vom Stichtag 8. Februar 2007 wird sich die rechnerische Unterrichtsversorgung der Hauptschulen und Gymnasien des Landkreises Celle voraussichtlich noch verbessern. Hierzu haben 21 Neueinstellungen, davon 4 an Grundschulen, 6 an Hauptschulen, 6 an Realschulen und 5 an Gymnasien, beigetragen. Alle Stellen konnten bereits zum Schulhalbjahresbeginn mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden.

Die von der Landesregierung erhobenen Daten zur Unterrichtsversorgung und die von Elternseite durchgeführte Befragung zum Unterrichtsausfall sind miteinander nicht vergleichbar. Die Erhebungen des Kultusministeriums am Anfang des jeweiligen Schulhalbjahres dienen der möglichst gleichmäßigen Versorgung der Schulformen und Schulen mit Lehrerstunden und der Planung für das folgende Schulhalbjahr. Die von den Eltern ermittelten Daten messen dagegen die kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfälle im Verlauf eines

Schuljahres. Eine Abweichung von der vom Land ermittelten rechnerischen Unterrichtsversorgung tritt zwangsläufig ein, weil Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen verhindert sein können, ihren regulären Unterricht zu erteilen. Sie können beispielsweise kurzfristig erkranken oder anderen schulischen Verpflichtungen nachkommen wie die Begleitung bei Klassenfahrten oder aber die Mitwirkung bei der Abiturprüfung.

Krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften kommen in Schulen erfahrungsgemäß nicht häufiger vor als in anderen Bereichen. Da es bedauerlicherweise nicht immer möglich ist, solche vorübergehenden Unterrichtsausfälle sofort und vollständig durch die Bereitstellung von Vertretungslehrkräften zu kompensieren, sind Ausfälle im laufenden Schulhalbjahr grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen. Es ist Aufgabe der Schulen, ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass Unterricht nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgt. Bei gehäuft auftretenden kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann trotz der ausreichenden rechnerischen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen Unterrichtsausfall nicht immer mit den Vertretungskonzepten der einzelnen Schulen vermieden werden.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen kann die Schule einen Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft stellen, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt wird. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür bereits für das Kalenderjahr 2006 um 2 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro erhöht. Eine weitere Erhöhung um 3,5 Millionen Euro ist im Nachtragshaushalt für das laufende Kalenderjahr vorgesehen.

Bei Vertretungsbedarf in den sogenannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Chemie, Französisch, Latein, Spanisch, Musik, Kunst, Arbeit/Wirtschaft und Technik kann es jedoch trotz vorhandener Mittel zu Engpässen kommen, da kaum noch Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. Diese Situation besteht jedoch auch in den anderen Bundesländern.

Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 stehen im Übrigen 400 Lehrerstellen zusätzliche zur Verfügung, die trotz weiter sinkender Schülerzahlen den allgemeinbildenden Schulen erhalten bleiben. Auch diese weitere Unterstützungsmaßnahme unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Sicherung der Unterrichtsversorgung für die Landesregierung hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits eingangs erwähnt, werden Daten zum Unterrichtsausfall nicht erhoben. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Die statistischen Daten für den Stichtag 8. Februar 2007 sind noch nicht vollständig von der Landesschulbehörde überprüft worden. Deshalb können keine verlässlichen Angaben zur Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen des Landkreises gemacht werden. Auf die Vorbemerkungen wird im Übrigen verwiesen.

Zu 3: Grundsätzlich werden bei der Stellenverteilungen keine Landkreise bevorzugt oder benachteiligt. Bei der Zuweisung der Planstellen und Arbeitsplätze wird zum jeweiligen Schulhalbjahr darauf geachtet, dass die Abteilungen und Landkreise gleichmäßig versorgt sind. Dieses Prinzip gilt auch für die Verteilung der Mittel für den Einsatz von Feuerwehrkräften.

Ungeplante Lehrerabgänge oder Bedarfsänderungen in den Landkreisen nach der Stellenverteilung können allerdings zu Abweichungen von der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung führen, die dann von der Landesschulbehörde spätestens zum nächsten Einstellungstermin ausgeglichen werden.

Der Lernerfolg hängt aber nicht allein von der rechnerischen Unterrichtsversorgung ab, sondern entscheidend auch von der Qualität des Unterrichts. Aus diesem Grund sind in Niedersachsen nachhaltige Reformen zur Qualitätssicherung durchgeführt worden. Die Einführung neuer Bildungsstandards, jahrgangsbezogener Vergleichsarbeiten in den verschiedenen Schulformen, landesweit einheitlicher Abschlussprüfungen und des Zentralabiturs sowie die Einführung der Schulinspektion seien hier beispielhaft genannt. Insbesondere auch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wird ihren Beitrag zu einer qualitati-

ven Verbesserung der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler leisten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD)

NTH - Luftnummer oder Zukunftsprojekt in konkreter Planung?

Bereits im Jahr 2000 haben die drei Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover das Consortium Technicum gegründet mit dem Ziel der Koordinierung von Entwicklungsstrategien und Profilbildung. In einer gemeinsamen Erklärung aller drei Hochschulen vom 12. Juli 2000 heißt es: „Die Kapazitäten in Technik und Naturwissenschaft sind in Niedersachsen ein Stück Strukturstärke. Diese werden noch gesteigert, wenn die drei Universitäten ihre Kräfte bündeln, sich in ihren fachlichen Schwerpunktsetzungen abgestimmt entwickeln und gemeinsam den Wettbewerb suchen.“

In der Regierungserklärung vom 8. November 2006 nahm der Wissenschaftsminister die Idee der Vernetzung der drei Universitäten auf, ohne allerdings auf den bereits bestehenden Kooperationsverbund des Consortium Technicum einzugehen. Der Wissenschaftsminister kündigt in der Regierungserklärung an, die Zusammenarbeit „so voran(zu)treiben, dass auf mittlere bis längere Sicht eine trilokale Einrichtung, also eine Hochschule entsteht, die mehr ist als die Summe ihrer Teile und die national und international mit den führenden technischen Hochschulen im Sinne einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, konkurrenzfähig ist“. Weiter heißt es dort: „Die Assoziation zur ETH ... zur Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich als einer der weltweit führenden Technischen Hochschulen ist bekannt und gewollt und definiert die Messlatte in der internationalen Konkurrenz.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die drei Hochschulen zu einer Hochschule, der NTH, zusammenzuführen, in welchen konkreten Schritten soll die Zusammenführung erfolgen, und bis wann soll der Prozess abgeschlossen sein?

2. Wie stellt sich die Landesregierung die organisatorische Struktur der NTH vor, und welchen

Status haben die bisher noch selbstständigen Universitäten in dieser Struktur?

a) Welche Fakultäten sollen zukünftig als gemeinsame Fakultäten geführt werden?

b) An welchen Standorten sollen zukünftig welche Fakultäten angeboten werden?

3. Wie unterscheiden sich das Jahresbudget und die Betreuungsrelation Professor/Studierende der ETH von den drei Hochschulen Braunschweig, Clausthal und Hannover, und impliziert die „gewollte Assoziation“ zur ETH die Absicht der Landesregierung, die zukünftige NTH in Finanzausstattung und Betreuungsverhältnis Professor/Studierende mit der ETH gleichzustellen?

Zu 1: Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass die Konkurrenzfähigkeit der Ingenieurwissenschaften in Niedersachsen im nationalen und internationalen Raum verstärkt werden kann und muss. Sowohl die vorliegenden Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission zur Evaluation der Forschung in den Ingenieurwissenschaften als auch die „Exzellenzinitiative“ haben verdeutlicht, dass die niedersächsischen Ingenieurwissenschaften nur in enger Abstimmung und Kooperation mit den herausragenden Einrichtungen wie der RWTH Aachen, der TU München oder der ETH Zürich konkurrieren können.

Aus diesem Grunde hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einen Moderationsprozess mit dem Ziel eingeleitet, diese nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ingenieurwissenschaftlichen Fächer zu erreichen; die kontinuierliche Diskussion mit der Leibniz-Universität Hannover, der Technischen Universität Braunschweig und der Technischen Universität Clausthal dient zum einen dazu, fachliche Überschneidungen wie auch spezifische Profilierungen der Standorte auszuloten, sowie zum anderen dazu, strukturelle bzw. institutionelle Aspekte der Kooperation in den Blick zu nehmen. Konkrete Schritte sind in Abhängigkeit von frei werdenden Professuren vorzusehen, da auf dem Wege der Neubesetzung von Professuren die Weichen für strategisch angelegte künftige Entwicklungen gestellt werden.

Zu 2: Die Diskussion zur organisatorischen Struktur wird bereits seit geraumer Zeit geführt. Sie kann zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere zur hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Ausgestaltung nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Da sich die niedersächsischen Hochschulen zukunftsorientiert ausrichten, sind

strategisch angelegte Veränderungen nach Möglichkeit im weitgehenden Konsens zumindest der Leistungsträger vorzunehmen. Es besteht Einvernehmen, unter Erhalt der drei Universitäten und der drei Standorte fachliche Überschneidungen ab- und spezifische Profilierungen und Stärken auszubauen. Die laufenden konstruktiven Verhandlungen lassen erkennen, dass eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ingenieurwissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen unter dem Dach der NTH erreichbar ist.

Zu 3: Die Assoziation zur ETH Zürich zielt darauf ab, den Blick für die Notwendigkeiten zu schärfen, die sich aus einer veränderten Wissenschaftslandschaft und dem verstärkten wissenschaftlichen Wettbewerb ergeben. Eine dieser Notwendigkeiten ist es, „kritische Massen“ zu bilden. Zugleich soll die namentliche Anlehnung an die ETH die Chancen verdeutlichen, die sich aus einem solchen Kooperationsprojekt der niedersächsischen technischen Hochschulen ergeben, so z. B. Erfolge in der Exzellenzinitiative und anderen wettbewerblichen Verfahren der Drittmittelakquisition. Schließlich ist die Assoziation Ausdruck des Selbstbewusstseins, dass Niedersachsen den Leistungsvergleich mit erstklassigen Einrichtungen dieses Wissenschaftsbereichs nicht zu scheuen braucht, wenn die Kräfte gebündelt werden.

Richtig ist, dass das Budget der ETH deutlich über dem der drei niedersächsischen Hochschulen liegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Budget der ETH auch andere Mittel veranschlagt sind als üblicherweise in den Haushalten der niedersächsischen Hochschulen (z. B. Pensionsverpflichtungen aufgrund der anders gearteten Schweizerischen Altersversorgung).

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Unterrichtsversorgung von 91,3 % im Landkreis Lüneburg? Werden andere Landkreise in Niedersachsen bei der Lehrerzuweisung bevorzugt?

Am 27. Januar 2007 berichtete die *Lüneburger Landeszeitung (LZ)* über die durch die Arbeitsgemeinschaft der Kreiselternräte ermittelte mangelhafte Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Stadt und Landkreis Lüneburg:

„Zwei Wochen lang im November und Dezember hatten zahlreiche Eltern zu Papier und Stift gegriffen und notiert, welche Stunden bei ihren Kindern tatsächlich erteilt werden und welche ausfallen. Das Ergebnis: Im Alt-Regierungsbezirk fehlen etwa 400 Lehrer, deuten die Elternvertreter die ermittelten Zahlen. Im Vergleich zur ersten Aktion im Februar 2006 gab es keine merkbare Verbesserung. Besonders ärgerlich sei für die Eltern, dass kaum eine Schule ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung habe, um die Pflichtstundenzahl abzudecken, die der Kultusminister selbst fordert. Besonders die Realschulen trafen die Ausfälle im Untersuchungszeitraum. Im Landkreis Lüneburg wurden nur etwa 91,3 % des laut Stundenplan vorgesehenen Unterrichts tatsächlich erteilt. Nur geringfügig besser erging es den Hauptschülern. In 42 überprüften Klassen fielen 99 Stunden aus, bei den öffentlichen Lüneburger Gymnasien wurden 290 Stunden in 105 Klassen nicht erteilt.

Wir haben vor Monaten auf die unzureichende Lehrereinstellungsquote hingewiesen und sind damit abgebügelt worden, dass es für Kritik noch zu früh sei. Uns wurde versprochen, dass noch was passiert. Doch nichts ist passiert. Wir sind in Lüneburg noch schlechter versorgt als die Schulen im ehemaligen Regierungsbezirk im Durchschnitt. Politiker und Landesschulbehörde haben ihre Zusagen nicht eingehalten. Das Kultusministerium ist bereits seit November nicht in der Lage, die Zahlen zu nennen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sah die tatsächliche und die statistische Unterrichtsversorgung in der Stadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg im Dezember 2006 an den einzelnen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien aus?
2. Wie sieht die tatsächliche und die statistische Unterrichtsversorgung an den oben genannten Schulen in der Stadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum 1. Februar 2007 aus?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schülerinnen und Schüler in der Stadt und im Landkreis Lüneburg ausreichend Unterricht erhalten und damit die notwendigen Voraussetzungen haben, um bei den zentralen Abschlussprüfungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern anderer Landkreise in Niedersachsen nicht benachteiligt zu werden?

Die Landesregierung stellt sich auch weiterhin der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Nach dem Regierungswechsel 2003 wurden 2 500 zusätzliche

Lehrkräfte eingestellt, davon 1 500 an den allgemeinbildenden Schulen.

Im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 wurden landesweit insgesamt 1 441 Stellen an den allgemeinbildenden Schulen neu besetzt, sodass zum Stichtag 14. September 2006 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 100,0 % erreicht werden konnte.

Grundsätzlich werden bei der Stellenverteilungen keine Landkreise bevorzugt oder benachteiligt. Die Erhebung der rechnerischen Unterrichtsversorgung zum Stichtag 8. Februar 2007 ist von der Landesschulbehörde noch nicht vollständig geprüft worden. Es zeichnet sich jedoch eine Versorgung von knapp 100 % ab.

Von den 598 neu zu besetzenden Stellen und Arbeitsplätzen sind lediglich noch 4 unbesetzt. Für 119 Stellen standen keine qualifizierten und fächerspezifisch benötigten Lehramtsbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung, sodass Absolventen ausgewählt werden mussten, die erst nach dem Einstellungstermin ihren Vorbereitungsdienst beenden und spätestens Anfang Mai eingestellt werden können.

Von den insgesamt 1 441 Neueinstellungen im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 erhielt der Landkreis Lüneburg 47. Insgesamt 6 Stellen und Arbeitsplätze wurden an Grundschulen gegeben, 9 an Hauptschulen, 6 an Realschulen und 26 an Gymnasien. Dadurch erreichten die Schulen des Landkreises zum Stichtag 14. September 2006 eine Unterrichtsversorgung von 100,1 % und lagen damit knapp über dem Abteilungs- und Landesdurchschnitt. Die Unterrichtsversorgung der Grundschulen betrug 103,0 %, der Hauptschulen 97,4 %, der Realschulen 99,0 %, der Förderschulen 103,0 % und der Gymnasien 98,1 %.

Nach den noch ungeprüft vorliegenden Zahlen vom Stichtag 8. Februar 2007 wird sich die rechnerische Unterrichtsversorgung des Landkreises Lüneburg voraussichtlich noch leicht verbessern. Hierzu haben 16 Neueinstellungen, davon 3 an Grundschulen, 2 an Hauptschulen, 4 an Realschulen und 7 an Gymnasien, beigetragen. Bis auf eine Stelle mit dem Unterrichtsfach Musik konnten alle Stellen bereits zum Schulhalbjahresbeginn besetzt werden. Die Lehrkraft mit der Lehrbefähigung im Fach Musik wird am 1. Mai 2007 ihren Dienst an der Wilhelm-Raabe-Schule in Lüneburg antreten. Insbesondere die Unterrichtsversorgung

der Gymnasien wird sich durch diese Neueinstellungen erheblich auf fast 100 % verbessern. Aber auch die Hauptschulen und Realschulen werden voraussichtlich etwas besser versorgt sein als im ersten Schulhalbjahr.

Die von der Landesregierung erhobenen Daten zur Unterrichtsversorgung und die von Elternseite durchgeführte Befragung zum Unterrichtsausfall sind miteinander nicht vergleichbar. Die Erhebungen des Kultusministeriums am Anfang des jeweiligen Schulhalbjahres dienen der möglichst gleichmäßigen Versorgung der Schulformen und Schulen mit Lehrerstunden und der Planung für das folgende Schulhalbjahr. Die von den Eltern ermittelten Daten messen dagegen die kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfälle im Verlauf eines Schuljahres. Eine Abweichung von der vom Land ermittelten rechnerischen Unterrichtsversorgung tritt zwangsläufig ein, weil Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen verhindert sein können, ihren regulären Unterricht zu erteilen. Sie können beispielsweise kurzfristig erkranken oder anderen schulischen Verpflichtungen nachkommen wie die Begleitung bei Klassenfahrten oder aber die Mitwirkung bei der Abiturprüfung.

Krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften kommen in Schulen erfahrungsgemäß nicht häufiger vor als in anderen Bereichen. Da es bedauerlicherweise nicht immer möglich ist, solche vorübergehenden Unterrichtsausfälle sofort und vollständig durch die Bereitstellung von Vertretungslehrkräften zu kompensieren, sind Ausfälle im laufenden Schulhalbjahr grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen. Es ist Aufgabe der Schulen, ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass Unterricht nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgt. Bei gehäuft auftretenden kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann trotz der ausreichenden rechnerischen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen Unterrichtsausfall nicht immer mit den Vertretungskonzepten der einzelnen Schulen vermieden werden.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen kann die Schule einen Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft stellen, der im Rahmen der finanziellen Möglich-

keiten bewilligt wird. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür bereits für das Kalenderjahr 2006 um 2 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro erhöht. Eine weitere Erhöhung um 3,5 Millionen Euro ist im Nachtragshaushalt für das laufende Kalenderjahr vorgesehen.

Bei Vertretungsbedarf in den sogenannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Chemie, Französisch, Latein, Spanisch, Musik, Kunst, Arbeit/Wirtschaft und Technik kann es jedoch trotz vorhandener Mittel zu Engpässen kommen, da kaum noch Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. Diese Situation besteht jedoch auch in den anderen Bundesländern.

Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 stehen im Übrigen 400 Lehrerstellen zusätzliche zur Verfügung, die trotz weiter sinkender Schülerzahlen den allgemeinbildenden Schulen erhalten bleiben. Auch diese weitere Unterstützungsmaßnahme unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Sicherung der Unterrichtsversorgung für die Landesregierung hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits eingangs erwähnt, sind die von der Landesregierung erhobenen Daten zur Unterrichtsversorgung und die von Elternseite ermittelten Daten zum Unterrichtsausfall miteinander nicht vergleichbar. Letztere werden nicht erhoben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Bei der Zuweisung der Planstellen und Arbeitsplätze wird zum jeweiligen Schulhalbjahr darauf geachtet, dass die Abteilungen und Landkreise gleichmäßig versorgt sind. Dieses Prinzip gilt auch für die Verteilung der Mittel für den Einsatz von Feuerwehrlehrkräften.

Ungeplante Lehrerabgänge oder Bedarfsänderungen in den Landkreisen nach der Stellenverteilung können allerdings zu Abweichungen von der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung führen, die dann von der Landesschulbehörde spätestens zum nächsten Einstellungstermin ausgeglichen werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Anei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)

Celler Kreiselternrat beklagt massiven Unterrichtsausfall

Der Elternrat des Kreises Celle hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreiselternräte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg eine Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allen Schultypen gemacht. In den zwei Wochen ihrer Ermittlungen wurden insgesamt 1 300 Stunden Unterrichtsausfall festgestellt. In Prozenten wurden nach den Angaben des Kreiselternrates in den Gymnasien in Stadt und Landkreis Celle nur 93,2 %, an den Realschulen lediglich 91,3 % und an den Hauptschulen 92,4 % des Unterrichtes erteilt (*Cellesche Zeitung* vom 5. Februar). In Lehrstellen umgerechnet, stellt der Kreiselternrat ein Fehl von etwa 58 Lehrkräften dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die von den Eltern festgestellten Zahlen?
2. Mit wie vielen zusätzlichen Lehrern wird der akute Mangel behoben?
3. Der Kreiselternrat verweist in seiner Studie auf die besonderen Probleme der Lehrerversorgung im ländlichen Raum. Wie will die Landesregierung auf Dauer sicherstellen, dass Unterrichtsausfall nicht zu einer Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum führt?

Die Landesregierung stellt sich auch weiterhin der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Nach dem Regierungswechsel 2003 wurden 2 500 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, davon 1 500 an den allgemeinbildenden Schulen.

Im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 wurden landesweit insgesamt 1 441 Stellen an den allgemein bildenden Schulen neu besetzt, sodass zum Stichtag 14. September 2006 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 100,0 % erreicht werden konnte.

Der Landkreis Celle erhielt insgesamt 38 Einstellungsmöglichkeiten. Davon wurden 6 Stellen und Arbeitsplätze an Grundschulen gegeben, 9 an Hauptschulen, 6 an Realschulen und 26 an Gymnasien. Dadurch erreichten die Grundschulen zum

Stichtag 14. September 2006 eine Unterrichtsversorgung von 102,0 %, die Hauptschulen von 96,9 %, die Realschulen von 98,9 %, die Förder-schulen von 100,1 % und die Gymnasien von 97,9 %.

Die Erhebung der rechnerischen Unterrichtsversorgung zum Stichtag 8. Februar 2007 ist von der Landesschulbehörde noch nicht vollständig geprüft worden. Es zeichnet sich jedoch eine Versorgung von knapp 100 % ab. Von den 598 neu zu besetzenden Stellen und Arbeitsplätzen sind lediglich noch 4 unbesetzt. Für 119 Stellen standen keine qualifizierten und fächerspezifisch benötigten Lehramtsbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung, sodass Absolventinnen und Absolventen ausgewählt werden mussten, die erst nach dem Einstellungstermin ihren Vorbereitungsdienst beenden und spätestens Anfang Mai eingestellt werden können.

Nach den vorliegenden Zahlen vom Stichtag 8. Februar 2007 wird sich die rechnerische Unterrichtsversorgung der Hauptschulen und Gymnasien des Landkreises Celle voraussichtlich noch verbessern. Hierzu haben 21 Neueinstellungen, davon 4 an Grundschulen, 6 an Hauptschulen, 6 an Realschulen und 5 an Gymnasien, beigetragen. Alle Stellen konnten bereits zum Schulhalbjahresbeginn mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden.

Die von der Landesregierung erhobenen Daten zur Unterrichtsversorgung und die von Elternseite durchgeführte Befragung zum Unterrichtsausfall sind miteinander nicht vergleichbar. Die Erhebungen des Kultusministeriums am Anfang des jeweiligen Schulhalbjahres dienen der möglichst gleichmäßigen Versorgung der Schulformen und Schulen mit Lehrerstunden und der Planung für das folgende Schulhalbjahr. Die von den Eltern ermittelten Daten messen dagegen die kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfälle im Verlauf eines Schuljahres. Eine Abweichung von der vom Land ermittelten rechnerischen Unterrichtsversorgung tritt zwangsläufig ein, weil Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen verhindert sein können, ihren regulären Unterricht zu erteilen. Sie können beispielsweise kurzfristig erkranken oder anderen schulischen Verpflichtungen nachkommen wie die Begleitung bei Klassenfahrten oder aber die Mitwirkung bei der Abiturprüfung.

Krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften kommen in Schulen erfahrungsgemäß nicht häufiger

vor als in anderen Bereichen. Da es bedauerlicherweise nicht immer möglich ist, solche vorübergehenden Unterrichtsausfälle sofort und vollständig durch die Bereitstellung von Vertretungslehrkräften zu kompensieren, sind Ausfälle im laufenden Schulhalbjahr grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen. Es ist Aufgabe der Schulen, ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass Unterricht nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgt. Bei gehäuft auftretenden kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann trotz der ausreichenden rechnerischen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen Unterrichtsausfall nicht immer mit den Vertretungskonzepten der einzelnen Schulen vermieden werden.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen kann die Schule einen Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft stellen, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt wird. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür bereits für das Kalenderjahr 2006 um 2 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro erhöht. Eine weitere Erhöhung um 3,5 Millionen Euro ist im Nachtragshaushalt für das laufende Kalenderjahr vorgesehen.

Bei Vertretungsbedarf in den so genannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Chemie, Französisch, Latein, Spanisch, Musik, Kunst, Arbeit/Wirtschaft und Technik kann es jedoch trotz vorhandener Mittel zu Engpässen kommen, da kaum noch Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. Diese Situation besteht jedoch auch in den anderen Bundesländern.

Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 stehen im Übrigen 400 Lehrerstellen zusätzliche zur Verfügung, die trotz weiter sinkender Schülerzahlen den allgemeinbildenden Schulen erhalten bleiben. Auch diese weitere Unterstützungsmaßnahme unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Sicherung der Unterrichtsversorgung für die Landesregierung hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits eingangs erwähnt, werden Daten zum Unterrichtsausfall nicht erhoben. Somit kann die Landesregierung die ermittelten Daten der Eltern nicht bestätigen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Grundsätzlich werden bei der Stellenverteilungen keine Landkreise bevorzugt oder benachteiligt. Bei der Zuweisung der Planstellen und Arbeitsplätze wird zum jeweiligen Schulhalbjahr darauf geachtet, dass die Abteilungen und Landkreise gleichmäßig versorgt sind. Dieses Prinzip gilt auch für die Verteilung der Mittel für den Einsatz von Feuerwehrlehrkräften.

Ungeplante Lehrerabgänge oder Bedarfsänderungen in den Landkreisen nach der Stellenverteilung können allerdings zu Abweichungen von der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung führen, die dann von der Landesschulbehörde spätestens zum nächsten Einstellungstermin ausgeglichen werden.

Im Übrigen wird auf die Eingangsbemerkungen verwiesen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Warum baut die Landesregierung nicht Oldenburg zum Standort der Polizeiakademie aus?

Von einem „vorgezogenen Weihnachtsgeschenk für die Region Nienburg“ hat die Zeitung *Die Harke* am 21. Dezember 2005 gesprochen, als bekannt wurde, dass Nienburg nach Auflösung der Niedersächsischen Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung zum Standort einer neu zu gründenden Polizeiakademie werden soll. Die Fachhochschule soll laut Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2005 zum 31. Juli 2007 aufgelöst werden. Spätestens am 1. August 2007 soll die neu zu gründende Polizeiakademie in den Räumen der Fachhochschule am Nienburger Schloßplatz den Betrieb aufnehmen. Die dort seit 1853 bestehende Ausbildungsstätte für das Bauwesen soll hingegen zum 1. März 2009 geschlossen werden.

Die bisherigen Standorte der Hildesheimer Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung in Oldenburg und Hann. Münden bleiben nach den Plänen der Landesregierung zwar bestehen, sollen aber der neuen Nienburger Polizeiakademie zugeordnet werden. Dort soll auch die Akademieleitung angesiedelt werden.

Dieses Vorhaben der Landesregierung erfordert zahlreiche Umbauarbeiten, weil die Liegenschaft in Nienburg - anders als die Standorte in Hildesheim, Hann. Münden und nicht zuletzt Oldenburg - nicht auf die spezifischen Anforderungen der Polizeiausbildung (z. B. Sport- und Schießanlagen) vorbereitet ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beziffert die Landesregierung die Gesamtkosten der Neugründung der Polizeiakademie in Nienburg, und welche Kosten werden für den Aus- und Umbau der dortigen Liegenschaft insgesamt entstehen?
2. Welche dieser Kosten wären vermieden worden, wenn die Polizeiakademie z. B. in Oldenburg angesiedelt worden wäre?
3. Welche Kriterien haben abgesehen von der offensichtlichen Kompensation für die Schließung der Baufachhochschule bei der Entscheidung für Nienburg als Akademiestandort eine Rolle gespielt?

Im Rahmen der Reform der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst hat die Landesregierung im Dezember 2005 beschlossen, die Fakultät der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) und das Bildungsinstitut der Polizei zu einer Polizeiakademie zusammenzuführen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung wird in den zuständigen Ausschüssen des Landtages beraten.

Die Polizeiakademie erhält ihren Sitz in Nienburg/Weser, die Liegenschaften in Hann. Münden und Oldenburg bleiben als Standorte der Akademie bestehen. Mit der Neustruktur, die zum 1. Oktober 2007 in Kraft treten soll, werden die Aus- und Fortbildung in der Polizei inhaltlich-konzeptionell und in der Durchführung in einem Maße miteinander verbunden, wie es im bisherigen Organisationsmodell mit zwei nebeneinander stehenden Institutionen nicht erreichbar war. Damit lässt sich die Aus- und Fortbildung wesentlich wirtschaftlicher und flexibler, insbesondere aber den Anforderungen entsprechend durchführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Errichtung der Polizeiakademie Niedersachsen wird zu dauerhaften Einsparungen im Personal- und im Sachmittelbereich in Höhe von insgesamt 3,3 Millionen Euro pro Jahr führen. Dem stehen folgende Kosten gegenüber:

Für die Liegenschaft der Polizeiakademie in Nienburg sind einmalige Herrichtungs- und Ausstattungskosten aufzuwenden. Im Zuge einer Realisierbarkeitsuntersuchung wurden hierfür im Rahmen einer Grobschätzung Baukosten in Höhe von rund 1 Millionen Euro ermittelt. Eine genauere Abschätzung der Kosten kann erst im Zuge der weiteren Untersuchungen unter entsprechender Einbindung des Finanzministeriums/Landesliegenschaftsfonds erfolgen.

Für den Umzug der bisherigen Fakultät Polizei der FHVR von Hildesheim nach Nienburg und für die für den Unterricht erforderliche ergänzende und zu ersetzende Ausstattung in Nienburg sind in den nächsten drei Jahren jeweils 300 000 Euro vorgesehen. Entsprechende Aufwendungen waren auch im laufenden Betrieb der FHVR in Hildesheim eingeplant, wurden aber wegen der sich abzeichnenden Veränderungen nicht verausgabt.

Zu 2: Die Errichtung der Polizeiakademie erfordert die Bereitstellung räumlicher Kapazitäten, die in Nienburg durch Schließung des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Hannover zur Verfügung stehen. Entsprechende freie Liegenschaften gibt es in Oldenburg nicht.

Umbaumaßnahmen in Nienburg in Form des Rückbaus spezifischer Labore und der Schaffung von Büro- und Trainingsräumen wären in ähnlicher Form auch an einem anderen Standort notwendig gewesen. Spezielle auf die spezifischen Anforderungen der Polizeiausbildung (Sport- und Schießanlagen) ausgerichtete Baumaßnahmen sind am Standort Nienburg nicht erforderlich.

Zu 3: Aufgrund seiner zentralen Lage in Niedersachsen bietet sich der Standort Nienburg im besonderen Maße für die Polizeiakademie als Einrichtung einer zentralisierten Aus- und Fortbildung an. Nienburg ist zudem Sitz einer Polizeiinspektion; damit stehen vor Ort auch die für den berufspraktischen Teil notwendigen polizeilichen Einrichtungen zur Verfügung. Durch die Zuordnung der bisherigen Standorte des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Oldenburg und Hann. Münden kann zudem auf die dort vorhandenen Einrichtungen für die Ausbildung des Polizeinachwuchses zurückgegriffen werden.

Die Gebäude der Fachhochschule Hannover, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen,

in Nienburg bieten für die künftige Nutzung als Polizeiakademie gute Voraussetzungen. Aufgrund der bisher schon akademischen Nutzung ist die Liegenschaft in Nienburg von der Anlage und den Raumzuschnitten für eine Einrichtung, zu deren Aufgaben u. a. die wissenschaftlich basierte Ausbildung der Polizei und die Durchführung von Forschungsvorhaben gehören, im besonderen Maße geeignet.

Anlage 20

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Elke Müller und Susanne Grote (SPD)

Auswirkungen der Gesundheitsreform auf niedersächsische Gefangene

In der Sitzung vom 2. Februar 2007 hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Gesundheitswesens (Gesundheitsreform) beschlossen. Unter anderem wird dadurch geregelt, dass zukünftig jeder Mensch, der innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt begründet, einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme in eine Krankenkasse hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene in Niedersachsen sind zurzeit nicht Mitglied einer Krankenkasse und haben somit Anspruch auf Krankenbehandlung nach §§ 58 ff. Strafvollzugsgesetz (des Bundes)?
2. Wie hoch waren die tatsächlichen Behandlungskosten gemäß §§ 58 ff. Strafvollzugsgesetz (des Bundes) in den Jahren 2004, 2005 und 2006?
3. Wie viele Gefangene könnten nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform krankenversichert werden, und mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung dadurch?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gesamtzahl der Gefangenen, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, wird nicht erfasst, weil eine solche Mitgliedschaft für das Bestehen von Leistungsansprüchen nach den §§ 56 ff. StVollzG grundsätzlich unerheblich ist. Nach § 16 Abs. 4 SGB V ruhen die Ansprüche auf Leistungen aus einer möglicherweise bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung, solange ein Anspruch auf Leistungen nach den §§ 56 ff. StVollzG besteht. Ein solcher Anspruch

besteht grundsätzlich unabhängig davon, ob die oder der Gefangene Mitglied einer Krankenkasse ist. Ausgenommen hiervon sind nach § 62 a StVollzG lediglich die Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen und deshalb gesondert krankenversichert sind. Für diese Gefangenen ruht der Anspruch auf Leistungen nach den §§ 57 bis 59 StVollzG. Insoweit treten hier an die Stelle dieser Leistungen die Leistungen der Krankenversicherung. Von den 6398 am 31. Dezember 2006 in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten Inhaftierten befanden sich 161 in einem solchen freien Beschäftigungsverhältnis und waren somit Mitglied in einer Krankenversicherung.

Zu 2: Die medizinischen Gesamtkosten für nebenamtliche Ärzte, konsiliarärztliche Leistungen, stationäre Behandlungen in öffentlichen Krankenhäusern und psychiatrischen Kliniken sowie Kosten für Medikamente und Kleinmaterial betragen:

2004 5 115 027,57 Euro

2005 5 158 652,05 Euro

2006 5 240 589,13 Euro

Personalkosten, die den Behandlungsmaßnahmen im engeren Sinne des SGB V zuzuordnen sind, können nicht erhoben werden. Der Einsatz im Sanitätsdienst dient z. B. gleichzeitig auch der Sicherheit auf der medizinischen Abteilung. Anstaltsärztliche Tätigkeiten wie Zugangsuntersuchungen, Untersuchungen auf Arresttauglichkeit usw. lassen sich den Behandlungsmaßnahmen nicht zuordnen.

Zu 3: Nach dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform ändert sich grundsätzlich nichts an dem bisherigen System, wonach die Gefangenen unabhängig von einer etwaigen Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung Anspruch auf Leistungen nach den §§ 56 ff. StVollzG haben; die Ansprüche aus einer etwaigen gesetzlichen Krankenversicherung ruhen gemäß § 16 Abs. 4 SGB V n. F. nach wie vor. Die Gefangenen unterliegen daher auch nicht der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V n. F. und müssen daher nicht krankenversichert werden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

75 Millionen vom Land für die BUGA in Osnabrück?

Das Landeskabinett hat am 13. Februar 2007 beschlossen, sich aus der Finanzierung von Landesgartenschauen zurückzuziehen und den Kommunen zukünftig lediglich noch bei der Suche nach Förderprogrammen behilflich zu sein. Die Finanzierung soll ausschließlich durch die Wirtschaft und die Kommunen erfolgen.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 21. November 2006 beschlossen, auf die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 zu verzichten. Hauptgrund waren die Kosten von mindestens 175 Millionen Euro. Das Land hatte zuvor insbesondere in Person des Ministerpräsidenten zwar seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer ideellen Unterstützung erklärt, allerdings jede weitere Konkretisierung vermieden.

Ein vor wenigen Tagen gestartetes Bürgerbegehren hat zum Ziel, die Stadt über einen Bürgerentscheid zu verpflichten, sich erneut um die Ausrichtung der BUGA 2015 zu bewerben. Der Kostendeckungsvorschlag sieht 75 Millionen Euro EU- und Landesmittel vor. In der öffentlichen Vorstellung des Bürgerbegehrens haben die Initiatoren offenkundig erklärt, sie gingen von 75 Millionen Euro Landesmitteln aus (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 17. Februar 2007) bzw. es gäbe eine Zusage vom Land über 75 Millionen Euro (*Osnabrücker Sonntagszeitung* vom 18. Februar 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Zusagen des Landes, die BUGA 2015 in Osnabrück mit 75 Millionen Euro aus Landesmitteln zu unterstützen, und durch wen sind diese Zusagen wem gegenüber gemacht worden und auf welcher Grundlage?

2. Falls es diese Zusage nicht gibt:

a) Hat sie eine Erklärung für das Vorgehen der Initiatoren?

b) Hält sie einen solchen Kostendeckungsvorschlag

Ende 2002 beschloss die Stadt Osnabrück, sich alternativ um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2013 oder 2015 zu bewerben. Am 9. April 2003 erhielt Osnabrück den Zuschlag des Präsidiums des Zentralverbandes Gartenbau für die Bundesgartenschau 2015. Sowohl die frühere Landesregierung unter Ministerpräsident Gabriel als auch die Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff fassten Beschlüsse zur Unterstützung einer Bundesgartenschau in Osnabrück:

- Am 11. Februar 2003 beschloss die frühere Landesregierung, erstens die Bewerbung der Stadt Osnabrück für die Ausrichtung der Bun-

desgartenschau im Veranstaltungsjahr 2013 bzw. 2015 zu unterstützen und zweitens im Falle des Zuschlags die Möglichkeit einer Landesbeteiligung im Rahmen der Verfügbarkeit finanzieller Mittel zu prüfen.

- Am 22. Juni 2004 beschloss die Landesregierung, die Stadt Osnabrück und den Landkreis Osnabrück bei den Vorbereitungen zur Durchführung der Bundesgartenschau 2015 ideell und materiell im Rahmen der Verfügbarkeit finanzieller Mittel zu begleiten.

Auf der Grundlage des am 22. Juni 2004 gefassten Beschlusses vertrat der Amtschef des zuständigen Fachressorts das Land als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Lenkungsausschuss Bundesgartenschau, der vom früheren Osnabrücker Oberbürgermeister Fip geleitet wurde. Darüber hinaus übernahm das Land 8 250 Euro vom Stammkapital der BUGA - Entwicklungsgesellschaft. Diese Mittel wurden im Haushaltsplan 2005 bereitgestellt.

Am 21. November 2006 beschloss der Rat der Stadt Osnabrück, die Bewerbung zurückzuziehen. Die Landesregierung respektiert diesen Beschluss. Sie bleibt aber bei ihrer Auffassung, dass von einer Bundesgartenschau wichtige Impulse insbesondere für die regionale Wirtschaft Osnabrücks sowie für den Städtebau, den Landschafts-, Natur- und Umweltschutz sowie für die Gartenkultur hätte ausgehen können. Herr Ministerpräsident Wulff hat erklärt, dass er sich für den Fall einer erneuten Bewerbung Osnabrücks dafür einsetzen werde, die Bereitstellung von Landes- und EU-Mitteln zu prüfen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Rechtsverbindliche Zusagen des Landes kann es zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben, wie immer wieder gegenüber der Stadt Osnabrück und der Öffentlichkeit kundgetan wurde.

Zu 2 a): Die Landesregierung bewertet Motive privater Initiativen grundsätzlich nicht.

Zu 2 b) Ja, weil mit dem Bürgerbegehren nur über eine erneute Bewerbung für die BUGA 2015 entschieden werden soll.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Hauptschulpraxistage - ein Erfolgsmodell?

Kultusminister Busemann hat im Rahmen seines Pressegespräches vom 22. Januar 2007 die seit kurzem für die Hauptschulen verbindlichen 60 bis 80 Praxistage in den Klassen 8 und 9 als erfolgreich bezeichnet. Der Berufseinstieg werde erleichtert. Minister Busemann betonte den „Klebeeffekt“: „Die Schüler, die mehrwöchige Praktika in Unternehmen gemacht haben, sind zu 95 % auch die, die einen Vertrag unterschreiben“, zitiert die dpa in ihrer Meldung vom 23. Januar 2007. Konkrete Zahlen konnte der Minister jedoch nicht vorlegen.

Die vorgeschriebenen 60 bis 80 Praxistage in den Klassen 8 und 9 müssen hinsichtlich ihrer praktischen Durchführung, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen auf die Erteilung weiteren Unterrichts genauer hinterfragt und evaluiert werden. Berichte aus den Hauptschulen belegen, dass Unternehmen vielfach die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse nicht in Praktika beschäftigen wollten, weil sie zu jung seien. Außerdem gebe es zum Teil große Schwierigkeiten, ausreichend Praktikumsbetriebe für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu finden. Vielfach fänden die Praxistage deshalb in den Schulen selbst oder in Berufsschulen statt. In diesem Fall kann der vom Minister erhoffte „Klebeeffekt“ wohl kaum eintreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 60 bis 80 Praxistage (absolut und prozentual) in den Klassen 8 und 9 der Hauptschulen werden tatsächlich in Betrieben absolviert?
2. Wie viel und welcher Unterricht fällt dafür aus?
3. Wie viele (absolut und prozentual) der Schülerinnen und Schüler mit Praxistagen in einem Betrieb haben einen Ausbildungsplatz in dem Betrieb bekommen, in dem sie das Schulpraktikum absolviert haben?

Ich danke der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, seitens der Landesregierung, einmal mehr darlegen zu können, welchen Stellenwert wir der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülerinnen und Hauptschülern beimessen.

Neben den wesentlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Unterricht an der Hauptschule haben wir mit der Einführung der Betriebs- oder Praxistage eine ganz entscheidende

de Richtungsänderung hin zu mehr praktischem Lernen vorgenommen. Hauptschulen führen in den Schuljahrgängen 8 und 9 an mindestens 60 und höchstens 80 Tagen berufsorientierende Maßnahmen durch. Das können Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Informationsbesuche in der Arbeitsverwaltung, fachpraktisches Arbeiten in der Schule oder in einer berufsbildenden Schule, Arbeit in Schülerfirmen, insbesondere aber Betriebs- und Praxistage in Betrieben sein. Die Betriebs- oder Praxistage finden in der Regel in Betrieben statt. Sie können aber auch in Lernwerkstätten, in schuleigenen Fachräumen oder berufsbildenden Schulen durchgeführt werden.

Im Schuljahr 2005/2006 haben die Hauptschulen mit der Durchführung dieser Betriebs- oder Praxistage im 8. Schuljahrgang begonnen. Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 sind erstmalig alle Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahrgangs der Hauptschule (ca. 42 500) in die Betriebs- oder Praxistage ihrer Schule eingebunden. Das Lernen in der Praxis - verbunden mit dem Lernen in der Schule - dient im besonderen Maße der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit. Damit verbessern wir die Chancen der Schülerinnen und Schüler, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Und wir lösen auch die Forderungen der Wirtschaft ein, dass die künftigen Auszubildenden über bestimmte Qualifikationen verfügen müssen.

Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in Berufsfelder, lernen die Anforderungen in den Betrieben kennen und beginnen, ihre Leistungsfähigkeit zunehmend realistisch einzuschätzen. Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, aber auch der sorgfältige Umgang mit Arbeitsmaterialien und höfliche Umgangsformen im Betrieb und gegenüber Kunden werden so eingeübt.

Erfahrungen von Schulen zeigen, dass sich durch das Praxislernen auch das Lernverhalten in der Schule und im Unterricht selbst verändert. Den Schülerinnen und Schülern wird durch die unmittelbare Begegnung mit der Arbeitswelt stärker bewusst, dass der umfassende Erwerb von Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen eine unabdingbare Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung und einen erfolgreichen beruflichen Werdegang ist.

Die Betriebe können durch die enge Kooperation mit der Schule ihre Erwartungen an die Schulabgänger und an die Schule konkretisieren. Nicht

zuletzt bietet das Lernen in der Praxis den außerschulischen Partnern die Möglichkeit, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler besser kennenzulernen und gegebenenfalls Ausbildungsverhältnisse anzubahnen. Betriebe schließen erfahrungsgemäß vorzugsweise Ausbildungsverträge mit Bewerberinnen und Bewerbern ab, die sie bereits aus den Betriebspraktika der Schulen kennen. Im Ergebnis gewinnen so alle Beteiligten.

Der Start der Schulen in die Betriebs- oder Praxistage kann nur als gelungen bezeichnet werden. Es ist für mich immer wieder erfreulich, bei meinen zahlreichen Schulbesuchen die positiven Veränderungen zu sehen, die die Schülerinnen und Schüler durch diese Maßnahme erfahren. Dieses wird mir in Gesprächen mit der ausbildenden Wirtschaft, insbesondere des Handwerks bestätigt.

Die Landesregierung dankt ausdrücklich allen Beteiligten, den Vertretern der Kammern und Verbände, den Betrieben, den berufsbildenden Schulen und insbesondere den engagierten Lehrkräften der Hauptschule. Sie tragen dazu bei, für derzeit rund 42 500 Schülerinnen und Schüler praxisbezogene Lernphasen zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Derzeit erfolgt eine Erhebung zur Umsetzung der Betriebs- oder Praxistage. Ergebnisse werden im Mai dieses Jahres vorliegen.

Zu 2: Die Hauptschule verlagert mit den Betriebs- oder Praxistagen einen Teil des Fachunterrichts in praxisorientierte Lernsituationen. In schuleigenen Arbeitsplänen werden Inhalte der verschiedenen Fächer in den jeweiligen berufsorientierenden Maßnahmen angemessen abgebildet. Unterricht fällt somit nicht aus.

Zu 3: Schülerinnen und Schüler, die erstmals in die Betriebs- oder Praxistage ihrer Schule eingebunden sind, besuchen in diesem Schuljahr den 8. oder 9. Schuljahrgang. Ausbildungsverträge können diese Schülerinnen und Schüler noch nicht abgeschlossen haben

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD)

Warum soll die Chefin des Oldenburger Schlossgartens gefeuert werden?

In Oldenburg wird derzeit in den Medien heftig darüber spekuliert, warum die Leiterin des Oldenburger Schlossgartens entlassen werden soll. Der Schlossgarten gehört dem Land Niedersachsen und wird vom Oldenburgischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte verwaltet. Nach Darstellung der *Oldenburger Nordwest-Zeitung (NWZ)* vom 13. Februar 2007 soll es „vor dem Rausschmiss einen handfesten Streit“ zwischen der Leiterin und ihrem Vorgesetzten, dem Leiter des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, gegeben haben. Anlass soll laut Darstellung der *NWZ* die Frage der Residenzpflicht der Schlossgartenleiterin gewesen sein.

Der Museumsleiter habe angeblich verlangt, dass die Schlossgartenleiterin ins Obergeschoss des Hofgärtnerhauses im Schlossgarten ziehe. Die übrigen Räume des Hauses sollen nach Information der *NWZ* für Ausstellungszwecke genutzt werden. Die stark sanierungsbedürftigen Räume im Obergeschoss des Hauses seien jedoch nach Darstellung des Rechtsbeistands der Schlossgartenleiterin ungeeignet, um darin mit einer Familie wohnen zu können. Die Leiterin wolle sich vertraglich nicht über Jahrzehnte an eine unakzeptable Wohnsituation binden. Der Arbeitsvertrag enthalte laut Bericht der *NWZ* keine Wohnpflicht für die Schlossgartenleiterin im Schlossgarten.

Gründe für die Kündigung habe der Leiter des Landesmuseums auf Nachfrage der *NWZ* nicht genannt. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass sich seiner Ansicht nach die Schlossgartenleiterin noch in der Probezeit befinde und daher gekündigt werden könne. Dies sei laut *NWZ* jedoch eine rechtliche Auffassung, die der Anwalt der Schlossgartenleiterin nicht teile, weil seine Mandantin seit 1994 im Schlossgarten tätig sei und die Probezeit damit längst beendet wäre.

Das ganze Verfahren wird in Oldenburg sehr kritisch gesehen, insbesondere was das Umgehen der Museumsleitung mit der Schlossgartenleiterin betrifft, die als hoch kompetent eingeschätzt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die tatsächlichen Gründe der Museumsleitung gewesen, den Arbeitsvertrag mit der Schlossgartenleiterin zu kündigen, und ist diese Kündigung überhaupt rechtswirksam?

2. Was hat die Landesregierung im Sinne einer gütlichen Einigung getan, um bei der Frage der Nutzung des Hofgärtnerhauses und des Wohnsitzes der Schlossgartenleiterin zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zu kommen?

3. Was will die Landesregierung tun, um die in Oldenburg als hoch kompetent eingeschätzte

Leiterin des Schlossgartens zu halten, und wie will sie gewährleisten, dass alle Beteiligten in Zukunft gemeinsam zu einer positiven Entwicklung des Schlossgartens und damit auch des Landesmuseums für Kunst und Kulturschicht beitragen können?

Zu den Fragen 1 bis 3: Zwischen dem Vorstand der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg und der Leiterin des Schlossgartens Oldenburg sind Missverständnisse entstanden im Hinblick auf die in der Ausschreibung der Stelle der Schlossgartenleitung vorausgesetzte Bereitschaft, die Dienstwohnung im Hofgärtnerhaus des Schlossgartens zu beziehen. Diese Missverständnisse sind in Gesprächen am 21. Februar 2007 unter Moderation des MWK ausgeräumt worden.

Der Vorstand der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg leitet aus der Kündigung vom 8. Februar 2007 keinerlei Rechte mehr her und wird die Leitern des Schlossgartens zu unveränderten Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigen. Die Leiterin des Schlossgartens wird die beim Arbeitsgericht Oldenburg eingereichte Klage zurückziehen. Die Leiterin des Schlossgartens verpflichtet sich, der Ausschreibung der Stelle entsprechend die Dienstwohnung nach Renovierung zu beziehen. Damit sind die Voraussetzungen für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Schlossgartens gesichert.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Ist das NGO-Verfahren bei der Besetzung unbesoldeter Stellen gleicher Art verbesserungsbedürftig?

Wie der Ausgabe Nr. 38/2006 von *Rathaus & Recht* zu entnehmen ist, hat die Anwendbarkeit des § 51 Abs. 3 NGO bei der im Rahmen der Konstituierung des Rates vorgenommenen Neubesetzung von Stellen vielfach Verwunderung ausgelöst. Das ist besonders dann der Fall gewesen, wenn bei zwei zahlenmäßig etwa gleich starken Fraktionen oder Gruppen im Rat eine über die absolute Mehrheit verfügt und zwei Stellen zu besetzen oder für sie Vorschläge zu machen gewesen sind. In aller Regel ergibt für diesen Beispielsfall die Berechnung nach § 51 Abs. 2 NGO seit Wiedereinführung der Auszählung nach Hare-Niemeyer ein Besetzungs- oder Vorschlagsrecht für jede Fraktion oder Gruppe, sodass nach § 51 Abs. 3 NGO der mit der absoluten Mehrheit zunächst ein weiteres Recht zugeteilt wird. Dadurch geht die andere Fraktion oder Gruppe leer aus. Anders

als bei Auszählung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren hat in diesem Fall also allein eine Fraktion oder Gruppe das Recht, die Stellen zu besetzen oder Vorschläge zu unterbreiten.

Dieses Ergebnis verwundert, zumal es auch bei der erstmaligen Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens in der Zeit von 1977 bis 1996 eine solche Regelung über das sogenannte Vorausmandat für Fraktionen und Gruppen mit absoluter Mehrheit im Rat bei der Besetzung unbesoldeter Stellen gleicher Art nicht gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, die Anwendung des § 51 Abs. 3 NGO bei der Verteilung der Stellen und Vorschlagsrechte im Sinne des § 51 Abs. 6 NGO wieder aufzugeben? Wenn nein, warum nicht?

2. Zu welchem Zeitpunkt hält die Landesregierung eine diesbezügliche Überarbeitung der NGO für angezeigt?

3. Welchen weiteren Nachbesserungsbedarf sieht sie im Zusammenhang mit den von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit beschlossenen jüngsten Veränderungen des Kommunalverfassungsrechts?

Mit dem Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 110) hat der Niedersächsische Landtag in der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und in dem Gesetz über die Region Hannover für das Sitzverteilungsverfahren in den kommunalen Ausschüssen den Wechsel vom d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf das Verfahren nach Hare-Niemeyer beschlossen. Dabei wurde für Sonderfälle ein sogenanntes modifiziertes Verfahren vorgesehen. Eine Fraktion oder Gruppe, der mehr als die Hälfte aller Ratsfrauen und Ratsherren angehören, soll auch im Ausschuss die Mehrheit haben. Dieses Ergebnis wird dadurch erreicht, dass die Fraktion oder Gruppe mit der absoluten Mehrheit der Ratsfrauen und Ratsherren nach der Verteilung nach ganzen Zahlen einen zusätzlichen Sitz erhält, wenn ihr nach dem Verteilungsverfahren, das für den Normalfall gilt, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze zusteht.

Der niedersächsische Gesetzgeber hat das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer einschließlich des modifizierten Verfahrens konsequent für alle Ausschussbildungen und sonstigen Sitzver-

teilungen zur Anwendung gebracht, die sich nach dem Kommunalverfassungsrecht richten. Dazu gehören auch die Bildung von kommunalen Beiräten und die in der Anfrage genannte Besetzung von mehreren unbesoldeten Stellen gleicher Art. Nur die Vergabe der Ausschussvorsitze erfolgt weiterhin nach dem Verfahren nach d'Hondt, weil nur diese Berechnungsmethode neben der Verteilung auf die Fraktionen auch eine Reihenfolge des Zugriffs festlegt.

In der Rechtsprechung ist das Besetzungsverfahren sowohl nach Hare-Niemeyer als auch nach d'Hondt als rechtlich unbedenkliches Verteilungsverfahren anerkannt, obwohl es bei beiden Methoden zu Abweichungen vom mathematisch genauen Proporz kommen kann (vgl. Beschl. d. OVG Lüneburg vom 10. Oktober 2005, Az.: 10 ME 174/05). Abweichungen sind durch die Notwendigkeit bedingt, zu vergebende ganze Sitze Zahlenbruchteilen zuzuordnen. Das kann im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die die Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht immer genau abbilden. Im Fall einer Besetzung von zwei unbesoldeten Stellen - von der Anzahl der zu besetzenden Stellen eher ein Ausnahmefall - wird deutlich, dass die möglichen Ergebnisse (1 : 1 oder 2 : 0) - ob mit oder ohne modifizierter Regelung - nicht alle denkbaren Situationen im Rat genau widerspiegeln können. Bei etwa gleich starken Fraktionen führt die Anwendung des modifizierten Verfahrens dazu, dass die Mehrheitsfraktion beide Besetzungsvorschläge erhält, bei einem Stärkeverhältnis von 7 : 3 im Rat würde das Benennungsrecht ohne das modifizierte Verfahren 1 : 1 aufgehen. Eine Lösung, die bei diesen Konstellationen allen Beteiligten gerecht wird, ist bei zwei zu besetzenden Stellen nicht möglich. Zur Lösung dieser Ausnahmesituationen bieten sich auf der Grundlage des geltenden Rechts zwei Wege an: Zum einen bleibt es der Mehrheitsfraktion unbenommen, der zweitstärksten Fraktion oder Gruppe einen Sitz „zur Verfügung zu stellen“, wenn sie beide Benennungsrechte erhält. Zum anderen kann der Rat einstimmig ein vom Gesetz abweichendes Verfahren beschließen, wenn das gesetzliche Ergebnis von den Beteiligten als im Einzelfall nicht akzeptabel angesehen wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, kann es bei der Besetzung unbesoldeter Stellen auch ohne Anwendung des modifizierten Verfahrens zu Ergebnissen kommen, die die Mehrheitsverhältnis-

se im Rat nicht exakt widerspiegeln. Die Änderung der Berechnungsmethode ist deshalb nicht sinnvoll.

Zu 2: Siehe zu 1.

Zu 3: Ein Nachbesserungsbedarf wird im Zusammenhang mit den in der letzten Zeit beschlossenen Veränderungen des Kommunalverfassungsrechts nicht gesehen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Jutta Rübke, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Projekt Einmannstreife: Wird Polizeipräsenz künftig nur noch vorgetäuscht?

Als „Verhohnepipelung der Bürgerinnen und Bürger auf Kosten der Eigensicherung der beteiligten Polizeibeamten“ bezeichnen Polizeixperten das Projekt Einmannstreife, das jetzt vom Göttinger Polizeipräsidenten und vom Leiter der Polizeiinspektion Hildesheim der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. In Hildesheim solle die sichtbare Polizeipräsenz dadurch erhöht werden, dass im Rahmen eines zunächst einjährigen Pilotprojekts die Polizeibeamten nicht wie üblich zu zweit, sondern nur noch als Einzelstreife für die Bürgerinnen und Bürger auf Streife gehen. Dadurch kann mit halbiertem Personaleinsatz die volle Präsenz aufrechterhalten werden, was allerdings erhebliche Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei und nicht zuletzt auch auf die Eigensicherung der beteiligten Beamtinnen und Beamten hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begegnet sie dem Vorwurf, das Projekt Einmannstreife sei ein Vortäuschen von Polizeipräsenz, und in welchem Verhältnis stehen die Einmannstreifen zu den Kontaktbeamten?

2. Wie viele zusätzliche Polizeifahrzeuge (Funkstreifenwagen, Polizeimotorräder oder -motorroller sowie Fahrräder) stellt die Landesregierung für das Projekt Einmannstreife

a) im Bereich Hildesheim und

b) landesweit für die beabsichtigten Einmannstreifenfahrten im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung?

3. In welchen weiteren Inspektionsbereichen werden derzeit sogenannte Einmannstreifen praktiziert, und welche Risiken insbesondere für

die Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten entstehen durch diese Praxis?

Seit Oktober 2006 ist durch die Polizeidirektion (PD) Göttingen im Einsatz- und Streifendienst (ESD) der Polizeiinspektion (PI) Hildesheim für eine Zeitdauer von einem Jahr das Pilotprojekt Einmannstreife eingerichtet worden.

Der Einsatz der Einmannstreife erfolgt durch die Leitstelle nur für Einsatzanlässe, die erfahrungsgemäß von Umfang und Schwierigkeit nicht den Einsatz einer Doppelstreife erfordern. Dadurch werden personelle Ressourcen des ESD zielgerichtet freigemacht und können bedarfsorientierter eingesetzt werden. Zusätzlich werden auch die Interventions- und Reaktionszeiten der Polizei deutlich verkürzt. Die PD Göttingen erhofft sich darüber hinaus mehr Informationen zur Aufklärung von Straftaten durch die direkte Ansprechbarkeit vor Ort.

Für das Projekt wurden zwei lebens- und berufserfahrene Beamte des ESD der PI Hildesheim auf freiwilliger Basis ausgewählt. Beide sind organisatorisch weiterhin dem ESD zugeordnet und nehmen auch dessen Aufgaben wahr. Der Einsatz einer Einmannstreife erfolgt im Rahmen der personellen und logistischen Möglichkeiten des ESD grundsätzlich von montags bis freitags sowie anlassbezogen auch am Wochenende in der Zeit von 7 bis 21 Uhr als Fuß-, Motorroller- oder Pkw-Streife, überwiegend jedoch zu Fuß. Den Beamten sind dazu zwei Betreuungsbereiche fest zugewiesen. Hierfür wurden Stadtteile ausgewählt, die aufgrund ihrer Gesamtstruktur (Einwohnerzahl, örtliche bzw. räumliche Geschlossenheit, Lage und historische Entwicklung, keine sozialkritischen Bereiche) geeignet erscheinen. Eine positive Resonanz aus der Bevölkerung und in der Kommunalpolitik ist bereits jetzt deutlich feststellbar.

Fälle einer besonderen Gefährdung für die eingesetzten Beamten sind nicht bekannt geworden. Vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen sind die eingesetzten Beamten bei Berücksichtigung der Eigensicherungsgrundsätze des Polizei-Leitfadens 371 „Eigensicherung“ keinem höheren Risiko ausgesetzt. Das belegen auch die jahrelangen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten.

Grundlage für die Entscheidung für dieses Pilotprojekt waren die positiven Erfahrungen mit diesem Instrument im In- und Ausland. So hatte auch

die PD Hannover im Polizeikommissariat Langenhagen über ein Jahr die Einmannstreife erprobt und sie anschließend in ihrem Zuständigkeitsbereich zugelassen.

Das ernsthafte Engagement der Polizei zur Erhöhung der subjektiven aber auch objektiven Sicherheit durch Einmannstreifen in geeigneten Bereichen und Zeiträumen als „Verhohnepipelung der Bürgerinnen und Bürger“ zu bezeichnen, wird entschieden zurückgewiesen. Polizeiliche Präsenz wird nicht vorgetäuscht, sondern findet tatsächlich statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den wesentlichen Aufgaben der Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten (KOB) gehören die Kontaktaufnahme und -pflege mit der Bevölkerung, die Wahrnehmung von allgemeinen polizeilichen Auskunfts- und Beratungsfunktionen im Rahmen von Streifengängen und aufgabenbezogene Ermittlungstätigkeit sowie Mitwirkung bei der Verkehrserziehung, Schulwegsicherung und Kriminalprävention. Durch die Einmannstreifen werden daneben Maßnahmen zur Gefahrenermittlung und -abwehr, zur Kriminalitätsverhütung und -verfolgung sowie zur Verkehrsüberwachung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den festgelegten Bereichen wahrgenommen. Sie sind in diesen Bereichen präsent und zusätzlich ansprechbar. Die im Kontaktbereichsdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten begrüßen das Projekt als sinnvolle Unterstützung bzw. Ergänzung ihrer Tätigkeit. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Zusätzliche Führungs- und Einsatzmittel für das Projekt wurden der PI Hildesheim nicht zugewiesen. Die Einmannstreifen nutzen die Führungs- und Einsatzmittel, die dem ESD zur Verfügung stehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: In anderen Polizeidirektionen gibt es derartige Projekte bzw. Verfügungen derzeit nicht. Dies schließt nicht aus, dass ausgewählte Einsätze bzw. Streifentätigkeit auch vereinzelt durch eine Einmannstreife abgearbeitet werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master - Neue Belastungen für die niedersächsischen Universitäten?

Die Hochschulen haben durch die allgemeine Umstellung auf die gestuften Studiengänge einen erhöhten Aufwand zu bewältigen. Gleichzeitig sinken die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel, bedingt durch den Zukunftsvertrag, da dieser Mehrbelastungen wie steigende Energiekosten oder Lohnkosten nicht kompensiert.

Mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master werden nun zusätzlich die bisher im Geschäftsbereich des Kultusministeriums durchgeführten Prüfungen für das Erste Staatsexamen als Bachelor- und Masterprüfungen auf die Universitäten verlagert. Hierfür hat es bisher weder einen Personaltransfer noch einen finanziellen Ausgleich zugunsten der Hochschulen gegeben. Diese zusätzlichen Aufgaben der Universitäten sind in deren Budgets nicht berücksichtigt.

Die Universitäten haben hierzu gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Schreiben vom 29. Januar 2007 einen konkreten zusätzlichen Stellenbedarf angemeldet.

Darüber hinaus plant das Kultusministerium ausweislich des oben genannten Schreibens die Durchführung von Prüfungen, die die Eignung der Universitätsabsolventen für den staatlichen Vorbereitungsdienst feststellen sollen. Auch diese Prüfungen sollen von den Universitäten durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Mitteln sollen die Universitäten nach Meinung der Landesregierung die Verlagerung von Prüfungsaufgaben im Rahmen der Lehramtsstudiengänge vor dem Hintergrund der durch den Zukunftsvertrag begrenzten Budgets finanzieren?

2. Sieht die Landesregierung angesichts der Mehrbelastung die Korrekturklausel des Zukunftsvertrages (§ 7) erfüllt, oder ergeben sich aus der Feststellung von Minister Stratmann, der in einer Pressemitteilung vom 21. Juli 2006 ausdrücklich darauf verwiesen hat, dass „der Zukunftsvertrag den Hochschulen den Planungs- und Finanzrahmen als Mindestfinanzierung sichert“, erhöhte Landeszuweisungen entsprechend dem Aufwand ohne Änderung des Zukunftsvertrages?

3. Welche weiteren zusätzlichen Aufgabenübertragungen auf die niedersächsischen Hochschulen gibt es bereits oder sind in Planung, die ohne Budgeterhöhung von den Hochschulen zukünftig zu leisten sein werden?

Die Hochschulen haben im Rahmen der Umstellung des Lehramtsbereichs auf die Bachelor- und Master-Struktur und der Umstellung von der Ersten Staatsprüfung auf eine Hochschulprüfung einen Mehraufwand zu bewältigen. Den Hochschulen obliegen damit wie in den traditionellen Diplom- und Magisterstudiengängen die selbstständige Prüfungsorganisation und deren Finanzierung. Zur Unterstützung dieser Umstellung und der damit verbundenen Aufwendungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur das Verbundprojekt der Hochschulen „Bachelor-/Master-Studiengänge in der Lehramtsausbildung“ in den Jahren 2002 bis 2007 mit insgesamt 2,69 Millionen Euro finanziert. Mit dieser Finanzierung waren keine Vorgaben für den Mitteleinsatz verbunden. Dabei bestand z. B. die Möglichkeit, den zusätzlichen Aufwand durch die Implementierung einer umfassenden EDV-gestützten Prüfungsverwaltung aufzufangen. Da die Herausforderungen der Umstellung auf modularisierte Prüfungen nicht auf die Lehramtsstudiengänge beschränkt sind, hat das MWK darüber hinaus für die Jahre von 1998 bis 2004 Modellversuchsprojekte im Umfang von weiteren 1,48 Millionen Euro eingeworben.

Daneben sind durch die Umstellung auch bei den Hochschulen Aufgaben in der Lehramtsausbildung entfallen. Durch Aufgabe der Ersten Staatsprüfung z. B. entfallen sämtliche Zwischenprüfungen für die Lehramter des höheren Dienstes und der dazu erforderliche Organisationsaufwand, sodass die entsprechende Verwaltungskapazität frei geworden ist. Grundsätzlich ist auch das Prinzip des Globalhaushalts im Auge zu behalten, wonach nicht alljährlich kleinteilig wegfallende und neu hinzukommende Aufgaben in den Hochschulen gegeneinander aufgerechnet werden, wie es früher in der kameralistischen Haushaltsführung der Fall war. Schließlich muss auch der ideelle institutionelle Wert der Aufgabenverlagerung für die Hochschulen berücksichtigt werden. Durch die vollständige Abschaffung der Ersten Staatsprüfung zugunsten der Masterprüfung im Rahmen der Novellierung der Prüfungsverordnung für die bisherige Erste Staatsprüfung werden die beteiligten Hochschulen in ihrer Autonomie gestärkt und erweitern ihre Kompetenzen im Rahmen der Lehrerausbildung. Autonomiesteigerung und Kompetenzer-

weiterung bedeuten auch gesteigerte Eigenverantwortung der Hochschulen.

Im Übrigen ist der in der Anfrage erweckte Eindruck, dass Mehrbelastungen der Hochschulen aufgrund des Zukunftsvertrags grundsätzlich nicht kompensiert würden, unzutreffend. Der Zukunftsvertrag selbst sichert den Hochschulen eine Planungssicherheit für die Haushaltsjahre bis 2010 bei einem festgelegten Budget. Daneben werden Besoldungs- und Tarifierpassungen, die netto 0,8 % je Anpassung übersteigen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen (z. B. LFN-Nutzungsentgelte) den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes erstattet. Die Hochschulen sollen hierdurch auch nicht schlechter gestellt werden als andere Landesbetriebe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Es sind keine weiteren Aufgabenübertragungen vorgesehen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Ingolf Viereck und Ingrid Eckel (SPD)

Raumsituation der Polizeiinspektion Wolfsburg

Im Juli und September 2006 hatten wir die Landesregierung nach der Raumsituation der Polizeiinspektion (PI) Wolfsburg gefragt. Seit Jahren bemühen sich die Leitung der PI sowie der Personalrat um eine Zusammenführung der PI-Standorte Borsigstraße und Heßlinger Straße im Dienstgebäude Heßlinger Straße.

Damit das gesamte Gebäude der PI zu Verfügung gestellt werden kann, muss zuvor für die dort untergebrachte Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) ein geeigneter Ersatz gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es ihr gelungen, eine entsprechende Immobilie anzumieten oder angesichts von Leerständen bei Bürogebäuden eine passende Immobilie zu erwerben?

2. Wie hoch sind die Kosten für einen Neu- bzw. Anbau am Standort Heßlinger Straße auf Grundlage des genehmigten Raumbedarfs für die GLL?

3. Nach den Baumaßnahmen für das Landeskriminalamt und die PI Wilhelmshaven rangierte die PI Wolfsburg an dritter Stelle der Prioritätenliste. Wann ist mit einer Realisierung des Projekts zu rechnen?

Die ausdrücklichen Bemühungen des Ministeriums für Inneres und Sport, die Unterbringung der Beschäftigten der Polizeiinspektion in Wolfsburg zu verbessern, wurden in den Antworten zu den mündlichen Anfragen im Juli und September 2006 bereits dargestellt. Diese Bestrebungen dauern mit dem Ziel an, die Raumsituation der Polizei in Wolfsburg nachhaltig zu verbessern. Zwischenzeitlich wurden einige Räume von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) der Polizei übergangsweise zur Verfügung gestellt, sodass die Raumsituation der Polizei bereits verbessert werden konnte. Eine weitere Verbesserung der Unterbringung der Beschäftigten wird in absehbarer Zeit mit dem Auszug der Wasserschutzpolizei aus dem Dienstgebäude und den damit freiwerdenden Räumen in der Borsigstraße eintreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die GLL Wolfsburg hat die zur Anmietung angebotenen Liegenschaften in Augenschein genommen, ein geeignetes Anmietungsobjekt konnte bislang nicht gefunden werden. Die Suche wird weiterhin intensiv fortgesetzt. Der Ankauf einer geeigneten Immobilie war bislang nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Zu 2: Vor dem Hintergrund, dass ein geeignetes Gebäude für die GLL trotz intensiver Bemühungen bisher nicht gefunden werden konnte, verfolgt das Ministerium für Inneres und Sport alternativ zu einer Anmietung Planungen für einen Neu- bzw. Erweiterungsbau, um die Polizeiinspektion und die GLL weiterhin gemeinsam in der Heßlinger Straße in einer ausreichend großen Liegenschaft unterzubringen. Die bisherigen Neubauplanungen waren auf die Polizeiinspektion ausgerichtet; die dafür ermittelten Kosten lassen sich daher auf die aktuelle Situation nicht mehr anwenden. Die baufachliche Beratung für die gemeinsame Unterbringungsplanung wird in absehbarer Zeit erfolgen. Erst diese wird Auskunft über den für das nunmehr ange-

strebte Bauvorhaben aufzuwendenden Finanzbedarf geben.

Zu 3: Bei der Festlegung der Prioritäten für Bau- maßnahmen steht die Polizeiinspektion Wolfsburg im Kontext zu anderen Liegenschaften der Polizei. Priorität genießt der Umbau für die Unterbringung des Kriminaltechnischen Instituts des Landeskriminalamtes in Hannover. Hierfür wurden im Haushalt 2007 erstmalig die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die Baumaßnahmen für die Polizeiinspektion und die GLL in Wolfsburg liegen in der Priorität des Ministeriums für Inneres und Sport hinter der Baumaßnahme für die Polizeiinspektion in Wilhelms- haven. Eine Aussage über einen Zeitrahmen kann insofern derzeit nicht getroffen werden.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Gesundheitsfürsorge für die Polizei

Tagtäglich verrichten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihren Dienst zu unserer aller Sicherheit. Schichtdienst, körperliche und seelische Belastungen wirken sich auf den Gesundheitszustand negativ aus. Dazu kommt das höhere Durchschnittsalter der Bediensteten, das bei längerer Erkrankung einer Kollegin oder eines Kollegen zu einer Mehrbelastung der Gesunden führt. In den letzten Jahren sind außerdem die finanziellen Belastungen u. a. durch die Reduzierung der Beihilfeansprüche ständig gestiegen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Fürsorgepflicht des Staates für seine Beamtinnen und Beamten fragen wir die Landesregierung:

1. Was tut sie zur Gesunderhaltung ihrer Polizistinnen und Polizisten?
2. Welche Präventionsangebote macht die Beihilfe?
3. Wie viele Kuren wurden in den letzten fünf Jahren genehmigt, aufgeschlüsselt nach Jahren und nach den Kategorien Vor- und Nachsorge, und wie viele Kuren wurden abgelehnt?

Der Landesgesetzgeber hat sich im Jahr 1999 hinsichtlich der Fürsorge in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für einen langfristigen Systemwechsel entschieden. Seit dem 1. Februar 1999 haben prinzipiell nur noch die vor diesem Stichtag bereits im Landesdienst beschäftigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten einen Anspruch

auf die Gewährung von Heilfürsorge, während die ab diesem Zeitpunkt in den Landesdienst eingetretenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten - wie alle übrigen Beamtinnen und Beamten - beihilfeberechtigt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Polizeiberuf hat spezifische physische und psychische Belastungen und Beanspruchungen, die insbesondere auch durch Situationen der Selbst- und Fremdgefährdung geprägt sind. Bei Einstellung und im weiteren beruflichen Werdegang werden deshalb alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte polizeiärztlich untersucht, beurteilt und beraten.

Risikominimierung durch Training zum Selbstschutz und Dienstsport haben einen hohen innerbetrieblichen Stellenwert und sind ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung. Um die zielgerichtete Durchführung des Dienstsports zu gewährleisten, stehen dem Land zurzeit über 600 Übungsleiterinnen und Übungsleiter zur Verfügung, die durch den Zentralen Sportdienst ausgebildet wurden und regelmäßig fortgebildet werden. Grundlegende Ziele des polizeilichen Sports sind neben dem Training der Einsatzfähigkeit vor allem die Verbesserung bzw. die Erhaltung der Gesundheit. Neben einem vielseitigen konditionellen/koordinativen Training gehören z. B. Elemente der Rückenschule, des Entspannungstrainings und der Ernährungslehre zu den Inhalten des Dienstsports. Der Zentrale Sportdienst führt bereits seit 1998 jeweils zweiwöchige Seminare für Polizeibesetzte ab dem 40. Lebensjahr mit dem Titel „Präventive Gesundheitsförderung“ durch, in denen Elemente eines gesundheitsorientierten Herz-Kreislauf-Trainings, der Ernährungsberatung, der Stress- und Konfliktbewältigung, der Rückenschule, des Entspannungstrainings sowie des Zeitmanagements vermittelt und praktiziert werden.

Weitere Maßnahmen der Landesregierung erfolgen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Gesundheitsförderung, insbesondere auch zur Erhaltung der psychischen Gesundheit und Belastungsfähigkeit der Polizeibesetzten. Der Sozialwissenschaftliche Dienst und die Regionalen Beratungsstellen bilden ein Netzwerk zur Erhaltung der psychischen Gesundheit der Polizeibesetzten durch Beratung, Betreuung, Prozessbegleitung, Fortbildung, Konzeptentwicklung und Evaluation. Zu der psychologischen Betreuung gehören

z. B. Fortbildungen zur Stress- und Konfliktbewältigung, das systematische Einsatztraining, die Supervision, die Krisenintervention und die Traumatherapie. Zum Thema Suchthilfe und -prävention gibt es ausgebildete Suchtkrankenhelferinnen und Suchtkrankenhelfer, die im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der Polizei kurzfristig und krankheitsbezogen die entsprechenden Maßnahmen einleiten. In Anlehnung an den Runderlass zu Prävention und Hilfe bei Sucht- und Missbrauchsproblemen in der niedersächsischen Landesverwaltung wurden auch bei der Polizei Dienstvereinbarungen zu Suchtgefahren am Arbeitsplatz abgeschlossen. Daneben arbeitet eine Landesarbeitsgruppe „Suchtprobleme in der Polizei“ regelmäßig an dieser Thematik.

Je nach Tätigkeit sind Polizeibeschäftigte unterschiedlichen Gefährdungen ausgesetzt, und es können spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich werden. Diese Untersuchungen werden von den als Betriebsärztinnen/-ärzten ausgebildeten Polizeiärztinnen und -ärzten vorgenommen. Zu Ihren Aufgaben zählt auch die Beratung der Beschäftigten in Hinblick auf Schichtdienst- und Pausenregelungen, zur Arbeitsplatzgestaltung, zur Arbeitsumgebung, zum Arbeitsablauf, zum Arbeitsplatz sowie zu technischen Arbeitsmitteln. Im Bereich des Arbeitsschutzes erfolgen u. a. diverse Schutzimpfungen. Daneben findet eine sicherheitstechnische Betreuung und Beratung der Behörden und der Beschäftigten durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte statt.

Zu 2: Heilfürsorge und Beihilfe ergänzen das unter vorstehender Ziffer 1. dargestellte bereits vorhandene weitreichende Gesundheitsmanagement. Die Erstattung von Aufwendungen für Vorsorgemaßnahmen nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und amtlich empfohlene Schutzimpfungen ist in den heilfürsorge- und beihilferechtlichen Leistungskatalogen enthalten. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass Prävention und Rehabilitation hohe Relevanz haben.

Zu 3: Angaben über die Anzahl genehmigter und abgelehnter Kuren sind mangels regelmäßiger statistischer Erhebungen kurzfristig nicht verfügbar. Festzustellen ist jedoch, dass der Durchführung einer Kur stets ein Genehmigungsverfahren unter Beteiligung des medizinischen Dienstes der Polizei vorausgeht. Mithin ist sichergestellt, dass die besonderen Erfordernisse des polizeilichen Dienstes angemessene Berücksichtigung finden.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Wie vermeidet der Innenminister eine erneute Blamage bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik?

„Ich weise Ihre Behauptung mit aller Entschiedenheit zurück, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik falsch sei. An dieser Behauptung ist nichts, aber auch gar nichts wahr!“ Mit diesen Worten reagierte der Innenminister noch am 11. Oktober 2006, als Zweifel an der Validität der von ihm Ende März 2006 vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2005 öffentlich wurden. Die Ausführungen des Innenministers führten sogar noch zu in folgender Behauptung: „Ich habe der Öffentlichkeit eine exakt richtige Polizeistatistik vorgestellt. Wer etwas anderes behauptet, sagt die Unwahrheit.“

Zwischenzeitlich hat sich der Verdacht eines eklatanten Zählfehlers in der niedersächsischen PKS jedoch erhärtet. Offenbar hat ein Fehler im seit September 2005 für die Erstellung der Kriminalstatistik genutzten elektronischen Datenverarbeitungssystem NIVADIS zu erheblichen Mehrfacherfassungen geführt. Dies verwundert schon deshalb, weil sie durch schlichte vorübergehende manuelle Kontrolle ohne Weiteres frühzeitig hätte erkannt und vermieden werden können. Bereits mit Anfrage vom 2. November 2005 (vgl. Drs. 15/2310) hatte ich darauf hingewiesen, dass die Umstellung der Kriminalstatistik mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen muss, und vor einer negativen Beeinflussung des Aussagegewerts der Polizeilichen Kriminalstatistik gewarnt. Offenbar sind diese Warnungen jedoch mit unabsehbaren Folgen für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Validität der Kriminalstatistik von den im Innenministerium Verantwortlichen besprochen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie nach wie vor an der Behauptung fest, dass die vom Innenminister im März 2006 vorgestellte Kriminalstatistik des Jahres 2005 „exakt richtig“ sei, und hält sie es nach wie vor für richtig, diese PKS-Zahlen als Beleg für den vermeintlichen Erfolg der Organisationsreform im Bereich der Polizei zu werten, wie dies z. B. von den Regierungsfractionen von CDU und FDP in ihrem Entschließungsantrag in der Drs. 15/3185, aber auch vom Ministerpräsidenten höchstpersönlich bei zahlreichen öffentlichen Auftritten mit unterschiedlichem Erfolg versucht wurde?

2. In welchem Umfang hat es Nachprüfungen des Zahlenmaterials des Jahres 2005 gegeben, wie viele Nachzählungen sind erfolgt, welche Korrekturen haben sich bislang ergeben, wor-

auf ist der Zählfehler zurückzuführen, wie hat er sich ausgewirkt, und wann wird die Landesregierung der Öffentlichkeit eine fehlerbereinigte Kriminalstatistik für das Jahr 2005 vorlegen?

3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass zumindest die demnächst zu veröffentlichenden Zahlen für das Jahr 2006 korrekt sind, in welchem Umfang hat es in Bezug auf dieses Zahlenmaterial Nachprüfungen gegeben, wie viele Arbeitsgruppen wurden damit beschäftigt, und in welchen Inspektionsbereichen sind diese Nachprüfungen erfolgt?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist als strategisches Instrument zur Analyse der Kriminalitätslage und -entwicklung als Grundlage für die Darstellung der Kriminalität, ihrer Entwicklung insgesamt oder auch einzelner Deliktsarten von herausragender Bedeutung.

Die Erstellung der PKS beruhte bis zum September 2005 auf einem aufwendigen Verfahren. Mit der Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht wurden die PKS-relevanten Daten manuell durch die sachbearbeitenden Beamtinnen und Beamten in einem dafür vorgesehenen Erfassungsbeleg erfasst. Dieser Datenbeleg wurde über die jeweils verantwortliche Leitung des Arbeitsbereichs dem Landeskriminalamt Niedersachsen auf dem Postweg zugeleitet. Dort erfolgte stichprobenhaft eine Qualitätskontrolle und die zentrale Datenerfassung in einer speziellen Datenbank. Insbesondere das fehleranfällige manuelle Verfahren der Sichtung, Prüfung und die Mehrfacherfassung der PKS-relevanten Daten waren Anlass, das PKS-Erfassungs- und Qualitätskontrollsystem einer grundlegenden Neuerung zu unterziehen. Dieser notwendige Schritt wurde mit der Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem - kurz: NIVADIS - in der Polizei Niedersachsen auf der Grundlage der Entscheidung der Vorgängerregierung im Jahre 2003 eingeleitet und sowohl vom Polizeiamt für Technik und Beschaffung Niedersachsen als auch vom Landeskriminalamt Niedersachsen als der technisch und fachlich zuständigen Dienststellen umgesetzt. Da die bisherige Datenverarbeitungstechnik zur Erfassung der PKS wegen Überalterung zum 1. September 2005 abzuschalten war, musste in einem Umbruch von der manuellen Erfassung auf die automatisierte Überführung der relevanten PKS-Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem in die PKS-Datenbank umgestellt werden. Die Jahresstatistik 2005 ist somit in den ersten acht

Monaten über das Altsystem und nur für die letzten vier Monate über das Neusystem erstellt worden.

Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Qualität von PKS-Daten im Erfassungsprozess haben sich nicht geändert. Durch den/die polizeilichen Sachbearbeiter/innen werden die Sachverhaltsdaten unmittelbar in das System eingegeben. Die unmittelbaren Vorgesetzten üben die Fachaufsicht aus, das Landeskriminalamt gewährleistet eine umfangreiche Qualitätskontrolle und -sicherung. Die Kriterien und Regeln in Bezug auf die Zählweise der gemeldeten Straftaten, Schadenssummen, Tatverdächtigen, Opfern etc. blieben hierbei unverändert - und im Einklang mit bundeseinheitlichen Richtlinien.

Durch das automatisierte Verfahren können Anwenderfehler wesentlich besser erkannt und effektiver als im Rahmen der manuellen Erfassung, d. h. im jeweiligen Berichtsjahr umgehend korrigiert werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass zum 1. September 2005 ein System eingeführt wurde, das unter Nutzung technischer Plausibilitätsprüfungen validere Daten liefert, als dies in allen früheren Jahren der Fall war.

Im Rahmen der Erstellung des PKS-Lagebildes für das Jahr 2005 sind Problemstellungen durch das Landeskriminalamt Niedersachsen und durch die Polizeidirektionen festgestellt worden, die im Erstellungsprozess zu Korrekturen der Zahlen geführt haben. Diese Problematik wurde bereits in der 101. Plenarsitzung am 11. Oktober 2006 zum Tagesordnungspunkt 17 dargestellt, auf die ich hier verweise. So wurden durch eine technisch bedingte sogenannte Dublettenbildung Vorgänge, die im Altsystem mit dem Papierformular erfasst und im Neusystem reaktiviert und wieder endabgegeben worden waren, nochmals gezählt. Durch entsprechende Überprüfungen in den Behörden wurde dieses Problem - noch vor Herausgabe der Zahlen für 2005 - behoben. Insgesamt sind in allen Hauptgruppen der PKS rund 11 600 Dubletten identifiziert und bereinigt worden.

Manuelle Überprüfungen und Korrekturen der Daten aus dem Jahr 2005 wurden während des Berichtsjahres kontinuierlich vorgenommen und führten vor Veröffentlichung zu entsprechenden Bereinigungen. Nach der Veröffentlichung der PKS 2005 waren daher keine Nachzählungen erforderlich. Sie hätten im Übrigen zu keinem anderen Ergebnis führen können, da sich die Datenbasis in der Datenbank nicht nachträglich verändert hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat mir erneut bestätigt, dass die PKS des Berichtsjahres 2005 valide ist. Die Statistik des Berichtsjahres 2005 ist auch ein Beweis für eine gute Polizeiarbeit. Dafür bedanke ich mich bei allen Polizeibeamtinnen und -beamten, die motiviert und engagiert ihren Teil zur Inneren Sicherheit in unserer Gesellschaft beitragen.

Darüber hinaus lässt sich an der PKS 2005 durchaus ablesen, dass die polizeiliche Arbeit nach der Organisationsänderung 2004 durch ein höheres Maß an Motivation und höhere Qualität geprägt war. Hier sind vor allem Unterschiede zur Organisationsänderung im Jahr 1994 offenkundig. Während die PKS in den Berichtsjahren 1994 und 1995 bezüglich der Aufklärungsquote eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahren und damit die Tiefstände (43,49 % und 44,50 %) seit 1991 aufwies, konnte ein Absinken der Quote für 2005 nicht festgestellt werden. Die Aufklärungsquote 2005 (55,72 %) lag mit 1,81 Prozentpunkten im Gegenteil sogar über der des Jahres 2004 und damit auf dem höchsten Stand seit 1991.

Zu 2: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 zu korrigieren. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Zur Sicherung der Datenqualität in der PKS führt das Landeskriminalamt Niedersachsen sowohl die bereits beschriebene ständige als auch eine besondere Datenqualitätskontrolle durch. Darüber hinaus wurden im Landeskriminalamt Niedersachsen die PKS-Richtlinien überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Durch die Polizeibehörden wird eine intensiviertere Fachaufsicht hinsichtlich der Vorgangserfassung durchgeführt, um gegebenenfalls individuelle Erfassungsfehler zu beheben. Durch das Polizeiamt für Technik und Beschaffung wurden Änderungen in den Eingabemasken zur Erhöhung der Datenqualität vorgenommen. Daneben wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2006 die Kontrollgruppe für die „Besondere Datenqualitätskontrolle“, bestehend aus Mitarbeitern der polizeilichen Basisdienststellen und der Zentralstelle im Landeskriminalamt Niedersachsen, zunächst befristet bis zum 31. März 2007 eingesetzt. Diese hat den Auftrag, unabhängig von den bereits laufenden qualitätssichernden Maßnahmen mögliche Fehlerquellen bei der Erfassung polizeilich bekannt gewordener

Straftaten zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Da die Arbeit der Kontrollgruppe zu einer deutlichen Erhöhung der Datenqualität geführt hat, ist beabsichtigt, diese Aufgabe als festen Bestandteil in die Alltagsorganisation des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu integrieren.

Bezogen auf eine Erfassungsproblematik im Zusammenhang mit individuellen Fehlerfassungen durch die Sachbearbeiter/innen wurden die Polizeibehörden auf der Grundlage von Selektionsergebnissen aufgefordert, 152 445 Datensätze zu überprüfen. Von diesen Überprüfungen waren landesweit alle Polizeiinspektionen betroffen. Die entsprechenden Korrekturen für das Berichtsjahr 2006 sind erfolgt.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Isolde Saalman und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Futtermittelproben: Warum Programmumstellung?

In Niedersachsen wird u. a. im Bereich der Auswertung von Futtermittelproben von der Landesregierung (LAVES) seit Jahren die Software „FeedCheck“ verwendet - die im Übrigen bis auf Nordrhein-Westfalen in allen anderen Bundesländern Verwendung findet. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Landesregierung zukünftig, diese Datenerfassung mit einem anderen Programm durchzuführen, das noch in der Entwicklung ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, dass die Landesregierung ein neues Programm für die Datenerfassung im Bereich Futtermittelproben einsetzen will, und aus welchen Gründen hat man von dem bisherigen - in anderen Bundesländern offensichtlich positiv laufendem Programm - Abstand genommen?

2. Inwiefern wird die Entwicklung des neuen Programms von der Landesregierung finanziell und durch den Einsatz von Personal gefördert?

3. Welche einmaligen und laufenden Kosten werden im Vergleich zum bisher benutzten Programm entstehen, wenn ein neues Programm eingeführt werden sollte, und welche tatsächlichen Vorteile ergeben sich daraus?

Mein Haus hat in der zurückliegenden Zeit wichtige Projekte gestartet, die Leistungsfähigkeit der amtli-

chen Kontrollbehörden zu verbessern. Eine ganz wichtige Maßnahme ist die Vernetzung aller Behörden im amtlichen Kontrollsystem mit dem elektronischen Kommunikationssystem GeVIN. Darüber habe ich diesem Haus ja schon mehrfach berichtet. GeVIN besteht aus Modulen für die Bereiche Lebensmittelüberwachung, Einfuhrkontrollen, Tiergesundheit, Tierschutz und Futtermittelüberwachung. Es ist ja nicht nur wichtig, dass sich die Behörden untereinander schnell und sicher informieren, sondern auch wichtig, dass Informationen aus der Futtermittelüberwachung z. B. in die Bereiche Tiergesundheit oder Lebensmittelsicherheit gegeben werden können, damit dort mögliche Risiken abgeleitet und die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Mit GeVIN schaffen wir ein gemeinsames Betriebsverzeichnis, und die Daten aus den verschiedenen Modulen sind einem Betrieb zugeordnet. Wenn ich also aus der Futtermittelüberwachung weiß, dass belastete Futtermittel in einen bestimmten Betrieb geliefert wurden, kann ich im GeVIN gleich nachprüfen, ob der Betrieb die Tiere in die Lebensmittelproduktion liefert und dies, wenn notwendig, sofort stoppen, ohne großartige Koordination zwischen verschiedenen Behörden. Das Modul „Futtermittelüberwachung“ im GeVIN ist der Ersatz für das System FeedCheck.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Feed Check ist ein altes Programm, das über keine Anbindung an das gemeinsame Betriebsregister des GeVIN verfügt, also eine Einzellösung für die Futtermittelüberwachung darstellt. Es erfüllt nicht mehr alle Anforderungen an die Dokumentationspflichten nach dem neuen EU-Recht für die amtliche Futtermittelkontrolle, weil die Dokumentation der Daten aus den Betriebskontrollen (Mängel, Maßnahmen zur Beseitigung, Ahndung) nicht möglich ist. Es werden nur Probenahmen und Untersuchungsergebnisse dokumentiert. Zudem weist das Programm FeedCheck, obwohl bereits mehrere Jahre im Einsatz, immer noch Systemfehler (reproduzierbare Fehler) auf, die die Arbeit erschweren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung entschieden, für die Futtermittelüberwachung ein vorhandenes Programm der Firma BALVI einzusetzen. Es handelt sich um ein Modul für den Landesserver GeVIN, das in das bestehende System integriert ist und eine Anbindung an das zentrale Betriebsregister hat. Gleiche Überlegungen werden übrigens auch in Brandenburg, Baden-Württemberg und Bayern angestellt,

wobei das Land Brandenburg den Umstieg auf das Futtermittelmodul der Firma BALVI bereits vollzogen hat und mit dem neuen Programm arbeitet.

Zu 2: Eine finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen ist bisher nicht erfolgt und ist auch künftig nicht beabsichtigt. Wenn man ein kommerzielles Programm nutzen will, muss man dieses Programm erst einmal vorbereiten, z. B. Masken erstellen, in denen Felder für Daten enthalten sind, die erfasst werden sollen. Diese Anpassung des Programms an die niedersächsischen Anforderungen haben zwei Futtermittelprüfer des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) mit insgesamt 122,5 Arbeitsstunden in der Zeit von Dezember 2004 bis Oktober 2006 geleistet. Hierin enthalten ist auch die Überarbeitung der Referenzkataloge zur Vereinheitlichung der Datenerfassung. Übrigens hat eine ähnliche Zusammenarbeit auch mit der Firma CheckTec während der Nutzungsphase ihres Programms stattgefunden.

Zu 3: Die einmaligen Kosten für die Überlassung der Software für das Futtermittelmodul der Firma BALVI betragen inklusive 19 % Mehrwertsteuer 43 956,64 Euro. Die laufenden Kosten für die Pflege der Software betragen jährlich 19 340,92 Euro inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die einmaligen Kosten für die Anschaffung des Programms FeedCheck durch das LAVES betragen 17 844,51 Euro. Die für den ersten Erwerb der FeedCheck Lizenzen von den inzwischen aufgelösten Bezirksregierungen getragenen Kosten waren in der Kürze der Zeit nicht nachvollziehbar. Die laufenden Kosten für die Wartung des Feed Check-Programms, die Pflege der Grunddaten und die Erstellung der Jahresstatistik haben für das Jahr 2006 3 897,60 Euro inklusive 16 % Mehrwertsteuer betragen.

Der doch sehr unterschiedliche Leistungsumfang dieser beiden Softwaresysteme verbietet einen einfachen Vergleich der Kosten. Entscheidend war für unser Haus das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das eindeutig aufseiten des GeVIN-Moduls für die Futtermittelüberwachung liegt, schon allein wegen der Anforderungen zur Erfüllung der rechtlich vorgegebenen Berichtspflichten.

Aber genauso wichtig ist für mich, dass mit der Integration in GeVIN sichergestellt wird, dass die Überwachung aus allen Modulen die Daten für einen bestimmten Betrieb verfügbar hat. So kön-

nen wir erreichen, dass bei Problemen die Vor-Ort-Behörden umfassend die notwendigen Maßnahmen für den Betrieb veranlassen können, ohne Zeit durch aufwändige Koordinierung verschiedener Behörden zu verlieren. Und es gab in der Vergangenheit Anlass genug zu lernen, dass die Futtermittelsicherheit der erste Schritt zur Lebensmittelsicherheit ist.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Interessen haben bei der Landesregierung bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen Vorrang?

Im Oktober hat der Landtag die Eingabe 03047/11/15, Bürgerinitiative gegen einen Funkmast der Polizei in Rosengarten-Klecken, mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden.

Die Petenten haben sich gegen den Bau eines ca. 75 m hohen Funksendemastes für die Polizei auf dem Flurstück 4/4, Flur 3 in der Gemarkung Klecken, in ca. 250 bis 360 m Entfernung von der Wohnbebauung gewandt und gemeinsam mit dem Rat der Gemeinde Rosengarten (eine Resolution des Rates wurde bereits am 26. Januar 2006 einstimmig verabschiedet) gefordert, den geplanten Funkturm auf einem der beiden übermittelten Alternativstandorten zu errichten.

Obwohl die Eingabe im Petitionsausschuss des Landtages noch nicht abschließend behandelt und im Plenum des Landtages beschlossen worden war, wurde vor Ort bereits mit den Vorbereitungen für den Bau begonnen.

Dies und die Begründung für die unveränderte ablehnende Haltung des Innenministeriums gegenüber den angebotenen Alternativen (u. a. wegen des hohen Zeitdrucks und der angeblich so erheblichen zeitlichen Verzögerung durch die Durchführung der erforderlichen Verfahren bzw. der Unmöglichkeit einer Renovierung des bestehenden Funkturms in einem Wasserschutzgebiet) stießen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auf großes Unverständnis.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum war eine Sicherung des bestehenden Funkturms für die Zeit des Planfeststellungsverfahrens an einem Alternativstandort unmöglich, während Wohnhausbebauung in unmittelbarer Nähe des Turmes möglich war?

2. Welche Interessen wurden mit dem Bau des Funkturms vorrangig bedient, und welche Rolle

spielten hierbei die Interessen von Mobilfunkbetreibern?

3. Inwiefern hätte die Gemeinde Rosengarten bei einem Genehmigungsverfahren für einen rein kommerziell genutzten Sendemast stärkere Einspruchsmöglichkeiten bis hin zur Ablehnung des Standorts gehabt?

In den Antworten auf die Mündlichen Anfragen vom März und Juni 2006 hat die Landesregierung bereits ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen der Neubau des Sendemastes erforderlich war, warum bestehende Masten für eine Nutzung nicht infrage kamen und weshalb ein Ausweichen auf Alternativstandorte nicht möglich gewesen ist. Darüber hinaus wurden die Baumaßnahme und die dahinter stehenden öffentlichen Interessen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mehrfach erläutert. Der Niedersächsische Landtag hat die Eingabe der Betroffenen im Petitionsausschuss behandelt und im Plenum beschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der vor Inbetriebnahme der Sendeanlage in Klecken genutzte Funkturm der Polizei war an vielen Stellen mangelhaft, es gab korrodierte Träger und Aussteifungen in verschiedenen Höhen des Stahlturms. Ein statischer Nachweis für die Tragfähigkeit war nicht mehr möglich. Bei stärkeren Schäden, wie sie z. B. bei Sturm auftreten können, hätte die Umgebung um den Turm gesperrt und der Turm abgetragen werden müssen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die gesamte polizeiliche Sprechfunkversorgung in den Schwerpunktbereichen des Landkreises Harburg nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

Eine Sicherung des Turmes über einen längeren Zeitraum, der für die Planung, Genehmigung und den Neubau an einem anderen Standort erforderlich gewesen wäre, kam allein wegen des schlechten Erhaltungszustands nicht in Betracht. Die Richtigkeit dieser Beurteilung hat sich beim Abbau des Turmes und der damit verbundenen genaueren Kontrollmöglichkeit bestätigt. Auch eine großräumige Sperrung des Geländes mit dem Ziel, im Falle eines Einsturzes zumindest die Gefährdung von Personen auszuschließen, war nicht möglich, da sich in der Nähe Wohnbebauung befand.

Zu 2: Der Funkturm wurde errichtet, um die polizeiliche Funkversorgung im nördlichen Bereich der Polizeidirektion Lüneburg zu gewährleisten. Inte-

ressen von Mobilfunkbetreibern spielten dabei keine Rolle.

Zu 3: Die Gemeinde Rosengarten hatte dem Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB zugestimmt. Dieses Einvernehmen der Gemeinde ist bei allen Baumaßnahmen erforderlich. Einen Unterschied zwischen einer Baugenehmigung für ein rein kommerzielles Vorhaben nach § 68 NBauO, die durch die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Harburg erteilt würde, und einer bauaufsichtlichen Zustimmung nach § 82 NBauO als vereinfachtes Verfahren für Bauten des Bundes und der Länder, die im vorliegenden Fall durch die damals zuständige Bezirksregierung Lüneburg erteilt wurde, besteht nicht. Die Möglichkeiten der Gemeinde, das Einvernehmen zu erteilen oder abzulehnen, sind bei beiden Verfahren gleich.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Unzureichende Sprachförderung im Elementarbereich

Seit dem 1. August 2006 erfolgt die Sprachförderung im Elementarbereich auf neuer Grundlage. Bis heute gibt es keine Hinweise, in welcher Höhe zusätzliche Mittel des Landes für den Förderzeitraum ab 1. August 2007 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen werden. Ob und in welcher Höhe weitere Mittel für die Umsetzung des Konzepts Schulkindergarten nach der Pressekonferenz der Landesregierung vom 6. Februar 2007 auch in den Bereich Sprachförderung fließen sollen, ist ebenfalls nicht bekannt.

Besonders problematisch an der bisherigen Sprachförderung ist, dass Kinder mit deutscher Muttersprache, die der Förderung bedürften, nicht berücksichtigt werden. Die Zuwendung für Sprachförderung bemisst sich ausschließlich nach der Anzahl der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache.

Nach Praxisberichten aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. ist mit den bisher gewährten Mitteln eine Förderung von nur 17 Minuten pro Kind und Woche möglich. Die geforderte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und die Zusammenarbeit mit der Grundschule in der vorschulischen Sprachförderung könnten nicht umgesetzt werden. Deutschsprachige Kinder werden überhaupt nicht gefördert. Eigentlich soll die Sprachförderung nach dem Modell Kon- Lab durchgeführt werden, dort lautet die Empfehlung zehn Minuten Sprachförderung pro

Kind und Tag. Zurzeit werden 253 drei- und vierjährige nicht deutschsprachige Kinder gefördert. Nach Aussage der Sprachförderkräfte und der Kindertagesstättenleitungen gibt es Förderbedarf bei über 500 deutschsprachigen Kindern.

Auch aus anderen Regionen des Landes wird über nicht oder nur unzureichend stattfindende Sprachförderung im Elementarbereich berichtet.

Vonseiten der Landesregierung wird die Wichtigkeit der sprachlichen Frühförderung immer wieder betont. Auch das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat die hohe Rendite von Investitionen in frühkindliche Bildung im Auftrag der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e. V. nachgewiesen. Die Umsetzung des vor zwei Jahren veröffentlichten „Orientierungsplans Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ hat dazu geführt, dass die Beobachtung und Ermittlung der Lernentwicklung der Kinder in mehr als zwei Dritteln der Einrichtungen zum Arbeitsalltag gehörten. Allerdings scheitert eine Umsetzung aus finanziellen Gründen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die bisherige Sprachförderung im Elementarbereich mit den geschilderten Ergebnissen von Praxisberichten für ausreichend, mit welchen Konzepten kann die nach Kon- Lab geforderte Sprachförderung von zehn Minuten pro Kind und Wochentag mithilfe der vom Land finanziell ausgestatteten Sprachförderung im Elementarbereich umgesetzt werden, und wann werden den Trägern die konkret zur Verfügung stehenden Mittel ab August 2007 bekannt gemacht?

2. Hält sie weiterhin eine Sprachförderung von Kindern mit deutscher Muttersprache, die sie nach gleichen Maßstäben eigentlich benötigten, für nicht nötig, wenn nein, was ist konkret zur Verbesserung der Situation geplant, in welcher Höhe sind finanzielle Mittel erforderlich, und welche Maßnahmen sind nach der Pressekonferenz vom 6. Februar 2007 in diesem Bereich konkret geplant?

3. Hat sich das bisherige Konzept des Einsatzes von speziellen Lehrkräften bewährt, und was spricht gegen den Einsatz von speziell ausgebildeten, den betroffenen Kindern bekannten, pädagogischen Kräften der Kindertagesstätten?

Die gesamte vorschulische Sprachförderung wurde - wie allseits bekannt - zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 neu geregelt. Danach werden alle fünfjährigen Kinder mit einem durch die Grundschule festgestellten Sprachförderbedarf nun ein ganzes Jahr lang mit einer Wochenstunde pro Kind durch Lehrkräfte gefördert statt wie in der letzten Förderperiode eineinhalb Stunden für ein

halbes Jahr. Daneben wurde das Förderprogramm für die Kindergärten von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro Kopf-Förderung umgestellt - ausgenommen sind diejenigen Kinder der Zielgruppe, die sich nur in geringer Anzahl in einer solchen Einrichtung befinden. Die Dauer der sprachlichen Förderung ist identisch mit der Besuchszeit der Kinder nichtdeutscher Muttersprache in der jeweiligen Einrichtung. Die regulären Fachkräfte sind durch umfangreiche Fortbildungen und Materialien darauf eingestellt, situationsentsprechend sprachlich zu kommunizieren. Diese alltägliche Sprachförderung wird ergänzt durch systematisch aufgebaute kürzere Förderzeiten in kleinen Gruppen. Diese werden angeboten entweder von speziellen Sprachförderkräften oder den regulären Fachkräften, die an den seit Jahren vom Land initiierten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben oder aber dabei von den vor Ort eingesetzten Sprachförderkräften angeleitet werden.

Nachdem die äußere *Organisation* der gesamten vorschulischen Sprachförderung umgestellt wurde, kann und muss sich verstärkt den *Inhalten* zugewandt werden. Es muss erreicht werden, dass die Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu einem kontinuierlichen Wissens- und Kompetenzaufbau kommen, angefangen vom Kindergarten über die Förderung vor der Einschulung und deren Fortsetzung in der Grundschule.

Das Sprachförderprogramm ist kein Programm speziell für Brennpunktkindergärten, sondern soll dem Erfordernis der frühen sprachlichen Förderung insbesondere von Kindern nichtdeutscher Muttersprache im ganzen Land Rechnung tragen. Durch die Verlagerung der konkreten Umsetzungsplanung auf die Situation vor Ort soll auch für die örtlichen Träger ein Anreiz geschaffen werden, die Landesmittel nach den jeweiligen Erfordernissen ein Stück weit aufzustocken, so wie dies erfreulicherweise bereits in einigen Fällen in den vergangenen Jahren geschehen ist. Dies ist auch insofern sachgerecht, als es sich bei der Sprachförderung im Elementarbereich um eine freiwillige Leistung des Landes handelt und die Träger der Kindertagesstätten innerhalb ihrer Arbeit auch für die Sprachförderung zuständig sind. Trotzdem sind die Mittel für die Sprachförderung in Kindertagesstätten auf 6 Millionen Euro für das laufende Jahr aufgestockt worden und betragen somit für die vorschulische Sprachförderung insgesamt über 18 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Umstellung der Förderstruktur hat sich zu Gunsten der zu fördernden Kinder grundsätzlich bewährt. Da diese aber noch kein volles Jahr besteht, ist eine abschließende Bewertung zurzeit nicht möglich. Derzeit ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen gebeten worden, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zurückzumelden. Im Sinne der Nachhaltigkeit hat parallel ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 im Rahmen der Fortbildungsoffensive des Landes Niedersachsen ein umfangreiches Fortbildungsprogramm begonnen: Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Kompaktkurse für ausgewählte Fachkräfte aus Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtung von vier Sprachförderverbänden. Die Fortbildungsinhalte sollen Grundlagenwissen zur Sprachbildung und Sprachförderung vermitteln und Aspekte der Sprachkompetenz wie Sprachrhythmus und Wortbildung, Wortbedeutung, Grammatik und Sprachverstehen berücksichtigen. Der Veranstalter legt die inhaltlichen Schwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe grundsätzlich selbst fest und orientiert sich hinsichtlich der einzusetzenden Sprachfördermaterialien und Sprachförderprogramme an den Empfehlungen des Landes Niedersachsen wie z. B. an den Osnabrücker Materialien „Das Osnabrücker Konzept zur Sprachförderung“ von Dr. Doris Tophinke und/oder Kon-Lab. Mit Schreiben vom 8. und 9. Februar 2007 wurde den örtlichen Trägern der Jugendhilfe von der Landesschulbehörde jeweils mitgeteilt, bis zu welcher Höhe im kommenden Kindergartenjahr 2007/2008 eine Förderung für ihren Bereich möglich sein wird.

Zu 2: Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich bemisst sich zwar die Höhe der Förderung nach der Zahl der gemeldeten Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, Zielgruppe sind daneben aber ausdrücklich auch Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Zu 3: Nach dem Programm zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich wird durch den nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetrag für Personalausgaben der Einsatz der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräfte und daneben auch von Diplompädagoginnen und Diplompäda-

gogen sowie ausgebildeter Lehrkräfte gefördert. Daneben werden die Kinder der oben genannten Zielgruppe mit dem durch die Grundschule festgestellten Sprachförderbedarf nach § 54 a Abs. 2 NSchG im Jahr vor der Einschulung durch Lehrkräfte gefördert.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Isolde Saalman (SPD)

Welchen Nutzen hat die Einheitsoptik für die drei Museen in Braunschweig?

Die drei Landesmuseen in Braunschweig, das Herzog Anton Ulrich-Museum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Landesmuseum, haben jeweils eigenständige Internetauftritte, die die besonderen Merkmale der Museen sehr anschaulich und professionell dokumentieren. Dem Vernehmen nach sollen die Internetauftritte der drei Museen in das offizielle Internetformat der Landesregierung überführt werden. Damit würde das optische Profil der Museen mit ihren Alleinstellungsmerkmalen zugunsten einer Einheitsoptik verschwinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass auf Veranlassung der Landesregierung die drei Museen ihre Internetauftritte im o. g. Sinne verändern müssen?
2. Welchen Nutzen verspricht sich die Landesregierung von einer solchen nicht sehr individuellen, sondern eher gleichmacherischen Regelung?
3. Welche Kosten werden den Museen durch diese Änderungen entstehen, und wie werden diese Kosten ausgeglichen?

Zu 1: Bereits in den 90er-Jahren wurde eine Strategie zum Aufbau einer landeseinheitlichen Corporate-Identity beschlossen. In Umsetzung dieser Strategie hat der Koordinierungsausschuss Informationstechnologien (KA-IT) am 15. April 2004 die Nutzung des zentralen Content-Management-Systems (CMS) für alle Dienststellen der Landesverwaltung, die einen Internetauftritt planen oder betreiben, für grundsätzlich verbindlich erklärt. Ausnahmetatbestände sind vorgesehen. Entsprechende Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Staatskanzlei. Die Legitimation des KA-IT für diesen Beschluss ergibt sich aus dem Gemeinsamen Runderlass „Grundsätze zur Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und

Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung (SK-IT)“ in der damals gültigen Fassung vom 10. Dezember 1997. Vor der Umsetzung des Beschlusses wurde geklärt, dass die Hochschulen sowie die Institute für Vogelforschung und Historische Küstenforschung von der Verpflichtung bereits über die SK-IT ausgenommen sind. Den übrigen Dienststellen wurde der Sachverhalt mit Erlass vom 4. November 2004 mitgeteilt. Nachdem nur wenige Dienststellen auf den Erlass reagiert haben, wurde im April 2005 nochmals an die Beachtung des KA-IT-Beschlusses erinnert.

Zu 2: Die Begründung für das landeseinheitliche Design ist den Beschlüssen des KA-IT zu entnehmen. Ausnahmen wurden u. a. den staatlichen Bibliotheken und den Staatstheatern zugestanden. Die staatlichen Bibliotheken sind wissenschaftliche Bibliotheken und/oder Forschungseinrichtungen. Als solche sind sie u. a. Mitglied in Bibliotheksverbänden und damit in überregionale Online-Verbunddatenbanken mit Fernleihe und Direktlieferdiensten eingebunden. Diese fachspezifischen Anwendungen können nicht in das CMS eingebunden werden. Der Aufwand, der für die ständige Pflege und Aktualisierung zweier Systeme erforderlich ist, übersteigt deutlich den mit einem Corporate Design erzielbaren Nutzen.

Bei den Staatstheatern steht die künstlerische Darbietung im Vordergrund. Dies beinhaltet auch die Präsentation dieser Darbietung im Internet. Aus Gründen der Freiheit der Kunst gemäß Artikel 5 III GG kann dort fachaufsichtlich nicht eingegriffen werden. Das Staatstheater Hannover ist eine selbstständige GmbH; auch dort kann fachaufsichtlich nicht eingegriffen werden. Anzumerken ist weiterhin, dass das Land Niedersachsen nicht alleiniger Träger der Staatstheater Oldenburg und Braunschweig ist. Die beiden Städte beteiligen sich an den Betriebskosten des Staatstheaters mit 25 % bzw. 33.3 % der laufenden Betriebsausgaben.

Bei Museen soll der Beschluss zum einheitlichen Landesauftritt in seinem Wesensgehalt umgesetzt werden. Die von den Museen vorgebrachten Argumente wurden gewürdigt, zwingende Ausnahmetatbestände wie bei Bibliotheken und Theatern liegen allerdings nicht vor. Auch zeigt das Beispiel des Landesmuseums Oldenburg, dass die Präsentation eines Museums im Landes-Design sehr gut möglich ist.

Nach einem Versuch, eine Ausnahmeregelung zu erwirken, machten die Museen in einem gemeinsamen Schreiben vom 25. April 2006 den Vorschlag, ein gemeinschaftliches, dem Landes-Corporate-Design entsprechendes Einstiegsportal aufzubauen, von wo aus die Benutzer zu „jeweils individuellen Internetseiten der Landesmuseen, die um die im Land Niedersachsen üblichen Gestaltungsmerkmale ergänzt werden können“, weitergeleitet werden. Diesem Vorschlag hat MWK mit Schreiben vom 6. Juni 2006 mit einigen, lediglich die technische Ausführung betreffende Maßgaben zugestimmt. Mit Rücksicht auf die aktuelle Umstellung der Organisationsstruktur der Museen hat MWK bisher nicht auf eine Umsetzung gedrängt.

Zu 3: Die Kosten der erstmaligen Einrichtung einer Dienststelle im CMS beziffert das IZN mit 693 Euro; soweit eine Schulung für einen Redakteur erforderlich ist kostet diese 318 Euro. Die Übernahme dieser Kosten aus zentralen Mitteln wurde den Museen bereits mit Schreiben vom 30. Januar 2006 zugesagt.

Anlage 34

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Endlich durch Neuordnung der öffentlichen Versicherungen den Versicherungsstandort Niedersachsen stärken und Arbeitsplätze sichern

Am 1. November 2006 hat das Finanzministerium das vom Land entwickelte Modell zur Neuordnung der öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen vorgestellt, das vorsieht, die niedersächsischen Versicherungsunternehmen in einer niedersächsischen Versicherungsholding zu bündeln. In einer entsprechenden Pressemitteilung des Finanzministeriums wurde betont, dass über die wesentlichen Ziele der Neuordnung - Wahrung der regionalen Identität und der Marken der Einzelversicherungen, Erhalt und Ausbau des Versicherungsstandortes Niedersachsen sowie die bundesweite Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen öffentlichen Versicherer - unter allen Beteiligten Konsens erzielt werden konnte. Strittig blieb allerdings die Eigentumsfrage. So wird befürchtet, dass das Land über eine Veräußerung/Übertragung von möglichen Eigentums- bzw. Trägerrechten einen erheblichen Erlös für den Landeshaushalt erzielen will. Dies wiederum würde schwerwiegende Folgen für die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen haben. „Der Betriebsrat ... fürchtet eine ‚substanzielle Schwächung‘ des Unternehmens, wenn das Land Ernst macht. Das würden auch die Mitar-

beiter durch einen ‚massiven Rationalisierungsdruck‘ zu spüren bekommen“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 17. November 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat sie seit dem 1. November 2006 mit welchem Ergebnis unternommen, um tatsächlich zu einem Erhalt und Ausbau des Versicherungsstandorts Niedersachsen zu gelangen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, über eine Veräußerung/Übertragung von Eigentums- bzw. Trägerrechten an den öffentlichen Versicherern in Niedersachsen im Rahmen einer Neuordnung der Strukturen Erlöse für den Landeshaushalt zu erzielen?

3. Mit welchen Argumenten kann die Landesregierung dem Vorwurf begegnen, dass mit einem Griff in die Kasse der öffentlichen Versicherer zugunsten des Landeshaushalts die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen gegenüber der bundesweiten Konkurrenz substanziell geschwächt würden?

Das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994 (NöVersG), das auf Geheiß der EU die Abschaffung des noch in Oldenburg, Braunschweig und Hannover geltenden Feuerversicherungsmonopols bewirkte, bildet als Rahmengesetz die gemeinsame Rechtsgrundlage für die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen. Wie ich bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann (SPD) vom 8. Juli 2005 (Drs. 15/2112) erläutert habe, enthält das NöVersG keine Regelungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den öffentlich-rechtlichen Versicherungen, sondern hat diese Frage ausdrücklich offen gelassen (§ 9 Abs. 2 NöVersG). Der durch das NöVersG geschaffene spezifische Begriff der Trägerschaft als niedersächsische Besonderheit beinhaltet im Wesentlichen Gremienbesetzungsrechte, begründet jedoch kein über das eingebrachte Trägerkapital hinaus gehende Vermögensrechte.

Im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Versicherungslandschaft in anderen Ländern ist das Auftreten der niedersächsischen Unternehmen uneinheitlich und wird von außen her nicht ausreichend als niedersächsisch wahrgenommen.

Der eigenständige Auftritt der Unternehmen in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Aurich muss erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Hagenah im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es hat eine Vielzahl von Gesprächen gegeben. Unter anderem hatte Herr Ministerpräsident Wulff Vertreter aller Versicherungsunternehmen sowie deren Träger und Verbundpartner, also auch die NORD/LB und den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband, zu einem gemeinsamen Gespräch am 12. Dezember 2006 gebeten. Derzeit wird zwischen der Landesregierung und den Trägern der Versicherungsunternehmen ausgelotet, wie es hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen zu einer Lösung kommen kann.

Losgelöst von einer möglichen Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen weise ich zum Erhalt und Ausbau des Versicherungsstandortes Niedersachsen auf Folgendes hin: Das Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH ist seit seiner Gründung im Jahr 2002 vom Land Niedersachsen mit einem Betrag von rund 750 000 Euro gefördert worden. Im Rahmen eines seinerzeit mit der Versicherungswirtschaft vereinbarten Konzeptes finanziert das Land darüber hinaus seit einigen Jahren die neu eingerichteten Professuren für Versicherungsrecht an der Universität Göttingen und für Versicherungsmathematik an der Universität Hannover. Diese beiden Universitäten und die Medizinische Hochschule Hannover sind gemeinsam Gesellschafter des Kompetenzzentrums Versicherungswissenschaften, zu dessen Aufgaben insbesondere die folgenden Themen gehören:

- anwendungsbezogene wissenschaftliche Forschung und Beratung,
- Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Schaffung einer Informations- und Kommunikationsplattform sowie
- Aufträge aus der Wirtschaft einwerben und bearbeiten.

Im Rahmen einer am 29. November 2006 unterzeichneten Partnerschaftvereinbarung zwischen der hannoverschen Versicherungswirtschaft, dem MWK und dem MW hat die hannoversche Versicherungswirtschaft zugesagt, Forschung und Lehre am Versicherungsstandort Hannover mit einem Betrag von insgesamt 1,4 Millionen Euro zu fördern. Mit 1 Million Euro wird ein Lehrstuhl für Versicherungsmathematik an der Universität Hanno-

ver über einen Zeitraum von zehn Jahren gefördert. 400 000 Euro der Finanzierungszusage der Versicherungswirtschaft werden für die weitere Arbeit des Kompetenzzentrums für Versicherungswissenschaften eingesetzt, das damit seine qualitativ hochwertige und international anerkannte Arbeit fortsetzen kann. Von dessen internationalen Kontakten profitieren nicht nur die in Niedersachsen ansässigen Versicherungsunternehmen im Rahmen der zunehmend international ausgerichteten Geschäftstätigkeiten, sondern auch direkt die angrenzenden Industrien. Da die Landesregierung der Stärkung des Finanzdienstleistungsplatzes Niedersachsen, der ein wichtiges Instrument für mehr Wirtschaftswachstum und damit für mehr Arbeit ist, eine große Bedeutung zumisst, beteiligt sich das Land daher zusätzlich mit 400 000 Euro an der künftigen Finanzierung des Kompetenzzentrums. Die Landesregierung will auch künftig dafür Sorge tragen, dass zumindest die Rahmenbedingungen, die der Staat schaffen und fördern kann, stimmen. Möglicherweise sind es gerade diese Rahmenbedingungen, die die Chance bieten, künftige unternehmerischen Entscheidungen zugunsten des Standorts Niedersachsens zu beeinflussen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die Landesregierung plant, die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern zu stärken.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 36 des Abg. Hans-Joachim Klein (GRÜNE)

Marketing für Biolebensmittel - Quo vadis?

Der Biomarkt erlebt zurzeit eine Boomphase. Davon profitieren die niedersächsischen Bioerzeuger wie auch die vielen und starken niedersächsischen Verarbeitungs- und Handelsfirmen in diesem Bereich. Neben den entscheidenden nachhaltigen Agrarwendeaktivitäten auf der Bundesebene (wie z. B. die Einführung des einheitlichen Biosiegels und das Aktionsprogramm Ökolandbau) haben auch diverse Marketingaktivitäten in Niedersachsen mit niedersächsischer Förderung einen Beitrag dazu geleistet. Zu nennen sind hier etwa die eingeführten Aktionstage Ökolandbau oder der Messeauftritt auf der BioFach in Nürnberg, aber auch viele klei-

nere und firmenbezogene Aktionen. Beteiligt waren daran neben der niedersächsischen Marketinggesellschaft auch das Kompetenzzentrum Ökolandbau und andere kleinere Einrichtungen.

Ausgelöst durch allgemeine Einsparungen und die Rechnungshofkritik an institutionellen Förderungen wird zurzeit über eine Neuorganisation des niedersächsischen Agrarmarketings und dabei speziell auch des Biobereichs nachgedacht. Diese Übergangsphase fällt in eine Zeit, in der es gilt, konzentriert zu arbeiten, um den niedersächsischen Wirtschaftspartnern für die Zukunft ein großes Stück vom Bioboombrot zu sichern.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Mit welchem finanziellen und personellen Umfang will die Landesregierung künftig speziell das Bioagarmarketing in Niedersachsen betreiben?
2. Mit welchem neuen inhaltlichen Konzept will die Landesregierung auf die veränderten Marktbedingungen reagieren, und wann ist damit zu rechnen?
3. Mit welchem Partner bzw. welchen Partnern will die Landesregierung das neue Marketingkonzept umsetzen?

Ich bin froh, dass Sie anlässlich der Landtagsdebatte zum ökologischen Landbau am 14. September vergangenen Jahres meinen Vorschlag aufgenommen haben, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Agrarausschusses und mir die BioFach in Nürnberg zu besuchen. In diesem Jahr hat diese weltgrößte Messe für den Biohandel noch einmal einen Sprung nach vorne gemacht. In den zehn Messehallen waren diesmal mehr als 2 500 Unternehmen aus 116 Staaten vertreten, eine Steigerung um 20 % im Vergleich zum letzten Jahr. Die Zahl der Fachbesucher stieg ebenfalls um 20 % auf nunmehr über 45 000. Auch die niedersächsischen Unternehmen waren so stark vertreten wie nie zuvor, sei es auf dem viel beachteten niedersächsischen Gemeinschaftsstand oder bei den Einzelauftritten der größeren Unternehmen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie sich durch den Messebesuch einen guten Eindruck von der Professionalität, Innovation und Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Unternehmen verschaffen konnten.

Zur gelungenen Messepräsentation haben sicherlich auch der niedersächsische Gemeinschaftsstand und die Informationsbroschüre mit allen 50 auf der BioFach vertretenen niedersächsischen Unternehmen beigetragen. Beide Maßnahmen wurden durch mein Haus gefördert wurden. Wie

Sie durch die vielen Gespräche mit den niedersächsischen Unternehmern auf der Messe erfahren konnten, sind fast alle dieser Firmen in den vergangenen Jahren zum Teil erheblich gewachsen, haben neue Mitarbeiter eingestellt und investiert. Wir haben in Niedersachsen im Bundesvergleich eine überdurchschnittliche Anzahl von Unternehmen aus dem Bereich der Bioverarbeitung und -vermarktung, und ich freue mich, dass Sie sich von der Leistungsfähigkeit dieser Firmen auf der BioFach einen Eindruck verschaffen konnten.

Eines der Hauptthemen auf der BioFach war die ausreichende Versorgung mit Biorohstoffen aus der Region. Schon Mitte des letzten Jahres gab es zahlreiche Hinweise darauf, dass es in absehbarer Zeit bei manchen Rohstoffen aufgrund der gestiegenen Nachfrage zu Engpässen kommen könnte. Mein Haus hat darauf frühzeitig reagiert und unterstützend zu den intensiven Aktivitäten des von mir geförderten Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen als erstes Bundesland eine breit angelegte Veranstaltung zu dieser Thematik konzipiert und im Dezember in Hannover durchgeführt. Vor über 140 Teilnehmern und unter großer Medienbeteiligung wurde dort über die aktuelle Situation auf dem Biomarkt berichtet und wurden Lösungswege diskutiert. Auch zu dieser Veranstaltung hatte ich Sie anlässlich der Landtagsdebatte vom 14. September eingeladen. Ich begrüße es, dass Sie auch diese Chance genutzt haben, sich anlässlich dieser Veranstaltung einen Überblick über den Biomarkt in Niedersachsen zu verschaffen.

Mit dem niedersächsischen Gemeinschaftsstand auf der BioFach und der Biomarkt-Veranstaltung im Dezember habe ich exemplarisch auf zwei Marketingmaßnahmen hingewiesen, die durch mein Haus gefördert werden. Eine weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahme sind die Aktionstage Ökolandbau, die auch im vergangenen Jahr wiederum von mehr als 100 000 Besuchern besucht wurden. Über die Eröffnung der letztjährigen Aktionstage, die ich anlässlich des Volkslaufes am Steinhuder Meer zusammen mit der ehemaligen Olympiasiegerin Heike Henkel starten durfte, wurde ebenfalls breit in Presse und Fernsehen berichtet. Wie ich schon mehrfach an anderer Stelle betont habe, wird mein Haus diese effektiven Bio-marketingmaßnahmen auch in Zukunft fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ich gehe davon aus, dass Sie mit „künftig“ das kommende Jahr meinen. In der Mipla sind für die Förderung des ökologischen Landbaus im Jahr 2008 derzeit 800 000 Euro veranschlagt. Aus dieser Summe sind die Maßnahmen zu fördern, die im engeren und weiteren Sinne auch das Marketing von Bioprodukten betreffen.

Zu 2: Wie Sie wissen, hat mein Haus in den letzten Jahren einen umfangreichen Mix entwickelt, um den ökologischen Landbau in Niedersachsen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Hierzu gehören insbesondere die Angebote des Kompetenzzentrums Ökolandbau als bundesweit einmalige Institution mit seinen sektorübergreifenden Angeboten von der Erzeugung bis zum Handel. Wie zuvor ausgeführt, haben sich auch die Förderung des niedersächsischen Gemeinschaftsstandes auf der BioFach sowie die Aktionstage Ökolandbau als sehr effektiv herausgestellt. Je nach aktuellem Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen angeboten wie z. B. die Durchführung der oben erwähnten Veranstaltung zum Biomarkt. Begleitet werden alle diese Maßnahmen auch durch den niedersächsischen Fachbeirat zur Förderung des ökologischen Landbaus, in dem 17 Vertreter aus der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft vertreten sind. Auch hier möchte ich darauf verweisen, dass es sich bei diesem Fachbeirat meines Ministeriums um eine bundesweit einmalige Einrichtung handelt. Abgerundet werden die Aktivitäten durch ein kleines Paket von Forschungsaktivitäten, die speziell dazu dienen sollen, für aktuelle Anforderungen aus der Praxis schnelle Lösungen bereitzustellen.

In den vergangenen Jahren ist die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen kontinuierlich gewachsen. Dies trifft insbesondere für den Umfang der Biofläche sowie der verarbeitenden Unternehmen zu. Ich bin davon überzeugt, dass das Maßnahmenpaket meines Ministeriums auch dazu beigetragen hat, diesen Sektor erfolgreich weiterzuentwickeln. Mit diesem flexiblen Mix an Maßnahmen können wir schnell auf aktuelle Anforderungen reagieren. Eines grundsätzlich neuen Konzeptes bedarf es daher nicht.

Zu 3: Aus dem bisher Ausgeführten ergibt sich die enge Verknüpfung meines Hauses mit den wichtigsten Vertretern dieses Sektors. Hierzu gehören u. a. die Mitglieder des Fachbeirates zur Förderung des ökologischen Landbaus, in dem auch zahlreiche Vertreter niedersächsischer Unternehmen vertreten sind, des Kompetenzzentrums Ökolandbau

Niedersachsen, der Bioverbände, der Marketinggesellschaft, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und vieler weiterer Unternehmen aus der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft Niedersachsens. Mit diesen Partnern, zu denen ich, wie auch Sie auf der BioFach feststellen konnten, ein gutes Verhältnis pflege, werde ich auch in Zukunft weiter zusammenarbeiten, um diesen Sektor im Interesse Niedersachsens weiterzuentwickeln.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Weitere Fragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister“ (Drs. 15/3280)

Im Nachgang zu der Beantwortung meiner Anfragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister gibt es noch weiteren Klärungsbedarf. So ist z. B. nicht erkennbar, ob die Antwort auf die Frage der privaten Nutzung von VW-Werksflugzeugen seit 1995 auf Angaben der Volkswagen AG beruht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf wessen Angaben beruhen die Ausführungen über die Nutzung von Werksflugzeugen, welcher geldwerte Vorteil ist aus den bereits eingeräumten elf Flügen entstanden, und von welcher Seite ist dieser versteuert worden?

2. Bedarf es für Amtsträger einer Genehmigung für die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen, wenn diese nicht mit der Wahrnehmung des Amtes im Zusammenhang stehen, so wie es sich ja nach Aussagen der Landesregierung mit dem Mandat im Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg Fußball GmbH verhält?

3. Hat Herr Schnellecke in seiner Zeit als Amtsträger für jede Bundesligasaison des VfL Wolfsburg jeweils zwei VIP-Karten im Wert von rund 40 000 Euro erhalten, und ist die Annahme mit dem geltenden Recht vereinbar, von wem ist der geldwerte Vorteil versteuert worden, vom Begünstigten, Herrn Schnellecke, oder vom Begünstigenden, der VfL Wolfsburg Fußball GmbH, und darf auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wolfsburg dem Vorbild des Hauptverwaltungsbeamten folgen?

Die Landesregierung bedauert, dass der Landtag wiederholt mit Fragestellungen befasst wird, die allenfalls im Rat der Stadt Wolfsburg erörtert wer-

den sollten und die überwiegend auf die Ausforschung der Verhältnisse des Wolfsburger Oberbürgermeisters gerichtet sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ausführungen der Landesregierung beruhen auf Angaben der Stadt Wolfsburg, die gegenüber der Kommunalaufsicht gemacht worden sind. Eine Offenbarung von Tatsachen, ob und durch wen eventuelle geldwerte Vorteile versteuert worden sind, ist durch das Steuergeheimnis ausgeschlossen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Wie bereits in der Antwort vom 10. November 2006 ausgeführt, stehen Herrn Schnellecke zwei VIP-Karten zu, und zwar nicht in Bezug auf sein Amt, sondern auf der Grundlage seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der VfL Wolfsburg GmbH. Diese Regelung gilt für jedes Mitglied, das in den Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg GmbH berufen wird, auch sofern es Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist. Eine Offenbarung von Tatsachen, ob und durch wen eventuelle geldwerte Vorteile versteuert worden sind, ist durch das Steuergeheimnis ausgeschlossen.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Ingrid Eckel und Dieter Möhrmann (SPD)

Das letzte Jahr vor der Schule wie ein verpflichtendes Vorschuljahr gestalten

Nach Meldungen des *Stern* vom 21. Februar 2007 hat sich Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen für ein „Pflichtvorschuljahr für alle Kinder“ ausgesprochen. Es solle dem Schulbeginn vorangestellt werden und die Vorbereitung auf die Schule verbessern.

Nun hat die Forderung nach einer Vorschule oder Vorklasse gerade in Niedersachsen eine lange wechselvolle Geschichte. Gerade von konservativer Seite ist sie insbesondere aus ideologischen Gründen immer abgelehnt worden.

Im Grundgesetz heißt es dazu im Artikel 7 Abs. 6: „Vorschulen bleiben aufgehoben“. Der Artikel findet seine Begründung in der Weimarer Republik; denn im Kaiserreich hatte es Vorschulen allein für Kinder von Reichen gegeben, die dort auf das Gymnasium vorbereitet wurden.

Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Situation in Deutschland wird eine Vorschulpflicht ohne Verfassungsänderung als nicht umsetzbar angesehen. Es kommt hinzu, dass nach der Föderalismusreform I eine Mitfinanzierung des Bundes, wie von Frau von der Leyen angeboten, ausgeschlossen ist.

Auch ist ein Zugriff auf bisher im Ehegattensplitting verwendete finanzielle Mittel für Belange der frühkindlichen Bildung aus ideologischen Gründen, gerade von konservativer Seite, immer abgelehnt worden. Hier sieht man eher eine Lösung in der Erweiterung des Ehegattensplittings in Richtung eines Familiensplittings. Dies führt aber zu zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Überlegungen, nötige Steigerungen des Kindergeldes bei gleichzeitigem Wegfall von Kinderfreibeträgen zur Finanzierung frühkindlicher Bildung zu verwenden, werden von CDU/FDP ebenfalls abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aussagen der Bundesfamilienministerin bezüglich der Vorschulpflicht, der Aussichten einer Verfassungsänderung bezüglich der Vorschulverpflichtung und der Mitfinanzierung des Bundes und zur Erweiterung des Ehegattensplittings in Richtung Familiensplitting auch jeweils bezüglich der zusätzlichen finanziellen Belastung des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen?

2. Mit welchem geschätzten Ausgabevolumen, unter Beachtung des Konnexitätsprinzips, ist niedersachsenweit bei einer flächendeckenden freiwilligen Vorklasse bei der Einrichtung und mit welchen laufenden Folgekosten für das Land und die Kommunen zu rechnen?

3. Nach Ansicht von Frau von der Leyen helfen „normale Kindergärten“ Kindern aus bildungsfernen, sozialschwachen und aus Migrantenfamilien nicht, da sie häufig den Kindergarten gar nicht besuchten, obwohl die wirtschaftliche Jugendhilfe schon heute gerade diese Familien häufig beitragsfrei stellt. Mit welchen konkreten Konzepten sollen in Niedersachsen insbesondere auch Eltern dieser Kinder im „Brückenjahr zur Schule“ vom Besuch des Kindergartens und des Sprachtests überzeugt werden?

Wie der bundesweiten Presseberichterstattung zu entnehmen ist, hat Frau Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) für ein beitragsfreies Schulkindergartenjahr aller Kinder vor der Einschulung plädiert. Dieses Jahr soll eine Brücke vom Kindergarten in die Grundschule bauen. Es solle „möglichst verbindlich, aber nicht verpflichtend“ sein. Das Land Niedersachsen könne dafür ein Beispiel geben (vgl. etwa *Hamburger Abendblatt* vom 22. Februar 2007). Der Vorsitzende der SPD, Kurt Beck, hat dazu erklärt, dass „auch die

SPD bundesweit ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr „mit pädagogischer Aufwertung“ anstreben (dpa vom 22. Februar 2007).

Diesen Weg geht die Niedersächsische Landesregierung. Das letzte Kindergartenjahr soll als Brückenjahr zur Grundschule ausgestaltet werden. Dabei werden für Kindertagesstätten und Grundschulen zahlreiche Angebote gemacht, um deren Zusammenarbeit weiter zu fördern und mit Leben zu füllen. Es geht insbesondere darum, Bildungsziele und -inhalte aufeinander abzustimmen, Kinder gezielt zu fördern und den Fachkräften das notwendige Rüstzeug für diese Aufgaben zu vermitteln. Alle Kinder sollen beim Übergang in die Grundschule über vergleichbare Voraussetzungen und Chancen verfügen. Das Land Niedersachsen investiert für dieses Projekt insgesamt 20 Millionen Euro im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Programmes „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“.

Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr bildet dabei eine wichtige Ergänzung. Eltern werden entlastet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert, und die Wahrnehmung dieses wichtigen Bildungsangebotes für alle Kinder gesichert. Die Niedersächsische Landesregierung stellt dafür insgesamt weitere 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Bundesfamilienministerin hat sich nicht für eine Vorschulpflicht ausgesprochen. Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Landesregierung plant keine Einführung von Vorklassen, die die SPD-geführte Vorgängerregierung im Übrigen bereits abgeschafft hatte, um der Bildung und Erziehung der Fünfjährigen in den Kindergärten den Vorzug zu geben.

Zu 3: Ein Ziel des Projektes „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ ist es, künftig im Rahmen der Schulanmeldung ca. 15 Monate vor der Einschulung nicht nur den Sprachstand, sondern auch weitere für die Bildungsentwicklung relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf eine gezielte Förderung zu vermitteln. Die geplanten Maßnahmen des Brückenjahrprojektes sowie die Umsetzung des elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres werden dazu beitragen, dass insbesondere auch die genannten be-

sonders förderbedürftigen Kinder den Kindergarten besuchen werden. Die Verpflichtung zum Sprachunterricht ist im Übrigen in § 54 a des NSchG konkret geregelt.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Reaktivierung des Bahnhalt punktes Kirchhammelwarden

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14. Dezember 2006 hat sich die Stadt Brake für die Reaktivierung des Bahnhalt punktes in Kirchhammelwarden an der Strecke Nordenham - Hude ausgesprochen. Dieser Beschluss wurde der Landesnahverkehrsgesellschaft zugeleitet, die ihrerseits die Reaktivierung dieses Bahnhalt punktes mit Schreiben vom 11. Januar 2007 erneut abgelehnt hat.

Begründet wird die Ablehnung u. a. mit der geringen Entfernung zu einem bereits bestehenden Bahnhalt punkt und dem Bestreben, im Zuge der Einführung eines Regio-S-Bahn-Systems ab Dezember 2010 möglichst kurze Fahrzeiten zu realisieren. Diese Begründung erscheint insofern nicht schlüssig, als u. a. im Raum Bremen Haltepunkte in deutlich geringem gegenseitigem Abstand aufrechterhalten werden. Zudem werden im Zuge der Ertüchtigung der Strecke zur durchgehenden Befahrbarkeit mit 90 km/h bereits kürzere Fahrzeiten realisiert, die durch Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes nur zu einem sehr geringen Anteil aufgezehrt würden.

Außerdem verweist die Landesnahverkehrsgesellschaft in ihrem Schreiben auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes, die es ihr derzeit nicht erlaube, Entscheidungen über neue Förderprojekte zu treffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche objektiven Kriterien, beispielsweise hinsichtlich des Abstandes zu einem bestehenden Haltepunkt oder die Zahl der im Einzugsbereich wohnenden Menschen, liegen der Entscheidung über die Einrichtung neuer Bahnhalt punkte zugrunde?

2. Um wie viel (Angabe in Minuten) würde sich die Fahrzeit zwischen Nordenham und Hude nach der vorgesehenen Ertüchtigung der Bahnstrecke mit Einrichtung eines Haltepunktes in Kirchhammelwarden verlängern?

3. In welchem Umfang stehen in den Jahren 2007 bis 2010 Mittel für Streckenertüchtigungen, Verbesserung der Ausstattung von Bahnhöfen oder Einrichtung von Bahnhalt punkten aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes

zur Verfügung, die nicht für bereits bestehende Finanzierungszusagen aufgezehrt werden?

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass mit kurzen attraktiven Reisezeiten zwischen den wichtigen Mittel- und Oberzentren auf der Schiene deutlich höhere Nachfragezuwächse erzielt werden können als mit der Reaktivierung von Stationen. Da der Bahnhof Brake und der neue Haltpunkt Kirchhammelwarden nur etwa 2,6 km voneinander entfernt wären, muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der an der neuen Station Kirchhammelwarden zu erwartenden Ein- und Aussteiger den schon heute vorhandenen Bahnhof Brake nutzt. Da im Regio-S-Bahn-System ab Dezember 2010 auch Fahrpläne mit kürzestmöglichen Fahrzeiten realisiert werden sollen, ist jeder zusätzliche Halt kontraproduktiv. Ferner müssen aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel die zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch stärker als bisher darauf fokussiert werden, damit die bestehenden Stationen, auch im Netz der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen, behindertengerecht ausgebaut werden.

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidung über eine Reaktivierung wird anhand einer volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Bewertung getroffen. Dabei sind zahlreiche Kriterien zu berücksichtigen, die sich in Ihrer Wirkung überlagern:

- das Einwohnerpotenzial im Einzugsbereich des Haltepunktes,
- die Höhe des prognostizierten Ein- und Aussteigerpotenzials, differenziert nach Neukunden, verlagerten Fahrten vom motorisierten Individualverkehr und verlagerten Fahrten vom ÖPNV,
- Reisezeitgewinne durch Einrichtung des neuen Haltepunktes,
- die Höhe der erforderlichen Investitionskosten,
- die Anzahl der negativ betroffenen Fahrgäste infolge der Reisezeitverlängerungen.

Zu 2: Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Haltes in Kirchhammelwarden würde sich die Fahrzeit um ca. 1,5 Minuten verlängern. Dies entspräche, bezogen auf die zukünftige Fahrzeit nach

Sanierung der Strecke zwischen Hude und Nordenham, einer Reisezeitverlängerung um 4 %.

Zu 3: Im Zeitraum 2007 bis 2010 sind für Vorhaben in Bahnhofs- oder Streckeninfrastruktur 57 Millionen Euro vorgesehen, die überwiegend noch nicht durch Zuwendungsbescheid gebundenen sind, weil der Planungsstand dieser Vorhaben derzeit eine Bewilligung noch nicht erlaubt.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Besteht der Zukunftstag für Mädchen und Jungen den Praxistest?

Laut Unterrichtung des Landtages vom 4. Januar 2006 wurde der Zukunftstag für Mädchen und Jungen als ein besonderer Baustein verpflichtend für die Schuljahrgangsstufen 5 bis 10 eingeführt.

Im Rahmen des Zukunftstages sollen Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Berufe erhalten, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Berufsspektrum zu erweitern. Schülerinnen und Schüler können am Zukunftstag Angebote von Unternehmen und Institutionen wahrnehmen oder Familienmitglieder oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Die gesammelten Eindrücke, Erfahrungen und Informationen sollen mit Unterstützung der Schule vor- und nachbereitet werden. Alternativ können die Schulen an diesem Tag für Mädchen und Jungen getrennte Angebote mit unterschiedlichen Veranstaltungen, Erkundungen, Projekte und Präsentationen durchführen.

Rückmeldungen aus verschiedenen Schulen und Betrieben ließen den Eindruck entstehen, dass nur wenige Schulen den Zukunftstag aktiv im Sinne des Erlasses unterstützten und durchführten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Durchführung des ersten Zukunftstags für Mädchen und Jungen im Jahr 2006 an den niedersächsischen Schulen vor?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass etliche weiterführende Schulen den Zukunftstag ignoriert bzw. nicht gemäß der oben genannten Unterrichtung durchgeführt haben?

3. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Zukunftstag auch für die Schulen, die sich im vergangenen Jahr nicht engagiert haben, attraktiver zu machen?

Der Zukunftstag für Jungen und Mädchen ist in Niedersachsen eine Fortentwicklung des bundesweit stattfindenden Girls` Day. Mit dem Zukunftstag für Mädchen und Jungen beschreitet Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer neue Wege bei der Weiterentwicklung.

Der Aktionstag wurde auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses in den Erlass „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 7. Februar 2006 aufgenommen. Damit werden Mädchen und Jungen ab dem 5. Schuljahrgang Möglichkeiten zu einer Berufswahl mit erweiterten Perspektiven geöffnet, die über das traditionelle, geschlechtspezifisch geprägte Spektrum hinausreichen. Am Zukunftstag können sowohl in der Schule als auch in Betrieben Veranstaltungen, Projekte und Erkundungen stattfinden, die Schülerinnen und Schülern frühzeitig Orientierungsmöglichkeiten für die spätere Berufswahl eröffnen.

Neben Niedersachsen hat auch Brandenburg den Zukunftstag für Mädchen und Jungen eingeführt. Voraussichtlich wird sich als nächstes Bundesland Sachsen-Anhalt dieser Initiative anschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Erhebungen über die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die sich an diesem ersten Zukunftstag für Mädchen und Jungen beteiligten, liegen nicht vor. Festzustellen ist jedoch nach Aussagen von Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde und von Schulen eine insgesamt höhere Beteiligung an den angebotenen berufsorientierenden Maßnahmen als in den Jahren zuvor.

Zu 2: In einzelnen Fällen, in denen Schulen ihren Schülerinnen und Schülern beispielsweise die Teilnahme an Besuchen von Betrieben an diesem Tag nicht ermöglichten, wurden die Schulleitungen seitens der Landesschulbehörde unverzüglich auf die bestehende Rechtslage hingewiesen.

Zu 3: Landesweit besteht seit Januar 2005 die Landeskoordinierungsstelle Girls` Day in Niedersachsen. Unter fachlicher Begleitung des Lenkungskreises zum Girls` Day unter der damaligen Leitung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit entwickelte die Landeskoordinierungsstelle regelmäßig Informationsmaterialien und Organisationshilfen. Mit der Einrichtung des Zukunftstages für Mädchen und Jungen wurde

mit der veränderten inhaltlichen Gestaltung dieses Tages die Federführung für das Forum Zukunftstag, der frühere Lenkungskreis, vom Kultusministerium übernommen. Das Forum Zukunftstag wurde in einem ersten Schritt durch die Einbeziehung von Vertretern aus Wirtschaft, Handwerk, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen erweitert. Hierdurch wird das Angebot von Betrieben und Institutionen für Veranstaltungen am Zukunftstag erweitert, sodass Schulen auch vor Ort in höherem Maße auf Kooperationspartner zurückgreifen können.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Konterkariert Innenminister Schünemanns Bundesratsinitiative zum Bleiberecht das Handlungskonzept Zwangsheirat?

Auf der Grundlage des Entschließungsantrags „Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 15/1676) aus dem Jahr 2005 hat ein interministerieller Arbeitskreis das „Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ erarbeitet, welches Anfang des Jahres vorgelegt wurde. Ziel des Konzepts ist es, durch einen breit angelegten Aufklärungs- und Präventionsansatz vorzubeugen sowie durch den gezielten Ausbau von Hilfsangeboten und Schutzeinrichtungen die Situation betroffener Mädchen und Frauen nachhaltig zu verbessern.

In der Begründung des am Freitag zurückgezogenen Bundesratsantrags von Innenminister Schünemann heißt es allerdings unter Nr. 8: „Um ausschließlich zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels beabsichtigte Eheschließungen (Scheinehen) zu vermeiden, soll für den Fall des Scheiterns der Ehe eine Mindestbestandszeit von vier Jahren festgelegt werden, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu begründen.“ In der *Nordwest-Zeitung* vom 17. Februar 2007 verspricht Herr Schünemann: „Unser Antrag wird wieder eingebracht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund des Handlungskonzeptes die Sinnhaftigkeit der Verlängerung der Ehebestandsdauer zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels für von Zwangsheirat betroffene Frauen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, an der Bundesratsinitiative in der jetzigen Form festzuhalten?

3. Die Landesregierung unterstützt die Bundesratsinitiative für ein Gesetz zu Bekämpfung der

Zwangsheirat. In dieser Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg heißt es ausdrücklich: „Aber auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus (...) tragen häufig dazu bei, dass Betroffene nicht in die Öffentlichkeit treten und Schutz suchen oder Hilfe einfordern.“ Wie vereinbart die Landesregierung diese Aussage mit der eigenen, zurückgezogenen Bundesratsinitiative?

Die Landesregierung hat am 16. Januar 2007 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes als Gesetzesantrag im Bundesrat einzubringen. Neben der von der Fragestellerin erwähnten Erhöhung der Mindestdauer des Bestands einer ehelichen Lebensgemeinschaft von zwei auf vier Jahre, nach deren Ablauf der Aufenthaltstitel des ausländischen Ehegatten auch im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft zu verlängern ist, sieht der Gesetzesantrag auch Veränderungen beim Nachzug ausländischer Ehegatten zu ihren in Deutschland lebenden Partnern durch Einführung eines Mindestalters von 18 Jahren, die Erforderlichkeit von Grundkenntnissen der deutschen Sprache sowie den Ausschluss des Ehegattennachzuges in Fällen von Scheinehe und Zwangsverheiratung vor.

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten hat - wie auch die mitberatenden Ausschüsse - am 1. Februar 2007 beschlossen, die Beratung dieses Gesetzesantrages zu vertagen. Hintergrund hierfür ist, dass die Bundesregierung angekündigt hat, den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, der auch die Änderung des Aufenthaltsgesetzes beinhaltet, nunmehr zu verabschieden und in die parlamentarische Beratung einzubringen. Diese Beratungen sollen zunächst abgewartet werden. Die Behauptung der Fragestellerin, der Gesetzesantrag sei vom Land Niedersachsen zurückgezogen worden, ist insoweit unzutreffend.

Das von der Landesregierung ebenfalls am 16. Januar 2007 beschlossene Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ (Landtagsdrucksache 15/3537) sieht - ebenso wie der im Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag zum Aufenthaltsgesetz - beim Ehegattennachzug die Einführung eines Mindestalters sowie das Erfordernis, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen zu können, vor. Aussagen zu einer Veränderung der von der Fragestellerin thematisierten sogenannte Ehebestandsfrist, nach deren Ablauf Ausländern ein vom Fortbestand ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft

unabhängiges Aufenthaltsrecht gewährt wird, enthält das Handlungskonzept der Landesregierung nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die angesprochene Bundesratsinitiative sieht u. a. eine ergänzende Regelung im Aufenthaltsgesetz vor, wonach ein Ehegattennachzug nur zugelassen werden darf, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass einer der Ehegatten zur Eingehung der Ehe genötigt wurde. Damit soll künftig in Fällen von Zwangsehen überhaupt kein Aufenthaltsrecht mehr gewährt werden. Auf die Dauer der Frist, die zu einem vom Bestand der Ehe unabhängigen Aufenthaltsrecht führt, käme es dann ohnehin nicht an.

Im Übrigen soll es dabei bleiben, dass nach dem Aufenthaltsgesetz ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig von der Dauer der Ehe eingeräumt wird, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist. In der Landesregierung besteht Einvernehmen darüber, dass vor dem Hintergrund der im Gesetzesantrag vorgesehenen Verlängerung der Ehebestandsfrist von zwei auf vier Jahre besonderen Problemfällen über die Härtefallklausel Rechnung getragen werden kann.

Daher steht eine Verlängerung der Ehebestandsfrist nicht in Widerspruch zu dem Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Der in der Fragestellung angenommene Widerspruch besteht nicht. In der Gesetzesinitiative Baden-Württembergs wird nicht gefordert, allen von Zwangsehen betroffenen Ausländern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Eine derartige gesetzliche Regelung wäre auch nicht zielführend, weil damit denjenigen in die Hände gespielt würde, die von derartigen Eheschließungen profitieren, ohne dass dadurch eine Verbesserung für die Bekämpfung und Verhinderung von Zwangsheirat ersichtlich würde.“

Anlage 41

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 42 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Lässt Hannovers Staatsanwaltschaft verurteilte Straftäter weiteragieren?

Nach Berichten der HAZ vom 20. und 21. Februar 2007 soll ein 19 Jahre alter Serienstraftäter eine junge Frau auf den Straßenstrich gezwungen haben. „Er hat mich verprügelt, z. B., wenn ich ihm nicht genug Geld abgeliefert habe“, schildert Angelique C., das 20-jährige Opfer. Zuletzt flüchtete sie vor ihrem Peiniger. Die Folge: Der gerade erst (Januar 2007) zu einer Bewährungsstrafe verurteilte Osman Ö., der sich offenbar selbst als Zuhälter sieht, lauerte am Freitagabend der Freundin der jungen Frau auf, hielt ihr eine Pistole an den Kopf, drohte ihr mit dem Tod und wollte sie zwingen, ihm zu verraten, wo sich Angelique C. versteckt hält. Die Freundinnen erstatteten gemeinsam Strafanzeige, die Folge war eine Wohnungsdurchsuchung bei Ö. - die Polizei beschlagnahmte dabei eine Gaspistole. Allerdings blieb der Beschuldigte auf freiem Fuß. Er bedroht die jungen Frauen weiter telefonisch. „Mindestens 20-mal hat er mich am Wochenende angerufen“, schildert Angelique C.

Wegen diverser Straftaten wurde Ö. im Januar zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Ein leitender Polizeibeamter erklärt, Ö. habe besonders Raub- und Körperverletzungsdelikte auf dem Konto. Auch die Mutter der 20-Jährigen berichtet, sie sei schon von Ö. bedroht (ZDF: mit dem Messer) worden. Zuletzt lauerte er Angeliques bester Freundin, der 22-jährigen Sabrina S., in der Mehlstraße auf dem Straßenstrich auf: „Er hielt mir eine Pistole an den Kopf. Ich hatte Todesangst.“ Die Freundinnen suchten Hilfe bei der Bahnpolizei im Hauptbahnhof. Angelique rief Ö. im Beisein von Polizeibeamten an. Die Polizisten hörten dann mit, wie der aus einer türkischen Familie stammende Ö. seine Exfreundin mit dem Tod bedrohte. Laut Staatsanwaltschaft Hannover reicht all das nicht für einen Haftbefehl aus. Rechtsanwalt Wintzenburg, der die Exfreundin Angelique vertritt, kritisiert die Einschätzung der Staatsanwaltschaft Hannover. Er hat jetzt zusätzlich Strafanzeige wegen „Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ erstattet. Wintzenburg: „Er hat meine Mandantin als, sein Eigentum bezeichnet und hat sie mit Gewalt zur Prostitution gezwungen.“

Nach Aussage von Milieupersonen der Polizei waren Osman Ö. und sein älterer Bruder vergangenes Jahr auf dem Straßenstrich die einzigen „Zuhälter“, die immer wieder durch Gewalttaten aufgefallen seien.

Die Brüder Ö. sollen häufig zugeschlagen haben, die Opfer waren allerdings zumeist ihre „Freundinnen“, und diese weigerten sich dann aber am Ende oft, gegen die Schläger auszusagen. Am 7. Oktober vergangenen Jahres allerdings wurde auch eine ganz andere Frau zusammengeschlagen, eine 21-Jährige, die nach eigener Aussage nicht auf den Strich geht, sondern nur auf dem Heimweg war. Es sei zu

einem Streit mit einer Prostituierten gekommen. „Und dann sind die Brüder mit einem roten Calibra herangerast, sind ausgestiegen und haben mich brutal zusammengeschlagen“, berichtet die junge Frau. Das Opfer erlitt dabei einen Nasenbruch und eine Kopfplatzwunde.

Die Polizei bestätigt den Vorfall - auch, dass in dem Zusammenhang gegen Ö. ermittelt wurde. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren gegen den 19-Jährigen aus Linden aber ein - denn er sei erst später dazugekommen. So bleibt im Moment, dass Ö. und sein Bruder zwar mit richterlichem Beschluss den Straßenstrich nicht betreten dürfen und Ö. mit einem Zwangsgeld rechnen muss, weil er am Freitag dagegen verstoßen hat. Einen Haftbefehl gibt es aber nicht, weil die Staatsanwaltschaft den Vorfall von Freitag, die Bedrohung der Prostituierten, als nicht schwerwiegend genug ansieht. Allerdings werde der Sachverhalt noch geprüft, erklärt Sprecherin Irene Silinger.

Ö. muss auch nicht befürchten, dass kurzfristig die Bewährung seiner Verurteilung von Januar (sechs Monate Haft) widerrufen wird. Dazu müsste wohl erst ein neues Gerichtsurteil her. Der 20-jährigen Angelique C. und ihrer Freundin bleibt daher wohl vorerst nichts anderes übrig, als sich weiter vor Ö. zu verstecken. Nach ZDF-Bericht ist zwischenzeitlich die ganze Familie - Vater, Mutter und zwei Brüder (sieben und zehn Jahre) - auf die Flucht gegangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einfluss solcher Taten und die entsprechenden Reaktionen der Staatsanwaltschaft auf das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und auf das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat?

2. Was ist nach Ansicht der Landesregierung notwendig, damit der mutmaßliche Täter Osman Ö. in Haft genommen wird, und warum wurde der zu zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilte gewalttätiger Bruder immer noch nicht in Haft genommen?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das geltende Strafrecht ausreicht, um mutmaßlichen Tätern wie Osman Ö. angemessen begegnen zu können, und sieht das geltende Strafrecht die Möglichkeit vor, ihn in sein Heimatland abzuschieben

Aufgabe der Staatsanwaltschaften ist es, Straftaten zu verfolgen und die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen rechtsstaatliche Durchführung sicherzustellen. Sie schafft die Voraussetzungen für die Ausübung der rechtsprechenden Gewalt, fördert die rechtsprechende Tätigkeit der Gerichte und vollstreckt gerichtliche Entscheidungen. Sie ist an Recht und Gesetz gebunden und verpflichtet, die Richter in ihrem Be-

mühen um die Erforschung des wahren Sachverhalts und um die richtige Rechtsanwendung zu unterstützen. Sie hat während des gesamten (Ermittlungs-) Verfahrens Belastung und Entlastung des Beschuldigten gleichermaßen zu berücksichtigen und den Opfern von Straftaten zu ihrem Recht zu verhelfen. Es liegt in der Natur dieser gesetzlichen Aufgabenzuweisung, dass gelegentlich Irritationen in der öffentlichen Meinung darüber auftreten, ob Ermittlungen nicht mit mehr Nachdruck hätten geführt werden müssen und bestimmte, insbesondere freiheitsbeschränkende prozessuale Maßnahmen, aufgrund einer bestimmten medialen Wahrnehmung nicht angezeigt gewesen wären. Dabei wird häufig übersehen, dass sich die Beurteilung eines solchen Falles oft nur auf bruchstückhafte tatsächliche und rechtliche Informationen sowie subjektive Einschätzungen des jeweiligen Betrachters stützt, der jedoch nicht über die umfassenden Kenntnisse des sachbearbeitenden Staatsanwalts verfügt. Dieser ist auf der anderen Seite gehalten, das Verfahren zwar transparent, aber nicht öffentlichkeitswirksam zu führen. Er ist einerseits verpflichtet, den - bis zu einer Verurteilung als unschuldig zu behandelnden Beschuldigten - vor Vorverurteilung zu schützen. Andererseits ist es seine Aufgabe, die Opfer vor weiteren Schäden zu bewahren sowie ihre Interessen und die des staatlichen Strafanspruchs durch schnelle und umfassende Ermittlungen wahrzunehmen.

Die Staatsanwaltschaft Hannover verfolgt - wie in allen anderen Strafverfahren auch - diese Prozessmaxime. Sie nutzt die ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten unter Beachtung des Maßstabs der Verhältnismäßigkeit zur konsequenten Verfolgung jeder Form von strafwürdigem Verhalten. Das gilt auch für den in der Anfrage dargestellten Fall. Im Wesentlichen wird hierzu auf Presseartikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 20. und 21. Februar 2007 Bezug genommen. Die Landesregierung sieht sich jedoch aus den genannten Gründen nicht in der Lage, ein laufendes Ermittlungsverfahren oder die hierzu veröffentlichten Presseartikel zu kommentieren oder hierzu Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundsätzlich nimmt die Landesregierung den Einfluss von Straftaten und die Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden darauf auf das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat

sehr ernst. Sie ist seit jeher bestrebt, einer konsequenten Strafverfolgung, unter Berücksichtigung der Belange der Opfer, durch die dafür zuständigen Staatsanwaltschaften Geltung zu verschaffen.

Zu 2: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft sind ein dringender Tatverdacht und das Vorliegen einer der in §§ 112 Abs. 2 und Abs. 3, 112 a der Strafprozessordnung genannten Haftgründe. Ob diese Voraussetzungen in dem in der Anfrage geschilderten Fall hinsichtlich des Osman Ö. vorliegen, ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Landesregierung sieht sich deshalb nicht in der Lage, hierzu Stellung zu nehmen. Der in der Anfrage erwähnte Bruder des Osman Ö. befindet sich in Haft.

Zu 3: Das geltende Strafrecht deckt in einer durch gesellschaftlichen Konsens getragenen Abstufung der jeweils als angemessen angesehenen Sanktionsmöglichkeiten eine Vielzahl von als strafwürdig empfundenen Lebenssachverhalten ab. Durch die noch laufenden Ermittlungen wird geklärt werden, ob das Verhalten des Osman Ö. unter einen - gegebenenfalls unter welchen - Straftatbestand gefasst werden kann. Danach wird sich die Reaktion der Staatsanwaltschaft richten. Das geltende Strafrecht sieht keine Möglichkeit vor, Ausländer abzuschließen. Regelungen dazu finden sich im Ausländerrecht.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 des Abg. Reinhard Hegewald (CDU)

Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen (KUNO) - Ein Erfolg für den Handel?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat im Kampf gegen den um sich greifenden EC-Kartenbetrug im April 2006 unter der Bezeichnung KUNO ein neues Meldesystem für gestohlene EC-Karten eingeführt. Mit dem System kann die Polizei seitdem die Daten abhandengekommener EC-Karten direkt an eine zentrale Meldestelle beim EuroHandelsinstitut (EHI) übermitteln. Nach Verlust der EC-Karte sperren die beteiligten Unternehmen die Daten der Karte in ihren Systemen. Betrügerische Einkäufe mit EC-Karte und gefälschter Unterschrift sind somit nicht mehr möglich. Bislang musste der Verlust der EC-Karte den Banken gemeldet werden, die diese dann sperren konnten. Der Einführung des Meldeverfahrens

rens waren Pilotprojekte in Hannover und Braunschweig vorausgegangen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang konnte mit KUNO die Zahl der Betrugsfälle mit EC-Karten und anderen unbaren Zahlungsmitteln begegnet werden?
2. Konnte mit KUNO die Sicherheit für die Kunden, den Handel und die Banken erhöht werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bewertung von KUNO seitens des niedersächsischen Handels?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Jahr 2006 wurden in Niedersachsen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 5 984 Fälle von Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel registriert. Dies stellt ein Rückgang um 23,79 % zum Vorjahr dar.

Um hier den in der Frage hergestellten Bezug zum Meldesystem KUNO vornehmen zu können, ist ein Vergleich der Fallzahlen im Deliktsbereich „Betrug mittels Debitkarten ohne PIN“ - also im Lastschriftverfahren - und der erfolgten Sperrmeldungen aus Niedersachsen seit April 2006 notwendig: Demnach sind seit Einführung von KUNO in Niedersachsen im April 2006 insgesamt 9 335 Meldungen durch die Polizei durchgeführt worden. Seit Oktober 2006 ist ein leichter Rückgang der Zahl der monatlichen Meldungen zu verzeichnen. Die gemeldeten Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Deliktsbereich „Betrug mittels Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)“ für 2005 lagen bei 4 135 Fällen und 2006 bei 3 015 Fällen, also 1 120 Fälle weniger, ein deutlicher Rückgang um 27,09 %. Die Landesregierung sieht den starken Rückgang der Fallzahlen in der PKS für Niedersachsen im Deliktsbereich „Betrug mittels Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)“ auch als Erfolg von KUNO an.

Zu 2: Niedersachsen leistet mit der Einführung von KUNO einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im unbaren Zahlungsverkehr. Dies betrifft auch den Handel und die Banken. In erster Linie wird aber die Sicherheit der Kunden vor finanziellen Schäden erhöht. Durch das EuroHandelsinstitut konnten weitere bundesweite Handelsunternehmen als Partner für KUNO gewonnen werden. Damit wurde die Sicherheit für Kunden nochmals deutlich erhöht. Es wird an dieser Stelle

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Möglichkeiten und Lösungen ausgeschöpft werden müssen, um den unbaren Zahlungsverkehr sicherer zu machen. Deswegen sollten nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Sport andere technische Lösungen - wie der Einsatz der Chip-Technik - weiter vorangetrieben werden.

Zu 3: Soweit durch das EuroHandelsinstitut bekannt geworden ist, wird KUNO seitens des Einzelhandels bundesweit akzeptiert und als geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Lastschriftverfahren bewertet. Im Rahmen der ersten bundesweiten Arbeitstagung KUNO der Bundesländer am 1. März 2007 in Düsseldorf wurde durch Vertreter der Netzbetreiber (u. a. Inter-card) von einer hohen Akzeptanz von KUNO durch den Einzelhandel berichtet. Neben allgemeinen Hinweisen zu Risiken im Umgang mit Debitkarten im Einzelhandel wird auch auf die Vorteile der Teilnahme am Melde- bzw. Sperrsystem KUNO hingewiesen.

Anlage 43

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 44 des Abg. Henning Brandes (CDU)

Genehmigung von Wasserkraftanlagen

Kürzlich wurde ein Planfeststellungsbeschluss für den Bau eines Wasserkraftwerkes am Blümer Wehr in Hann. Münden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erteilt. Dort plant die Werra Energie GbR, Wasserkraft als regenerative und umweltfreundliche Energiequelle zu nutzen.

Aus energie- und umweltpolitischer Sicht sind Wasserkraftanlagen grundsätzlich positiv zu sehen. Problematisch kann die durch die Stauanlagen und Turbinen entstehende Barrierewirkung sein. Fische und andere Wasserlebewesen können durch die Turbinen der Anlage gefährdet und geschädigt werden. Weiterhin kann es zu einer Beeinträchtigung der aquatischen Lebensgemeinschaften und der Fauna und Flora kommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Vorhaben zum Bau einer Wasserkraftanlage in Hann. Münden bezüglich der Berücksichtigung oben genannter Aspekte?
2. Inwiefern sind Fischtreppe eine Voraussetzung für die Genehmigung von Wasserkraftanlagen?

3. Inwieweit werden für die Nutzung der Wasserkraft in Niedersachsen aus ökologischer und ökonomischer Sicht Potenziale gesehen?

Die Wasserkraft zählt zu den erneuerbaren Energien, deren weiterer Ausbau auch aus Gründen des Klimaschutzes grundsätzlich befürwortet wird. Dem Vorteil der emissionsfreien Energieerzeugung stehen aber häufig Belange des Tierschutzes, der Fischerei, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes entgegen. Abhängig vom Schutzstatus der Gebiete und Vorkommen z. B. gefährdeter Wanderfischarten ist im Einzelfall zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen vermieden oder ausgeglichen werden können. Dabei ist insbesondere Vorsorge zu treffen, dass die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer gewährleistet wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Errichtung und der Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Werrastaufe Blumer Wehr in Hann. Münden einschließlich des dazu erforderlichen Aufstauens, Ableitens und Einleitens des Mühlenarmes der Werra ist unter Einbeziehung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch Planfeststellungsbeschluss und Bewilligung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 22. Januar 2007 zugelassen worden. An die Zulassung sind wirksame Nebenbestimmungen geknüpft, die einen tierschutz-, fischerei- und naturschutzgerechten Betrieb der Anlage sicherstellen. So wird z. B. durch einen Rollrechen, der über einen geringen Stababstand verfügt, vermieden, dass Fische durch die Turbinen der Wasserkraftanlage gefährdet und geschädigt werden können. Darüber hinaus hat sich der Vorhabenträger im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur ökologischen Durchgängigkeit von Werra und Weser an bautechnischen Vorkehrungen zu beteiligen, die den Fischen im Gewässer den Auf- und Abstieg ermöglichen.

Zu 2: Fischtreppe stellen eine Möglichkeit dar, die durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie und das Fließgewässerschutzprogramm geforderte ökologische Durchgängigkeit der Gewässer, insbesondere für wandernde Fischarten, zu gewährleisten. Die Genehmigung einer Wasserkraftanlage wird deshalb - abhängig vom Einzelfall - mit der Auflage verbunden, eine Fischtreppe zu errichten.

Zu 3: Das Potenzial einer ökologisch akzeptablen und ökonomisch sinnvollen Wasserkraftnutzung wird in Niedersachsen im Vergleich zu anderen

Bundesländern eher gering eingeschätzt. Das liegt nicht zuletzt an der geographischen Situation (norddeutsches Tiefland), zu geringen Gefälleverhältnissen und zu geringen Wassermengen. Die technisch realisierbare Gesamtleistung beträgt ca. 7 Megawatt. Das unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten realisierbare Potenzial dürfte eher noch niedriger sein.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 45 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Ablösung des Bundesinstituts für Arzneimittel (BfArM) durch die Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA)

Am 20. Dezember 2006 hat die Bundesregierung dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA-Errichtungsgesetz) zugestimmt.

Die DAMA soll das bisher für die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel ablösen. Dabei wird die DAMA, im Gegensatz zum BfArM als Bundesbehörde, sich nach einer Übergangszeit ab 2010 vollständig aus Einnahmen finanzieren. Im Rahmen dieser Umstrukturierung auf dem Gebiet der Arzneimittelzulassung wird nach Aussage der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) die Zulassungszeit für neue Arzneimittel von bislang durchschnittlich 17 Monaten auf nun 7 Monate verkürzt werden.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, der niedersächsische Hartmannbund, die Bundesärztekammer sowie die Gewerkschaft ver.di haben geäußert, dass eine zeitliche Verkürzung des Zulassungsverfahrens erhebliche Risiken bezüglich der Qualitätssicherung mit sich bringe. Insbesondere wird die Gefahr gesehen, dass die Überwachung unerwünschter Arzneimittelnebenwirkungen unter der Zeitverkürzung leiden wird. Das Risiko für Patienten, Nebenwirkungen ausgesetzt zu sein, werde zugunsten der Wirtschaftlichkeit der DAMA vergrößert werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die beschlossene Überführung des BfArM in die DAMA?

2. Welche Auswirkungen der Überführung und der damit verbundenen Verkürzung der Zulassungszeit für neue Arzneimittel erwartet die Landesregierung für Niedersachsen, und teilt sie im Zusammenhang damit die von der Arz-

neimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, des niedersächsischen Hartmannbundes, der Bundesärztekammer sowie der Gewerkschaft ver.di geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer Erhöhung des Risikos bezüglich eventueller Nebenwirkungen von neu zugelassenen Arzneimitteln?

3. Teilt die Landesregierung die von der Bundesregierung geäußerte Einschätzung, dass die Umstrukturierung keine Auswirkung auf das Verbraucherpreisniveau haben wird?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) entstand 1994 im Rahmen der Aufteilung des Bundesgesundheitsamtes. Dort war bereits 1975 ein Institut für Arzneimittel gebildet worden, aus dem sich dann das BfArM entwickelte. Hauptaufgaben des BfArM sind die Zulassung von Arzneimitteln, die Risikoüberwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Überwachung des Betäubungsmittels- und Grundstoffverkehrs.

Bereits im Jahre 2005 hatte die seinerzeitige Bundesregierung eine Umwandlung des BfArM in eine Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur beabsichtigt. Dieses Vorhaben fiel letztlich der Diskontinuität anheim. Im Dezember 2006 hat die jetzige Bundesregierung einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, gegen den der Bundesrat keine Einwendungen erhoben hat.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Derzeit kommt es durch die europäische Standardisierung des Arzneimittelrechtes in Verbindung mit der globalen Orientierung großer pharmazeutischer Unternehmen zunehmend auch zu einer „Konkurrenzsituation“ unter den europäischen Zulassungsbehörden. Arzneimittel benötigen innerhalb der Europäischen Union eine Zulassung für alle Länder, in denen sie in Verkehr gebracht werden.

Eine durchschnittliche Zulassungsdauer von 17 Monaten in Deutschland stellt eine erhebliche Benachteiligung der Antragsteller dar, zumal in § 27 des Arzneimittelgesetzes eine Frist von längstens 7 Monaten vorgegeben ist. Hiervon sind insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen betroffen, die nur eine Zulassung in Deutschland und nicht auch im europäischen Ausland beantragen. Sie können ihre Arzneimittel erst ca. ein Jahr später als ihre britischen und französischen Konkurrenten in Verkehr bringen, da deren Zulas-

sungsbehörden in der Lage sind, diese Frist einzuhalten.

Mit der Überführung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts wird eine grundlegende und umfassende Umstrukturierung der Zulassung und Registrierung von Arzneimitteln verbunden, die eine leistungsstarke, effektive und termingerechte Aufgabenerfüllung gewährleisten soll.

Zu 2: Nach Auffassung des Bundesgesetzgebers wird es durch die Verkürzung der Dauer des Zulassungsverfahrens in Deutschland möglich sein, innovative Arzneimittel deutlich schneller als bisher zu nutzen. Darüber hinaus würde durch diese Umstrukturierung sichergestellt, dass eine leistungsfähige und effizient arbeitende Zulassungsstelle ein erfolgreiches Bestehen im europäischen Wettbewerb ermöglicht und auch für die pharmazeutische Industrie ein kritischer aber verlässlicher Partner sein wird. Nach Angaben der Bundesregierung ist nicht an eine vollständige Finanzierung durch Gebühren gedacht, vielmehr soll auch über das Jahr 2012 hinaus noch eine anteilige Finanzierung durch den Bund in Höhe von 10,61 Millionen Euro erfolgen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Umstrukturierung ist die Stärkung der „Pharmakovigilanz“ - also die fortlaufende Überwachung der Arzneimittel nach deren Markteinführung. Insbesondere hierdurch wird eine Möglichkeit geschaffen, neu eingeführte Arzneimittel besonders intensiv hinsichtlich des Auftretens von Nebenwirkungen über das Zulassungsverfahren hinaus zu überwachen.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Maßnahmen erscheint die Arzneimittelsicherheit auch weiterhin gewährleistet. Das bestehende und bewährte Zulassungsverfahren bleibt unverändert, lediglich die Dauer des Verfahrens wird auf die im Arzneimittelgesetz und in den zugrundeliegenden europäischen Richtlinien festgelegte Frist reduziert. Darüber hinaus wird durch die Umstrukturierung die Effizienz und Unabhängigkeit der DAMA gesteigert, was auch der Arzneimittelsicherheit zugutekommt.

Für Niedersachsen spezifische Auswirkungen bestehen nur insoweit, als die Pharmaindustrie in Niedersachsen mehrheitlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Diese trifft die lange Dauer des Zulassungsverfahrens

besonders, da sie häufig im Gegensatz zu den weltweit operierenden Pharmakonzernen nur eine Zulassung in Deutschland anstreben.

Zu 3: Nach den Angaben im Gesetzentwurf werden durch die Neuregelung im Wesentlichen organisatorische Änderungen vorgenommen, die sich primär behörden- und verwaltungsintern auswirken. Unternehmen und Verbraucher seien davon nicht unmittelbar berührt. Durch die Umstrukturierung ließen sich Kosten einsparen, und es sei möglich, dass durch eine Stärkung der Leistungsfähigkeit auch deutlich mehr Zulassungsanträge aus dem In- und Ausland bearbeitet werden könnten, was sich positiv auf die Gebühreneinnahmen auswirken dürfte. Insofern erscheint die von der Bundesregierung geäußerte Einschätzung, dass Auswirkungen auf das Verbrauchpreisniveau nicht zu erwarten sind, schlüssig und nachvollziehbar.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Erste Bilanz des Niedersachsen-Kombi

Die Landesregierung hat zum 1. Juli 2006 den Niedersachsen-Kombi gestartet. Dieser fördert die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zielgruppe des Niedersachsen-Kombi sind langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Am 8. Februar 2007 hat Ministerpräsident Christian Wulff dem 1 000. Empfänger des Niedersachsen-Kombi gratuliert.

Eine beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelte Arbeitsgruppe mit Vertretern der SPD und der CDU beschäftigt sich ebenfalls mit den Themen Mindestlohn und Kombilohn. Eine Einigung konnten die Teilnehmer bisher jedoch noch nicht erzielen

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die bisherige Bilanz des Niedersachsen-Kombi? Hat dieser seine Ziele erreicht, und wie sind seine Ergebnisse im Vergleich zu anderen Kombilohnmodellen zu bewerten?
2. Bei welcher Altersgruppe gibt es die meisten Förderfälle mit dem Niedersachsen-Kombi?
3. Welche Pläne gibt es für die zukünftige Ausrichtung des Niedersachsen-Kombi?

Niedersachsen hat zum 1. Juli 2006 den Niedersachsen-Kombi gestartet. Der Niedersachsen-Kombi ist eine Landesinitiative, die die Integration von langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Beim Niedersachsen-Kombi handelt es sich um einen echten Kombilohn, der einen Arbeitnehmerzuschuss und einen Arbeitgeberzuschuss verbindet. Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden mit einer Förderung von bis zu 200 Euro monatlich zur Aufnahme einer niedrig entlohnten Tätigkeit zusätzlich motiviert. Gleichzeitig können Arbeitgeber eine Förderung in Höhe von bis zu 400 Euro pro Monat erhalten, wenn sie Stellen im Niedriglohnbereich für diese Langzeitarbeitslosen neu schaffen. Das Land finanziert darüber hinaus bei Bedarf flankierende Qualifizierungen bis zu einer Höhe von 2 000 Euro pro Fall. Die Förderdauer beträgt maximal zehn Monate.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mithilfe des Niedersachsen-Kombi konnten seit Mitte letzten Jahres bis Ende Januar 2007 mehr als 1 200 langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Rund drei Viertel der geförderten Arbeitnehmer haben eine unbefristete Beschäftigung aufgenommen. Rund 80 % sind in Vollzeit beschäftigt, und rund 25 % der eingestellten Langzeitarbeitslosen waren vor der Förderung länger als zwei Jahre arbeitslos.

Es kann festgestellt werden, dass der Niedersachsen-Kombi als ein zusätzlicher Baustein der aktiven Arbeitsförderung sein Ziel vollständig erreicht hat. Damit leistet der Niedersachsen-Kombi einen Beitrag zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit und zur Beendigung des Arbeitslosengeld-II-Bezuges von langzeitarbeitslosen Hilfeempfängern.

Zu 2: Mit dem Niedersachsen-Kombi wird die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger vollständig erreicht. In der Altersgruppe bis 25 Jahre wurden 249 Personen gefördert. Für Ältere ab 50 Jahren ist der Niedersachsen-Kombi 107-mal bewilligt worden. Auf die übrigen Altersgruppen zwischen 25 und 49 Jahren entfallen insgesamt 835 Bewilligungen. Bei 17 Fällen ist keine Angabe zum Alter gemacht worden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Altersgruppen zwischen 25 und 49 Jahren den größten Anteil an

allen Arbeitslosen im SGB II ausmacht. Die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre ist überproportional vertreten. Obwohl der Anteil der Jüngeren an allen Arbeitslosen im SGB II nur rund 9 % beträgt, ist er beim Niedersachsen-Kombi mit 21 % sehr ausgeprägt. Damit hat der Niedersachsen-Kombi besondere Erfolge bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt.

Zu 3: Der Niedersachsen-Kombi wird im Jahr 2007 fortgesetzt. Allein im Januar 2007 haben die örtlichen Träger 165 Fälle neu bewilligt. Der Niedersachsen-Kombi wird sich weiterhin an alle langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger wenden. Dabei sollen vorrangig jüngere und ältere langzeitarbeitslose ALG-II-Empfänger berücksichtigt werden. Gerade für diese Personengruppen besteht Handlungsbedarf, und es bieten sich mit dem Niedersachsen-Kombi gute Chancen auf eine feste Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Die Landesregierung ist bestrebt, bei den Jugendlichen den bisher schon überproportionalen Anteil zu halten. Bei der Gruppe der Älteren gilt es, den Anteil zu vergrößern. Bereits in der Vergangenheit galten bei einigen Trägern für Ältere besondere Konditionen hinsichtlich Förderhöhe und -dauer. Für die künftige Förderung hat das Land bei den örtlichen Trägern angeregt, im Rahmen des Niedersachsen-Kombi die erweiterten gesetzlichen Fördermöglichkeiten für Ältere beim AG-Zuschuss stärker zu nutzen und mit dem Arbeitnehmerzuschuss im Sinne des Niedersachsen-Kombi zu verbinden.

Die künftige Ausgestaltung des Niedersachsen-Kombi hängt auch von der Entwicklung auf Bundesebene ab. Solange die Bundesregierung kein eigenes Kombilohnmodell startet, von dem alle langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger profitieren können, wird die Landesregierung ihre Initiative fortsetzen.

Anlage 46

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 48 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Steuerliche Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen von Kulturfördervereinen

Das Bundesfinanzministerium teilte in einem BMF-Schreiben vom 19. Januar 2006 mit, dass Mitgliedsbeiträge bei Kulturfördervereinen ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden dürfen, wenn mit der Mit-

gliedschaft geldwerte Vorteile für die Vereinsmitglieder verbunden sind. Für einen geldwerten Vorteil sollte bereits die Möglichkeit der Inanspruchnahme von geldwerten Vorteilen durch die Mitglieder ausreichen, ohne dass es auf die tatsächliche Inanspruchnahme ankommen sollte. Wegen der bisherigen Unsicherheit in Bezug auf die Abziehbarkeit der Mitgliedsbeiträge sollte nach den neuen Grundsätzen erstmals ab dem Jahr 2007 verfahren werden. Im Dezember 2006 teilte das Bundesfinanzministerium durch das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006 mit, dass die Anwendung des BMF-Schreibens vom 19. Januar 2006 bis auf Weiteres ausgesetzt werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006?
2. Ist mit dem BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006 sichergestellt, dass Mitgliedsbeiträge von kulturfördernden Vereinen auch im Jahr 2007 steuerlich abzugsfähig sind?
3. Ist ihr bekannt, aus welchen Gründen das Bundesfinanzministerium das BMF-Schreiben vom 19. Januar 2006 bis auf Weiteres ausgesetzt hat?

Das in der Anfrage erwähnte Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Januar 2006 war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom August vorigen Jahres und der Antwort der Landesregierung vom 13. September 2006 - Landtagsdrucksache 15/3175. Die Landesregierung hatte damals geäußert, dass das BMF-Schreiben das geltende Steuerrecht zutreffend interpretiere. Die Entwicklung ist inzwischen weitergegangen. Der Bundesfinanzminister hat im November 2006 zehn Eckpunkte eines Programms zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verkündet. Dazu gehört auch der Vorschlag eines verbesserten Sonderausgabenabzugs für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine. Dieser Vorschlag ist in den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 16. Februar 2007 eingegangen. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass eine eventuelle Gewährung von Vergünstigungen durch die geförderte Einrichtung (z. B. Jahresgaben, verbilligter Eintritt, Veranstaltungen für Mitglieder) nichts daran ändert, dass die Einrichtung Kunst und Kultur fördert und somit künftig Mitgliedsbeiträge als Sonderausgaben abziehbar sind. Diese Regelung gilt nach dem Gesetzentwurf für Mitgliedsbeiträge, die ab dem 1. Januar 2007 geleistet werden. Im Blick auf dieses Gesetz und im Vorgriff darauf hat das Bun-

desministerium der Finanzen durch Schreiben vom 13. Dezember 2006 die Anwendung des BMF-Schreibens vom 19. Januar 2006 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die in dem letzteren Schreiben enthaltene negative Anordnung - nämlich die Nichtabziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen im Falle der Gewährung von geldwerten Vorteilen - greift also bis auf Weiteres nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Bernd Althusmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, für das Ehrenamt und für die Tätigkeit von Vereinen deutlich zu verbessern. Das Spendenrecht wird einfacher, übersichtlicher und praktikabler gestaltet. Wie in dem Gesetzentwurf zutreffend zum Ausdruck gebracht wird, werden die für den Erhalt der lebendigen und vielfältigen Kulturlandschaft wichtigen Instrumente der Förderung - wie z. B. die Mitgliedschaft in Kulturvereinen - gestärkt. Damit ist die uneingeschränkte steuerliche Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine gemeint, die auch nicht durch die Gewährung von Vergünstigungen beseitigt wird. Auch diese Neuregelung wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Vor dem Hintergrund dieses Gesetzentwurfs ist das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006 konsequent und sachlich begründet. Im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Neuregelung suspendiert dieses BMF-Schreiben die frühere ungünstige Regelung im BMF-Schreiben vom 19. Januar 2006, die nach Ergehen des Gesetzes ohnehin obsolet wird.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung ohne größere Änderungen die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates erhalten wird. Die Landesregierung geht deshalb ebenfalls davon aus, dass Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine auch im Jahre 2007 steuerlich abzugsfähig sind.

Zu 3: Hierzu wird auf die Vorbemerkung hingewiesen.

Anlage 47

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 49 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Was ist von den Plänen des Bundesfinanzministers Steinbrück (SPD) zur Einführung einer Bundessteuerverwaltung zu halten?

In der Ausgabe des *Handelsblattes* vom 12. Februar 2007 war zu lesen, dass sich Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) für die Einführung einer Bundessteuerverwaltung ausspricht. Der Bundesfinanzminister verspreche sich dadurch Effizienzgewinne und stütze seine Pläne auf der Unternehmensberatung Kienbaum und die Universität Bochum. Bereits Anfang März 2007 wolle der Bundesfinanzminister seine Zentralisierungspläne auf die Tagesordnung bei der ersten Sitzung die Kommission zur Föderalismusreform II setzen. Demgegenüber lehnte der hessische Finanzminister Karlheinz Weimar (CDU) den Aufbau einer Bundessteuerverwaltung ab und bezweifelte die Seriosität der durch das Gutachten ermittelten Effizienzgewinne. Auch der bayerische Finanzminister Kurt Fallthäuser (CSU) lehnte in einer Pressemitteilung vom 21. Dezember 2006 den Aufbau einer Bundessteuerverwaltung ab.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung durch Übertragung der Verwaltungskompetenz bei Gemeinschaftssteuern von den Ländern auf den Bund?
2. Mit welchen Nachteilen für das Land Niedersachsen wäre eine Bundessteuerverwaltung verbunden?
3. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Potenziale für einen Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen?

Die Steuerverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag, für einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze zu sorgen. Dieser Auftrag wird erschwert durch häufige Änderungen der ohnehin komplizierten Steuergesetze.

Kein Fachmann bestreitet, dass es u. a. durch Schattenwirtschaft, kriminelles Milieu und allgemeine Vollzugsdefizite zu erheblichen Steuerausfällen kommt. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in seiner Prüfungsmitteilung vom 30. Januar 2006 zur Besteuerung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung die Ausfälle an Steuern und Sozialabgaben allein im Bereich der

Schattenwirtschaft bundesweit auf rund 100 Milliarden pro Jahr geschätzt.

Auch der Bundesrechnungshof weist in seinen Publikationen regelmäßig auf Vollzugsdefizite hin. Der Bund schlägt zur Beseitigung dieser Defizite die Einführung einer zentralisierten Bundessteuerverwaltung vor. Ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten der Firma Kienbaum zur „Quantifizierung der im Falle einer Bundessteuerverwaltung bzw. einer verbesserten Kooperation, Koordination und Organisation der Länderverwaltungen zu erwartenden Effizienzgewinne“ unterstützt diese Auffassung. Kienbaum errechnet einen jährlichen Effizienzvorteil einer Bundessteuerverwaltung, die auch die durch Bundesgesetz geregelten Landessteuern verwalten würde, von ca. 4,1 Milliarden Euro gegenüber einer optimierten Länderverwaltung.

Die Studie der Firma Kienbaum begründet den Großteil der zu erwartenden Effizienzgewinne mit der Einführung eines Zielvereinbarungssystems in einer Bundessteuerverwaltung. Sie nennt allerdings keinen Grund, weshalb der Bund wirksamere Zielvereinbarungen als die Länder abschließen soll. Bei einer Zielvereinbarung kann es nicht darauf ankommen, wer sie abschließt, sondern nur der Inhalt und der Grad der Verbindlichkeit sind von Bedeutung. Die ersten Länder haben bereits Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument eingeführt und machen damit gute Erfahrungen. Zurzeit wird in Niedersachsen eine konzeptionelle Basis für zukünftige Zielvereinbarungen erarbeitet.

Eine Bundessteuerverwaltung mit dann ca. 120 000 Beschäftigten wäre eine gewaltige Verwaltungseinheit. Es wären mehrere Hierarchieebenen und erhebliche Abstimmungsverfahren zur Steuerung einer derartigen Mammutbehörde erforderlich. Das Negativbeispiel der Arbeitsverwaltung mit lediglich 95 000 Beschäftigten macht deutlich, dass eine derart große, zentralisierte Einheit nicht unbedingt besser funktioniert, selbst wenn sie eine Bundesverwaltung ist. Zudem verfügt der Bund im Gegensatz zu den Ländern derzeit über keine nennenswerten Erfahrungen beim Vollzug von Steuergesetzen.

Die aktuell föderale Organisation der Steuerverwaltung stellt außerdem sicher, dass regionale Besonderheiten in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht angemessen berücksichtigt werden. Es ist das Ziel, durch eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder die

Organisation und die Verfahren zu optimieren, besser aufeinander abzustimmen und so effizienter zu machen. Die Länder arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. So wird in der Arbeitsgruppe „Kernkennzahlen“ an den Voraussetzungen eines einheitlichen Controllings gearbeitet, um so eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen und Best-Practice-Ansätze zu entwickeln. Das Verfahren ELSTER zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungsdaten sowie die Entwicklung bundeseinheitlicher, EDV-gestützter Risikomanagementverfahren sind weitere Beispiele. Diese positiven Ansätze gilt es in der Zukunft konsequent weiterzuentwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Althusmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus den genannten Gründen wird die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung abgelehnt.

Zu 2: Organisationsentscheidungen wie z. B. über die Standorte der Finanzämter oder die Zahl der Mitarbeiter in den Finanzämtern würden zentral von Berlin aus getroffen. Niedersachsen hätte keine Möglichkeit zur Einflussnahme. Es wäre nicht sichergestellt, dass regionale Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Zu 3: Neben den bisherigen Projekten im EDV-Bereich, wie z. B. KONSENS, befasst sich aktuell eine von den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Steuerverwaltungen der Länder eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des Steuervollzugs. Sie soll anschließend Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder in praktisch allen Arbeitsbereichen der Steuerverwaltung erarbeiten. Niedersachsen unterstützt dieses Vorhaben maßgeblich.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 der Abg. Katrin Trost (CDU)

Studienbeitragsboykott - Erfolg oder Flop?

Das Bundesverfassungsgericht hat das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz am 26. Januar 2005 für verfassungswidrig erklärt. Sozialverträgliche Studienbeiträge, integriert in ein leistungsfähiges Darlehens- und Stipendiensystem, konnten demnach eingeführt

werden. Dabei war entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzt werden.

Der Landtag hat am 9. Dezember 2005 durch entsprechende Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro pro Semester beschlossen. Die Studienbeitragspflicht begann für die Erstsemester zum Wintersemester 2006/2007, aus Gründen der Rechtssicherheit für die bereits immatrikulierten Studentinnen und Studenten erst zum Sommersemester 2007 (§ 72 Abs. 12 NHG).

Da durch die Studienbeiträge die Aufnahme oder Fortführung des Studiums nicht verhindert werden soll, haben die Studierenden einen Anspruch auf ein einkommensunabhängiges, zinsgünstiges Studiendarlehen, dessen Rückzahlung erst verlangt werden kann, wenn die oder der Studierende ein ausreichendes Einkommen erzielt. Gesetzlich festgeschrieben wurde zudem eine Verschuldensobergrenze von 15 000 Euro, die das BAföG-Darlehen mit einschließt.

Daneben werden Studierende, die ein Kind bis zum 14. Lebensjahr erziehen oder Angehörige pflegen, die schwerbehindert sind oder Opfer einer Straftat waren, von den Studienbeiträgen freigestellt (§ 11 Abs. 2 NHG).

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen stehen den niedersächsischen Hochschulen zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung (§ 11 Abs. 1 NHG).

An den Hochschulen des Landes wurde von den Studentenvertretungen zum Boykott der Zahlung der Studienbeiträge aufgerufen. Die Studierenden sollten den Studienbeitrag auf ein jeweils eigens eingerichtetes Treuhandkonto einzahlen. Sollten weniger als 25 % der Studierenden einer Hochschule diesem Aufruf nicht gefolgt sein, würde der auf das Treuhandkonto eingezahlte Studienbeitrag direkt der Universität überwiesen werden, um der gesetzlich vorgeschriebenen Exmatrikulation zum Semesterbeginn zuvorzukommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen niedersächsischen Hochschulen wurde zu diesem Boykott der Zahlung der Studienbeiträge aufgerufen, und an welchen dieser Hochschulen waren Aufrufe erfolgreich?

2. Welche Konsequenzen würde die Landesregierung aus einem möglicherweise erfolgreich verlaufenden Boykott der Zahlung der Studienbeiträge ziehen, bzw. worin könnte ihrer Ansicht nach ein mögliches Scheitern des Boykotts der Zahlung der Studienbeiträge begründet liegen?

3. Wofür verwenden die einzelnen niedersächsischen Hochschulen ihre Studienbeiträge, und wie kommen die Entscheidungen über die Verwendung zustande?

Die Einführung von Studienbeiträgen für Studienanfängerinnen und -anfänger zum WS 2006/07 und für die übrigen Studierenden zum SS 2007 ist weitgehend problemlos vollzogen worden. Gerade das Rückmeldeverfahren für das jetzt beginnende SS 2007, in dem einmalig nicht nur die Studienanfängerinnen und -anfänger zu erfassen waren, sondern auch alle Studierenden, die ihr Studium vor dem WS 2006/07 aufgenommen haben, hat die Hochschulen in diesem Zusammenhang vor eine hohe Herausforderung gestellt.

Aus Studienbeiträgen werden jährliche Mehreinnahmen der Hochschulen in Höhe von bis zu 120 Millionen Euro erwartet; die konkrete Summe hängt davon ab, in welchem Umfang an den einzelnen Hochschulen Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht sowie das Vorliegen einer unbilligen Härte anzuerkennen sind.

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen werden die Hochschulen nach der Vorgabe des Gesetzes, ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten, in der jeweils sinnvollen und geeigneten Weise verwenden, um die Lehr- und Studienbedingungen für die Studierenden zeitnah zu verbessern. Die Teilhabe der Studierenden, die an fast allen Hochschulen bei der Planung des Mitteleinsatzes - trotz der Boykottaufrufe - zu beobachten ist, lässt darauf schließen, dass ein großer Anteil der Studierenden die Belastung mit den Studienbeiträgen durchaus akzeptieren wird, wenn der Einsatz der entsprechenden Mittel transparent unter ihrer Mitwirkung gestaltet wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es hat an folgenden Hochschulen Boykottaufrufe gegeben:

- Universitäten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück,
- Technische Universität Braunschweig,
- Tierärztliche Hochschule Hannover,
- Hochschule für Musik und Theater Hannover,
- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig,
- Hochschule Vechta,

- Fachhochschulen Hannover, Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.

Die Boykottaufrufe waren nicht erfolgreich.

Zu 2: Nach § 19 NHG sind Studierende, die ihren Studienbeitrag nicht an die Hochschule entrichtet haben, nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation kraft Gesetzes exmatrikuliert. Der Gesetzgeber hat demnach den Hochschulen und dem MWK keinen Spielraum für Entscheidungen beispielsweise über den Aufschub der Zahlung eingeräumt. Auf diese Rechtslage habe ich die Studierenden mit Schreiben von Ende Januar 2007 hingewiesen und dabei auch deutlich gemacht, dass die Zahlung auf ein Sperrkonto im Falle des Boykotts hieran nichts ändert.

Zu 3: Einnahmen aus Studienbeiträgen werden beispielsweise für folgende Zwecke verwendet:

a) zentrale Maßnahmen

- Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken,
- Verbesserung der Bibliotheksausstattung,
- Verbesserung der technischen Ausstattung von Lehr- und Laborräumen sowie studentischen Arbeitsplätzen,
- Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden,
- Förderung internationaler Austauschprogramme,
- Kinderbetreuung,
- IT-Dienste,
- zusätzliche Lehrangebote, z. B. Sprachen, Schlüsselkompetenzen,
- Stipendien,
- Verbesserung der Angebote der Hochschuldidaktik,
- kleinere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen,
- Hochschulsport,
- Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre, auch: Preise für innovative Lehre,
- Arbeitsmöglichkeiten für Studierende

b) dezentrale Maßnahmen

- zusätzliches Lehrpersonal,
- Tutorien, Mentoring, Karriereservice

- Verbesserung der Studienfachberatung,
- Ausstattung für die Lehre,
- Bezuschussung von Exkursionen,
- zusätzliche Lehrangebote

Die Hochschulen haben sehr unterschiedliche Wege beschritten, wie die Entscheidungen über die Verwendung der Studienbeiträge zu treffen sind. Generell wird hochschulintern der Dialog mit allen Gruppen und insbesondere mit den Studierenden und ihren Vertretungen gesucht. Viele Hochschulen haben Richtlinien zur Verwendung dieser Einnahmen erlassen, die auch das Verfahren und die Beteiligung der Studierenden regeln. Häufig wird zunächst eine Quotierung in zentral und dezentral zu verwendende Mittel vorgenommen:

- Für zentrale Verwendungsentscheidungen ist das Präsidium zuständig. Die Studierenden werden dabei in unterschiedlicher Weise beteiligt, entweder über einen Beirat oder Arbeitsgruppen, über die Studiendekaninnen und -dekane, die ihre Interessen wahrnehmen.
- Bei dezentral zu treffenden Entscheidungen ist das Dekanat verantwortlich. Im Regelfall werden die Studienkommissionen beteiligt. Teilweise sind Vergabekommissionen eingerichtet worden, die Vorschläge für die Verwendung der Mittel unterbreiten.

Generell sind alle Hochschulen an einer aktiven Teilhabe der Studierenden an der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen interessiert. Sie haben dazu z. B. Ideenwettbewerbe ausgelobt und Internetforen eingerichtet. Weitere Einzelheiten sind unter www.mwk.niedersachsen.de im Schwerpunkt „Zukunftsvertrag und Studienbeiträge“ enthalten.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 51 der Abg. Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Jugendberufshilfe vor ungewisser Zukunft?

Die aktuelle Förderphase und damit die Bewilligung der EU-mitfinanzierten Programme der Jugendberufshilfe liefern zum Jahresende aus.

Derzeit befindet sich die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Jugendberufshilfe im Übergang von der Förderphase 2000 bis 2006 in die neue Förderphase 2007 bis 2013. Das Land hat bislang keine Richtlinien für die neue Förderphase vorgelegt.

Entgegen früheren Zusicherungen der Landesregierung wachsen bei den Trägern der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Center Zweifel und Verunsicherung hinsichtlich der Maßnahmenfinanzierung in der Übergangsphase. Aktuelle Fördermittelbewilligungen sind auf den 30. Juni 2007 begrenzt. Das Land verweigert darüber hinaus klare Aussagen zur Anschlussfinanzierung. Damit droht die kontinuierliche Arbeit der Jugendberufshilfe zum wiederholten Mal ins Stocken zu geraten und droht ihre Qualität zu leiden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wird sie bis zum 31. Dezember 2007 die Übergangsphase zwischen auslaufender und neuer ESF-Förderperiode finanzieren, und, falls ja, bis wann wird den Trägern der Jugendberufshilfe die entsprechende neue Förderrichtlinie vorliegen?
2. Wie vielen Beschäftigten der Träger der Jugendberufshilfe wird durch die ungeklärte Anschlussfinanzierung vorsorglich gekündigt werden müssen, bzw. wie viele Beschäftigte werden sich schon im Vorfeld einen neuen Arbeitsplatz suchen, und welche Auswirkungen hat dieser zu befürchtende Aderlass auf die Qualität der Arbeit der Jugendberufshilfe?
3. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung mit dem Landesprogramm „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“ in Verbindung mit der neuen Förderperiode?

Die Förderprogramme der Jugendberufshilfe „Jugendwerkstätten“ und „Pro-Aktiv-Centren“ wurden in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert. Mit dem Beginn der neuen EU-Förderperiode ist nicht vor Mitte 2007 zu rechnen. Um einen reibungslosen Übergang von einer in die nächste Förderperiode zu ermöglichen, wurden die Richtlinien der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren verlängert und Restmittel der alten Förderperiode genutzt, um die Programme der Jugendberufshilfe im Rahmen einer Übergangsförderung im ersten Halbjahr 2007 zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Träger der Jugendwerkstätten haben Bewilligungen bis zum 30. Juni 2007 erhalten. Zusätzlich avisierte ESF-Mittel des Bundes ermöglichen nun eine Verlängerung der Über-

gangsförderung bis zum 31. Dezember 2007. Eine entsprechende Information an die Träger ist in Vorbereitung, die Verlängerung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Richtlinien für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren, deren Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2007 erweitert wurden. Der Fortbestand der Jugendberufshilfe ist somit bis zum Beginn der neuen EU-Förderperiode gesichert. Richtlinien für die neue EU-Förderperiode werden zurzeit erarbeitet.

Zu 3: Das Programm „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“ wird ebenfalls bis Ende 2007 verlängert. Es soll auch in der kommenden EU-Förderperiode Bestandteil der Richtlinie zur Förderung von Jugendwerkstätten sein.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Werner Buß, Klaus Fleer, Hans-Dieter Haase, Werner Buß, Axel Plaue, Rudolf Robbert, Erhard Wolfkühler und Hans-Werner Pickel (SPD)

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für den Ausbau des Rüstereieler Hafens?

Mithilfe von EU-Mitteln beabsichtigt die Stadt Wilhelmshaven, den historischen Hafen Rüsterei und die östliche Maadeaue zu einem touristisch überregional bedeutsamen Areal zu entwickeln.

Die wesentlichen Maßnahmen sind: die Spundwandinwertsetzung und Entschlammung der Maade im Bereich des historischen Hafens (Segelboothafen), ein ergänzender Wegebau rund um die Maade und die Schaffung von zusätzlichen Freizeitanlagen (Infrastruktur) für Ferntourismusnutzer.

Der EFRE-Förderungsantrag zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher touristischer Infrastruktur über o. g. Maßnahmen ist gestellt worden. Mit der Vorlage eines Maßnahmenplans und eines Marketingkonzepts in 2004 sind die Voraussetzungen für eine positive Bescheidung durch das Land erfüllt worden.

Das Land hat der Stadt Wilhelmshaven bereits 300 000 Euro an EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt. Der beantragte Gesamtzuschuss in Höhe von 50 % der Investitionskosten von 1,55 Millionen Euro ist vonseiten der NBank noch nicht bewilligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aussichten hat die Stadt Wilhelmshaven auf Bewilligung der beantragten Mittel?
2. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
3. Welche anderen Fördermittel stünden für das projektierte Vorhaben möglicherweise zur Verfügung?

Die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, den Bereich zwischen dem historischen Rüstersieler Hafen und dem Maadesiel zu einem touristisch überregional bedeutsamen Areal zu entwickeln. Förderrechtlich problematisch ist dabei der Umstand, dass ein Großteil der geplanten Investitionen Aufwendungen sind, die eindeutig dem Gewässer- bzw. Hafenunterhaltungspflichtigen zuzurechnen sind und nicht Gegenstand einer Ziel-2-Förderung sein können. Aus diesem Grunde sind z. B. die Planungspositionen Entschlammung und Spundwandmodifizierung mit insgesamt 640 000 Euro nicht förderfähig.

Es ist daraufhin gemeinsam mit der Stadt Wilhelmshaven ein überarbeitetes Konzept entwickelt worden, das auch aus förderrechtlicher Sicht die weitere wassertouristische Entwicklung der Stadt ermöglicht. Der Förderantrag ist dementsprechend überarbeitet und auf die förderrechtlich umsetzbaren Bereiche konzentriert worden. Im Zuge der touristischen Nutzung des Rüstersieler Hafens und des Maadesiels soll dieser Bereich mittels eines umfassenden Wegesystems erschlossen werden. Für den Wassertourismus soll eine Paddel- und Pedalstation mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen eingerichtet werden. Hierzu gehören eine Wetterschutzeinrichtung, eine Informationsbeschilderung sowie Anlege- und Aufenthaltsstege. Es ist davon auszugehen, dass mit Durchführung dieses Projekts die touristische Attraktivität Wilhelmshavens für die Sportbootfahrt und den Tourismus deutlich gesteigert wird und eine Stärkung der touristischen Standortqualität für die gesamte Region erreicht werden kann. Für die Maßnahme ist mit Bescheid der NBank vom 14. Dezember 2006 ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 300 000 Euro aus Mitteln des EFRE-Ziel-2-Programms bewilligt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die geplanten Maßnahmen zur Gewässerentschlammung und Spundwanderneuerung können nicht aus EFRE-Mitteln gefördert werden.

Zu 2: Die oben dargestellte förderrechtliche Situation ist mit der Stadt erörtert und der Förderantrag entsprechend angepasst worden. Über diesen Antrag ist mit Bescheid vom 14. Dezember 2006 entschieden worden. Es stehen somit keine weiteren Entscheidungen aus.

Zu 3: Es stehen keine Fördermittel zur Verfügung. Die Maßnahme ist von der unterhaltungspflichtigen Sielacht Rüstringen zu tragen.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 53 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Warum muss die Polizeiinspektion Osnabrück zum 1. April 2007 bluten?

Die Landesregierung betont stets, dass die Polizei des Landes mit der Umstrukturierung nach einer umfangreichen Überprüfung Ende 2004 zukunftsfähig und bürgernah aufgestellt sei. Insbesondere hebt sie die positiven Effekte für die ländlichen Räume hervor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Neueinstellungen zum 1. April 2007 stehen wie vielen Polizeibeamtinnen, -beamten gegenüber, die bis zum 1. April 2007 den aktiven Dienst in der PI Osnabrück verlassen?
2. Welche Gründe bzw. welche Neuberechnungen welchen Inhalts haben dazu geführt, dass der PI Osnabrück nach meinen Informationen 20 Stellen weniger gegenüber dem vorherigen Verteilungsplan zustehen?
3. Wie stellt sich die Landesregierung vor, dass die PI Osnabrück diese Reduzierung auffängt, wenn gleichzeitig die Aufklärungsquoten gehalten bzw. gesteigert werden sollen bei steigender Anzahl der Straftaten und dem hohen Anteil an Sachbearbeitung während der Dienstzeit?

Die Landesregierung steht für eine qualitativ wie quantitativ gestärkte Polizei. So wurde unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung ein modernes ganzheitliches Organisationskonzept für die Polizei entwickelt und Ende 2004 umgesetzt. Dabei wurden unter Berücksichtigung der politischen und organisationsstrategischen Zielsetzungen auch im personalwirtschaftlichen Bereich zukunftsfähige Strukturen geschaffen. Diese sorgen einerseits für landesweit einheitliche Standards und geben andererseits den Polizeibehör-

den und Dienststellen vor Ort ausreichenden Handlungsraum für spezifische Besonderheiten.

Im Rahmen des unter Verantwortung dieser Landesregierung initiierten so genannten 1 000er-Programms wird - über den regulären Personalnachersatz von Alters- und anderen nicht vorhersehbaren Abgängen hinaus - durch insgesamt 800 zusätzliche Neueinstellungen im Vollzugsdienst sowie 200 Freisetzungen durch die Übernahme von Verwaltungspersonal eine erhebliche personelle Stärkung der Polizei erreicht. Im Oktober 2006 haben die ersten der 250 im Jahr 2003 zusätzlich eingestellten Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter nach Beendigung der Ausbildung bereits zur Präsenzsteigerung in Niedersachsen beigetragen, weitere werden in diesem und in den kommenden Jahren folgen. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das die Polizei in diesem Umfang verstärkt hat.

Das Verfahren zur Verteilung der Planstellen und der Personalnachersatz im Polizeivollzugsdienst erfolgen nach einem transparenten und mit den früheren Direktoren der Polizei sowie heutigen Polizeipräsidenten abgestimmten konsensualen Modus. Dieser wurde bereits von der vorherigen Landesregierung initiiert und von ihr mit Erlass vom 4. November 1998 „Planstellenverteilung für den Polizeivollzugsdienst in den Regierungsbezirken und Polizeidirektionen“ gegenüber der Organisation geregelt und personalwirtschaftlich mit Erlass vom 28. Januar 1999 „Personalnachersatz für die Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Niedersachsen zum 1. April. bzw. 1. Oktober eines Jahres; hier: Berechnungsgrundlagen und -verfahren“ erstmals umgesetzt.

Dieses langjährig praktizierte Prinzip wurde mit Runderlass MI vom 18. Januar 2005 „Planstellenverteilung für den Polizeivollzugsdienst in den regionalen Polizeidirektionen“ nach der Umorganisation der Polizei der geänderten Aufbauorganisation angepasst und an belastungsorientierten Kriterien ausgerichtet. Auf der Grundlage dieses Erlasses werden die Planstellenkontingente für den Polizeivollzugsdienst für die regionalen Polizeidirektionen berechnet. Die weitere direktionsinterne Verteilung auf die nachgeordneten Organisationsbereiche erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Polizeibehörde. Insofern habe ich mir zur Beantwortung der Anfrage von der Polizeidirektion Osnabrück berichten lassen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Anfang 2003 - und damit vor Übernahme der Regierungsverantwortung - verfügten die in der heutigen PI Osnabrück zusammengeführten Inspektionen Osnabrück-Stadt und Osnabrück-Land im Polizeivollzugsdienst über insgesamt 777,5 Planstellen, zum 1. April 2004 und damit unmittelbar vor der Umorganisation der Polizei über 778,9 Planstellen. Zum 1. Oktober 2006 (letzter Personalnachersatztermin) waren der Polizeiinspektion Osnabrück 801,4 mit Vollzugsbeamtinnen und -beamten besetzte Planstellen zugeordnet. Der Planstellenbestand für die Polizeiinspektion Osnabrück wird sich vom 1. Oktober 2006 bis zum 1. April 2007 um zehn reduziert haben. Darin eingerechnet sind bereits drei zum Ablauf des Monats mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze noch in den Ruhestand eintretende Beamte.

Das Ministerium für Inneres und Sport weist mit den in der Vorbemerkung genannten Verfahren den Polizeidirektionen die Vollzugsplanstellen zu. Die weitere behördeninterne Verteilung auf die Polizeiinspektionen erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Polizeidirektion.

Nach Bericht der Polizeidirektion Osnabrück ist ein Personalnachersatz am 1. April 2007 für die Polizeiinspektion Osnabrück nicht notwendig. Nach Mitteilung der Behörde hat es im direktionsinternen Verteilungsmodell Veränderungen in den Belastungsrelationen im Vergleich der Polizeiinspektionen untereinander und eine Anpassung der Sockel für besondere Aufgaben gegeben. Dabei wirken sich auch Veränderungen im Bereich der Objekt-schutzmaßnahmen auf den Planstellenbestand der Polizeiinspektion Osnabrück aus. Am 1. April 2007 verfügt die Polizeiinspektion Osnabrück vor dem Hintergrund der belastungsorientierten Planstellenverteilung im Quervergleich mit anderen Inspektionen der Behörde damit nahezu über eine Vollausstattung.

Zu 3: Die Veränderungen im Personalbestand ergeben sich aufgrund der in Antwort zu 1 bis 2 dargelegten Aufgabenreduzierung bzw. der behördeninternen Belastungsrelation. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass sich die Personalstärke der Polizeiinspektion - wie in der Antwort zu 1 bis 2 dargestellt - seit 2003 insgesamt positiv entwickelt hat. Die in der Fragestellung zum Aus-

druck kommende Befürchtung ist insofern unbegründet.

Anlage 52

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 54 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wann nimmt die Landesregierung den Küstenschutz ernst?

Bisher hat das Umweltministerium lediglich Auszüge des neuen Generalplans Küstenschutz veröffentlicht, obwohl er der Landesregierung offenbar mindestens seit Oktober letzten Jahres vorliegt. Das erklärte jedenfalls Umweltminister Sander in seiner Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Steiner „Auswirkungen des Klimawandels auf den Küstenschutz - nur aus dem Bauch heraus definierte Glaubenssätze?“ am 12. Oktober 2006 vor dem Niedersächsischen Landtag (Plenarprotokoll Seite 11909).

Während die Landesregierung offenbar noch immer darüber nachdenkt, ob die offenkundigen Folgen des Klimawandels im neuen Generalplan Küstenschutz berücksichtigt werden müssen, betrachten die betroffenen Menschen an der niedersächsischen Küste die Entwicklung mit zunehmender Sorge: In einem an die Staatskanzlei gerichteten Schreiben vom 9. Februar 2007 weist beispielsweise die Gemeinde Jade darauf hin, dass der Deich zwischen Sehestedt und Wapeleriel mit einem aktuellen Unterbestock von 1 m eindeutig zu niedrig ist und die auflaufenden Sturmfluten immer öfter die Deichkappe erreichen. Die Gemeinde appelliert daher eindringlich an die Landesregierung, die erforderlichen Baumaßnahmen am genannten Deichabschnitt endlich zu beginnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der seit geraumer Zeit angekündigte neue Generalplan Küstenschutz endlich vorgelegt?
2. Wann ist mit dem Beginn der Deichbaumaßnahmen zwischen Sehestedt und Wapeleriel zu rechnen?
3. In welcher Höhe sind Finanzmittel für den Ausbau des Deichabschnitts zwischen Sehestedt und Wapeleriel seitens der Landesregierung eingeplant (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Der Küstenschutz wird von der Landesregierung schon immer ernst genommen. Sichtbarer Ausdruck sind die namhaften Beträge, die Jahr für Jahr investiert werden. Allein im vergangenen Jahr konnten insgesamt 49,8 Millionen Euro für Küsten-

schutzmaßnahmen bereitgestellt werden. Diese Anstrengungen haben dazu geführt, dass die im Küstenschutz nach wie vor vorhandenen Defizite insgesamt deutlich verringert werden konnten. Dies ist eines der wichtigen Erkenntnisse des neuen Generalplanes, der erstmals seit den 70er-Jahren für das niedersächsische Festland vorgelegt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Generalplan Küstenschutz befindet sich in der Endabstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen. Sobald diese abgeschlossen ist, wird der Generalplan veröffentlicht.

Zu 2: Der zurzeit anstehende Bauabschnitt zwischen dem Jade-Wapeler Siel und dem Augustgrodenendeich beinhaltet u. a. die Anpassung des Schweiburger Siels an das Deichbestock. Diese Anpassung ist Voraussetzung für die sich anschließende Deichverstärkung. Insofern wird an diesem Bauabschnitt bereits seit 2004 gearbeitet.

2004: Beginn mit dem Ersatzbauwerk für das Schweiburger Siel.

2005: Bauwerksprüfung beim Jade-Wapeler Siel.

2006: vorbereitende Maßnahmen für den Deichausbau.

Zu 3: Es ist beabsichtigt, in den genannten Streckenabschnitt im laufenden Jahr insgesamt 2,126 Millionen Euro zu investieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere Mittel bereitzustellen, sobald die Zustimmung der EU zu dem entsprechenden Förderprogramm vorliegt. Diese Mittel sind u. a. dafür vorgesehen, die laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Standsicherheit des Deiches fortzusetzen. Parallel dazu werden Alternativen für den endgültigen Deichausbau untersucht und entwurfsmäßig bearbeitet.

Die Mittel für den Küstenschutz werden nach Ende der Sturmflutsaison zu Anfang eines jeden Jahres verbindlich eingeplant. Eine Aussage zu den Mitteln ab 2008 erfolgt zu gegebener Zeit. Diese Vorgehensweise hat sich als sinnvoll herausgestellt, weil so auf Schäden der zurückliegenden Sturmflutsaison angemessen reagieren werden kann.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 55 der Abg. Dieter Steinecke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Fleer und Claus Johannßen (SPD)

Niedersächsische Marketinggesellschaft vor dem Aus?

In Niedersachsen, als Agrarland Nummer eins, hat die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte einen besonderen Stellenwert. Ein professionelles Marketing wurde bisher, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, von der Niedersächsischen Marketinggesellschaft durchgeführt. Daneben gibt es aber noch zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen (z. B. KÖN, Kartoffelnetzwerk, BUND), die sich auf „dem Markt“ tummeln, mit finanzieller Unterstützung des Landes.

Wiederholt wurde die institutionelle Förderung der Niedersächsischen Marketinggesellschaft vom Landesrechnungshof kritisiert. Seit Jahren wurden die Mittel gekürzt, auch im Haushaltsjahr 2007 um 250 000 Euro. Diese Kürzungen haben nun aktuell zu Kündigungen bei der Niedersächsischen Marketinggesellschaft geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht das zukünftige Marketingkonzept der Landesregierung aus:

- a) Organisationsstruktur?
- b) Finanzielle Mittel?
- c) Inhaltliche Zielvorstellungen?

2. Welche Einrichtungen und Organisationen sind ebenfalls im Bereich der Vermarktung (Marketing) tätig und erhalten finanzielle Unterstützung des Landes, (bitte Auflistung der Einrichtungen und Organisationen, der Projektinhalte und der Fördermittel)?

3. In welcher Höhe (Euro) und in welcher Form (Organisationsstruktur) fördern die anderen Bundesländer die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte? Hierzu sind Vergleichsindikatoren anzuwenden (z. B. bezogen auf die Bruttowertschöpfung), die einen Vergleich der Mittel in den Bundesländern ermöglichen?

Es ist zutreffend, dass die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte - und insbesondere deren Verarbeitungsprodukte - für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins einen sehr hohen Stellenwert hat. Dementsprechend kommt dem Bereich Agrarmarketing eine große Bedeutung zu. Es war und ist daher im Landesinteresse, der Landwirt

schaft und den ernährungswirtschaftlichen Unternehmen in Niedersachsen eine Unterstützung bei der Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen zu gewähren, die sowohl der Absatzförderung und als auch der positiven Imagebildung dienen. Das Land hat hierzu bisher die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen einer institutionellen Förderung langjährig wesentlich mitgetragen. In 2006 wurden hier 1,33 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt.

Die Form der institutionellen Förderung ist - und das wird in der Kleinen Anfrage ja auch richtig dargelegt - vom Landesrechnungshof wie auch in anderen Förderfällen grundsätzlich kritisiert worden. Die grundsätzlichen Förderziele wurden zwar nicht infrage gestellt, es wurde aber gefordert, den Mitteleinsatz stärker an Effizienzüberlegungen auszurichten. In der Folge wurde entschieden, dass die vom Land erwünschten bzw. geförderten Marketingdienstleistungen im Rahmen einer Vertragslösung erbracht werden sollten. Aus Gründen der Kontinuität ist eine Vertragsdauer von fünf Jahren vorgesehen. Aufgrund des Finanzvolumens ist eine EU-weite Ausschreibung zwingend erforderlich. Der Vertragsabschluss mit einem Dienstleister - und damit das Ende der institutionellen Förderung der Marketinggesellschaft - ist nach Abstimmung mit dem Landesrechnungshof und dem MF *sowie mehrfacher Erörterung in den zuständigen Landtagsausschüssen* für den 1. Juli 2007 vorgesehen. Insofern waren Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus der SPD-Fraktion, über den Verlauf des Verfahrens stets informiert.

Ich gehe davon aus, dass sich neben anderen kompetenten Dienstleistern auch die Marketinggesellschaft an der Ausschreibung beteiligen wird. Im Lichte der derzeit völlig offenen Situation für die Marketinggesellschaft ab dem 1. Juli 2007 hat man sich dort offenbar gezwungen gesehen, Kündigungen auszusprechen. Ich bedauere dies, sehe jedoch keine Handlungsmöglichkeiten für das Land.

Erlauben Sie mir hierzu noch eine klarstellende Nebenbemerkung: Wie Sie in der Anfrage in diesem Zusammenhang auf einen Kürzungsbetrag für 2007 in Höhe von 250.000 Euro kommen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Für die Restlaufzeit der institutionellen Förderung der Marketinggesellschaft, d. h. für das erste Halbjahr 2007, stehen mit 715 000 Euro sogar 100 000 Euro mehr zur Verfügung als im zweiten Halbjahr. Darüber hinaus wurden der Marketinggesellschaft weitere 50 000 Euro aus dem Deckungskreis zusätzlich zur Verfügung

gestellt. Mit dieser Ausnahmeregelung sind wir der Marketinggesellschaft bewusst im Hinblick auf das Auslaufen der institutionellen Förderung und der damit verbundenen internen Anpassungen entgegengekommen und haben so sichergestellt, dass trotz der Sondersituation die im Landesinteresse liegenden Aufgaben im vollen Umfang wahrgenommen werden können. Bei einem Gesamtansatz für Marketingdienstleistungen von 1,33 Millionen Euro verbleiben für das zweite Halbjahr 2007 somit noch 615 000 Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: a) Wie ich in meinen einleitenden Worten bereits ausgeführt habe, wird die Förderung von Marketingdienstleistungen in Niedersachsen ab 1. Juli 2007 mit einer sogenannten Vertragslösung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Wer die Leistungen im Auftrage des Landes erbringen wird, ist derzeit offen. Die Ausschreibung läuft, und ich gehe davon aus, dass Anfang Juni ein Zuschlag erteilt werden kann. Aufgrund des laufenden Verfahrens kann ich darüber hinaus keine weiteren Einzelheiten zur *Organisationsstruktur* bezüglich des zukünftigen Marketingdienstleisters ausführen.

b) Zur *Finanzierung* ist anzumerken, dass im Sinne eines Höchstbetrages maximal 1,23 Millionen Euro pro Jahr für die Vertragslaufzeit vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2012 für Marketingdienstleistungen zur Verfügung stehen sollen. Der endgültige Betrag wird sich aus der Ausschreibung ergeben.

c) Hinsichtlich der *inhaltlichen Zielvorstellungen*, die auch in die Leistungsbeschreibung im Rahmen der Ausschreibung eingegangen sind, werden Beratungs- und auch teilweise Organisationsleistungen in den Bereichen

- Messen und Ausstellungen,
- Agrarmarketing,
- Qualitätsmanagement,
- Imageaktionen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Außenhandelsaktivitäten

die Kernbereiche der zukünftigen, vom Lande mitfinanzierten Marketingdienstleistungen zugunsten unserer Land- und Ernährungswirtschaft darstellen.

Zu 2: Im Bereich des Agrarmarketings werden derzeit neben der Marketinggesellschaft keine

weiteren Einrichtungen *institutionell gefördert*. Zukünftig soll eine vergleichbare Verwendung von Landesmitteln auch ausschließlich auf die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages tätige Einrichtung beschränkt bleiben. Gleichwohl werden - sofern dies fachlich geboten ist - *in Einzelfällen auf Projektbasis Fördermittel* an Zuwendungsempfänger ausgereicht, die in einem mehr oder minder engem Zusammenhang zum Agrarmarketing gesehen werden können.

Zu 3: In den Bundesländern sind die unterschiedlichsten organisatorischen Lösungen zur Umsetzung der Agrarmarketingförderung vorzufinden. Diese reichen von der fast vollständigen Erledigung entsprechender Aufgaben durch Landesbedienstete über institutionell geförderte oder vertraglich verpflichtete Marketinggesellschaften bis hin zu sporadisch mit Projektaufträgen betrauten Einrichtungen der Wirtschaft. Eine simple Addition und ein Vergleich der sich dahinter insgesamt verborgenden Landesmittel führen in qualitativer Hinsicht zu keinerlei Erkenntnisgewinn; denn diese Angaben müssten gleichzeitig im Lichte der land- und ernährungswirtschaftlichen Produktionskapazitäten und -strukturen bewertet werden. Ich widerstehe daher der Versuchung, mich auf scheinobjektive Indikatoren wie die von Ihnen vorgeschlagene Kenngröße „eingesetzte Landesmittel im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft“ einzulassen. Ich gehe davon aus, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Unterstützung des Agrarmarketings bereits in der Vergangenheit sehr positive Fördereffekte für unsere Land- und Ernährungswirtschaft erzielen konnten und nunmehr zukünftig im Rahmen einer Vertragslösung eine noch effizientere Verwendung der nur geringfügig geschmälernten Mittel gewährleisten können.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 56 der Abg. Matthias Nerlich und Wittich Schobert (CDU)

Künast-Aufruf gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen?

Die Volkswagen AG ist der größte Arbeitgeber in Niedersachsen. Arbeitsplätze in erheblichem Umfang bestehen darüber hinaus bei den zahlreichen Zuliefererunternehmen sowie den der Automobilindustrie vor- und nachgelagerten Betrieben. In der *Financial Times Deutschland* vom 11. Februar 2007 hat die Vorsitzende der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Renate Künast, mit ihrer Aufforderung „Leute, kauft Hybrid-Autos von Toyota“ zum „Boykott“ deutscher Automobilhersteller aufgefordert

Wir fragen die Landesregierung angesichts dieses Aufrufs:

1. Wie viele Arbeitnehmer sind in Niedersachsen unmittelbar in der Automobilindustrie, den Zulieferunternehmen und bei den vor- und nachgelagerten Bereichen beschäftigt?
2. Welche Auswirkungen könnten angesichts eines solchen Aufrufs für den Arbeitsmarkt und für Arbeitsplätze in Niedersachsen zu befürchten sein?
3. Welche technologischen Projekte und Maßnahmen sind der Landesregierung seitens der Volkswagen AG bezüglich umweltschonender Antriebstechnologien und geringerer Schadstoffemissionen bekannt?

Die Automobilindustrie ist aufgefordert, Autos zu bauen, die dem Markt unter Beachtung von Sicherheits- und Umweltvorgaben entsprechen. Die Politik hat die Aufgabe, für die Industrie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese müssen die hohe Technologiekompetenz und die Investitionskraft für innovative Energieeinspartechnologien bei Fahrzeugherstellern und Zulieferern in Deutschland sichern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Automobilindustrie ist für Niedersachsen eine Schlüsselindustrie. Diese Branche zählt direkt rund 120 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zieht man die gesamte Zulieferindustrie, die leider statistisch nicht als geschlossene Branche erfasst wird, hinzu, ist davon auszugehen, dass mehr als 30 % aller Industriebeschäftigten in Niedersachsen in der Automobilindustrie und bei ihren Zulieferern tätig sind. Viele Bereiche der Automobilindustrie, die der Automobilindustrie nachgelagert sind, sind dabei noch nicht erfasst, statistisch ausgewiesen werden aber der Handel und die Reparatur mit Kraftfahrzeugen sowie Tankstellen. Hier sind über 62 000 Mitarbeiter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Zu 2: Die Auswirkungen lassen sich nicht beziffern. Es ist zu hoffen, dass die Käufer sich weiterhin von der Wirtschaftlichkeit der Autos und einer insgesamt hohen technologischen Ausstattung in ihrem Kaufverhalten beeinflussen lassen. Von Politikern

sollte man einen Einsatz für Arbeitsplätze in Deutschland erwarten.

Zu 3: VW ist seit Jahren bemüht, neue Antriebstechnologien durch verschiedenste Forschungs- und Entwicklungsprojekte voranzutreiben. Die Bundesländer Niedersachsen, Hessen, und Brandenburg haben mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwecks Entwicklung von Technologien für die Herstellung synthetischer Kraftstoffe aus Biomasse (Sunfuel) geschlossen. Land und VW fördern aus diesen Gründen auch Forschungsprojekte zum Energiepflanzenanbau in Niedersachsen. Daneben fördert das Land im Rahmen des Innovationsförderprogramms auch FuE-Projekte zur Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen aus Biomasse bei der Cutec GmbH in Clausthal und der Phytex GmbH in Lüneburg.

Das Engagement von VW und dem Land bei den Biokraftstoffen der zweiten und der dritten Generation ist einer der wesentlichen Beiträge zur Reduzierung der CO₂-Problematik, da hier Einsparungen von bis zu 90 % erreicht werden können.

VW ist seit längerem in der Entwicklung der Brennstoffzellentechnologie aktiv. Die VW AG ist daher in der Landesinitiative Brennstoffzelle Niedersachsen einer der wichtigsten Industriepartner und definiert auf diesem Sektor auch den Entwicklungsbedarf mit. Die vom Innovationszentrum kürzlich durchgeführte erfolgreiche Evaluierung dieser Landesinitiative bestätigt die Richtigkeit des Handlungsansatzes durch Zusammenführen der Entwicklungsbedürfnisse der Industrie mit den Forschungskapazitäten in den hiesigen Hochschulen. Auch hier werden über das Innovationsförderprogramm des Landes verschiedenste FuE-Projekte zur Brennstoffzellentechnologie gefördert. Darüber hinaus hat Volkswagen im September 2006 mit der Technischen Universität Braunschweig eine Vereinbarung über eine auf fünf Jahre angelegte Stiftungsprofessur abgeschlossen, um die Erforschung nachwachsender Rohstoffe für die Kraftstoffherzeugung zu forcieren, und VW beteiligt sich auch an dem Lehrauftrag mit erheblichen Finanzmitteln.

Anlage 55

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 57 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Filmauftritte des Ministerpräsidenten - Ein Geschäft auf Gegenseitigkeit?

Gegenwärtig wird in Presse, Funk und Fernsehen ausgiebig über einen Filmauftritt des amtierenden Ministerpräsidenten aus dem Bundesland Niedersachsen berichtet. Christian Wulff hat eine kleine Rolle in einem Film „Mein alter Freund Fritz“ übernommen. Der verantwortliche Regisseur ist Dieter Wedel. Der Film wurde offenkundig auch mit Fördergeldern der niedersächsischen Filmförderungsgesellschaft nordmedia unterstützt, d. h. das der publicitywirksame TV-Auftritt des Ministerpräsidenten u. a. durch Steuergelder und GEZ-Gebühren finanziert wurde. Ministerpräsident und Regisseur profitieren von dem Auftritt des Regierungschefs also gleichermaßen, da es einerseits den Bekanntheitsgrad des Filmes steigert und andererseits auch der Ministerpräsident dadurch eine nicht unbedeutende Medienaufmerksamkeit vor allem in der Glitter- und Glamourwelt des Boulevard erfährt. Kritische Geister und Beobachter könnten daher den Verdacht haben, hier wurde zumindest versucht, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit zu betreiben - auf Kosten der Allgemeinheit. Zudem sind verschiedene Beobachter höchst irritiert von dem TV-Auftritt des Christian Wulff, da doch der ehemalige Oppositionsführer des Niedersächsischen Landtages seinerzeit die hohe Medienpräsenz des Bundeskanzlers Schröder stets scharf kritisiert hat. Verschiedentlich wurde versucht, dem Kanzler Schröder das Etikett „Medienkanzler“ umzuhängen. Gemeint war damit wohl, dass sich der Ex-Kanzler mehr um die Vermarktung als um die Inhalte seiner Politik gekümmert hat. Umso verwunderter sind daher Beobachter, dass es nunmehr auch den noch amtierenden Ministerpräsidenten Niedersachsens ins Fernsehgeschäft drängt. Nach dem Quotenflop stellt sich nach Meinung der TV-Beobachter allerdings die Frage, ob es weitere TV-Angebote für den Regierungschef geben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es nach Verfassung, Staatsethos und Selbstverständnis der Regierung Aufgabe bzw. angemessen, dass Ministerpräsidenten Filmrollen übernehmen?
2. Wie entkräftet die Landesregierung den von Kritikern geäußerten Verdacht, der Ministerpräsident und der Regisseur des Filmes „Mein alter Freund Fritz“ würden auf Kosten der Steuerzahler ihren eigenen Bekanntheitsgrad steigern?
3. Mit welchem Betrag wurde die TV-Produktion durch die nordmedia gefördert, und war der nordmedia bei der Bewilligung der Fördergelder der Auftritt des Ministerpräsidenten bereits bekannt?

Zu den Aufgaben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gehört es, den Medienstandort Niedersachsen zu repräsentieren und für ihn zu wer-

ben. Im Rahmen dieser Aufgabe nimmt der Ministerpräsident eine Fülle von repräsentativen Verpflichtungen unterschiedlicher Art wahr und pflegt Kontakte zu Filmschaffenden in Niedersachsen und außerhalb des Landes. Dass viele dieser Aktivitäten ihren Niederschlag in der Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen finden, ist weder ungewöhnlich noch kritikwürdig, sondern ausdrücklich gewollt. Filme, die im Land produziert werden, ziehen wirtschaftliche Effekte nach sich. Im Jahr 2006 betragen diese Effekte durchschnittlich 250 % der von der nordmedia ausgeschütteten Förderbeträge. Vor allem aber sind Filme dieser Art aus Niedersachsen erstklassige Werbung für unser Land. Das Angebot eines kurzen Gastspiels in dem TV-Movie „Mein alter Freund Fritz“ hat der Ministerpräsident gern angenommen, weil gerade dieser Film hervorragend geeignet ist, einen Akzent zu setzen für das Filmland Niedersachsen und die nordmedia - die gemeinsame Mediengesellschaft der Länder Niedersachsen und Bremen. Der Auftritt des Ministerpräsidenten kann den Bekanntheitsgrad des Filmes und des Medienstandorts Niedersachsen weiter steigern.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Infrastruktur des Medienstandorts Niedersachsen weiter auszubauen. Seit die nordmedia im Jahr 2001 gegründet wurde, hat der Medienstandort Niedersachsen deutlich an Attraktivität gewonnen und wird immer leistungsfähiger. Die Zahl der in Niedersachsen und Bremen gedrehten Fernseh- und Kinoproduktionen ist sprunghaft gestiegen. Allein in 2006 entstanden 41 Produktionen im Fördergebiet. Insgesamt wurden seit 2001 50 geförderte Produktionen mit 144 Preisen ausgezeichnet. Aktuelle Beispiele für die Erfolgsgeschichte der nordmedia sind der auf der Berlinale mit einem Silbernen Bären für die beste Hauptdarstellerin ausgezeichnete Kinofilm „YELLA“ von Christian Petzold oder das von teamworx produzierte TV-Movie „Die Flucht“, das gerade mit überwältigender Resonanz ausgestrahlt wurde. In Bremen und seiner niedersächsischen Umgebung entstanden zwei Fernsehspielfilme für das chinesische Fernsehen - also für ein Milliardenpublikum.

Das Land stellt im Jahr 2007 wie im Vorjahr für die Film- und Medienförderung der nordmedia erneut 1 781 000 Euro aus Konzessionsabgaben des niedersächsischen Lotterie- und Wettwesens zur Verfügung. Zusammen mit den Beiträgen der übrigen Gesellschafter der nordmedia stehen damit auch in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von knapp 10 Millionen Euro zur Unterstützung von

kultur-wirtschaftlichen Projekten bereit. Dabei setzt die nordmedia auf einen Mix aus kulturell ambitionierten und massenattraktiven, eher wirtschaftlich relevanten Vorhaben. „Mein alter Freund Fritz“ vereinigt kulturellen Anspruch, Unterhaltung und das Interesse einer breiten Öffentlichkeit an der Auseinandersetzung mit dem hochaktuellen Thema Gesundheit. Ohne Fördermittel der nordmedia würden solche Formate in der Regel an traditionellen Filmstandorten außerhalb Niedersachsens entstehen, weil dort aufgrund der vorhandenen Fazilitäten oftmals preisgünstiger produziert werden kann. In der Konsequenz würden die Werbung für unser Land und die wirtschaftlichen Effekte seltener in Niedersachsen entstehen. Die Förderung solcher Produktionen ist daher äußerst sinnvoll. Die nordmedia vergibt Fördermittel für Produktionen in der Regel als bedingt rückzahlbares Darlehen. Das heißt, je erfolgreicher ein Film ist, umso eher können die ausgezahlten Unterstützungsleistungen in das Fördermittelvolumen zurückgeführt werden.

Auf das Engagement der Niedersächsischen Landesregierung und das wachsende Vertrauen in den Medienstandort Niedersachsen ist die Ansiedlung mehrerer Medienunternehmen zurückzuführen. „RTL-Shop“ ist in 2006 von Köln nach Hannover umgezogen. „X-Filme International“ wurde in Wolfsburg gegründet und koordiniert von dort aus internationale Koproduktionen von Kinofilmen. In Lüneburg entstehen weitere 100 Folgen der ersten norddeutschen Telenovela „Rote Rosen“ in der „Studio Hamburg Traumfabrik Niedersachsen GmbH“ - über eine weitere Staffel wird bereits nachgedacht. Für eine Ansiedlung zweier weiterer Medienunternehmen in Hannover bestehen gute Aussichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Der Vergabeausschuss der nordmedia Fonds GmbH hat in seiner Sitzung am 17. November 2005 entschieden, die Produktion des Films „Mein alter Freund Fritz“ mit bis zu 250 000 Euro zu fördern. Der Betrag wurde ausschließlich aus dem Kontingent des ZDF bei der nordmedia geleistet. Zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung war den Mitgliedern des Vergabeausschusses ein Auftritt des Ministerpräsidenten nicht bekannt.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 58 der Abg. Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)

Kein guter Zug für die Pendler

So titelte die *Lüneburger Zeitung* vor wenigen Tagen angesichts der in der Region bekannt gewordenen Kürzungen bei den Regionalbahn-Verbindungen. Landesweit wird derzeit über erneut bevorstehende Streichungen im ÖPNV-Angebot aufgrund der vom Land Niedersachsen nicht ausgeglichenen Kürzung der Regionalisierungsmittel in den Medien berichtet.

Bereits bei der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu diesem Thema am 12. Januar war von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG), von dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) und von der Region Hannover die Zwangsläufigkeit eines weiteren Angebotsabbaues beschrieben worden, solange es bei den Mittelkürzungen bliebe. Herr Gorka von der LNVG erklärte, dass allein die LNVG jährlich 31 Millionen Euro im konsumtiven Bereich einsparen müsse, was der Streichung von bis zu 7,8 % des bisherigen Zugangebotes im Bereich der Zuständigkeit der LNVG entspräche. In der Region Braunschweig steht nach Aussagen des Verbandsdirektors nach der bereits erfolgten Kürzung von 9 % des Zugangebots zum Fahrplanwechsel 2007 sogar noch eine weitere Kürzung von 6 % der Zugleistungen für 2008 bevor. Und in der Region Hannover läuft derzeit eine politische Auseinandersetzung darüber, welche Kürzung im Bus- und Bahnangebot angesichts der weggefallenen Regionalisierungsmittel unumgänglich ist und wieweit die mit hohen Haushaltsdefiziten belastete Region dies im Interesse der ÖPNV Kunden selbst ausgleichen kann und sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Angebotseinschränkungen hat es im niedersächsischen ÖPNV zum Fahrplanwechsel 2007 aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel bisher in dem Bereich der LNVG, des ZGB und der Region Hannover gegeben, und welche Beträge wurden damit jeweils eingespart?

2. Welche Überlegungen und Planungen zu Angebotseinschränkungen bestehen bei der LNVG, dem ZGB und der Region Hannover für den Fahrplanwechsel 2008, und welche Beträge sollen damit jeweils eingespart werden?

3. Welche Bundesländer gleichen die im vorigen Jahr beschlossenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel des Bundes mit welchem jeweiligen Anteil und welchen absoluten Beträgen

bereits aus, und welche planen das gegebenenfalls zusätzlich in welchem Maße für 2008?

Die Bundesregierung hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 u. a. die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel für den Zeitraum 2006 bis 2010 um fast 3,3 Milliarden Euro gekürzt. Derart umfassende Einschnitte können nicht ohne Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des ÖPNV insgesamt bleiben. Trotz der bereits vollzogenen und beabsichtigten Kürzungen geht die Landesregierung davon aus, dass das Fahrplanangebot im Jahr 2008 nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ deutlich über dem Niveau des Fahrplans 1993/94 liegen wird, dem letzten unter Verantwortung der damaligen Deutschen Bundesbahn konzipierten Fahrplan.

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Fahrplan 2007, der im Dezember 2006 in Kraft getreten ist, weist reduzierte Angebote im Schienenpersonennahverkehr im Bereich der LNVG von rund 305 000 Zug-km und des ZGB von rund 564 000 Zug-km auf. Das dadurch erzielte Einsparvolumen bei der LNVG beläuft sich auf 2,6 Millionen Euro/a; nach Auskunft des ZGB beträgt das Einsparvolumen, bewertet nach dem vorläufigen Zuschusssatz für das Jahr 2007, 6 Millionen Euro. Die Region Hannover konnte nach eigener Aussage im Fahrplanjahr 2007 wegen wettbewerblicher Erfolge, des Abschlusses neuer Verträge bzw. der Neuausrichtung von Finanzierungsgrundlagen auf Angebotsreduzierungen verzichten.

Zu 2: Die LNVG hat bisher nur konzeptionelle Überlegungen - unterlegt mit Analysen zum derzeitigen Leistungsangebot - zum Fahrplanangebot 2008 entwickelt. Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit den benachbarten Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr und den Aufgabenträgern für den straßengebundenen ÖPNV zum künftigen Fahrplanangebot statt. Konkrete Entscheidungen oder ausgearbeitete Fahrplanentwürfe liegen noch nicht vor, sodass eine Bewertung des Einsparvolumens noch nicht möglich ist.

Nach Mitteilung des ZGB sind weitere Leistungsreduzierungen im Umfang von 130 000 Zug-km für den Fahrplan 2008 vorgesehen. Mit dieser zusätzlichen Einsparung soll die auf den ZGB entfallende Kürzung der Regionalisierungsmittel für die Jahre

2006 bis 2008 in Höhe von 12,8 Millionen Euro aufgefangen werden.

Nach Aussage der Region Hannover würde eine vollständige Kompensation der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln das vernetzte Gesamtsystem des ÖPNV in der Region gefährden. Daher sei eine Teilkompensation durch Abbestellung von Verkehrsleistungen zum Fahrplan 2008 sowohl im schienen- als auch im straßengebundenen ÖPNV vorgesehen. Abbestellt werden sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien neben Kürzungen im Busbereich an Samstagabenden und sonntags die RE-Leistungen (Celle -) Burgdorf - Hannover sowie samstags und sonntags die RB-Leistungen zwischen Benne-mühlen und Hannover Hauptbahnhof; S-Bahnen sind von den Kürzungen nicht betroffen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen diesbezügliche Erkenntnisse nicht vor.

Anlage 57

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 59 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Immer noch Streit um Braunschweiger Sparkassenpläne

Nach einem Bericht des Braunschweiger Zeitungsverlages vom 1. Februar 2007 (www.newsclick.de) hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband im Rahmen einer Tagung zur Zukunft von Sparkassen und Landesbanken im Streit um Braunschweigs Pläne für eine eigenständige Sparkasse eine ‚politische Verständigung‘ angemahnt. Nachdem Mitte Dezember letzten Jahres der Braunschweiger Oberbürgermeister Gert Hoffmann Gespräche mit Privatbanken bestätigt hatte, die Interesse bekundet hatten, gemeinsam mit der Stadt eine Braunschweiger Sparkasse zu gründen, war offensichtlich der Ton im Sparkassenstreit zwischen NORD/LB und der Stadt lauter geworden. Eine Kompromisslösung scheint daher in immer weiterer Ferne.

Braunschweigs Oberbürgermeister hat in der Frage einer eigenen Sparkasse jüngst Unterstützung aus Wolfenbüttel, Helmstedt und Salzgitter erhalten. „Unser Ziel ist eine eigene Sparkasse im Braunschweiger Land, erklärt Wolfenbüttels Landrat Jörg Röhmann (SPD). Ob mit oder ohne NORD/LB sei zweitrangig, sagt er“ (www.newsclick.de, 21. Dezember 2006). „Auch Helmstedts Landrat Gerhard Kilian (CDU) sieht Vorteile in einer eigenen Sparkasse: ...“, und „Salzgitter steht laut Oberbürgermeister Frank Klingebiel im Dialog mit

Braunschweig und begleitet den Prozess konstruktiv: ...“.

Nach einem Bericht des *Handelsblattes* lehnt Braunschweig den jüngsten Vorschlag der NORD/LB ab. „Der jüngste Vorschlag der NORD/LB zu mehr Selbstständigkeit lief juristisch darauf hinaus, eine ‚Anstalt in der Anstalt‘ zu gründen - eine öffentlich-rechtliche Konstruktion, die es schon einmal in Baden-Württemberg bei der BW-Bank gab“ (*Handelsblatt*, 1. Februar 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag leistet sie derzeit bezüglich einer „politischen Verständigung“, die der Deutsche Sparkassen- und Giroverband anmahnt?
2. Welche möglichen Kompromisslösungen scheinen ihr geeignet, um den Streit im Bezug auf eine mögliche Gründung einer Sparkasse Braunschweig, unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der NORD/LB, so schnell wie möglich zu beenden?
3. Welche weiteren Aktivitäten hält die Landesregierung für nötig bzw. wird die Landesregierung ergreifen, um eine einvernehmliche Lösung so schnell wie möglich herbeizuführen?

Der Vorsteher des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Herr Präsident Mang, wird in der *Braunschweiger Zeitung* vom 1. März 2007 wie folgt zitiert:

„Die Gründung einer kommunalen Sparkasse im Braunschweiger Land ist ein Irrweg, weil es dort schon eine Sparkasse gibt“.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung uneingeschränkt. Die Landesregierung wird sich an den öffentlichen Diskussionen jedoch erst dann beteiligen, wenn eine Lösung zwischen den kommunalen Vertretern aus dem Braunschweiger Land und der NORD/LB mit ihren Trägern gefunden wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen von Herrn Abgeordneten Wenzel im Namen der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie im Vorspann bereits erwähnt, befindet sich die Landesregierung in Gesprächen mit den kommunalen Vertretern des Braunschweiger Landes und der NORD/LB, um eine politische Lösung zu finden.

Zu 2: Wie die Lösung aussehen wird, beantwortet die Landesregierung, wenn sie mit den betroffenen Institutionen vereinbart wurde.

Zu 3: Diese Frage ist durch die Antworten zu 1 und zu 2 bereits mit beantwortet.

Anlage 58

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 60 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Darf Schwarz-Grün jungen Menschen die Chance auf Ausbildung verbauen?

Die Berufsbildenden Schulen II Göttingen haben beim Landkreis Göttingen einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs „Dual-kooperative Ausbildung zum Biologie- bzw. Chemielaboranten“ gestellt. Der Schulversuch soll in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Göttingen erfolgen, dabei übernimmt die BBS II den schulischen Teil der Ausbildung, die VHS ist für die Koordination des Projekts sowie für die Akquise und Betreuung der betrieblichen Phasen zuständig. Das Projekt wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen des JOBSTARTER-Programms gefördert, die Industrie- und Handelskammer Hannover sowie das Kultusministerium befürworten den Antrag.

Die vor Ort bestehende private Akademie Göttingen und Hann. Münden, die Biologisch- und Chemisch-technische Assistenten gegen Zahlung eines Schulgeldes ausbildet, fürchtet durch das neue kostenfreie Bildungsangebot der BBS II Konkurrenz. Der stellvertretende Leiter der Akademie ist zugleich Mitglied im Schulausschuss des Kreistages (Die Grünen) und hat erreicht, dass der Antrag von der schwarz-grünen Kreistagsmehrheit abgelehnt wird. Auch die Bereitschaft des Antragstellers, nur Hauptschüler, die auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt sind und die Zugangsvoraussetzung zur privaten Akademie nicht erfüllen, in das neue Ausbildungsangebot aufzunehmen, wurde von der schwarz-grünen Mehrheit im Kreis abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Entscheidung des Kreises Göttingen, in einer strukturschwachen Region mit fehlenden Ausbildungsplätzen, das Modellprojekt abzulehnen und so Hauptschülern eine Ausbildungschance vorzuenthalten?
2. Bei der BBS II handelt es sich um eine ProReKo-Schule. Sieht sie die restriktive Haltung des Landkreises gegenüber der BBS II vereinbar mit der Zielsetzung einer ProReKo-Schule, ein eigenständiges Bildungsprofil zu entwickeln?
3. Hält sie es mit § 26 NGO - Mitwirkungsverbot - vereinbar, dass der stellvertretende Geschäftsführer der privaten Akademie an der Entscheidung des Kreistages zur Verhinderung

des Modellprojekts an der BBS II mitgewirkt hat?

Unabhängig von der politischen Bewertung des Projektes beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet keine politischen Entscheidungen der kommunalen Gebietskörperschaften.

Zu 2: Ja. Der Schulträger hat nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes den Sachaufwand zu tragen.

Zu 3: Ja. Das Mitwirkungsverbot nach § 26 NGO besteht nur für Personen, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil entsteht. Ein möglicher mittelbarer Vor- oder Nachteil ist für ein Mitwirkungsverbot nicht ausreichend.